

Stenografischer Bericht

35. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 17. September 2013

Beginn: 10.02 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Zenz

Mitteilungen: (6071)

F r a g e s t u n d e :

Anfrage Einl.Zahl 2200/1 der Frau LTAbg. Klimt-Weithaler an Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Urlaub für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (6073)

Anfrage Einl.Zahl 2206/1 des Herrn LTAbg. Mag. Drexler an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann, betreffend Baukostenerhöhungen beim Südgürtel.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6075)

Zusatzfrage: LTAbg. Mag. Drexler (6076)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6076)

Zusatzfrage: LTAbg. Schönleitner (6078)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6079)

Zusatzfrage: LTAbg. Erwin Gruber (6080)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6080)

Zusatzfrage: LTAbg. Samt (6081)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6081)

Anfrage Einl.Zahl 2205/1 des Herrn LTAbg. Erwin Gruber an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann, betreffend Begleitstraßenkonzept B64.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6082)

Zusatzfrage: LTAbg. Erwin Gruber (6083)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6083)

Zusatzfrage: LTAbg. Kogler (6084)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6084)

Anfrage Einl.Zahl 2202/1 des Herrn LTAbg. Hubert Lang an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann, betreffend Landesstraßensanierungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6086)

Zusatzfrage: LTAbg. Hubert Lang (6086)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6087)

Anfrage Einl.Zahl 2203/1 des Herrn LTAbg. Tschernko, MSc an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann, betreffend B 67 Kreuzung Wildon.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6088)

Anfrage Einl.Zahl 2204/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry an Herrn Landesrat Dr. Kurzmann, betreffend Kreisverkehr Trautenfels.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6089)

Zusatzfrage: LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (6089)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6090)

Zusatzfrage: LTAbg. Schönleitner (6090)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Kurzmann (6090)

Anfrage Einl.Zahl 2199/1 des Herrn LTAbg. Dr. Murgg an Herrn Landesrat Mag. Schickhofer, betreffend „Die Zukunft des steiermärkischen Musikschulwesens“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Schickhofer (6092)

Anfrage Einl.Zahl 2198/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, betreffend Betreuungskosten von Flüchtlingen.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6094)

Anfrage Einl.Zahl 2196/1 des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, betreffend Vor-Ort-Kontrollen in Asylheimen.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6097)
Zusatzfrage: LTAbg. Amesbauer, BA (6097)
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6098)

Anfrage Einl.Zahl 2194/1 des Herrn LTAbg. Kogler an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, betreffend „Ausgewogene Verteilung der Asylwerber“.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6100)

Anfrage Einl.Zahl 2184/1 der Frau LTAbg. Lechner-Sonnek an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, betreffend Novelle zum Behindertengesetz betreffend berufliche Integration.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6101)
Zusatzfrage: LTAbg. Lechner-Sonnek (6102)
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6102)

Anfrage Einl.Zahl 2197/1 des Herrn LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, betreffend Forcierung des privaten Zuzugs von Asylwerbern nach Graz.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6103)

Anfrage Einl.Zahl 2195/1 des Herrn LTAbg. Samt an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, betreffend Informationspflicht gegenüber Bezirkshauptleuten und Bürgermeistern vor Genehmigung neuer Asylheime.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6105)
Zusatzfrage: LTAbg. Samt (6105)
Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6105)

Anfrage Einl.Zahl 2185/1 der Frau LTAbg. Ing. Jungwirth an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend „Fehlende Paktfähigkeit der Steiermark“.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (6107)

Zusatzfrage: LTAbg. Ing. Jungwirth (6109)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (6109)

Zusatzfrage: LTAbg. Schönleitner (6110)

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (6110)

D1. Einl.Zahl 2169/1

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landesrätin Mag Edlinger-Ploder betreffend *österreichweit einzigartige Benachteiligung der Steirerinnen und Steirer durch den Pflegeregress*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (6198)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (6204)

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (6208), LTAbg. Lechner-Sonnek (6211), LTAbg. Dr. Murgg (6215), LTAbg. Klimt-Weithaler (6217), LTAbg. Mag. Drexler (6220), LTAbg. Klimt-Weithaler (6226), LTAbg. Lechner-Sonnek (6227), LTAbg. Kröpfl (6229)

Beschlussfassung: (6232)

D2. Einl.Zahl 2180/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmann Mag. Voves betreffend *Ignoranz der rot-schwarzen Landesregierung gegenüber der steirischen Bevölkerung bei der Gemeindestrukturreform*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Schönleitner (6233)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (6240)

Wortmeldungen: Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (6247), LTAbg. Dr. Murgg (6250), LTAbg. Samt (6254), LTAbg. Schönleitner (6259), LTAbg. Dirnberger (6264), LTAbg. Amesbauer, BA (6267), LTAbg. Detlef Gruber (6270)

Beschlussfassung: (6271)

1. Einl.Zahl 1763/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Von der heuer geplanten Tarifierhöhung beim öffentlichen Verkehr ist Abstand zu nehmen*

Berichterstattung: LTAbsg. Dr. Murgg (6111)

Wortmeldungen: LTAbsg. Dr. Murgg (6112), Landesrat Dr. Kurzmann (6113). LTAbsg. Ahrer (6114)

Beschlussfassung: (6115)

2. Einl.Zahl 1875/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Reduktion von Luftschadstoffen*

Berichterstattung: LTAbsg. Ing. Jungwirth (6116)

Wortmeldungen: LTAbsg. Dipl.-Ing. Deutschmann (6116), LTAbsg. Ing. Jungwirth (6117), LTAbsg. Dipl.-Ing. Wöhry (6120), Bundesrat Krusche (6122), LTAbsg. MMag. Eibinger (6123), Landesrat Dr. Kurzmann (6125), LTAbsg. Ing. Jungwirth (6126)

Beschlussfassung: (6128)

3. Einl.Zahl 1958/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Absicherung und Attraktivierung der Radkersburger Bahn inklusive Lückenschluss nach Slowenien*

Berichterstattung: LTAbsg. Ing. Jungwirth (6129)

Wortmeldungen: LTAbsg. Weber (6129), LTAbsg. Schönleitner (6131), LTAbsg. Gangl (6135), Landesrat Dr. Kurzmann (6137), LTAbsg. Gangl (6138)

Beschlussfassung: (6139)

4. Einl.Zahl 1905/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Musikschulförderung*

Berichterstattung: LTAbsg. Schönleitner (6139)

Wortmeldungen: LTAbsg. Ing. Jungwirth (6140), LTAbsg. Amesbauer, BA (6142), Landesrat Mag. Schickhofer (6144)

Beschlussfassung: (6146)

5. Einl.Zahl 2155/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Follow-up Brandschutz Billrothgasse und Haidegg (Einl.Zahl 1298/3, Beschluss Nr. 546)*

Berichterstattung: LTAAbg. Anton Lang (6147)

Beschlussfassung: (6147)

6. Einl.Zahl 1409/8

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß §22 GeoLT betreffend Beschluss Nr. 367, Einl.Zahl 211/12, betreffend Evaluierung Beiräte*

Berichterstattung: LTAAbg. Petinger (6147)

Beschlussfassung (6148)

7. Einl.Zahl 1409/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Beschluss Nr. 367, Einl.Zahl 211/12, betreffend Evaluierung Beiräte*

Berichterstattung: LTAAbg. Petinger (6148)

Beschlussfassung: (6148)

8. Einl.Zahl 2154/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010; Erster Tätigkeitsbericht 2011/2012*

Berichterstattung: LTAAbg. Bauer (6148)

Wortmeldungen: LTAAbg. Getzinger, MAS (6149), LTAAbg. Ing. Jungwirth (6152), LTAAbg. Klimt-Weithaler (6158), LTAAbg. Khom (6162), LTAAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6164), LTAAbg. Kolar (6166), LTAAbg. Bauer (6167), Landesrätin Dr. Vollath (6168)

Beschlussfassung: (6171)

9. Einl.Zahl 2008/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (6171)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 10)

Beschlussfassung: (6176)

10. Einl.Zahl 1529/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen

Betreff: *Hintanhaltung möglicher politischer Einflussnahme im Landesverwaltungsgericht*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6172)

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (6173), LTAbg. Mag. Drexler (6174),

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (6175)

Beschlussfassung: (6176)

11. Einl.Zahl 2146/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem das Kundmachungsgesetz geändert wird*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (6177)

Beschlussfassung: (6178)

12. Einl.Zahl 2176/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Änderung des Steiermärkischen Archivgesetzes - Ausgliederung Stadtarchiv Graz*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Drexler (6178)

Beschlussfassung: (6178)

13. Einl.Zahl 1999/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Novelle Steiermärkisches Hundabgabegesetz 2013 und Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz*

Berichterstattung: LTAvg. Karl Lackner (6179)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (6190)

14. Einl.Zahl 1713/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Evaluierung des Steiermärkischen Hundabgabegesetzes 2013*

Berichterstattung: LTAvg. Ing. Jungwirth (6180)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt 15)

Beschlussfassung: (6190)

15. Einl.Zahl 1821/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Steiermärkisches Hundabgabegesetz 2013*

Berichterstattung: LTAvg. Samt (6180)

Wortmeldungen: LTAvg. Kolar (6181), LTAvg. Dr. Murgg (6183), LTAvg. Samt (6185), LTAvg. Karl Lackner (6187), LTAvg. Dirnberger (6189),

Beschlussfassung: (6191)

16. Einl.Zahl 2150/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Handlungs- und Arbeitsfeld Sozialpsychiatrie*

Berichterstattung: LTAvg. Kaufmann (6191)

Wortmeldung: LTAvg. Lechner-Sonnek (6191)

Beschlussfassung: (6197)

17. Einl.Zahl 2152/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Steirischer Sozialbericht 2011/2012*

Berichterstattung: LTAvg. Schleich (6272)

Wortmeldungen: LTAvg. Böhmer (6273), LTAvg. Tschernko, MSc (6277), LTAvg. Lechner-Sonnek (6281), LTAvg. Bauer (6286), LTAvg. Klimt-Weithaler (6289), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6293)

Beschlussfassung: (6300)

18. Einl.Zahl 2147/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Klimaschutzplan Steiermark; Klimaschutzbericht 2012*

Berichterstattung: LTAvg. Kaufmann (6300)

Wortmeldungen: LTAvg. Kaufmann (6300), Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (6302)

Beschlussfassung: (6303)

19. Einl.Zahl 1531/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Beschluss Nr. 367, Einl.Zahl 211/12, betreffend Evaluierung Beiräte*

Berichterstattung: LTAvg. Schleich (6304)

Beschlussfassung: (6304)

20. Einl.Zahl 1996/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Die Öffnungszeiten der Landesmuseen*

Berichterstattung: LTAvg. Klimt-Weithaler (6304)

Beschlussfassung: (6305)

21. Einl.Zahl 2149/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Kulturförderungsbericht 2012*

Berichterstattung: LTAvg. Mag. Drexler (6305)

Beschlussfassung: (6305)

22. Einl.Zahl 1847/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Human.technology Styria GmbH*

Berichterstattung: LTAvg. Khom (6306)

Beschlussfassung: (6306)

Präsident Majcen: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es findet heute die fünfunddreißigste Sitzung des Landtages Steiermark statt. Mit dieser Sitzung wird die vierte Tagung in der XVI. Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen und ich frage, ob gegen diese Tagesordnung ein Einwand besteht?

Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zu einer Mitteilung nach dem Unvereinbarkeitsgesetz gemäß § 8 in Verbindung mit § 4 Unv-Transparenz-G und bringe dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität in seiner Sitzung am 10. September 2013 die Anzeige mit der Einl.Zahl 2109/1 der Frau LTAvg. MMag. Barbara Eibinger, betreffend leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, beraten und genehmigend beschlossen hat.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 neun schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der FPÖ – zwei Anfragen sowie von Abgeordneten der KPÖ – sieben Anfragen.

Diese Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder – eine Anfrage, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – eine Anfrage, Landesrat Mag. Michael Schickhofer – eine Anfrage, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – vier Anfragen, Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer – eine Anfrage und Landesrat Johann Seitinger – eine Anfrage.

Es wurden 16 Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht: Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – vier Anfragebeantwortungen, Landesrat Mag. Michael Schickhofer – eine Anfragebeantwortung, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser – vier Anfragebeantwortungen, Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer – zwei Anfragebeantwortungen, Landesrat Johann Seitinger – zwei Anfragebeantwortungen und Landeshauptmann Mag. Franz Voves – drei Anfragebeantwortungen.

Am Dienstag, dem 20. August 2013, wurde um 12.29 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend „Österreichweit einzigartige Benachteiligung der Steirerinnen und Steirer durch den Pflegeregress“ eingebracht.

Weiters wurde am Montag, dem 02. September 2013 um 10.45 Uhr von Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „Ignoranz der rot-schwarzen Landesregierung gegenüber der steirischen Bevölkerung bei der Gemeindestrukturreform“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT 2005 je eine Wechselrede statt.

Da mit der heutigen Sitzung die vierte Tagung in der XVI. Gesetzgebungsperiode eröffnet wird, beginnt diese gemäß § 69 Abs. 6 GeoLT mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder. Ich weise darauf hin, dass Fragen und Zusatzfragen vom Rednerpult aus gestellt werden müssen.

Gemäß § 69 Abs. 2 GeoLT 2005 hat die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen, wie es die Anfrage zulässt. Nach Beantwortung der Frage kann die Fragestellerin/der Fragesteller eine kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Danach können auch andere Abgeordnete, jedoch nur eine oder einer von jedem Landtagsklub, je eine weitere kurze mündliche Zusatzfrage stellen. Gem. § 69 Abs. 4 GeoLT 2005 dürfen kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten und müssen mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Ich komme zur

Anfrage Einl.Zahl 2200/1 der Frau LTAbs. Claudia Klimt-Weithaler an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend Urlaub für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen.

Ich ersuche Frau LTAbs. Claudia Klimt-Weithaler, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbs. Klimt-Weithaler (10.08 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen hier im Auditorium und auch via Livestream!

Es geht in meiner Anfrage um den Urlaub von Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen. Es gibt sehr viele pflegebedürftige Menschen, die zwar in einem Heim untergebracht sind, aber deren gesundheitlicher Zustand dennoch immer wieder zwischendurch so gut ist, dass sie sich auch danach sehnen sich mit ihrer Familie zu Hause zu treffen. Nachdem die Familie nicht immer in unmittelbarer Nähe des Pflegeheimes wohnt, ist es in solchen Fällen praktikabel, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch über Nacht bleiben. Jetzt hat sich aber gezeigt, dass in einigen Fällen die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen gewarnt wurden vom Pflegeheim abwesend zu sein, da die Kosten des Pflegeheimes ab einer Abwesenheit von mehr als 14 Tagen im Jahr selbst zu tragen sind. Die betroffenen alten Menschen sind dadurch mehr als verunsichert und wir kennen Fälle, wo

Menschen sich im August schon überlegen nicht zu Hause zu sein, damit sie Weihnachten mit ihrer Familie verbringen können.

Wir halten eine solche Entwicklung für bedauerlich und ich stelle daher folgende Frage: Ist es richtig, Frau Landesrätin, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen nicht mehr als 14 Tage im Jahr zum Zwecke von Verwandtenbesuchen vom Pflegeheim abwesend sein dürfen, ohne den Anspruch auf Kostentragung für das Pflegeheim zu verlieren?

Präsident Majcen: Danke. Ich bitte die Frau Landesrätin um Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Hoher Landtag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Danke für diese Frage, denn sie zeigt auf, dass es hier anscheinend zu einem Missverständnis gekommen ist und es nicht richtig ist, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen nur 14 Tage im Jahr sozusagen zu Hause verbringen dürfen. Richtiger ist vielmehr, dass die Bewohnerinnen, die Leistungen des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes in Anspruch nehmen, ohne Genehmigung des Landes 70 Tage im Jahr fernbleiben dürfen, allerdings dürfen sie am Stück nur 14 Tage fernbleiben. Wenn diese Regelungen nicht ausreichen, dann müssten sie den Weg suchen, eine Genehmigung des Landes einzuholen. Das hat damit zu tun, dass wir sowohl bei Abwesenheit der PflegeheimbewohnerInnen für die Tage dieser Abwesenheit auch Tagsätze zahlen müssen, die mehr oder weniger den sogenannten Vorhaltekosten entsprechen, d. h. auch bei Abwesenheit der Pflegeheimbewohnerinnen und –bewohner ist natürlich – und ich denke das ist verständlich, da kann man kein Personal abbauen, muss man die Energie- und sonstigen Kosten des Hauses zahlen, insofern gibt es eine Regelung – ein reduzierter Tagsatz zu bezahlen. 70 Tage im Jahr sind sozusagen als Allgemeinregel mit 14 Tage am Stück, sollte das nicht ausreichend sein, gibt es die Möglichkeit einer Sonderregelung, die allerdings der Genehmigung bedarf. (10.12 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Das ist die

Anfrage Einl.Zahl 2206/1 des Herrn LTAbg. Mag. Christopher Drexler an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann betreffend Baukostenerhöhungen am Südgürtel.

Ich ersuche nunmehr Herrn LTAbg. Klubobmann Mag. Christopher Drexler die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Mag. Drexler (10.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Kurzmann!

Mittels Vorlage der Stmk. Landesregierung berichten Sie dem Landtag Steiermark, dass beim Bauvorhaben B 67a "Abschnitt Südgürtel" mit einer Erhöhung der voraussichtlichen Anschaffungskosten von ursprünglich geplanten 127 Millionen Euro auf tatsächlich 142,6 Millionen Euro zu rechnen ist – mithin eine Kostensteigerung von 15 Millionen. Hierfür zahlreiche Gründe und Fehler bei der Ausschreibung u.dgl. mehr angemerkt, aber es ist durchaus eben daraus abzuleiten, dass möglicherweise auch eine unzureichende oder wenig sorgfältig durchgeführte Planung dahinterstecken könnte.

Daher stellen wir uns hier die Frage: Worin sehen Sie als zuständiger Verkehrslandesrat die Ursachen für die exorbitanten Baukostenüberschreitungen bei diesem Bauvorhaben Südgürtel?

Präsident Majcen: Danke. Ich bitte den Herrn Landesrat um Beantwortung.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Klubobmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf zunächst einmal einleitend festhalten, dass die Begründung für die derzeit geschätzte Erhöhung beim Projekt Südgürtel in der Regierungssitzung am 04. Juli 2013 von mir dargestellt worden ist, in 18 Punkten detailliert aufgelistet worden ist, dass ich Ihnen, Herr Klubobmann, diese Auflistung selbstverständlich gerne zur Verfügung stelle und, wenn Sie das wünschen und eine Zusatzfrage stellen, auch bereit bin den gesamten Text, den ich damals in der Landesregierung vorgestellt habe zur Beschlussfassung, auch hier dem Landtag Steiermark zur Verfügung zu stellen. Ich bin auch bereit, das vorzulesen. Darin wird die Erhöhung der Anschaffungskosten, wie Sie richtig gesagt haben, von geschätzten – damals geschätzten – 127 Millionen auf 142,6 Millionen Euro beziffert.

Was sind nun die Ursachen dieser Entwicklung? Ursprünglich war dieses Bauprojekt mit Baukosten von 105,6 Millionen Euro beziffert, derzeit mit 119,9 Millionen Euro kalkuliert. Nachdem gerade die Ausschreibung draußen ist, die aus 5.000 Seiten Text besteht und 330 Pläne umfasst und die Angebotsabgabe am 25. Oktober erst endet, handelt es sich – und

darauf lege ich besonders großen Wert – nach wie vor um eine Kostenschätzung. Auch wenn die Baukosten nach dem heutigen Wissensstand um rund 13 % gestiegen sein sollten, handelt es sich, wie Baufachleute feststellen, um keine exorbitanten Überschreitungen – natürlich haben wir Überschreitungen, aber alle, die sich mit dem Bauen hauptberuflich beschäftigen – ich bin Historiker, ich mache das nicht jeden Tag, sagen mir, dass das bei einem so großen Projekt, das für die Steiermark von so großer Bedeutung ist – auch für die Landeshauptstadt Graz von größter Bedeutung ist, durchaus passieren kann. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Majcen: Eine Zusatzfrage, bitte.

LTAbg. Mag. Drexler: Geschätzter Herr Landesrat!

Danke einmal für die Antwort, danke für das Angebot, das nehmen wir gerne an – bitte alle Unterlagen allen Damen und Herren Abgeordneten zumitteln.

Nun zu meiner Zusatzfrage: Wenn Sie nun sagen, die 15 Millionen Kostenüberschreitung beim Südgürtel sind keine exorbitante Steigerung sondern bloß eine Steigerung, dann gibt mir das schon zu denken, weil wir heute in der Zeitung lesen, dass ja offensichtlich die Kostenüberschreitung die Maxime Ihres Handelns ist. Denn da werden alle aufgelistet, neun Landesstraßensanierungsprojekte mit Kostenüberschreitungen nicht von 15 % sondern von bis zu 100 %. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Zeit, wo wir hier jeden Tausender suchen, wenn es um ein neues Budget geht, ist das aus meiner Sicht inakzeptabel, dass man innerhalb von drei Monaten bei einem kleinen Straßenbauprojekt (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Die Zusatzfrage!“*) (*LTAbg. Samt: „Die Zusatzfrage!“*) 100 % Steigerung bei der Kostenschätzung haben.

Daher die Frage, damit die Kollegen nicht nervös werden, Kollege Samt ist schon gleich ganz nervös. Führt eine Straße nach Gössendorf? Ich weiß gar nicht. Daher die Frage: Wie kann es zu diesen Kostenüberschreitungen kommen und wie sehen Sie das als zuständiges Regierungsmitglied? (*LTAbg. Dr. Murgg: „Das sind zwei.“*)

Präsident Majcen: Herr Landesrat, bitte um eine Antwort.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke. Herr Klubobmann, noch einmal: Bei einem so bedeutenden Projekt wie dem Südgürtel kann es zu solchen Überschreitungen kommen, das wird Ihnen jeder Fachmann bestätigen.

Den zweiten Teil Ihrer Frage, den möchte ich jetzt wirklich umfassend beantworten, nachdem Sie die Fragen gestellt haben nach dem SIP, nach dem Sonderinvestitionsprogramm.

Ich möchte aber die Vorbemerkung vorausschicken, dass da keine Zweifel entstehen, ich habe nach wie vor größtes Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeiter der Verkehrsabteilung. Ich bin überzeugt davon, dass die nach bestem Wissen und Gewissen ihren Job erledigen. Aber, meine Damen und Herren, einige aufklärende Sätze. Auf der Basis der Angebote der letzten Monate wurden für die gegenständlichen Bauvorhaben des Sonderinvestitionsprogrammes 2013 die Gesamtbaukosten auch in diesem Bereich einmal geschätzt. Auf Grund der Dringlichkeit dieser Maßnahmen, der Beschluss der Landesregierung erfolgte ja vor dem Sommer, wurden die Kostenschätzungen der Baumaßnahmen größtenteils ohne die sonst notwendigen detaillierten Vorerhebungen unter größtem Zeitdruck durchgeführt. Denn der Hintergedanke war, das Geld, das die Landesregierung in Form eines Sonderinvestitionsprogrammes zur Verfügung stellt für die Sanierung unserer Landesstraßen, so rasch wie möglich wirklich auf die Straße zu bringen – also die Sanierungen so rasch wie möglich vorzunehmen. In einigen Fällen wurden in den erst später übermittelten Sanierungsgutachten dann aufwändigere Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Bei einigen Bauvorhaben wurden auch die Abschnittslängen geringfügig verändert. Vor allem aber wegen der fortgeschrittenen Bausaison und der Dringlichkeit, nämlich der kurzen Bauzeit, der Baukostensteigerungen, aber auch regional bedingt haben die Preise gegenüber früher 2013 deutlich angezogen. In den Sommer- und in den Herbstmonaten haben sämtliche Baufirmen ihren Mitarbeiterstand und deren Gerätedispositionen auf die vorhandene Auslastung abgestimmt. Freie Mitarbeiter sind am Arbeitsmarkt, sagen mir die Fachleute, derzeit nicht mehr verfügbar, auch sämtliche Mitarbeiter der Alpine sind zwischenzeitig – Gott sei Dank, muss man sagen – untergekommen. Des Weiteren haben einige Firmen ihre Auslastungsgrenzen durch Anträge seitens der Asfinag, seitens der ÖBB und auch der Gemeinden erreicht. Durch den Wegfall der Alpine als Preistreiber nach unten und der Auslastung teilweise nicht immer mitgebotener, vieler Unternehmen – z. B. Firma HTL-Bau, Firma Leithäusl, welche ebenfalls Preistreiber nach unten sind – haben die Preise teilweise z. B. bei Mischgut um bis zu 60 % angezogen. Man kann aber nicht unbedingt von überhöhten Preisen sprechen, liegt doch das derzeitige Preisniveau im Schnitt immer noch deutlich unter dem der Nachbarländer. Es war in erster Linie ein Preiskampf nach unten, der letztendlich auch in den Konkurs der Alpine geführt hat.

Bei den Kostenschätzungen für das SIP wurden auch Kostensteigerungen im Ausmaß von 20 % berücksichtigt, Herr Klubobmann. Wie oben erwähnt, war das nicht ausreichend, z. B. bei der L 502, der Lamprechtner Straße, hat es eine Baukostenerhöhung von 700.000 Euro gegeben. Das ist erklärbar durch die Verlängerung der Baumaßnahme, durch eine Verlängerung von etwa 1,5 km bei diesem Objekt. Auch die Erhöhung des Baupreises, die kurzen Bauzeiten, Auslaufen der Unternehmungen, das Mischgut usw.; bei der L 517, Pfaffensattelstraße, ist es zu Baukostenerhöhungen in einem Ausmaß von 200.000 Euro gekommen. Die sind erklärbar durch zusätzliche Brückensanierungen, die vorgenommen werden. Das Baulos wurde dort ebenfalls um 150 Meter verlängert, zusätzlich hat es eine Tiefensanierung gegeben und eine Erhöhung des Baupreises. Bei der Murauer Straße hat es ebenfalls eine Kostenerhöhung von 200.000 Euro gegeben, die ist wieder zurückzuführen auf eine zusätzliche Tiefensanierung und die Erhöhung des Baupreises. Bei der B 96, der Südsteirischen Grenzstraße, ist es ebenfalls zu einer Änderung der Baumethode gekommen, die konnte im Vorhinein nicht festgestellt werden, erst durch das Abfräsen der Straße haben die Fachleute erkannt, dass das notwendig ist. Bei der Hochschwabstraße ist es zu einer Baukostenerhöhung von 160.000 Euro gekommen, was ebenfalls auf die Änderung der Baumethode zurückzuführen ist und auf die Erhöhung der Baupreise. Bei der Ramsauer Straße wurden die Baukosten um 230.000 Euro erhöht. Das ist zurückzuführen auf zusätzliche Rutschungssanierungen, da fragt man sich natürlich auch als Nichtfachmann im Bau: Hätten wir das nicht gleich zusätzlich mit sanieren sollen? Also das war aus der Sicht der Fachleute unbedingt notwendig. Bei der Mariazeller Straße ist die Erhöhung auf die Baukostenerhöhung zurückzuführen – in erster Linie auf die Verlängerung des Bauloses, das heißt um rund 150 Meter zusätzlich Tiefensanierungen. Also diese Liste ließe sich weiter fortsetzen. Ich hoffe aber, damit einen Teil der Fragen beantwortet zu haben – auch für jene, die nicht im Baugeschäft tätig sind. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Es liegt eine Zusatzfrage vor, zuerst vom Herrn Abgeordneten Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen Herr Landesrat Dr. Kurzmann!

Also für mich waren Ihre Ausführungen jetzt zu dieser Frage betreffend Südgürtel völlig unbefriedigend. Sie sind nämlich am Kern vorbeigegangen. Wie Sie wissen, bevor ich zur

Frage komme, noch ein erläuternder Satz: Sie wissen ganz genau, dass Sie als Landesrat eigentlich dieses Projekt des Südgürtels in Graz auf Grund seines Volumens ja einer Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof unterwerfen hätten müssen. Dazu verpflichtet Sie die Steiermärkische Landesverfassung, das Landesverfassungsgesetz, und Sie haben das nicht getan. Es ist ja nicht nur so, dass dieses Projekt um wenige tausend Euro über dem Schwellenwert liegt, die Sie dazu verpflichten, sondern es ist so, dass dieses Wert um mehr als das Zehnfache über diesem Schwellenwert liegt. Wir haben mit der Projektkontrolle in der Steiermark sehr gute Erfahrungen (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die Frage bitte!“), weil Baukostenüberschreitungen – Kollege Mayer, ich bin sofort bei der Frage – dadurch natürlich verhindert werden können.

Die konkrete Frage, Herr Landesrat Dr. Kurzmann, und ich bitte um konkrete Beantwortung: Warum haben Sie nicht, wie das Landesverfassungsgesetz das vorschreibt, das Projekt Südgürtel einer Projektkontrolle unterzogen?

Worterteilung durch Herrn **Präsident Majcen**.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke, Herr Präsident!

Herr Abgeordneter, ich möchte zunächst einmal sagen, dass ich mich als Grazer aber auch als steirischer Landespolitiker voll zum Südgürtel bekenne. Ich glaube, dass das ein wichtiges Projekt ist, das die Landesregierung als Regierung, als Kollektivorgan auf den Weg gebracht hat, zu dem wir uns alle bekennen, weil es für den steirischen Wirtschaftsraum von größter Bedeutung ist.

Nun zu Ihrer konkreten Frage, Herr Abgeordneter: Ihre Behauptung ist schlichtweg falsch. Das Bauvorhaben Landesstraße B 67a Grazer Ringstraße-Südgürtel geht auf diverse Erlässe und Verordnungen des Bundes zurück, welche die Trassenentscheidung in den Jahren vor 2002 festgelegt hat. Seitdem stehen der Bedarf und die Trassenführung am Südgürtel fest, im Jahr 2002 wurde diese Bundesstraße an das Land übertragen. Eine Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof für den Bedarf, nämlich den Südgürtel, ist daher obsolet. Vonseiten der Verkehrsabteilung wurde im Jahr 2012 die Verkehrsuntersuchung und die Kosten/Nutzen-Rechnung aktualisiert. Das Ergebnis zeigt, dass der Nutzen für das Land bei der Umsetzung des Südgürtels durch die vom Projekt verursachten Kosten bei weitem übersteigt. Damit wird noch einmal nachgewiesen, dass der Bedarf gegeben ist, sodass die grundsätzliche Entscheidung völlig richtig war. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Das werden wir noch ordentlich

diskutieren müssen, wenn der Herr Landesrat Zeit hat für den Ausschuss.“) (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Die nächste Zusatzfrage ist die Frage des Herrn Abgeordneten Gruber. Bitte.

LTAbg. Erwin Gruber: Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich komme nochmals retour zum Südgürtel. Natürlich ist das ein Projekt, das wir alle forciert haben und das wir dringend brauchen. Aber ich möchte jetzt trotzdem nochmals die Frage stellen, weil es Spekulationen darüber gibt, dass diese Baukostenüberschreitung oder diese Explosion der plus 15,6 Millionen nicht reichen wird und es gibt hier eben Spekulationen, dass es zu weiteren Baukostenüberschreitungen kommen wird.

Daher jetzt meine Frage: Können Sie weitere, über das Maß der 15,6 Millionen hinausgehende Baukostenüberschreitungen ausschließen? Ebenso auch die Frage was im Zuge des Sonderbudgets die Sanierung des Landesstraßenbereiches betrifft. Ich bitte um Beantwortung.

Präsident Majcen: Danke vielmals. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei den Zusatzfragen eine eindeutige Fragestellung stattfindet, aber ich überlasse es dem Herrn Landesrat, die zweite Frage zu beantworten. Ich sage das nur: Eine Frage ist zu stellen. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke, Herr Präsident!

Herr Abgeordneter, ausschließen kann ich gar nichts, außer, dass wir uns die Entwicklung der Kosten genau anschauen werden. Mit Spekulationen, wie du sie in den Raum gestellt hast, dass es zu weiteren, exorbitanten Steigerungen kommt, das gehört in das Reich der Spekulation und damit möchte ich mich heute von der Regierungsbank aus nicht befassen. (LTAbg. Mag. Drexler: „Das ist ein Fass ohne Boden!“) Ich bin aber überzeugt, dass die Verkehrsabteilung alles tun wird, um die Entwicklung unter Kontrolle zu halten. (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Majcen: Danke. Es gibt keine weitere – doch, Entschuldigung bitte, eine Zusatzfrage. Herr Kollege Samt, ich möchte nur darauf hinweisen, bitte rechtzeitig sich zu melden. Herr Abgeordneter Samt, bitte sehr.

LTAbg. Samt: Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kollegen!

Auch ich habe eine Zusatzfrage und Kollege Klubobmann Mag. Drexler hat da schon sehr gute Einleitungen gebracht, man merkt: Wahlkampfrhetorik. Ich wäre froh gewesen, wenn sich die ÖVP in den letzten Jahren so um das Budget gekümmert hätte, wie sie sich jetzt um das Verkehrsressort kümmert und Sorgen macht.

Meine kurze Zusatzfrage ist, (LTAbg. Mag. Drexler: „Eine Ersatzvornahme!“) meine kurze Zusatzfrage an den Herrn Landesrat ist: Gibt es zu dem Projekt Südgürtel eine wirtschaftliche Kosten/Nutzen-Berechnung? Ich würde Sie bitten mir zu beantworten, wie diese aussieht. Danke schön.

Worterteilung durch Herrn **Präsident Majcen**.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke! Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Ich habe mich schon als Kommunalpolitiker in Graz immer zur Ausgestaltung des Grazer Gürtelstraßennetzes bekannt, habe mich vor vielen Jahren für die Nordspange, für die B 67b, eingesetzt – mit weiteren Grazer Kommunalpolitikern. Ein Straßenprojekt wie der Südgürtel verursacht zunächst einmal enorme Kosten, das ist keine Frage. Bei einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird aber immer eine Kosten/Nutzen-Analyse durchgeführt. Wenn man sich das Ergebnis dieser Kosten/Nutzen-Analyse im Bereich des Südgürtels ansieht, dann kann man sagen, dass der Faktor 1 zu 4,49 ist, das bedeutet, dass der Nutzen die Kosten umfasst, um das Viereinhalbfache übersteigen wird – anders ausgedrückt könnte man sagen, dass die Baukosten von 120 Millionen Euro einen volkswirtschaftlichen Nutzen in der Höhe von etwa 540 Millionen Euro auslösen. Ich glaube, dass es sinnvoll ist auch in Zeiten von Sparpaketen weiter in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren, denn sonst wäre auch die Ghega Bahn nie gebaut worden. (*Beifall bei der FPÖ –10.30 Uhr*)

Präsident Majcen: Es liegt zu dieser Frage keine Zusatzfrage vor und bevor ich zur nächsten Frage komme, möchte ich die Schülerinnen und Schüler der Höheren Lehranstalt für

wirtschaftliche Berufe mit dem Ausbildungsschwerpunkt Sozialmanagement unter der Leitung von Frau Prof. Christine Berghofer herzlich begrüßen und mich für das Interesse bedanken. (*Allgemeiner Beifall*)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

Anfrage mit der Einl.Zahl 2205/1 des Herrn LTAbg. Erwin Gruber an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann betreffend Begleitstraßenkonzept B 64.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Erwin Gruber seine Frage an den Herrn Landesrat vom Rednerpult aus zu richten.

LTAbg. Erwin Gruber (10.31 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder auf der Regierungsbank, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es geht um das Begleitstraßenkonzept B 64, nun eine kurze Begründung: Die Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Zuge der B 64 zwischen Gleisdorf und Weiz sind untrennbar mit der Umsetzung des Begleitstraßenkonzeptes verbunden. Wir haben damals bei der Erstellung des regionalen Verkehrskonzeptes sehr intensiv diskutiert, wie wir die Anbindung besser gestalten könnten. Wir haben damals auf den vierspurigen Ausbau oder auf eine Autobahnanbindung verzichtet, aber die Forderung war unabdingbar ein leistungsfähiges Begleitstraßenkonzept umzusetzen. Jetzt gibt es dankenswerter Weise Aktivitäten, dass eben im Bereich Unterfladnitz die B 64 saniert wird, nur diese Aktivitäten lassen nicht darauf schließen, dass dieses Begleitstraßenkonzept in dem Bereich umgesetzt wird.

Daher folgende Anfrage: Können Sie sicherstellen, dass das Begleitstraßenkonzept zwischen Gleisdorf und Weiz im Zuge der B 64 zur Gänze entsprechend dem regionalen Verkehrskonzept für den Bezirk Weiz umgesetzt wird?

Präsident Majcen: Herr Landesrat, bitte um Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter, von Gleisdorf bis in den Bereich St. Ruprecht Süd ist das Begleitstraßenkonzept an der B 64 umgesetzt und hat sich allerdings auch bestens bewährt. Die Höhe des derzeitigen Verkehrsbudgets ist Ihnen bekannt, Sie haben es ja mit beschlossen, Herr Abgeordneter, das reicht aber für die Realisierung der Weiterführung bis Unterfladnitz nicht aus. Wenn die weitere Entwicklung des

Verkehrsbudgets für das Jahr 2015 bekannt sein wird, dann wird innerhalb des Verkehrsressorts zu beurteilen sein, nämlich dann neu zu beurteilen sein, (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Wenn ihr immer solche Kostenüberschreitungen habt, hundert Prozent Kostenüberschreitung, dann kommt man mit dem Geld nicht aus. Unerhört!“) ob das Begleitstraßenkonzept in Relation zu anderen Straßenprojekten, Herr Klubobmann, in der Steiermark umgesetzt werden kann oder nicht. Die im nächsten Jahr vorgesehenen Straßen oder Sanierungsmaßnahmen im Raum Unterfladnitz stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Begleitstraßenkonzept. Nach der Verkehrsfreigabe der Umfahrung Preding ist jedoch eine durchgehende Autostraße von Unterfladnitz bis Weiz gegeben und mir ist völlig klar, dass der Landtag, dass die Landesregierung in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren wesentlich mehr Geldmittel einsetzen müssen, um die Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark weiter auszubauen – im Interesse der Pendler, im Interesse aber auch der heimischen Wirtschaft. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Majcen: Danke. Eine Zusatzfrage wird vom Herrn Abgeordneten Erwin Gruber gestellt und im Anschluss vom Herrn Abgeordneten Kogler.

LTAbg. Erwin Gruber: Eine kurze Zusatzfrage, laut regionalem Verkehrskonzept des Bezirkes Weiz muss ich das noch einmal festhalten. Diese Verbindung von Gleisdorf nach Weiz ist für uns die wichtigste und das steht in der Prioritätenreihung ganz klar auf der ersten Stelle. Jetzt finden Maßnahmen statt, es wird verhandelt, dafür bin ich sehr dankbar. Das sage ich ganz offen. Nur, wenn an das Begleitstraßenkonzept derzeit nicht gedacht wird, ist es für mich schon sehr wichtig, wird aber in einem weiteren Zug ein so ein leistungsfähiges Begleitstraßenkonzept mit den jetzigen Maßnahmen, die geplant sind, ausgeschlossen oder kann man das dann noch umsetzen? Wobei ich ganz fest der Überzeugung bin, dass man das jetzt zumindest anständig mitplanen muss.

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter, du weißt aus unseren Gesprächen der letzten Wochen und Monate, dass selbstverständlich jede Region ihre Interessen hat und dass sie nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten von mir so gut es geht mitberücksichtigt werden. Ich glaube, dass in der Anfangsphase des SIP das Ausspielen von einer Region gegen

eine andere die Wünsche einer Region gegen die andere nicht in dem Ausmaß stattgefunden hat, wie ich das zunächst befürchtet habe. Aber es besteht aus der Sicht der Verkehrsabteilung und von mir als Verkehrslandesrat selbstverständlich das Interesse an der Umsetzung dieses Projektes. In Anbetracht der finanziellen Situation sind aber nicht alle Bauvorhaben, die wir derzeit bräuchten, umsetzbar. Wir sprechen hier von Kosten, die sich nahezu auf ein Volumen von etwa 10 Millionen Euro belaufen und das ist halt dann nur wirklich realisierbar, wenn mehr Finanzmittel im Bereich auch des Straßenausbaues eingesetzt werden. Denn ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass es Prioritäten gibt. Wir müssen den sogenannten öffentlichen Verkehr in der Steiermark so gut wie möglich ohne Kürzungen aufrecht erhalten. Wir müssen die Landesstraßen – und das Landesstraßennetz hat ein Gesamtnetz von 5.000 Kilometer – so gut wie nur möglich „in Schuss halten“ und können mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mittel den langsamen Substanzverfall nicht verhindern. Wir bräuchten also allein für die Straßensanierungen Jahr für Jahr 50 Millionen Euro mehr und an den Straßenneubau darf man in diesem Zusammenhang gar nicht denken. Ich habe also auch versucht bei den letzten Diskussionen über Verkehrsfragen das weiterzugeben und ich hatte den Eindruck, dass das wirklich von fast allen verstanden wurde. Ich habe aber auch Verständnis dafür, dass man in Wahlzeiten dann manche dieser Äußerungen vergisst und selbstverständlich die Interessen seiner Region mit Nachdruck vertritt. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Majcen: Die nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kogler, bitte.

LTAbg. Kogler: Herr Präsident, werte Regierungsmitglieder, geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Kollege Gruber, ich gebe dir vollkommen Recht, dass das wirklich ein wichtiges Projekt ist, nur habe ich aus deiner sogenannten Zusatzfrage keine Fragestellung ableiten können. Darum möchte ich mich konkret an den Herrn Landesrat wenden.

Sehen Sie eine Notwendigkeit zur Umsetzung des Begleitstraßenkonzeptes zwischen Gleisdorf und Weiz?

Präsident Majcen: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter, die Bedeutung der Region Weiz für die Arbeitsplätze in der Steiermark ist nicht nur dem Verkehrslandesrat, sondern der gesamten

Landesregierung bekannt. Ich darf auch daran erinnern, dass ich vor einigen Monaten in Weiz war, dort auch ein Gespräch mit dem Bürgermeister hatte, die Wünsche des Bürgermeisters auch an die Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung weitergeleitet habe und ich überzeugt bin, dass in diesem Bereich die notwendigen Geldmittel für das Weiterbauen, hoffe ich, im nächsten Budget schon gegeben sein wird. Die Bedeutung der Verbindung zwischen Weiz und Gleisdorf steht außer Streit und ist selbstverständlich auch in der Region so kommuniziert worden. *(Beifall bei der FPÖ – 10.39 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke vielmals. Damit liegt zu diesem Block keine weitere Wortmeldung vor. Bevor ich zur nächsten Frage komme, möchte ich sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschule Knittelfeld unter der Leitung von Frau Diplompädagogin Elvira Ladstätter-Pölshofer herzlich begrüßen und mich für das Kommen bedanken. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich komme damit zur

Anfrage mit der Einl.Zahl 2202/1 des Herrn LTabg. Hubert Lang an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann betreffend Landesstraßensanierungen.

Ich ersuche um eine Wortmeldung vom Rednerpult aus.

LTabg. Hubert Lang (10.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Landesrat, meine Frage bezüglich Landesstraßensanierung ist begründet mit der Landesstraße L 414 im Ortsbereich Untertiefenbach sowie die Landesstraße L 436 zwischen Sebersdorf und Großhartmannsdorf weisen einen äußerst schlechten Straßenzustand auf. Gerade der Abschnitt Untertiefenbach war laut Auskunft der betroffenen Gemeinde bereits im Landesstraßeninstandsetzungsprogramm enthalten, kam aber nicht zur Ausführung. Ich stelle daher die Frage: Wann ist mit einer Realisierung der oben angeführten Landesstraßensanierung zu rechnen? Danke.

Worterteilung durch Herrn **Präsident Majcen.**

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter, danke für die Frage. Das gibt mir die Gelegenheit wieder einmal im Landtag aufzuzeigen, wie wichtig der Ausbau, der Erhalt unserer Landesstraßen ist. Ich habe ja schon darauf hingewiesen, dass wir in der Steiermark ein Landesstraßennetz von über 5.000 Kilometern haben und, dass zur Zeit die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, die alle so gut „in Schuss zu halten“, wie wir das gerne möchten.

Nun zu Ihrer konkreten Frage: Sowohl bei der L 414, der Tiefenbacher Straße – die derzeit im mittelfristigen Bauprogramm nicht vor dem Jahr 2017 gelistet ist, als auch bei der L 436, der Sebersdorfer Straße, handelt es sich um Landesstraßen der Kategorie E. Das ist also eine ausschließlich lokale Verbindungsfunktion mit relativ wenig übergeordnetem oder überregionalem Verkehr. Auf Grund der angespannten Budgetsituation müssen wir uns jetzt darauf konzentrieren, dort, wo große Verbindungen auf dem Spiel stehen, zuerst zu sanieren und da fallen dann die kleineren oder die Sanierung weniger wichtiger Straßen aus den Programmen hinaus. Das gilt dort, wo wir die finanziellen Mittel für eine rasche Sanierung nicht aufbringen können, weil andere Straßenstücke wichtiger sind, dort muss mit dem Straßenerhaltungsdienst, mit Instandhaltungsmaßnahmen eine sicheres Befahren, weil dazu sind wir ja gesetzlich verpflichtet, gewährleistet werden. Nachdem die Budgetentwicklung – und ich sage Ihnen das ganz offen – nach dem Jahr 2014 noch nicht absehbar ist, kann ich keine seriöse Aussage machen, wann wirklich in diesen Bereichen, die Sie angesprochen haben, mit den Sanierungen begonnen werden kann. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Majcen: Eine Zusatzfrage vom Herrn Abgeordneten Hubert Lang.

LTAbg. Hubert Lang: Danke, Herr Präsident!

Eine kurze Zusatzfrage an den Herrn Landesrat. Es hat ja die Steiermärkische Landesregierung 15 Millionen Sonderbudgetmittel für die Straßensanierung bereit gestellt; 15 Millionen Euro ist eine Summe, die haben wir heute schon einmal gehört in einem anderen Zusammenhang.

Darum meine konkrete Zusatzfrage: Wo werden Sie die 15 Millionen Euro Sondermittel einsetzen bzw. welche Straßen werden Sie damit sanieren?

Worterteilung durch Herrn **Präsident Majcen**.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter, in Ihrem Bereich, also dort in den Bereichen der Bezirke Hartberg und Fürstenfeld werden z. B. mit dem Sonderinvestitionsprogramm die L 432, die Sanierung Rabenwald zweiter Teil in Angriff genommen, da handelt es sich um eine Summe von 430.000 Euro. Ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung. Sie müssen das jetzt nicht mitschreiben, ich gebe Ihnen das dann gerne. Dann die L 432, die Sanierung Hödlhof, die ungefähr 300.000 Euro ausmacht, wird 2014 in Angriff genommen; die L 413, die Sanierung Winzendorf zweiter Teil in einem Ausmaß von 420.000 Euro soll noch im heurigen Jahr fertiggestellt werden. Die L 401; die Sanierung der Ortsdurchfahrt Geiselsdorf, umfasst ein Bauvolumen von etwa 250.000 Euro, wird im nächsten Jahr angegangen werden. Dann die L 401, die Sanierung Wenigreith/Oberbuch im Ausmaß von 1,165.000 Euro – da werden wir im heurigen Jahr bzw. im nächsten Jahr die Angebotseröffnung vornehmen. In Leitersdorf, bei der L 401, werden 695.000 Euro eingesetzt, da wird noch im heurigen Jahr mit dem Bau begonnen werden. *(Beifall bei der FPÖ – 10.46 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Ich sehe keine Zusatzfrage, komme daher zur nächsten Anfrage.

Das ist die Anfrage Einl.Zahl 2203/1 des Herrn LTAbg. Peter Tschernko, MSc, an den Herrn Landesrat Dr. Kurzmann betreffend B67, Kreuzung Wildon.

Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Tschernko, MSc (10.46 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herr Landesrat Dr. Kurzmann, im Gemeindegebiet von Wildon kommt es auf Grund der Eisenbahnkreuzung immer wieder zu unzumutbaren Stausituationen. Schon im Jahre 2009 kam das verkehrstechnische Gutachten zum Ergebnis, dass eine Lösung dieses Problems nur durch die Realisierung einer niveaufreien Eisenbahnkreuzung erzielt werden kann. Dies ist jedoch in Abstimmung mit den Plänen der ÖBB erst mittelfristig möglich. Als Sofortmaßnahme könnte jedoch ein Umbau der gegenständlichen Straßenkreuzung B 67/Landesstraße L 215 zu einer Entlastung führen. Diesbezügliche Planungen liegen bereits seit Längerem vor.

Meine Frage an Sie, Herr Landesrat: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das Problem der unzumutbaren Stausituationen auf Grund der Eisenbahnkreuzung im Ortsbereich von Wildon zu lösen?

Präsident Majcen: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke, Herr Präsident!

Herr Abgeordneter, der Herr Bürgermeister von Wildon hat mir beim letzten Wildoner Radmarathon dieselbe Frage gestellt, hat dann natürlich interveniert für seine Stadt. Die Geschichte ist ja bereits längere Zeit bekannt und längere Zeit anhängig. Wir wissen, dass im Bereich der Eisenbahnkreuzung es ständig oder sehr häufig zu Rückstaus kommt und dass das Ortsgebiet von Wildon dort davon auch betroffen ist. Das, was immerhin behauptet wird, dass die Kreuzung eine Unfallhäufungsstelle darstellt, das kann man so nicht hinnehmen, denn das Gegenteil ist der Fall. Es passieren dort, Gott sei Dank, nicht häufig Unfälle. Richtig ist aber, dass bezüglich des Umbaus der Kreuzung die Planungen bereits vorliegen, die Kosten – der Realisierung wegen – werden auf 600.000 Euro geschätzt. Die Höhe des derzeitigen Verkehrsbudgets reicht für die Realisierung des Umbaus derzeit nicht aus. Wenn mit Beschluss des nächsten Budgets sich die Rahmenbedingungen ändern sollten, d. h. der Landtag mehr Geldmittel freigibt, dann wird man auch diesen Kreuzungsumbau angehen können. Ich sage aber auch offen dazu, dass das nicht nur vom Land abhängt, nicht nur vom Landtag abhängt, sondern in der Frage auch die ÖBB befasst wird. Eine wirkliche Lösung, die eine Umfahrung von Wildon darstellt, ist nur in Abstimmung mit den ÖBB in weiterer Folge möglich. *(Beifall bei der FPÖ – 10.49 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Es gibt, glaube ich, eine Zusatzfrage. Ist das richtig? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur nächsten Anfrage. Das ist die

Anfrage mit der Einl.Zahl 2204/1 des Herrn LTAbsg. Dipl.-Ing. Odo Wöhry an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann betreffend Kreisverkehr Trautenfels.

Ich ersuche um die Fragestellung.

LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry (10.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, meine Damen und Herren!

Was wäre eine Infrastrukturdebatte ohne Ennstaler Probleme? Sie wissen ja, Verkehr im Ennstal ist immer ein aktuelles Thema. Dauerbrenner „Kreisverkehr Trautenfels“: Die Kreuzung Trautenfels gilt neben den drei ampelgeregelten Kreuzungen in der Stadt Liezen als größter Staupunkt entlang der B 320. Eine Entschärfung dieser Situation ist daher dringend geboten.

Ich stelle daher an Sie folgende Anfrage: Wann ist mit der Errichtung des Kreisverkehrs in Trautenfels zu rechnen?

Präsident Majcen: Herr Landesrat, bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke. Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass es ein Vorprojekt gegeben hat, das unter dem derzeitigen Finanzrahmen nicht realisiert werden kann. Meine Vorgängerin im Amt hat hier ein interessantes Projekt vorgestellt, das aber nach derzeitigen Kostenschätzungen 20 Millionen Euro umfassen würde und das ist mit den Budgetmitteln, die mir zur Verfügung stehen, nicht realisierbar. Deswegen muss es oder soll es eine neue Variante geben – die B 145 und die B 75, also die Straßen, die die Ennstal Bundesstraße von Norden nach Süden oder von Süden nach Norden kreuzen, könnten mit einer Brücke die B 320 überführen. Diesbezüglich werden verschiedene Brückenvarianten ebenso wie die Variante eines niveaugleichen Kreisverkehrs derzeit untersucht, erste Ergebnisse sollen bis Ende dieses Jahres vorliegen. Wann und in welcher Form - und da will ich mich nicht um die Verantwortung drücken - dann aber wirklich der Umbau der Kreuzung Trautenfels in Angriff genommen werden kann, hängt maßgeblich von der künftigen Budgetentwicklung, von den Geldmitteln, die dazu zur Verfügung gestellt werden, ab. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Majcen: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. *(LTabg. Dipl.-Ing. Hadwiger: „Doch!“)* Doch, bitte, Entschuldigung – ich darf noch einmal um rechtzeitige Meldung bitten. Herr Kollege, bitte.

LTabg. Dipl.-Ing. Hadwiger: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, Herr Landesrat!

Was sind nun die detaillierten Vorgaben für die Planung der alternativen Variante? Danke.

Präsident Majcen: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Kurzmann: Danke. Herr Abgeordneter, ich habe die Verkehrsabteilung beauftragt, ein realistisches Projekt – ein Projekt, das wir unter Umständen mit den Finanzmitteln, die zur Verfügung stehen in der nächsten Zeit, aber nicht im nächsten Jahr, sondern ich sage, da sind Zeiträume in welchen man realistischer Weise das Jahr 2015 und nachfolgende ins Auge fassen muss – zu erstellen. Dabei muss man in der derzeitigen Budgetsituation auf eine deutliche Kostenreduktion achten und muss vor allem auch weiterhin auf etwaige Probleme im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Verfahren, wie wir das ja in der Vergangenheit im Bereich von Trautenfels schon hatten, und die Interessen auch der Anrainer Rücksicht nehmen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Majcen: Danke. Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Schönleitner.

LTabg. Schönleitner: Ja, danke, Herr Präsident!

Herr Landesrat, ich habe jetzt Ihren Ausführungen sehr interessiert zugehört. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, und darum nochmals die präzise Nachfrage, dann schließen Sie das, was auch Bürgerinitiativen über Jahre gefordert haben, nicht mehr aus, nämlich einen Kreisverkehr zu machen und den als niveaugleichen Kreisverkehr ähnlich wie in Liezen auszuführen.

Darum noch einmal die Präzision in der Frage: Ist es richtig, dass eine niveaugleiche Ausführung des Kreisverkehrs, eine Umsetzung dieses Projektes für Sie gleichrangig ist mit einer Überflur- oder Unterflurtrasse?

Präsident Majcen: Danke. Herr Landesrat, bitte um Ihre Beantwortung.

Landesrat Dr. Kurzmann: Herr Abgeordneter, das ist eine von mehreren Varianten. Ich möchte zum derzeitigen Diskussionsgegenstand nichts ausschließen, aber ich halte mich an die Beschlüsse der Landesregierung, dass wir Problemlösungen brauchen und nicht ewig diskutieren können. Aber selbstverständlich, die Voraussetzung ist, dass ein Projekt, das dann geplant wird von der Verkehrsabteilung, in weiterer Folge auch umgesetzt werden kann. Planungen, ohne die Chance auf eine Realisierung zu haben, wären sinnlos und wären Verschwendung von Steuergeld. *(Beifall bei der FPÖ – 10.54 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Ich sehe keine weitere Wortmeldung zu dieser Anfrage und komme daher zur

Anfrage mit der Einl.Zahl 2199/1 des LTabg. Dr. Werner Murgg an Herrn Landesrat Mag. Michael Schickhofer, betreffen „Die Zukunft des steiermärkischen Musikschulwesens“.

Ich ersuche Herrn Dr. Murgg um Verlesung der Frage vom Rednerpult aus.

LTabg. Dr. Murgg (10.55 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung, vor allem liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Im Straßenbudget gibt es kein Geld, im Musikschulwesen vermutlich auch nicht – oder weniger, das werden wir gleich hören.

Meine Frage, geschätzter Herr Landesrat Mag. Schickhofer, betrifft die Zukunft des steirischen Musikschulwesens. Wir wissen alle oder jemand, der sich mit diesem Musikschulwesen beschäftigt, dass das Klima gegenüber den Musikschulen, sagen wir es einmal so: in den letzten Monaten, im letzten halben Jahr etwas rauer geworden ist. Es waren auch einige Zeitungsartikel in der Kleinen Zeitung, die diese Problematik aufgegriffen haben, die aufgezeigt haben, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler um die weitere Entwicklung des Musikschulwesens ein wenig besorgt sind. Jahr für Jahr steigen die Beiträge für die Musikschülerinnen und Schüler, gleichzeitig - auch das haben Sie im Ausschuss, geschätzter Herr Landesrat bestätigt, im letzten Kontrollausschuss - gehen die Schülerzahlen zurück; zwar nicht dramatisch, aber doch. Vor allem, und da wird es sich dann gleich meine Frage auf das beziehen, ist es in letzter Zeit dazu gekommen, dass bisherige, fruchtbare Kooperationen zwischen den Musikschulen und einerseits Pflichtschulen wie andererseits Kinderbetreuungseinrichtungen unterbunden wurden.

Meine Frage an Sie lautet folgendermaßen: Können Sie, geschätzter Herr Landesrat, ausschließen, dass Sie als Ressortverantwortlicher Spar- bzw. Restrukturierungsmaßnahmen im steirischen Musikschulwesen planen, die zu einer Einschränkung des derzeitigen Angebotes bzw. einer weiteren Verteuerung der Leistungen der Steiermärkischen Musikschulen führen werden?

Präsident Majcen: Danke für die Frage. Ich bitte Herrn Landesrat Mag. Schickhofer um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Schickhofer: Werter Herr Abgeordneter!

Wir verfügen in der Steiermark über ein pädagogisch hochqualitatives Musikschulwesen mit hervorragenden Pädagoginnen und Pädagogen. Die Steiermark investiert dafür über 20 Millionen Euro für über 20.000 Schülerinnen und Schüler und selbstverständlich stehe ich zu diesem System. Auf der anderen Seite - und Sie haben das kurz angesprochen - haben wir eine Situation, die ihre Grundlage in der Schülerentwicklung hat. Wir haben in den letzten zehn Jahren einen Rückgang von 90.000 Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern auf 70.000 Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler und das bedeutet natürlich anteilig auch einen gewissen Rückgang im Bereich der Musikschulen und dort eine Entwicklung wie steigende Kosten, aber weniger Schülerinnen und Schüler im System. Daher besteht aus diesem Ansatz heraus jedenfalls Reformbedarf.

Der zweite große Punkt ist natürlich die Einführung von Nachmittagsbetreuung, Ganztagesesschulen, wo wir sicherstellen müssen, dass verstärkt der Musikschulunterricht auch in das gesamtpädagogische Konzept eingebunden wird, bzw. Möglichkeiten geschaffen werden, dass Kinder auch ihren Musikschulunterricht im Zuge der Ganztagesesschule bzw. getrennt davon durchführen können. Da geht es aber um sehr intensive Diskussionen in der Zukunft, denn für solche Kooperationsmodelle braucht es die entsprechenden, rechtlichen Grundlagen, die derzeit ganz einfach nicht vorhanden sind. Sie kennen alle den Rechnungshofbericht, wir werden ihn heute noch diskutieren. Mir war es wichtig, jetzt in die Förderrichtlinie alle Empfehlungen des Landesrechnungshofes aufzunehmen, sodass das Musikschulwesen insgesamt transparenter wird. Es sind alle Dienstverträge vorzulegen und ich möchte dann eine Reform im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtskonformität erreichen, in der die Leistungsqualität für unsere Kinder jedenfalls aufrecht bleibt, wenn nicht ausgebaut werden kann. Wir werden weiterhin, um eine Stabilität des Gesamtsystems gewährleisten zu können, Valorisationen der Musikschulbeiträge brauchen. Aber hier geht es nicht um massive Erhöhungen, sondern - wie schon in einer Debatte davor diskutiert - um Valorisationen. Die Gangart gegenüber den Musikschulen bleibt weiterhin eine konstruktiv partnerschaftliche, aber wenn Sie den Rechnungshofbericht sehen, dann sehen Sie auch, dass wir uns das System, bevor wir über weitere Reformschritte nachdenken, sehr genau anschauen müssen – auch auf die einzelnen Standorte bezogen – und ich habe

daher den Herrn Landesamtsdirektor gebeten, gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften und meiner Abteilung die Einhaltung der Förderverträge aller 48 Standorte zu überprüfen, sicherzustellen, dass die Leistungsqualität, so, wie sie im Musikschulstatut vorgesehen ist, auch erbracht wird und die Förderverträge eingehalten werden. Also absolutes Bekenntnis zum steirischen Musikschulwesen, aber auch Bekenntnis dazu, dass wir ein sehr effizientes System brauchen, wo auch Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. Zur Frage der Kooperationen darf ich auf einen Bericht der Arbeitsgemeinschaft auf Ebene des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eingehen, wo beispielsweise auch ein Vertreter des Landesschulrates, nämlich Herr Dorfegger und auch Herr Alfred Rehorska dabei waren. In diesem Bericht wird festgestellt, dass auf Grund der geltenden dienst- und schulrechtlichen Bedingungen verschränkte Bildungsangebote legal nicht möglich sind. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich in einer Förderrichtlinie nur das fördern kann, was entsprechend der Gesetze möglich ist. Alles andere kann man politisch diskutieren, auch auf Bundesebene, aber dafür braucht es konkrete Rechtsgrundlagen. Ich stehe absolut zum Musikschulwesen, ich stehe absolut zu dieser Qualität, aber wir brauchen auch Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und haben rechtskonform zu agieren. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.01 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, dann komme ich zur nächsten Frage bzw. bevor ich zur nächsten Frage komme, muss ich die Fragestunde verlängern.

Nämlich § 69 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Landtages sagt uns, dass die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten soll. Begonnene Anfragen sind zu Ende zu führen. Können die in dieser Zeit gestellten Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag auf Antrag zur Geschäftsbehandlung eine Verlängerung der Fragestunde um weitere 60 Minuten beschließen. Die Fragestunde hat um 10.05 Uhr begonnen und es ist jetzt 11.03 Uhr. Ich schlage daher vor, die Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Damit wird die Fragestunde verlängert.

Ich komme zur nächsten Frage, nämlich der

Anfrage mit der Einl.Zahl 2198/1 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend Betreuungskosten von Flüchtlingen.

Ich bitte um die Frage.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (11.03 Uhr): Geschätzte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren, wertees Publikum!

Ich stelle die Frage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser mit dem Betreff „Betreuungskosten von Flüchtlingen“.

Kurz zur Begründung: Die Betreuung von Flüchtlingen nach dem Steiermärkischen Betreuungsgesetz wird von Seiten des Landes Steiermark an private bzw. caritative Organisationen ausgelagert. Als Hauptgrund dafür werden Kosteneinsparungen genannt, diese Ansicht ist jedoch nicht unumstritten. So gibt es innerhalb der steirischen Landesverwaltung berechnete Zweifel darüber, ob die Auslagerung dieser Leistungen tatsächlich kostengünstiger ist, als wenn das Land Steiermark selbst diese Leistungen übernehmen würde. Dies ist beispielsweise im Bundesland Tirol der Fall, dort wird seit Jahren die Betreuung von Leistungen durch das Land sichergestellt, was dem Vernehmen nach einen deutlichen Einsparungseffekt darstellt und der Qualität der angebotenen Leistungen in keiner Weise abträglich ist.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich komme jetzt zu meiner Frage: Gibt es Berechnungen Ihrerseits, die eindeutig belegen, dass die Auslagerung der Flüchtlingsbetreuung tatsächlich kostengünstiger ist, als wenn diese Leistungen durch das Land selbst erfolgen würden?

Präsident Majcen: Danke für die Fragestellung. Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Hohes Haus, sehr geehrter Herr Abgeordneter, werte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank!

Wenn der Abgeordnete Zweifel hat, dann ist das Regierungsmitglied dafür verantwortlich, die Zweifel zu beseitigen. Ich werde versuchen, mit meiner Fragebeantwortung das zu tun. (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wir sind schon sehr gespannt!“)

Die Frage beantworte ich wie folgt, Herr Klubobmann: Bevor ich auf die Frage im Detail eingehe, muss ich hier zuerst aufklären, wie die Betreuung in Tirol organisiert ist. In Tirol sind derzeit ca. 1.500 AsylwerberInnen in Grundversorgung. Es erfolgt insofern eine Auslagerung an Dritte, als das Land selbst Quartiere anmietet und nahezu alle unter Zuhilfenahme einer AMS-Stiftung betreibt. Das heißt, in den vom Land angemieteten Einrichtungen sind MitarbeiterInnen tätig, die über eine AMS-Stiftung angestellt sind und nach BAGS-Kollektivvertrag bezahlt werden. Derzeit sind 50 Personen über diese Stiftung beschäftigt, viele davon in Teilzeit. Eine Regionalbetreuung ist daher in Tirol nicht gesondert eingerichtet, da alle Häuser sozusagen vom Land betrieben werden und die MitarbeiterInnen diese Aufgaben in Personalunion erledigen. Die Kosten wurden dem Bundesministerium für Inneres im Rahmen der Sätze verrechnet. Das Land zahlt aus eigenen Mitteln dazu. Die genauen Kosten konnten von der Abteilung 11 bisher bei der Landesregierung in Tirol nicht in Erfahrung gebracht werden. Nun zum Vergleich mit der Steiermark: In Tirol werden daher die Personalleistungen nicht vom Land selbst, sondern mit Mithilfe einer AMS-Stiftungskonstruktion durchgeführt. Würde das Land Steiermark wie von Ihnen gefordert diese Leistung selbst erbringen, müsste im Referat für Flüchtlingsangelegenheiten in der Abteilung 11 Personal im Umfang von rund 20 Dienstposten zur Verfügung gestellt werden. Diese Personen würden nach dem Landesschema und nicht nach dem BAGS-Kollektivvertrag entlohnt werden. Damit entfielen die Kostenbeteiligung des Bundes, weil Beteiligungskosten der öffentlichen Hand nicht unter die Kostenteilung fallen. In diesem Fall würde das Land sogar in zweifacher Hinsicht Kosten erhöhen anstatt zu senken. Wenn Sie aber meinen, wir sollten das Tiroler System kopieren, so muss ich darauf hinweisen, dass sich dieses nicht so einfach auf die Steiermark übertragen lässt, da Tirol viel weniger AsylwerberInnen betreut und andere regionale Gegebenheiten bestehen. Zum Vergleich: In der Grundversorgung Steiermark sind derzeit rund 2.800 Personen, die unserer Quote – vom Bund vereinbart – entspricht, also das Doppelte, meine Damen und Herren, an AsylwerberInnen, an 86 Standorten gemeldet. Weiters ist zu bezweifeln, ob eine AMS-Stiftung die richtige Konstruktion für eine qualitätsvolle Betreuung bietet, zumal die von der Caritas in der Steiermark im Rahmen der Regionalbetreuung übernommenen Aufgaben weitaus umfangreicher sind als eine einfache Vor-Ort-Betreuung. *(Beifall bei der SPÖ – 11.08 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, daher komme ich zur nächsten Anfrage.

Das ist die

Anfrage mit der Einl.Zahl 2196/1 des Herrn LTAbg. Gunter Hadwiger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend Vor-Ort-Kontrollen in Asylheimen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten um die Verlesung der Frage.

LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (11.09 Uhr): Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Die Begründung zur Anfrage betreffend „Vor-Ort-Kontrollen in Asylheimen“: In der Obersteiermark wurden im Sommer dieses Jahres aufgrund mehrerer strafrechtlich relevanter Tatbestände die mangelnden Sicherheitsbestimmungen in und rund um Asylheimen offenkundig. Auch in der Landeshauptstadt Graz zeigte sich, dass Kontrollen von privat untergebrachten Asylwerbern offenbar zu selten durchgeführt wurden. Gemäß einem Artikel der "Kleinen Zeitung" vom 04. Juni 2013, der über den Großeinsatz der Polizei im Volksgarten berichtete, bei dem insgesamt 13 Kilogramm Marihuana und 150 Gramm Kokain im Straßenverkaufswert von 200.000 Euro und 16.000 Euro beschlagnahmt wurden, heißt es wie folgt: "Ein Drogenhändler benutzte zwei Identitäten: eine für sein Asylverfahren und die zweite, um sich eine Wohnung anzumieten, wo das Suchtgift für den Verkauf gelagert wurde."

Betreffend der Intensivierung von Kontrollen in Asylheimen bzw. in Wohnungen von privat untergebrachten Asylwerbern kritisierte der Rechnungshof in seinem Bericht vom 28. März 2013, dass Vor-Ort-Überprüfungen bei den mit der Administration und Beratung beauftragten Institutionen vom Land Steiermark nur äußerst selten durchgeführt wurden und forderte die Landesregierung auf, die Einführung eines Prüfplanes sowie die Intensivierung der Vor-Ort-Kontrollen umzusetzen.

Nun meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter: Werden Sie in Ihrer Verantwortung als Landesrat dafür Sorge tragen, dass mehr Kontrollen durch die Exekutive sowohl in Asylheimen als auch in privat organisierten Unterkünften von Asylwerbern durchgeführt werden? Ich bitte um Beantwortung der Frage.

Präsident Majcen: Danke für die Fragestellung. Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich bedanke mich für die Anfrage.

Die Frage beantworte ich wie folgt: Die vom Rechnungshof empfohlene Intensivierung der Vor-Ort-Kontrollen wurde bereits von mir umgesetzt. Die Überprüfungen konnten von 65 im Jahr 2011 auf 122 im Jahr 2012 erhöht werden. Im Jahr 2013 wurden bereits 71 Kontrollen durchgeführt. Durchschnittlich werden pro Monat 11 Kontrolltermine durchgeführt, inkludiert sind hier Kontrollen in privaten Wohnungen. Pro Kontrolltermin werden in Graz durch je zwei Teams zweimal monatlich mit je sechs organisierten Quartieren und ca. 15 Wohnungen aufgesucht und geprüft. In den Bezirken werden bereits regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Hier werden pro Kontrolltermin drei bis vier organisierte Quartiere aufgesucht. Darüber hinaus erfolgten noch alleinige Kontrollen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Flüchtlingsangelegenheiten der Abteilung 11. Die vom Rechnungshof empfohlene Intensivierung der Kontrollen in Heimen wurde verstärkt. So wurden im Raum Graz, wie schon ausgeführt, anstatt getrennter Kontrollen des Landes und VertreterInnen des BMI für Inneres, monatlich zwei Kontrollen gemeinsam mit zwei Teams in den Nachtstunden durchgeführt. Beamten und Fremdenpolizei und im Bedarfsfall der Finanzpolizei sind eingebunden und bei einigen Kontrollen anwesend. Auch in den Bezirken finden gemeinsame Überprüfungen von Exekutive und Flüchtlingsreferat statt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage wird von Herrn Abgeordneten Amesbauer, BA gestellt.

LTAbg. Amesbauer, BA: Ja, Herr Landeshauptmannstellvertreter, es ist ja nicht so, was Sie jetzt auf die Frage geantwortet haben, dass ohnehin alles in Ordnung ist. Sie sagen, Sie machen mehr Kontrollen – das wird schon sein – und folgen damit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Es gibt aber eine andere Rechnungshofempfehlung auch noch, das mit der Hausordnung und um das dreht sich jetzt meine Zusatzfrage.

Es ist jetzt so, im Mürztal kam es im Juli und August dieses Jahres zu zwei Messerstechereien innerhalb einer Woche zwischen afghanischen Asylwerbern. Auch in der Landeshauptstadt Graz kam es während dieses Sommers zu mehreren strafrechtlich relevanten Tatbeständen von privat untergebrachten Asylwerbern – das ist natürlich auch der eklatante Unterschied zu Tirol, was die Frage nach der Effektivität der bestehenden Sicherheitsbestimmungen aufwirft. Also allein im Mürztal ist das ja fast an der Tagesordnung. Das heißt, es gibt keine Probleme,

aber wir haben in Mürzzuschlag, in Mürzsteg ständig Straftaten – das sind Drogenkriminalität, Eigentumsdelikte und es sind Delikte und Straftatbestände gegen Leib und Leben bis hin zum Mord. Also das sind bei uns keine Ausnahmen. Zur Thematik selbst hielt der Rechnungshof in seinem Bericht vom 28. März dieses Jahres fest, dass hinsichtlich der Gewährung der Ordnung und Sicherheit in den Unterkünften eine verbindliche Hausordnung für sämtliche Asylheime in der Steiermark zu erlassen wäre. Bis heute existiert eine solche nicht.

Meine Frage, Herr Landeshauptmannstellvertreter: Warum wurde die Empfehlung des Rechnungshofes zur Gewährung der Ordnung und Sicherheit, in den Heimen eine verbindliche Hausordnung zu erlassen, von Ihnen noch nicht umgesetzt?

Präsident Majcen: Danke für diese Anfrage. Ich möchte nur jetzt sagen, das ist eine Zusatzfrage und Zusatzfragen, bitte, sind kurz zu stellen und sie sind keine eigene Anfrage. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Herr Abgeordneter, danke für die Zusatzfrage. Die Hausordnung wird umgesetzt, die muss ja auch wohl überlegt werden. Wir werden Ende des Jahres/Anfang 2014 diese Hausordnungen haben, aber lassen Sie mich eine Zusatzbemerkung machen: Zu glauben, dass man durch eine Hausordnung gewalttätige Übergriffe von Asylantinnen und Asylanten verhindern kann, der irrt. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA:* „*Da brauchen wir weniger Asylwerber.*“) Nein, bitte, wenn wir 2.800 Menschen in Betreuung haben, zu glauben, dass man mit einer Hausordnung dieses verhindern kann, muss ich sagen, das ist ein Irrtum. Da ist mir viel wichtiger – Sie haben das Beispiel Tirol angeführt: Tirol hat diese qualifizierte Betreuung, wie wir sie haben – nämlich die Regionalbetreuung – nicht. Die kostet was, aber mit der Regionalbetreuung verhindern wir im weiten Maße, dass es zu gewalttätigen Übergriffen kommt, weil wir eben diejenigen, (*LTA*bg. *Amesbauer, BA:* „*Im Mürztal nicht!*“) die Probleme haben, dort betreuen und auch versuchen, das hintanzuhalten. Also bitte, wenn ihr schon Vergleiche anstellt, dann sage ich, unser System ist sicherlich das bessere. Vielleicht kostet es auch ein bisschen mehr, (*LTA*bg. *Amesbauer, BA:* „*Das ist reine Geschäftemacherei.*“) aber eines muss ich sagen, ich werde von dem nicht abrücken, weil ich meine, wir können Gewalttätigkeit nur verhindern, wenn wir mit hoher Qualität und mit Fachkräften, Expertinnen und Experten diese Betreuungen durchführen, und das macht bei uns die Caritas. Ich sage einmal herzlichen Dank dafür, dass

sie das macht, und wir werden auf diese Regionalbetreuung auch in Zukunft ganz großen Wert legen, weil wir dann diese Dinge hintanhalt. Aber wenn jemand, aus welchen Gründen immer, auch zu Gewalt neigt, dann wird auch durch jegliche Betreuung, und wenn du 24 Stunden jemanden dazu setzt, so wirst du das nie ganz ausschließen können, so bedauerlich das auch ist. Also das muss man schon sagen, man merkt vielleicht (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Man kann auch abgeschoben werden, Herr Landeshauptmannstellvertreter!“) schon (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Abschieben!“), natürlich, wenn es Gewalttätigkeiten gibt, (*LTA*bg. Kröpfl: „Das wird nicht der Landeshauptmannstellvertreter veranlassen können.“) da gibt es einen Rechtsstaat, und dann ist zu tun, was zu tun ist – jawohl. Aber bei euch habe ich schon das Gefühl, wenn ich mir das so anschau, jetzt haben wir von euch drei Monate nichts gehört, jetzt haben wir in knapp zwei Wochen Nationalratswahlen, (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sigi, das sagst du bei jeder Landtagssitzung!“) jetzt fällt euch das alles wieder ein. Wir arbeiten an der Lösung dieses Problems Tag für Tag, Woche für Woche mit der Caritas, mit Expertinnen und Experten. Davon lasse ich mich auch nicht abbringen, die qualitätsvolle Betreuung wird bei uns aufrecht bleiben, auch wenn Sie das nicht wollen. (*Beifall bei der SPÖ – 11.18 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke. Ich frage, ob es eine Zusatzfrage gibt? Das ist nicht der Fall. Ich komme daher zur nächsten Anfrage, das ist die

Anfrage mit der Einl.Zahl 2194/1 des Abgeordneten Anton Kogler an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend ausgewogene Verteilung der Asylwerber.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen, und dann den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

LTAbg. Kogler (*11.18 Uhr*): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer!

Bei meiner Frage geht es um die ausgewogene Verteilung der Asylwerber und, lieber Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich glaube, das hat mit Wahlkampf nichts zu tun, sondern es ist auch eine Empfehlung (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser*: „Wer es glaubt,

wird selig!“) vom Rechnungshof in seinem Bericht über die Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien.

Gemäß Steiermärkischem Betreuungsgesetz ist das Land für Unterbringung, Versorgung, medizinische Leistungen sowie das gesamte Sozial- und Krisenmanagement für Asylwerber in der Steiermark zuständig. Regelungen für eine ausgewogene Verteilung der Flüchtlinge gibt es – trotz eindeutiger Empfehlungen des Rechnungshofes – bis heute nicht. Dass diese Verteilungspraxis sowohl für Asylwerber als auch für die betroffene Bevölkerung zu Problemen führt und dringend neu geregelt gehört, wird auch an folgenden Beispielen deutlich. Der Bezirk Deutschlandsberg beherbergt gemäß der schriftlichen Anfragebeantwortung vom 20. November 2012 exakt einen Flüchtling, der Bezirk Mürzzuschlag hingegen 343. Besonders drastisch wird die unausgewogene Verteilung jedoch an der 600-Einwohner-Gemeinde Mürzsteg deutlich. Hier kommt ein Asylwerber auf vier Einwohner.

Daher stelle ich meine konkrete Anfrage an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter: Wann werden Sie – gemäß der Intention des Rechnungshofes – ein Konzept zur ausgewogenen Verteilung der Asylwerber dem Landtag Steiermark vorlegen und selbiges umsetzen? Danke.

Präsident Majcen: Danke vielmals. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Danke, Herr Abgeordneter, auch für diese Anfrage.

Die Frage beantworte ich wie folgt: Grundsätzlich wird bei der Unterbringung von AsylwerberInnen in der Grundversorgung eine Verteilung auf die Regionen der Steiermark angestrebt, jedoch ist diese Verteilung sowohl von den Angeboten an Quartieren abhängig, als auch von der Akzeptanz der Gemeinden. Aus vielen Bezirken langen einfach – und das muss man sagen – keine Angebote von geeigneten Quartieren ein oder wir stoßen seitens der Gemeinde auf Widerstände. Das erleben wir täglich, dass es viele gibt, aber auch Bürgermeister, die sagen: „Bei mir darf und soll das nicht stattfinden.“ Aus vielen Bezirken andererseits melden sich laufend - das sage ich jetzt dazu - InteressentInnen – aus dem Bezirk Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Bruck/Mürzzuschlag, Fürstenfeld, denen schon vorab mitgeteilt werden muss, dass mit ihnen im Sinne einer ausgewogenen Verteilung derzeit keine Unterkunftsverträge abgeschlossen werden können. Das heißt, wenn es freiwillige Leute gibt,

die sich melden, dass sie Flüchtlinge aufnehmen, da geben wir keine hin, weil auch wir natürlich wollen, dass es eine gerechte Verteilung geben muss. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht ausgeführt, dass das Angebot an Quartieren nicht beliebig steuerbar ist, und führt auch die Widerstände der Gemeinden an. Das haben Sie nicht gesagt, auch der Rechnungshof hat auf diese Problematik hingewiesen. Trotz der genannten Komplikationen wird natürlich weiterhin versucht, eine noch ausgewogenere Verteilung der Quartiere für AsylwerberInnen zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.22 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, dann komme ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur

Anfrage mit der Einl.Zahl 2184/1 der Frau Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend Novelle zum Behindertengesetz betreffend berufliche Integration.

Bitte, Frau Abgeordnete, die Wortmeldung vorzulesen und dann um die Beantwortung.

LTAbg. Lechner-Sonnek (11.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Kleinen Zeitung am 12.10.2013 wurde über ein Pressegespräch von Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder und Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser in Bezug auf die berufliche Integration berichtet: In der Behindertenhilfe werden 12 Millionen Euro eingespart, acht davon bei den Mitteln für berufliche Integration. Sie haben Ihre Ankündigungen auf das Doppelbudget 2013/2014 bezogen.

Wann werden Sie die diesbezügliche Novelle zum Behindertengesetz zur Begutachtung vorlegen?

Präsident Majcen: Danke für die präzise Fragestellung. Ich bitte um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich bedanke mich auch für diese Anfrage und beantworte sie wie folgt: Die Arbeiten der Abteilung 11 für die Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes sind in vollem

Gange, ich rechne damit, dass der Entwurf in den nächsten Wochen begutachtungsreif ist.
(Beifall bei der SPÖ)

Präsident Majcen: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Lechner-Sonnek: Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Der erste Statusbericht für die Umsetzung der UN-Konvention liegt vor und in diesem Bericht steht, dass es einen ersten Entwurf bereits im April gegeben hat und der zweite Entwurf im Mai 2013 übermittelt wurde, dass im Herbst 2013 die Begutachtung stattfinden soll.

Stimmt es also, was wir Grüne vor dem Sommer behauptet haben, dass es bereits Entwürfe vor Beginn der Sommerpause des Landtages gegeben hat?

Worterteilung durch Herrn **Präsident Majcen**.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Du bist eine sehr erfahrene Abgeordnete und du weißt, wenn man Dinge sorgfältig in Angriff nimmt, dann kann man eine solche Novelle nicht in zwei Wochen machen und auch nicht in zwei Monaten. Wenn man die Verantwortung ernst nimmt, muss man all die Dinge, die da sind, berücksichtigen. Da bedarf es vieler Gespräche mit Partnern wie z.B. dem Bundessozialamt oder auch dem AMS, die haben stattgefunden, wir sind in der Endphase. Du kannst versichert sein, dass wahltaktische Gründe da keine Rolle spielen werden, sondern du wirst draufkommen, wenn der Entwurf, der Text bei der Begutachtung vorliegt, da wirst du sehen, dass im Bereich der beruflichen Eingliederungen es sich für viele sehr verbessert.
(LTAbg. Lechner-Sonnek: „Das war nicht meine Frage, aber macht nichts.“) (Beifall bei der SPÖ) Also die Frage war: „Hat es vorher schon einen Text gegeben oder nicht?“ (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Ja.“) Es laufen schon Monate lang Texte herum, die angeschaut werden, die diskutiert werden, wo Inhalte diskutiert werden, aber einen fertigen Text gibt es heute noch nicht. Ist das ausreichend? (LTAbg. Lechner-Sonnek: „Ja, es steht da was anderes drinnen.“) Ich kann nur sagen, was Realität ist, und ich sage das vor dem Hohen Haus offen, wie es ist. (11.26 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Ich sehe keine Zusatzfrage. Ich komme daher zur nächsten Frage.

Anfrage, das ist die mit der Einl.Zahl 2197/1, des Herrn LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer, MBL an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend Forcierung des privaten Zuzuges von Asylwerbern nach Graz.

Ich bitte um die Frage.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (11.27): Ja, danke schön, Herr Präsident! Werte Regierungsbank, geschätzte Kollegen!

Wenn vielleicht ein bisschen Ruhe einkehren würde da hinten, täte ich mich leichter diese Frage zu stellen. Ich finde es ja ganz witzig, dass wir so ca. alle zwei Monate vom Sigi Schrittwieser den Vorwurf bekommen, dass wir hier Wahlkampf betreiben, vor allem mit einem Thema, das uns wichtig ist, das den Menschen wichtig ist und das dir gerade genauso wichtig sein sollte, lieber Sigi. Aber du bemüht dich ohnehin sachlich zu bleiben, es war nur kurz einmal ein Aufflackern. Ich stelle daher jetzt zu einem Thema eine Frage, die vor allem für den Bereich Graz wichtig ist: „Forcierung des privatem Zuzugs von Asylwerbern“.

Im Rahmen des Sicherheitsgipfels der Stadt Graz und des Landes Steiermark, der nach Bekanntwerden von Sicherheitsproblemen – und da sind wir uns ja einig – in und rund um Asylheimen initiiert wurde, kamen die Teilnehmer des Gipfels überein, dass die Zahl der Asylwerber in den Quartieren nicht weiter erhöht werden sollte. Regelungen für eine Einschränkung des privaten Zuzugs von Asylwerbern wurden dabei jedoch nicht besprochen. Besonders die Landeshauptstadt Graz ist stark von einem privaten Zuzug von Asylwerbern betroffen. Seitens der Exekutive, und das ist ja das Besondere, wird eine Forcierung der privaten Unterbringung von Asylwerbern durchaus kritisch gesehen, da – im Gegensatz zu Asylwerbern, die in Quartieren untergebracht werden – Kontrollmöglichkeiten durch die Exekutive in viel geringerem Maße gegeben sind.

Ich stelle daher folgende Frage an dich: Wirst du dich weiterhin – trotz des in den letzten Jahren stark gestiegenen Anteils von privat wohnversorgten Asylwerbern – für einen Stärkung dieser Unterbringungsart einsetzen?

Präsident Majcen: Ich bitte um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich auch für diese Frage. (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Gerne.“) Die sind heute ausreichend

vorhanden, diese Fragen, beantworte wie folgt: Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus Kostengründen angeregt, den Verzug in private Wohnungen zu forcieren. Auf Grund dieser Empfehlung habe ich den Auftrag erteilt, die Privatunterbringungsquote zu erhöhen, und die hat sich in den letzten Jahren – das ist richtig – von, glaube ich, 12,5 % auf 17 % erhöht. Das ist ein Anteil, den ich auch rechtfertigen kann. Wir schauen aber genau, dass auch bei den privaten Unterkünften die Dinge so in Ordnung gehen, dass alle gesetzlichen Anforderungen, die an alle gestellt sind, erfüllt werden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.29 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für die Beantwortung. Ich sehe, keine Zusatzfrage ist gewünscht, daher komme ich zur nächsten Anfrage.

Das ist die

Anfrage mit der Einl.Zahl 2195/1 des Herrn LTAbg. Peter Samt an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser betreffend Informationspflicht gegenüber Bürgermeistern vor Genehmigung neuer Asylheime.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Samt um die Formulierung der Frage und dann um die Beantwortung.

LTAbg. Samt (11.30 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Diese Anfrage betreffend die Informationspflicht gegenüber Bezirkshauptleuten und Bürgermeistern vor Genehmigung neuer Asylheime ist eine Anfrage, die in Form einer Petition aus dem Gemeinderat der Stadt Graz kommt, aber natürlich in ihrer Tragweite für die ganze Steiermark und praktisch für jede Gemeinde in der Steiermark, die betroffen sein kann, interessant ist. Die Begründung ist, dass in der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2013 der Gemeinderat der Stadt Graz beschlossen hat, eine Petition an die Steiermärkische Landesregierung zu richten, die eine Informationspflicht gegenüber den Bezirkshauptleuten und den Bürgermeistern vor Genehmigung neuer Asylheime zum Ziel hat. Begründet wurde diese Initiative damit, dass "bei der Genehmigung neuer Asylheime seitens des Gesetzgebers keine Information der betreffenden Stellen, weder auf Bezirksebene noch auf Gemeindeebene, durch das Land vorgesehen" ist, da die Ausschreibung, Genehmigung und Vergabe neuer Asylheime ausschließlich durch das Land Steiermark auf Basis der

Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern erfolge. „Durch die geltende Regelung sowie das vollkommen uninformierte Genehmigen von Asylheimen seitens des Landes würden den Kommunen und den Bezirken die Möglichkeiten genommen, schon im Vorfeld einer Neuansiedelung eines Asylheimes die Planungen auf die neue Situation abzustimmen und Akzeptanz schaffende Vorkehrungen zu treffen“, heißt es in dieser Petition.

Wir stellen daher, lieber Landeshauptmannstellvertreter, lieber Sigi, an dich die Anfrage: Wirst du gemäß der Petition der Stadt Graz eine Informationspflicht gegenüber Bezirkshauptleuten und Bürgermeistern vor Genehmigung neuer Asylheime umsetzen? Ich bitte um die Beantwortung.

Präsident Majcen: Ich danke für die Frage und bitte nun den lieben Herrn Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich auch für diese Anfrage, kann das ganz kurz beantworten. Die in der Petition erhobenen Forderungen sind von mir bereits umgesetzt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Präsident Majcen: Danke für die präzise Beantwortung. Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Samt, noch einmal – bitte.

LTAbg. Samt: Danke für diese Kurzbeantwortung. Meine Zusatzfrage jetzt nur – die sich aus dieser Beantwortung ergibt: Wird damit jetzt heute sozusagen offiziell der Landtag in Kenntnis gesetzt oder gibt es da eine andere Information an die Gemeinden und an die betroffenen Städte auch noch? Danke.

Präsident Majcen: Bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: Also, meine Damen und Herren, eigentlich muss ich sagen, was ihr da verlangt, das ist ja wohl was Selbstverständliches, nicht? Wir wissen ja, Politik lässt sich nicht gegen die Bürger machen, sondern nur mit den Bürgern. *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Das wisst ihr in der Steiermark?“) (Weitere unverständliche Zwischenrufe)* Wenn ich die Widerstände so gering – meine Herrn –, wenn ich die

Widerstände so gering wie möglich halten will, dann muss ich natürlich die Bürgermeister informieren und die betroffenen Regionen und natürlich die Stadt Graz. Ich sage auch dazu, dass das vielleicht nicht in diesem hohen Maße ist, wie ich mir das persönlich wünschen würde, es irgendwo zwischen drinnen schon seine Mängel hat – die gibt es überall. Wo Menschen tätig sind, da passieren Fehler. Aber grundsätzlich ist es selbstverständlich, wenn wir so eine heikle, sensible Frage, die auch im Inland immer wieder zu Aufregung führt, dann können wir nur gemeinsam mit den Bürgermeistern und Regionen das machen. Diese Information hat es immer gegeben. Es ist natürlich auch passiert, dass in Einzelfällen, wenn alles sehr rasch passiert ist, auch von den umsetzenden Persönlichkeiten es vielleicht das eine oder andere Mal nicht geklappt hat. Aber der Auftrag ist klar: Die Bürgermeister und Regionen sind zu informieren, und ich kann Sie beruhigen, wenn die Frage auch um die Stadt Graz und um die Petition geht und ich habe gesagt, es ist bereits umgesetzt. Es hat am 05. Juli dieses Jahres mit der Stadt Graz mit allen Beteiligten, mit Polizei, Sicherheitsbehörden, Vertretern der Stadt, NGOs, Caritas einen Asylgipfel für Graz gegeben, wo in eins, zwei, drei – sechs Punkten festgelegt wurde, wie wir gemeinsam in Zukunft miteinander umgehen wollen. Wenn ihr das alles wissen wollt, was da drinnen steht, es ist nicht geheim (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Schickst du es uns?“*), ihr könnt jederzeit zu mir kommen, und ich erkläre es euch und werde euch die Dinge aufzeigen. Das nächste Mal werdet ihr sagen: „Bitte, ich melde mich zu Wort: Das ist eine bessere Vereinbarungen, als wir es uns jemals vorgestellt hätten.“ (*LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sigi, schick es mir bitte!“*) Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.35 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme damit zur letzten Anfrage in dieser heutigen Fragestunde.

Das ist die

Anfrage mit der Einl.Zahl 2185/1 der Frau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend „Fehlende Paktfähigkeit der Steiermark“.

Ich bitte Frau Ing. Jungwirth die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen. Frau Abgeordnete, bitte.

LTabg. Ing. Jungwirth (11.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landeshauptmann vollzieht, wie wir wissen, in mittelbarer Bundesverwaltung das Wasserrecht. Am 27. August 2013 gab es aufgrund von gravierenden Auffassungsunterschieden zwischen der obersten Wasserrechtsbehörde und dem Land Steiermark ein Treffen von Beamten des Lebensministeriums und des Landes Steiermark, um fachliche und rechtliche Aspekte des geplanten Kraftwerks an der Schwarzen Sulm zu diskutieren. Aktuell gibt es eine Anfragebeantwortung aus dem Lebensministerium, die diese Punkte noch einmal unterstreicht, und zwar wird hier deutlich gesagt, der Bau des Kraftwerkes läuft öffentlichen Interessen massiv zuwider, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und widerspricht der erstinstanzliche Bescheid somit EU-Recht - vom 10. September 2013 ist diese Beantwortung. Es wurde im Rahmen dieser Verhandlung eine 14-tägige Frist vereinbart, um vorgelegte Unterlagen sichten zu können, und zwar Unterlagen, die dem Lebensministerium erst an diesem Tag vorgelegt wurden. Das Land Steiermark hat fünf Tage vor Ende der Frist die Frist einseitig gebrochen und einen Bescheid erstellt und somit das Lebensministerium vor vollendete Tatsachen gestellt.

Ich stelle daher die Frage: Warum wurde vom Land Steiermark die Vereinbarung mit dem Lebensministerium, und zwar die zwei-Wochen-Frist, um dem Ministerium das Aktenstudium zu ermöglichen, einseitig gebrochen?

Präsident Majcen: Danke für die Fragestellung. Herr Landeshauptmann, bitte um Beantwortung.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren der Grünen!

Eingangs möchte ich festhalten, dass Herr Bundesminister Berlakovich mich mit Schreiben vom 22. Juli 2013 aufgefordert hat, ich zitiere: „... bald Rechtssicherheit zu schaffen und das Verfahren zu beenden sowie“, ich zitiere weiter, „einen zuverlässigen und taggenauen Zeitplan über die weiteren Schritte des § 21 a Wasserrechtsgesetzverfahren zu erstellen und mir vorzulegen“. In meiner Antwort habe ich nach Rücksprache mit den zuständigen Beamten des Landes Herrn Bundesminister Berlakovich mitgeteilt, dass - ich zitiere: „... die Verhandlung nach § 21 Wasserrechtsgesetz 1959 mit den Konsensinhabern und den

erforderlichen Sachverständigen für den 14. August 2013 anberaumt ist, der Inhalt der Verhandlung ergibt sich aus der Bestimmung des § 21 a Wasserrechtsgesetz“, und habe auch festgehalten, dass wir unverzüglich nach Vorliegen der Ereignisse, so, wie er es mir aufgetragen hat, und nach Vorliegen der Ergebnisse wir das Verfahren bescheidmäßig abschließen werden. Weiter habe ich an den Herrn Bundesminister geschrieben: „Zu Ihrer Information darf ich noch mitteilen, dass jedenfalls vor Bescheiderlassung ein Gespräch auf Beamtenebene mit Herrn Sektionschef Dr. Franz Jäger im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft stattfinden wird.“ Der Termin dafür, das wissen wir alle, ist am 27. August 2013 geplant und auch umgesetzt worden. Die Gespräche zwischen den Experten des Bundes und des Landes haben wie vereinbart am 27. August 2013 stattgefunden. Auf Grund der völlig kontroversiellen inhaltlichen und rechtlichen Auffassungen wurde eine Nachdenkphase vereinbart. Von Seiten des Landes wurde das Verhandlungsergebnis vom 14. August 2013 plausibilisiert und der Bescheid erstellt. Vom zuständigen Leiter der Abteilung 13, Herrn Hofrat Dr. Werner Fischer, wurde mir mitgeteilt, dass auf Grund der nach dem Gespräch mit den Experten des Bundes durchgeführten Plausibilisierungen das Ergebnis und die rechtliche Beurteilung unverändert bestehen bleiben, weitere Gespräche mit den Vertretern des Bundes zu keiner Änderung führen und daher das Verfahren entscheidungsreif sei. Auf Grund dieser Information habe ich der Erlassung des Bescheides zugestimmt. Abschließend möchte ich nochmals festhalten, dass es keine Gespräche bzw. Vereinbarungen zwischen mir und Herrn Bundesminister Berlakovich gegeben hat. Das heißt, Herr Bundesminister Berlakovich hat es nicht für notwendig erachtet mich persönlich nur einmal zu kontaktieren. Abgesehen vom bereits zitierten Schreiben ist mir nur eine Wortmeldung in den Medien bekannt, die ich angesichts des herrschenden Nationalratswahlkampfes in die Kategorie „Wahlkampfgetöse“ eingestuft habe, aber hier reiht sich mit seinen Aussagen auch Ihr Landessprecher Werner Kogler nahtlos ein. Ich zitiere nur eine Aussage des Herrn Landesvorsitzenden der Grünen in Richtung Steirischer Landesregierung: „Das ist eine rechtsbrecherische und umweltverbrecherische Landesregierung. Weit haben sie es gebracht.“ Ich habe die Grünen immer für eine Partei gehalten, die sich jedenfalls in der Vergangenheit immer gegen Polemik und Populismus ausgesprochen hat. Sie sind dabei, den Herrn Strache zu übertrumpfen – aber eben nur in Polemik und Populismus. Was den Bescheid betrifft, kann ich nur nochmals festhalten, dass dieser ohne politische Einflussnahme auf Basis einer ausschließlich sachlichen Entscheidung

der unabhängigen Sachverständigen, aber damit der beamteten Ebene, zustande gekommen ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Präsident Majcen: Danke. Es wird eine Zusatzfrage von Frau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth gestellt.

LTAbg. Ing. Jungwirth: Ja, Herr Landeshauptmann, grundsätzlich kann ich nichts dafür, dass Sie und der Herr Bundesminister nicht miteinander sprechen. Das ist schon ein Problem, das Sie untereinander lösen müssen. Nichtsdestotrotz setzen Sie das Bundesrecht um – oder Sie sollten es umsetzen. Eines ist schon klar, das Lebensministerium hat in der Aussendung nach Bescheiderstellung ganz klar gesagt, ich zitiere: „Ohne das Lebensministerium vorab zu informieren und ohne die Sichtweise der obersten Wasserrechtsbehörde abzuwarten, erhielt das Land Steiermark den Bescheid für den Bau des Kraftwerkes.“ Ich finde, dieser Satz spricht schon Bände, wie hier offensichtlich vorgegangen wurde. Herr Landeshauptmann, es hat also den Anschein, dass seitens des Landes eine Frist vereinbart wurde, damit das Bundesministerium in dieser Zeit keinen Erlass veröffentlicht – das stand im Raum und das wissen Sie auch – und damit die Entscheidungsfreiheit eingeschränkt worden wäre. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Die Frage!“)*

Ich frage daher: Ist es üblich, dass sich das Land Steiermark nicht an Vereinbarungen mit der Oberbehörde hält, wenn es sich um Materien der mittelbaren Bundesverwaltung handelt?

Präsident Majcen: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Liebe Frau Klubobfrau, ich habe es dem Herrn Bundespräsidenten in die Hand geschworen, dass ich die Gesetze Österreichs respektieren werde und auch jedes dazu notwendige rechtsstaatliche Verfahren. Aber, wenn es bei Ihnen um ideologische Sicht der Dinge geht, dann gibt es auf einmal keinen Rechtsstaat, nach dem Sie immer schreien. Ich frage Sie jetzt: Warum hat mir der Herr Bundesminister keine Weisung erteilt? Nicht seinerzeit schon Amtsbeschwerde eingelegt? Ich frage Sie: Ist es unter Umständen so, dass die Mehrheit der Beamten auf Bundesebene durchaus auch der Überzeugung ist, dass unsere Beamten, zu denen ich volles Vertrauen habe, Recht haben? *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.44 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke. Eine weitere Zusatzfrage wird vom Herrn Abgeordneten Schönleitner gestellt.

LTAbg. Schönleitner: Danke, Herr Präsident!

Herr Landeshauptmann, wenn Sie uns schon eine Frage stellen, versuche ich sie kurz zu beantworten und zitiere den Herrn Minister, der klipp und klar gesagt hat, es wird doch der Landeshauptmann eines Landes – sinngemäß hat er das so gesagt – in der Lage sein, ein Rechtsverfahren ordnungsgemäß abzuschließen. Dazu wird es doch keinen Bundesminister brauchen. Das Problem ist, Herr Landeshauptmann, das ist die Antwort auf Ihre Frage, dass Sie offenbar nicht Manns genug und Landeshauptmanns genug sind, um hier das europäische Recht umzusetzen. (*LTAbg. Kröpfl: „Hallo, Oberlehrer Schönleitner!“*) (*LTAbg. Kaufmann: „Zusatzfrage! Das ist unglaublich! Was ist das?“*) (*LTAbg. Kröpfl: „Zusatzfrage!“*) Das ist die Antwort, Herr Landeshauptmann, auf Ihre Frage. Aber ich komme zu meiner Zusatzfrage, Herr Landeshauptmann. (*Allgemeine Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, verbunden mit unverständlichen gleichzeitigen Zwischenrufen*) Ja, Herr Klubobmann Drexler, ich würde gerne meine Zusatzfrage stellen, denn sie ist wichtig, speziell für die steirischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Stellen Sie Ihre Frage. Das ist ja unerhört!“*) Und machen Sie sich im Übrigen keine Sorgen, Herr Landeshauptmann, dass wir Strache übertreffen. Sie haben den niederösterreichischen Naturschutzlandesrates Brezovsky aus den 70-er und 80-er Jahren übertroffen, indem Sie eben nichts für die Umwelt getan haben und das ist eigentlich das Traurige bei der Sache. (*LTAbg. Kröpfl: „Was ist das für eine Fragestellung?“*) (*LTAbg. Kaufmann: „Herr Präsident, wo bleibt die Frage?“*)

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann, meine Zusatzfrage: Können Sie sicherstellen – nachdem das Ministerium das ja schon klargestellt hat, dass es im Falle des Falles so sein wird – dass die steirischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für Ihre verfehlte Umweltpolitik nicht letztendlich zur Kasse gebeten werden, indem eine EU-Strafzahlung der Steiermark ins Haus steht? Danke. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Den Grünen taugt die EU am meisten wegen der Strafen, glaube ich.“*)

Worterteilung durch Herrn **Präsident Majcen**.

Landeshauptmann Mag. Voves: Zunächst, Herr Abgeordneter, muss ich Ihre sexistische Aussage „Manns genug“ zurückweisen (*Beifall bei der SPÖ und der ÖVP*) und nachdem ich

davon ausgehe, dass unsere Beamten – unabhängige Sachverständige, die einbezogen wurden – Recht haben, gehe ich davon aus, dass mit der Beurteilung „Wasserqualität gut“ ... und wissen Sie, haben Sie sich schon einmal damit beschäftigt, wer diese Qualitätszielverordnung erlassen hat? Haben Sie sich den Inhalt schon einmal genau angeschaut? (*LTA*bg. Schönleitner: „Selbstverständlich!“) Okay. Vielleicht suchen Sie dann auch den Fehler woanders. Also ich verlasse mich darauf, dass es kein europäisches Verfahren gegen uns geben wird. Was immer die Tage vor der Nationalratswahl noch bringen werden – auf die bin ich eingestellt – danach, davon bin ich mit Sicherheit überzeugt, dass es in unserem Sinne auch eine gütliche Entscheidung geben wird in dieser Frage. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.47 Uhr*)

Präsident Majcen: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Fragestunde erledigt und ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 unserer geltenden Geschäftsordnung und komme zum

Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1763/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg mit folgendem Betreff: „Von der heuer geplanten Tariferhöhung beim öffentlichen Verkehr ist Abstand zu nehmen“.

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Dr. Werner Murgg. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Dr. Murgg (*11.48*): Ich darf zu folgendem Betreff einen Bericht erstatten.

Von der heuer geplanten Tariferhöhung beim öffentlichen Verkehr ist Abstand zu nehmen. Ich werde Ihnen die Begründung ersparen.

Der Ausschuss "Umwelt und Verkehr" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt zum Antrag, Einl.Zahl 1763/1, der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Dr. Murgg, betreffend "Von der heuer geplanten

Tarifierhöhung beim öffentlichen Verkehr ist Abstand zu nehmen" wird zur Kenntnis genommen. (11.49 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Herr Abgeordneter, du hast dich auch zu Wort gemeldet. Ich darf dir dieses gleich erteilen.

LTAbg. Dr. Murgg (11.49 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Kurz eine Bemerkung zu diesem Stück: Es geht hier, wie Sie alle wissen, um ein Thema, das den Landtag schon des Öfteren beschäftigt hat, nämlich die laufenden Erhöhungen beim Steirischen Verkehrsverbund. Heuer hat die Erhöhung mit 01. Juli 2013 fünf Prozent betragen. Warum fünf Prozent? Weil es hier einen Automatismus gibt, der aussagt, dass 1,75-fache des jährlichen Verbraucherpreisindex auf den bestehenden Verbundtarif aufgeschlagen werden darf. Die Menschen, vor allem die Pendlerinnen und Pendler, sind zurecht empört über diese jährlichen Erhöhungen. Leider ist es so, dass viele der Betroffenen glauben oder im Bewusstsein sind, dass diese Erhöhung quasi mit dem Land nichts zu tun hat. Denn viele wissen nicht, dass der Verkehrsverbund eine 100%-iges Unternehmen des Landes Steiermark ist. Deswegen sage ich, diese Debatte gehört in den Landtag herein, wir haben darüber zu debattieren und zu diskutieren, ob und in welchem Ausmaß, wenn überhaupt, diese Tarife erhöht werden. Deswegen haben wir auch – ich glaube, das war in der 15. Gesetzgebungsperiode, wenn ich mich richtig erinnere – einmal einen Antrag gestellt – da waren Sie noch nicht Landesrat, Herr Dr. Kurzmann, sondern Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder – die Verkehrsverbund GesmbH aufzulösen und diese Agenten unmittelbar wieder dem Land zu übertragen. Denn dann würde die Diskussion dort hinkommen, wo sie eigentlich hingehört, und wir wären nicht immer gezwungen im Nachhinein sozusagen hinter den Erhöhungen hinterher zu traben. Wir sehen nicht ein, dass hier ein Automatismus dazu benutzt wird, um die Inflationsrate noch zusätzlich in die Höhe zu treiben, dass eben, wie ich gesagt habe, das 1,75-fache des Verbraucherpreisindex den Verkehrsunternehmen zugebilligt wird die Verbundpreise jährlich zu erhöhen.

Deswegen stellen wir folgenden Entschließungsantrag, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen darf: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf eine Änderung der vertraglichen Grundlagen des Verkehrsverbundes hinzuwirken, welche die den Verkehrsunternehmen derzeit jährlich zugestandene, einseitige pauschale Preiserhöhung im Maximalausmaß des 1,75-fachen der

Verbraucherpreisindex-Entwicklung durch einen verhandlungsbasierten Mechanismus ersetzt, der alle Vertragspartner einbindet. Ich bitte um Annahme. Danke. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 11.52 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke dem Herrn Abgeordneten und es hat sich zu Worte gemeldet – die Fragestunde ist schon aus, aber das ist eine Wortmeldung zu diesem Punkt – ich bitte Herrn Landesrat Dr. Kurzmann, der heute sehr gefordert ist, um seine Stellungnahme.

Landesrat Dr. Kurzmann *(11.53 Uhr):* Danke, Herr Präsident!

Herr Abgeordneter, ich fange gleich mit der Wirkung an. Würde diese geplante Tarifierhöhung nicht sofort greifen und würden wir diese nicht umsetzen, müssten wir drei Millionen Euro für die Umsetzung Ihrer Forderung einsetzen, würde das dem Steuerzahler sofort einmal kosten.

Ich darf dazu Folgendes ausführen: Mit 01.07.2013 ist eine Tarifierhöhung im Ausmaß von rund fünf Prozent vorgenommen worden, das haben Sie richtig ausgeführt. Im Rahmen des Kooperationsvertrages mit den am Verkehrsverbund beteiligten Verkehrsunternehmen ist geregelt, dass die Verkehrsunternehmen einmal jährlich eine Preiserhöhung im Maximalausmaß des 1,75-fachen der VPI-Entwicklung vornehmen dürfen. Diese Regelung gilt seit der Verbundreform im Jahr 2004. Der Steirische Verkehrsverbund prüft, ob die festgelegten Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Verbundtarifes eingehalten werden. Ist dies der Fall, so wird dies dem Lenkungsausschuss des Verkehrsverbundes zur Kenntnis gebracht. Jede andere Regelung würde dauerhaft zusätzlich Mittel der Gebietskörperschaften erfordern, wenn z. B. das Land Steiermark die Kosten der Tarifierhöhung übernehmen würde, dann würde sich dieser Betrag um zusätzlich – das Land Steiermark leistet derzeit 13 Millionen Euro an Tarifzuschuss pro Jahr – drei Millionen sofort jährlich erhöhen. Das heißt, wir hätten nicht nur 13 Millionen, sondern 16 Millionen Euro zu zahlen und das ist eine Summe, die angesichts der Budgetentwicklung nicht verkraftbar wäre. Wir müssen weiters schauen, dass wir im Bereich des öffentlichen Verkehrs – wo ein großer Teil der Gelder, die der Infrastruktur zur Verfügung stehen, das sind im Jahr über 70 Millionen, Sie wissen das – die Infrastruktur einigermaßen aufrecht erhalten und wir können solche, ich sage es jetzt einmal konkret: „Wahlgeschenke“ vor den Wahlen nicht verteilen. Das wäre wirtschaftlich nicht seriös. *(Beifall bei der FPÖ – 11.55 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Landesrat Dr. Kurzmann. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ahrer. Ich bitte sie ans Rednerpult.

LTabg. Ahrer (11.55 Uhr): Ja, sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Landesrat Dr. Kurzmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch meine sehr verehrten Damen und Herren im Publikum!

Wir müssen uns überhaupt überlegen, wie weit wir über öffentliche Verkehrstarife Sozialpolitik machen, abgesehen von den ohnedies sehr hohen Subventionen, die hier investiert werden. Eine Wochenkarte z.B. für eine Tarifzone im Steirischen Verkehrsverbund, die man heute für 12,70 Euro erwerben kann, würde ohne Subvention einen Marktpreis von zirka 20 Euro haben. Bei einem durchschnittlichen Preis in der Zone von 1,27 Euro pro Fahrt, die ja – das muss man ja wohl anmerken – den Pendlerinnen und Pendlern teilweise auch steuerlich wieder rückvergütet werden, können wir in der Steiermark sehr wohl von sozial verträglichen Tarifen sprechen. Bei der Tendenz, die vertraglichen Möglichkeiten jedes Jahr im vollen Umfang auszunützen, ist natürlich sehr wohl ein gesundes Maß an Skepsis angebracht und auch hier ist wirklich eine kritische Hinterfragung gegeben. Der Rahmen für die maximal mögliche Erhöhung, haben Sie ja bereits erwähnt, Herr Landesrat, um das 1,75-fach des Verbraucherpreisindexes ist keine Teuerungsautomatik, kann aber bei einer Fortschreibung der im Moment üblichen Preiserhöhung zu einer werden. Wir werden daher in den nächsten Jahren verstärkt auf echte Kostenwahrheit bei den beteiligten Unternehmen zu achten haben. Die Tarifhoheit der Unternehmen am Verkehrsverbund ist kein in Stein gemeißeltes Gesetz. Mit einem Preis von 388 Euro für die Jahreskarte liegen wir innerhalb Österreichs im Mittelfeld. In Salzburg, Tirol und Kärnten ist die Fahrt mit der Jahreskarte noch bis zu 25 % teurer. Im Vergleich generell mit den Preisen für öffentliche Verkehrsmittel, wenn man sie jetzt auch grenzüberschreitend z. B. mit Deutschland oder in der Schweiz betrachtet, dann liegen dort die üblichen Preise im Vergleich zu unserem Niveau um ca. 50 % höher. Ob eine noch stärkere Stützung der Preise einen entsprechenden umwelttechnischen Lenkungseffekt hat, werden die Versuche in Wien, Linz, aber auch in der Grazer Innenstadt zeigen. Durch die Investitionen natürlich in die S-Bahn – und das Angebot bestimmt ja auch die Nachfrage – und durch die Subventionierung des gesamten Verbundnetzes können wir in der Steiermark mit Sicherheit behaupten, dass wir den Steirerinnen und Steirern trotz aller geographischen Probleme ein gutes öffentliches Verkehrsnetz mit sozial verträglichen Preisen anbieten können. Allerdings muss ich schon bemerken, für die nächsten Fahrplanwechsel

sollten wir alles daransetzen, dass bei der Leistungsplanung im Nahverkehr die bekannten Fehler nicht fortgeschrieben werden und für diese Strecken nicht nur betriebswirtschaftliche Aspekte herangezogen werden und Analysen erstellt werden, sondern Tatsache ist, dass Nahverkehr eine Dienstleistung ist. Ich habe mich schon mehrmals über die Ausdünnung der Mobilität im Nahverkehr ausgesprochen und daher muss auch der volkswirtschaftliche Lenkungseffekt hier berücksichtigt werden. Der effiziente Einsatz der Mittel und die Verknüpfung der Fahrpläne der einzelnen Unternehmen untereinander müssen natürlich zu einer Verbesserung des Angebotes führen. Wir werden daher von Seiten der SPÖ dem Entschließungsantrag der KPÖ nicht zustimmen, obwohl hier einige Aspekte gegeben wären. Jedoch möchte ich in diesem Hinblick schon darauf hinweisen an Sie, Herr Landesrat, in Zukunft an diese Sache schon kritischer heranzugehen bzw. zu hinterfragen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ – 11.59 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke, Frau Kollegin, für die Wortmeldung. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche alle die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von KPÖ und Grün fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu Tagesordnungspunkt 1 mit der Einl.Zahl 1763/6 betreffend Tilgung optionaler einseitiger Tarifierhöhungen durch die Verkehrsunternehmen aus den Verbundverträgen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die Mehrheit gefunden, gegen die Stimmen der ÖVP, SPÖ und FPÖ.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt, ich komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1875/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend Reduktion von Luftschadstoffen.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth. Ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung und weise darauf hin, dass bei diesem Tagesordnungspunkt den Mitgliedern des Bundesrates ein Rederecht nach § 14 GeoLT 2005 zusteht. Frau Abgeordnete, bitte um den Bericht.

LTAbg. Ing. Jungwirth (12.01 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses „Umwelt“.

Der Ausschuss "Umwelt" hat in seinen Sitzungen vom 30.04.2013 und 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Umwelt und Verkehr" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zum Antrag, Einl.Zahl 1875/1, der Abgeordneten Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek und Lambert Schönleitner betreffend Reduktion von Luftschadstoffen wird zur Kenntnis genommen. (12.02 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (12.02 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Herr Landesrat, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Zu dem Thema haben wir uns schon hinlänglich hier im Hause unterhalten und auch das Luftreinhalteprogramm, das wir alle kennen, verabschiedet und sogar den Jahresbericht, im Juli in der Sitzung, über 2011 und 2012 erörtert und besprochen. Es war, und das muss einmal festgehalten werden, das Ziel, die Grenzwerte nach dem Immissionsschutzgesetz Luft – kurz IGL – nach den Vorgaben der EU einzuhalten. Dazu wurde dieses Programm, das wir hier alle kennen, weil es auch hier verabschiedet wurde, mit den zehn Kernmaßnahmen und den 30 flankierenden Maßnahmen beschlossen. Der gedachte Umsetzungszeitraum wurde von 2011 bis 2014 vorgegeben und ist - wie der Bericht eindrucksvoll bestätigt - auf einem sicherlich guten Weg. Vor allem aber, das ist hier der springende Punkt auch in diesem Antrag, kommt der Beachtung des NOx-emissionsverursachenden Verkehrs eine große Bedeutung zu. Gerade in diesem Bereich darf auf eine Reihe von umgesetzten Maßnahmen, geschätzte Damen und Herren, hingewiesen werden: Erstens Fahrverbot für alte LKWs in allen steirischen Sanierungsgebieten. Zweitens Fahrverbot für alte Taxis in Graz, um Beispiele anzuwenden. Wir haben hier alleine im Großraum Graz eine Feinstaubreduktion von ca. 2,2 Tonnen pro Jahr und eine NOx-Emissionsreduktion von mehr als 32 Tonnen pro

Jahr vorzuweisen. Das, geschätzte Damen und Herren, sind klare Messerfolge. Man darf und muss auch in diesem Zusammenhang auf die klaren Verbesserungen verweisen und auch diese Verbesserungen kommunizieren. Außerdem wurden im städtischen Bereich die Busflotten zum Teil bereits 2012 mit 17 emissionsarmen Gelenkbussen ausgestattet und erneuert – auch ein wesentlicher Teil des Luftreinhalteprogrammes, das, wie wir wissen, in Umsetzung begriffen ist. Wenn man bedenkt - und das ist kein unerheblicher Teil -, dass immerhin zirka 10 Millionen Euro für das Umsetzen des Luftreinhalteprogrammes in den Jahren 2011 und 2012 verwendet wurden und das mit messbarem Erfolg besetzt, dann ist der eingeschlagene Weg ein guter und mit Sicherheit ein weiterzuführender. Natürlich ist es erlaubt nachzudenken, gegebenenfalls auch zu evaluieren, doch immer mit dem Fokus auf eine sinnvolle Umsetzung. Verbote und Einschränkungen, wie die Grünen es so gerne haben wollen, sind keine adäquaten Lösungsansätze. Eine versteckte Umweltzone bringt den gewünschten Erfolg nicht und schadet vor allem, und das ist von Bedeutung, unserer steirischen Wirtschaft. Berechnungen dazu gibt es genug und müssen endlich dem Verbotsspek ein Ende bereiten. Gerade im Großraum Graz, ein noch prosperierender Standort, ist alles zu unternehmen, um unsere Wirtschaft zu unterstützen und nicht zu hemmen. Denn bei einer Arbeitslosenquote, wir wissen von derzeit 6,5 %, ein Anstieg um 17 % in einem Jahr, sind Verbotsgespenster das falsche Signal. Gerade umgekehrt muss es laufen, meine Damen und Herren, indem die Forschungsindustrie unterstützt wird, die Grenzwerte der neuen Motoren noch weiter nach unten zu schieben; dazu gibt es Mechanismen im Lande wie beispielsweise die Wirtschaftsförderung, um eines davon nennen zu dürfen. Hier gilt es zu unternehmen und nicht zu verbieten oder auszugrenzen. Jede sinnvolle Idee, geschätzte Damen und Herren, sollte hier aufgegriffen werden. Denn erstens ist es nicht verbessernd und wird Entlastung erreicht, aber zweitens vor allem das Fortkommen der heimischen Wirtschaft darf nicht behindert, sondern im Gegenteil muss unterstützt werden. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 12.06 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

LTAbg. Ing. Jungwirth (12.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Werter Kollege Deutschmann, ich stimme schon zu, dass wir Fortschritte machen, dass sich die Luftqualität verbessert. Aber leider sind wir noch längst nicht dort angekommen, wo wir hin müssten. Das ist das Problem, das wir sehen. Was ich auch wahrnehme ist, dass wir in vielen Bereichen schon viel getan haben, speziell im Fernwärmeausbau ist viel passiert. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Was haben Sie getan, Frau Kollegin? Sie waren in Brüssel.“*) Mein Gott, Herr Klubobmann Mayer. Ich habe genau so viel beigetragen durch Bewusstseinsbildung, durch Argumentation und durch Beschlüsse, die im Haus gefällt werden. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Was haben Sie getan?“*) Ja, und Sie tun das in anderen Fällen auch, wir sind ein gemeinsames Gremium, falls Ihnen das schon einmal aufgefallen ist, auch wenn wir unterschiedliche Ansichten haben. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Außer anzuschwärzen haben Sie noch nichts getan!“*) So, zurück zur Luftgüte. Im Fernwärmeausbau ist viel passiert und es laufen weiterhin Programme. Da ist auch die Stadt Graz maßgeblich mit dabei, das ist auch zu einem guten Teil unserer Grünen Stadträtin, Umweltstadträtin Lisa Rücker, zu verdanken, dass hier viel passiert; aber natürlich auch Ihnen Herr Landesrat Dr. Kurzmann. (*Landesrat Dr. Kurzmann: „Danke.“*) Dennoch ist es so, dass im letzten Luftgütebericht die Dinge nicht ganz so hübsch ausschauen, wie Sie es dargestellt haben, Herr Kollege Dipl.-Ing. Deutschmann, denn dort ist schon ein roter Faden zu finden und der zieht sich durch, und zwar dahingehend, dass es auf fast jeder zweiten Seite heißt, wir brauchen verkehrsreduzierende Maßnahmen, um nicht nur dem Feinstaub endlich Einhalt zu gebieten, sondern auch und vor allem um im Bereich der Stickoxyde voranzukommen, wo wir auch Grenzwertüberschreitungen haben. Ich zitiere nur eine Stelle, da steht beispielsweise: „Generell müssten daher dringend Maßnahmen gesetzt werden, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.“ Die Maßnahmen, die Sie angesprochen haben, die betreffen die LKW-Flotte und die Taxis. Da geht es aber gerade nicht um den motorisierten Individualverkehr, der gerade in den Ballungsräumen natürlich ein Riesenproblem ist, ja. Auch eine „Grüne Welle“, die Sie eingeführt haben, ist eine Möglichkeit, Verbesserungen herbeizuführen – das gebe ich zu - durch weniger Stau. Noch schöner wäre es, wenn wir weniger Stau hätten, weil weniger Autos auf der Straße sind. Das ist nämlich der Weg, den wir einschlagen müssten, was das einzig Zielführende ist, um tatsächlich am Ende Werte zu erreichen, mit denen wir gut leben können. Denn eines ist schon klar, gesunde Luft brauchen wir, um gesund zu bleiben, und schlechte Luft kostet einfach Leben. Das ist eine Tatsache. Die Krankheiten habe ich x-fach hier schon genannt, das fängt an bei Asthma, geht über Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, auch Störungen im Nervensystem, Diabetes, seit

neuesten Erkenntnissen, also es ist eine ganz, ganz große, breite Palette. Mir ist es wichtig, die Gesundheit der Steirerinnen und Steirer vor allem im Auge zu behalten und auf die Gesundheit der Menschen zu achten. Dafür ist es einfach notwendig, dass wir auch beim Individualverkehr ansetzen. Mir ist zu Ohren gekommen, dass die letzten Ergebnisse der Berechnungen der Jahresüberschreitungstage mit Tricks am Papier, sage ich jetzt einmal, dahingehend geschönt werden, dass unter dem Strich die 35 Überschreitungstage eingehalten werden, Herr Landesrat. Ich bitte Sie, das dann auch genauer zu erläutern und zu erklären. Ich habe das nur gehört, und zwar nämlich dadurch, dass der Winterdienst heraus gerechnet wird und damit sind es für mich Tricks am Papier. Denn eines ist schon klar: Auch wenn man etwas heraus rechnet, so ist der Dreck in der Luft trotzdem da. Es ist trotzdem der Feinstaub da und der lässt sich in Wahrheit aber nicht wegrechnen. Die Luft ist trotzdem schlecht und es kann auch nicht sein, dass wir gerade einmal so entlang schrammen an der ganzen Geschichte, sodass wir die Überschreitungstage einhalten. Das kann nicht das Ziel sein. Das Ziel muss sein, dass wir jeden Tag gute Luft in der Steiermark haben, denn – und das möchte ich Ihnen schon auch vorlesen – das Landesamt für Natur und Umweltschutz und Verbraucherschutz von Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise ein sehr umfangreiches Papier im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Feinstaub und Stickoxyden verfasst, indem es auch darauf eingeht, wie es aussieht mit der Sterblichkeit und da steht: „Auf eine temporäre Erhöhung der Sterblichkeit durch Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Bevölkerung infolge von Expositionsspitzen gegenüber Feinstaub folgt keine Phase mit einer unterdurchschnittlichen Sterblichkeit. Daher muss von einer Verkürzung der Lebenszeit in Bezug auf die gesamte, betroffene Bevölkerung auch durch nur kurzzeitige Erhöhungen der Feinstaubbelastung ausgegangen werden.“ Dieses Papier ist eine Zusammenfassung von sehr umfangreichen Studien und zahlreichen Studien und das kann man sich durchaus zu Herzen nehmen und empfehle ich Ihnen auch, sich das anzuschauen. Das heißt also, was da steht, dass die Sterblichkeit nicht verbessert wird dadurch, dass wir nur ab und zu Feinstaubüberschreitungen haben, sondern das heißt, dass jeder einzelne Tag, wenn man es jetzt übersetzt, sich einfach gravierend auswirkt und das ist das, was wir vermeiden wollen. Aus diesem Grund stehe ich hier und plädiere immer wieder dafür, dass wir alles dazu tun müssen, und da sind einfach auch die Autofahrerinnen und Autofahrer in die Pflicht zu nehmen, um den Feinstaub und um die Stickoxyde auch wirklich drastisch zu reduzieren. Wir sind leider noch längst nicht am Ziel angekommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall bei den Grünen – 12.12 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry.

LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (12.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und meine Damen und Herren im Zuschauerraum!

Es ist ja einer von vielen Anträgen, der nahezu gleich lautet und von den Grünen im Landtag eingebracht wird zum Thema Luftschadstoffe und man hat den Eindruck, dass den Grünen offensichtlich die Themen ausgehen, weil sie ja tatsächlich immer wieder die gleichen Dinge wiederholen. In einem Punkt gebe ich der Frau Klubobfrau recht – aber das ist nichts, was sie alleine weiß, das wissen wir alle hier herinnen - dass wir noch längst nicht am Ziel sind. Wir haben ein Luftreinhalteprogramm beschlossen und jeder, der so tut, als ob der Beschluss des Luftreinhalteprogrammes allein schon die Luftgüte verbessern würde, der irrt. Sie suggerieren immer, dass man zwei, drei Schrauben drehen muss, um die Geschichte ins Lot zu bringen. Frau Klubobfrau, Luftschadstoffe und die Auswirkungen derer sind ein sehr komplexes Problem, das nicht durch Straßenverkehr, Individualverkehr alleine gelöst werden kann, sondern da sind viele, viele Maßnahmen notwendig und wir sind ja auch dabei, diesen Maßnahmenkatalog, den wir uns selber verordnet haben, abzuarbeiten. Sie reden immer ein bisschen ins Unscharfe, wenn es darum geht: Ja, was haben denn die Grünen tatsächlich im Sinne? „Ja, wir müssen den Individualverkehr ein bisschen beschränken.“ Ja, sprechen Sie es doch aus bitte. Trauen Sie sich endlich und sagen Sie: „Wir werden Individualverkehr in den Städten verbieten. Nein, wir werden den einen oder anderen Industriebetrieb zusperrern, weil der raucht uns zu viel.“ Bitte, bei der Lösung des Problems, das sehr komplex ist, wie ich schon gesagt habe, ist auch auf die Lebenswelten der Menschen Rücksicht zu nehmen und dieses Leben besteht nicht nur aus Auto fahren, sondern es besteht vor allem auch aus Einkommen, Einkommen schaffen, Arbeitsplatz und vielen anderen Dingen mehr. Dass das Ziel „täglich gute Luft“ ist – naja, ich habe oft den Eindruck, bei Ihnen „warme Luft“ – ist auch allen hier herinnen bekannt und niemand, glaube ich, wird sich Maßnahmen verweigern, die zu diesem Ziel führen. Sie führen dann in diesem ursprünglichen Antrag, der in der Stellungnahme in der Landesregierung, glaube ich, sehr, sehr gut beantwortet worden ist, immer wieder an, dass wir noch meilenweit weg sind und so weiter und so fort und Sie behaupten, zwar sehr zwischen den Zeilen aber doch, dass mit Grüner Politik das alles anders werden würde. Ich behaupte, dass die Grüne Politik, so, wie Sie sie betreiben, ein Arbeitskiller der ersten Sorte wäre und deshalb, glaube ich, sind die Wahlergebnisse von

Ihnen auch so, wie sie sind. Natürlich, da haben Sie recht, Frau Klubobfrau, dass es Unklarheiten gibt im Hinblick auf die Auswirkungen, Unklarheiten vor allem dahingehend, ab welchem Grenzwert die Luftschadstoffe, von denen wir reden, definitiv schädlich sind. Man hat einmal jetzt europaweit untersucht, eine sehr neue Studie, wie sich das denn mit den Grenzwerten – die 40 und 20 Mikrogramm meine ich, von der WHO und von der EU verordnet, je nachdem wie man es sieht – definitiv wissenschaftlich nachweisen kann, dass sich oberhalb oder unterhalb des jeweiligen Grenzwertes für die Menschen etwas sprunghaft verändert. Faktum ist - und das ist das Ergebnis dieser Studie - dass Luftschadstoffe grundsätzlich keinen positiven Einfluss auf unsere Gesundheit haben und da können wir Grenzwerte formulieren, wie wir wollen. Am Grenzwert wird es nicht liegen und auch nicht an der Einhaltung oder Nichteinhaltung des Grenzwertes, sondern es geht darum, dass wir grundsätzlich das Emittieren von Luftschadstoffen verhindern. Ganz eine interessante Frage an die Wissenschaftlerin, die Autorin dieser Studie: Warum hat man dann überhaupt Grenzwerte formuliert, wenn sich diese in wissenschaftlichen Studien als nicht besonders sinnvoll in dem Zusammenhang Luftschadstoffen erweisen? Sie hat dann gesagt, und ich glaube, das führt uns wieder in die tägliche, reale Politik zurück: „Grenzwerte sind an und für sich nur Zielvorgaben für politisches Handeln.“ Wir haben die Zielvorgaben für uns sehr hoch gesteckt. Wir in der Steiermark haben ein Luftreinhalteprogramm um das uns andere beneiden könnten und wir werden zu einem späteren Tagesordnungspunkt noch diskutieren, wie weit wir bei der Einhaltung dieses uns selbst vorgegebenen Programmes sind. Wir in der Steiermark haben das Problem seit einigen Jahren erkannt. Die zuständige Landesregierung hat an Lösungen gearbeitet, aber nicht mit dem Vorgaukeln, dass man nur den Individualverkehr beschränken muss und dann husten die Leute in der Steiermark nicht mehr, sondern mit der Vorgabe, grundsätzlich die Situation in allen Bereichen in Abstimmung mit den Lebenswelten der Menschen zu verbessern. Wir sind daran interessiert, das Problem zu lösen. Es ist nicht unsere Form von Politik, den Menschen Angst zu machen – Angst zu machen, was ihnen alles passieren könnte; da gibt es viele Bereiche, wo man Angst machen kann. Die Grünen wissen das besser als ich. Sondern wir arbeiten konsequent an der Lösung des Problems und ich denke, dass das der richtige Weg ist, auch ein guter Weg für die Steiermark: Alle Emittenten ordentlich unter die Lupe nehmen, eventuell Missstände abdrehen, aber nicht mit einfachen Verboten, wie Sie das fordern, sondern das Problem als komplexes zu erkennen und zu handeln. In diesem Sinne ein steirisches Glück-Auf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.19 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gerd Krusche.

Bundesrat Krusche (12.19 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Abgeordnete, Zuhörer!

Sehr geehrte Frau Klubobfrau von den Grünen, Sie haben in eindrucksvollen Worten hier die gesundheitlichen Gefahren von Feinstaub und Stickoxyden geschildert. Das ist ja grundsätzlich richtig. Aber was fällt Ihnen dazu ein, einen Antrag zu formulieren, der den Landtag Steiermark dazu auffordert, Maßnahmen zu setzen, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren? Diese äußerst vage und unkonkrete Formulierung mag bestenfalls dazu geeignet sein, Ihr Klientel und Ihre Kernwähler zu befriedigen, (*Beifall bei der FPÖ*) getreu dem Motto: „Motorisierter Verkehr ist böse, ist an allem schuld, gehört verboten und angeschafft – gut sind nur jene, die entweder mit dem Fahrrad, zu Fuß oder bestenfalls mit „Öffis“ unterwegs sind“. Sie vergessen dabei leider, dass es sehr viele gibt, die nicht die Möglichkeit haben mit „Öffis“ unterwegs zu sein und die auch in Anbetracht unseres Klimas im Winter nicht immer mit dem Fahrrad unterwegs sein können, oder zu weite Strecken für zu Fuß am Weg zu ihrer Arbeit beispielsweise überwinden müssen. Aber wahrscheinlich trauen Sie sich gar nicht - und Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry hat das bereits angedeutet - konkretere Maßnahmen vorzuschlagen, weil Sie erkannt haben, dass Sie damit den Bürgern Angst und Schrecken einjagen und vielleicht die Widersprüche aus Ihrem eigenen Parteiprogramm damit ans Tageslicht kommen. Ich darf nur aus Ihrem Parteiprogramm einige Punkte herausnehmen, die zu diesem Thema drinnen stehen. Da fordern Sie beispielsweise ein Moratorium beim Ausbau von Autobahnen und Schnellstraßen. Ganz abgesehen davon, was ein solcher sofortiger Stopp all dieser Ausbauten bedeuten würde, nämlich im Hinblick auf unsere Konjunktur, auf die wirtschaftliche Situation, verkennen Sie dabei auch die Tatsache, dass ein Großteil dieser Investitionen gerade in den Autobahn- und Schnellstraßen ausbau, beispielsweise in die Tunnelsicherheit fließt, wobei Sie auf der einen Seite ja null Tote und null Schwerverletzte fordern – aber Sicherheitsausbauten sollen trotzdem nicht gemacht werden. Sie sprechen sich auch gegen den Ausbau der A 26 Linzer-Westspange aus oder den Ringschluss um Wien mit der S 1 und verkennen dabei oder wollen nicht wahrhaben, dass gerade diese Regionen, die fast täglich in den Verkehrsmeldungen von Staus belastet zu hören sind, dadurch entlastet werden können; und dass ein fließender, ein flüssiger Verkehr für die Vermeidung von Umweltbelastung ein ganz

ein wesentlicher Faktor wäre. Sie gehen sogar so weit in Ihrem Programm, zu fordern auch bei der Bahn – Brenner Basistunnel – gehört nicht gebaut und in Wirklichkeit handelt es sich dabei um eine der wohl vom Transitverkehr und Verkehr am meisten belasteten Regionen Österreichs und nur die Verwirklichung dieses Projektes macht es möglich, die LKWs und den Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Aber Sie sind dagegen. Sie fordern auch - das würde ja auf Graz auch zutreffen - wechselweise Fahrverbote für belastete Regionen, indem gerade/ungerade Kennzeichen – wie wir es schon einmal in grauer Vorzeit gehabt haben – nicht fahren dürfen und berücksichtigen damit seltsamerweise nicht, dass Sie gerade jene Pendler dann treffen, die nur ein Auto haben und jene bevorzugen, die Zweitwagenbesitzer sind und es sich besser richten können bei einer solchen Regelung. Aber das scheint Grüne Sozialpolitik zu sein, das zieht sich ja durch, denn Sie fordern auch eine Koppelung der Wohnbauhilfe an öffentlichen Verkehr. Gerade heute, glaube ich, in dieser Sitzung wird noch etwas beschlossen werden, was dazu beitragen soll, leistbares Wohnen zu gewährleisten, dass übertriebene Auflagen hier es ermöglichen, billiger zu bauen. Sie fordern unter dem Strich nichts mehr, als eine weitere Verteuerung des Wohnbaues. Denn wer soll das bezahlen? Oder es ist gar nicht möglich, beispielsweise in weniger erschlossenen Gebieten günstige Wohnungen zu errichten. Liebe Grüne und „Grüninnen“ sagt doch (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der Grünen*) den Menschen, was Sie wirklich vorhaben, denn Tempo 80 beispielsweise ist ja schon ans Tageslicht gekommen. Verschanzen Sie sich nicht hinter resolutionsartigen und populistischen Anträgen. Das ist ungefähr so, wie wenn ich im Bund fordern würde, einen Antrag stellen würde, die Bundesregierung soll Maßnahmen zur Verminderung des Budgetdefizites beschließen. Genau so vage, genauso unkonkret ist Ihr Antrag hier. Kollege Deutschmann hat es bereits gesagt: Wir sorgen dafür und unser Landesrat sorgt auch dafür, dass konkrete, wirksame, vertretbare und finanzierbare Maßnahmen eingeleitet werden. Das ist verantwortungsvolle Politik und nicht Angst einflößen und alles verbieten wollen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 12.26 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als nächstes hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete MMag. Barbara Eibinger.

LTAbg. MMag. Eibinger (12.26 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Nach, wie soll ich sagen, etwas weiter ausholenden Ausführungen des Herrn Bundesrat Krusche komme ich wieder zur Sache zurück und darf erinnern, was wir zu diesem Tagesordnungspunkt schon gehört haben, nämlich, dass es bereits sehr viele Maßnahmen im Rahmen des Luftreinhalteprogrammes gibt, die Gott sei Dank auch schon eine sehr gute Wirkung zeigen. Es war etwa so, dass wir im Jahr 2012 in weiten Bereichen der Steiermark, nämlich in der Mur-Mürz-Furche, in der Südoststeiermark, in Deutschlandsberg oder auch in der Oststeiermark, in Hartberg, unter den EU-Grenzwerten gelegen sind, was die Feinstaubtage betrifft, und das deutlich - von beschönigten Zahlen - soweit kann man die Zahlen gar nicht beschönigen, dass man so weit herunterkommt. Das heißt, die Probleme begrenzen sich im Wesentlichen auf den Großraum Graz und auf Leibnitz und dennoch ist es so, dass wir in fast 330 Gemeinden und somit in weiten Teilen der ganzen Steiermark Luftsanierungsgebiete ausgewiesen haben und das sogar - das muss man sich vorstellen - in einigen Luftkurorten. Das ist vor allem deswegen der Fall, weil wir in Österreich einen Grenzwertzuschlag bei 25 schon haben, statt bei den von der EU vorgeschriebenen 35, und das bedeutet, dass viele unserer Betriebe hier massive Benachteiligungen haben. Es ist so, dass sie erschwerte Genehmigungsverfahren haben, und dass das einen riesigen Standortnachteil bedeutet, das nicht nur auf uns begrenzt, sondern dieses Image, diese Hemmnisse für die Wirtschaft, das strahlt ja auch nach außen hin und ist eben auch ein großes Hemmnis für weitere Betriebsansiedelungen. Unser Zugang lautet daher, dass wir Einschränkungen dort haben, wo sie tatsächlich notwendig sind, dass wir aber bitteschön keine Hemmnisse für Betriebe irgendwo haben, wo dies gar nicht erforderlich ist. Wir fordern daher, nach all diesen neuen Erkenntnissen und nach den neuen Messergebnissen, die Feinstaubsanierungsgebiete zu evaluieren. Es gibt dazu übrigens auch einen gemeinsamen Antrag des Wirtschaftsparlamentes, weil die Kollegin Jungwirth heute gesprochen hat - auch die Grüne-Wirtschaft ist damit gegangen - und ich hoffe daher auf breite Zustimmung zu dem folgenden Entschließungsantrag, den ich hiermit einbringen darf.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, anhand aktueller Messergebnisse und neuester Erkenntnisse die Feinstaubsanierungsgebiete in der Steiermark zu prüfen und die Luftreinhalteverordnung 2011 entsprechend zu evaluieren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.29 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als nächster und jetzt vorliegend letzter Redner darf ich Herrn Landesrat Dr. Kurzmann das Mikrofon freischalten.

Landesrat Dr. Kurzmann (12.29 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich muss gleich am Beginn meiner Ausführungen eine Unterstellung zurückweisen, nämlich die Unterstellung der Frau Klubobfrau Ing. Jungwirth, wonach die Umweltabteilung „trickst“. Sie hat gesagt, es habe da Tricksereien gegeben und wir würden nicht nach den Methoden der Europäischen Union die Berechnungen vornehmen. Frau Klubobmann, ich weise diese Unterstellungen ganz deutlich zurück und nehme meine Beamten in diesem Bereich wirklich in Schutz, da gibt es niemanden, der im Bereich der Umweltabteilung „trickst“ oder irgendwelche Statistiken schön. Sie wissen – oder hätten Sie das gewusst – es gibt zwei Leitfäden der Europäischen Union, es gibt einen zum PM-Inter, das sind die sogenannten Fernverfrachtungen, wo ich morgen das Vergnügen habe, in Marburg unsere Erfolge dort auch bekannt zu machen. Sie wissen, dass es einen zweiten Leitfaden gibt zum sogenannten Winterdienst, der die Berechnungen regelt. Nichts anderes tun die Beamten, als sich genau an diese Vorgaben der Europäischen Union zu halten.

Meine Damen und Herren, um das Ziel zu erreichen, nämlich weiter die Schadstoffe zu reduzieren und die Grenzwerte nach den IGL- und den EU-Vorgaben einzuhalten, wurde das Luftreinhalteprogramm 2011 erarbeitet. In diesem Programm sind zahlreiche Maßnahme – zehn Kernmaßnahmen, viele flankierende Maßnahmen – bereits umgesetzt worden. Auch die Reduktion der Emissionen aus dem Verkehr ist dabei besonders berücksichtigt worden und eine ganze Reihe von Maßnahmen bereits umgesetzt. Als weitere Maßnahme zur Emissionsminderung im Individualverkehr ist seit dem Ende 2008 die VBA-Umwelt-Steiermark in Betrieb, das sind schadstoffgesteuerte Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Auch hier beschränkt sich der Effekt nicht nur auf PM-10, also auf den Feinstaub, sondern auch auf die sogenannten Stickoxyde. Dass es keine letztliche Garantie bei der Kessellage von Graz gibt, vor allem bei Inversionswetterlagen, dass wir diese Grenzwerte immer einhalten können, versteht sich von selbst. Die Landesregierung und der Landtag haben aber allein durch die eingesetzten Mittel dieses Luftreinhalteprogramm auf den Weg gebracht und - wie Sie auch selbst zugegeben haben - einiges in der Zwischenzeit auch erreicht. Ich möchte, weil das immer wieder in den Hinterköpfen gedacht wird, sagen: Auch eine klassische Umweltzone, meine Damen und Herren, könnte nicht sicherstellen, dass diese Grenzwerte dauerhaft

eingehalten werden. Wenn Ausnahmesituationen eintreten, dann könnte nur ein Heizverbot und ein Fahrverbot – das ist wirtschaftlich unmöglich – überhaupt Abhilfe schaffen. Bei der Kessellage von Graz wäre das überhaupt eine Katastrophe. Wir müssen Rücksicht nehmen auf die Tausenden Pendler, die ihren Arbeitsplatz erreichen müssen. Wir müssen in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit Rücksicht nehmen auf die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes und können die krisenhafte Entwicklung, die es im Bereich der Wirtschaft gibt, nicht auch noch von der Landesregierung her oder vom Landtag her anheizen. Das ist meine felsenfeste Überzeugung.

Eine Möglichkeit, die noch besteht und auf diese ist hingewiesen worden von Gerald Deutschmann: Natürlich muss es im Bereich des Individualverkehrs weitere Maßnahmen geben. Wir müssen es endlich einmal auch technisch schaffen – aber das ist eine Sache, die wirklich in erster Linie bei der Fahrzeugindustrie liegt – die Fahrzeugflotte auf die Euro-6 umzurüsten, dann werden auch in diesem Bereich weitere Erfolge nicht ausbleiben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 12.33 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke schön! Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

LTabg. Ing. Jungwirth *(12.33 Uhr):* Lieber Kollege Wöhry, ich würde gerne wissen, wann ich jemals gesagt hätte, ich würde den Individualverkehr in den Städten verbieten? Das ist das eine, was ich wirklich gerne einmal wissen möchte, und das Zweite: Ich möchte auch wissen, wann ich gesagt habe, der motorisierte Verkehr wäre böse und gehöre abgeschafft. Diese beiden Sätze habe ich mit Sicherheit noch nie formuliert – noch nie. *(Bundesrat Krusche: „Das sagen die Grünen insgesamt.“)* Nein, das stimmt nicht, denn ansonsten würden wir in unserem Wahlprogramm nicht auch Maßnahmen formulieren, die den Verkehrsbereich betreffen, wo es sehr wohl um den Autoverkehr geht, sonst würden wir gar nichts formulieren, außer wir wollen ihn nicht. Genauso ist es aber nicht, *(LTabg. Amesbauer, BA: „Tempo 80!“)* sondern, hören Sie einmal zu! Sie haben behauptet, wir würden meistens – der Herr Krusche war das – auf den Freilandstraßen nur mehr 80 km/h erlauben wollen. Lesen Sie bitte genau nach, was da drinnen steht. *(LTabg. Amesbauer, BA: „Das hat die Frau Glawischnig bestätigt.“)* Nein. *(LTabg. Amesbauer, BA: „Das ist Parteiprogramm!“)* Nein, es steht in unserem Wahlprogramm ganz was anderes drinnen, dann lesen Sie bitte einmal genauer. Es steht drinnen, dass wir überall dort, wo es zu gefährlich ist 100 km/h zu fahren,

80 km/h vorschreiben wollen. Das gibt es über weite Strecken sowieso schon, aber es gibt nach wie vor Punkte, die eine große Anzahl an Verkehrsunfällen verursachen. Die Verkehrsunfälle auf der Freilandstraße sind zu 60 % schuld an den Todesfällen im Verkehr. Das ist der Grund, warum wir dort, wo es notwendig ist, die Freilandstraße auf 80 km/h beschränken würden, (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Das ist ja jetzt schon so, Frau Kollegin!*“) während – nein, offensichtlich ist es nicht so – dort, wo es möglich ist, wo es sicher ist, weiterhin 100 km/h gefahren werden darf. So viel zu diesem Thema.

Was jetzt noch den Individualverkehr in den Städten anbelangt: Ich will ihn nicht abschaffen. Das ist gar nicht wahr. Ich will nur, dass wir Bedingungen schaffen, die es den Menschen ermöglichen, so viele Wege wie möglich auf andere Weise durchzuführen, nämlich mit dem öffentlichen Verkehr, nämlich mit dem Fahrrad, nämlich auch zu Fuß – alles ist gesund und vor allem gesünder, als mit dem Auto zu fahren, wo wir uns in Wahrheit, wenn wir dauernd drinnen sitzen, Bandscheibenvorfälle etc. einhandeln. Dazu kommt, dass nämlich – wenn wir uns so eine Welt vorstellen würden, in der weniger Autos auf der Straße sind – diejenigen, die fahren müssen, weil es nicht anders geht, dann wesentlich bessere Bedingungen hätten, nämlich flüssiger fahren könnten. Das wäre doch genau in Ihrem Sinn, Herr Klubobmann Mayer, oder? (*LTA*bg. *Mag. Dr. Mayer, MBL*: „*Sagen Sie uns Ihr Wahlprogramm!*“) Das wäre doch wesentlich angenehmer. Wenn man fahren muss, dann eine Straße zu haben, die nicht verstaubt ist. Genau das wäre die Welt, die wir uns vorstellen. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Das heißt, dann bekommen wir einen 80-er in Graz?*“) Das heißt nicht, dass keiner mehr mit dem Auto fahren darf. Es ist uns auch bewusst, dass die Situation in der Steiermark, speziell in den Regionen, so ist, dass es nicht für alle Menschen möglich ist, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Aber wer ist da zuständig? Ihr Herr Landesrat ist zuständig dafür zu sorgen, dass der öffentliche Verkehr so ausgebaut wird, dass jeder eine Anbindung hat und jeder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst von zu Hause bis zum Arbeitsplatz kommt. Das ist auch angesprochen worden. Nachdem die Situation jetzt nicht so ist, würde ich mir wünschen, dass wir wenigstens Bedingungen zustande bringen, dass nur bis zur Stadtgrenze gefahren werden muss und dann von dort mit dem öffentlichen Verkehr weitergefahren werden kann. Offensichtlich ist ohnehin in der Stadt Graz wieder als Wahlzuckerl ein Beschluss in Aussicht, wo jetzt der 7-er ausgebaut wird. Das war in der letzten Periode mit den dort Zuständigen nicht möglich. Die haben sich dagegen gewehrt, obwohl wir das immer wollten. Jetzt ist Wahl, jetzt werden 27 Millionen für den 7-er Ausbau

freigegeben. Das ist auch interessant, wenn man sich das genauer anschaut, wie die Dinge halt so zustande kommen. Na gut.

Eine Geschichte noch, nämlich Wirtschaftsparlaments-Antrag: Es dürfte dir entgangen sein, dass ich nicht mehr im Wirtschaftsparlament bin. Ich habe mein Mandat zurückgelegt und diesen Antrag habe ich nicht mit beschlossen. Die Grüne-Wirtschaft darf auch einer Evaluierung zustimmen. Grundsätzlich sind Evaluierungen nichts Negatives, der Punkt ist halt nur, dass euer Antrag einfach eine klare Intention hat und aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Jetzt möchte ich noch etwas zu den „Tricks“ sagen. Ich habe nicht gesagt, dass da getrickst wurde, indem da unlautere Mittel angewendet werden. Es wird der Leitfaden angewandt, das stimmt. Aber es ist nun mal so, dass dieser Leitfaden zulässt, dass Dinge heraus gerechnet werden, die in Wahrheit vorhanden sind und damit sind die Werte trotzdem schlecht. Das ist das, was ich gesagt habe. Die Luft bleibt schlecht, auch wenn wir das heraus rechnen. Der Dreck ist einfach da! Es nützt nichts. Insgesamt ist es ein Zahlentrick, mit dem da gearbeitet wird und Kessellage als Ausrede zu benützen, ist mir übrigens auch zu billig, denn auch in Leibnitz ist die Luft schlecht. Danke. (*LTA*bg. Amesbauer, BA: „Das ist keine Ausrede, das ist Fakt!“) (*Beifall bei den Grünen – 12.39 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und SPÖ zu TOP 2, Einl.Zahl 1875/6, betreffend Evaluierung der Feinstaubsanierungsgebiete ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe.

Das ist wiederum die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1958/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek und Ing. Sabine Jungwirth betreffend Absicherung und Attraktivierung der Radkersburger Bahn inklusive Lückenschluss nach Slowenien.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Ing. Jungwirth.

LTabg. Ing. Jungwirth (12.40 Uhr): Bericht des Ausschusses „Umwelt“ zur Absicherung und Attraktivierung der Radkersburger Bahn inklusive Lückenschluss nach Slowenien.

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013 und 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Umwelt und Verkehr“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Umwelt zum Antrag, Einl.Zahl 1958/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek und Ing. Sabine Jungwirth betreffend Absicherung und Attraktivierung der Radkersburger Bahn inklusive Lückenschluss nach Slowenien, wird zur Kenntnis genommen.(12.40 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Frau Klubobfrau, für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Martin Weber.

LTabg. Weber (12.41 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Verkehrslandesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer – auch via Internet!

In der heutigen Debatte hat das Thema „Verkehr“ bis jetzt sehr breiten Raum. So freut es mich auch, jetzt über unsere Radkersburger Bahn ein wenig auszuholen zu dürfen. Die Radkersburger Bahn kann zweifelsohne auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Um 1885 wurde sie nach einjähriger Bauzeit als wichtige Verkehrsachse in das Untermurtal im Herzen der damaligen Monarchie eröffnet. Auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung konnte nach bereits fünf Betriebsjahren 1890 eine Verlängerung um 26 km bis nach Luttenberg, ins heutige slowenische Ljutomer, realisiert werden. Die Radkersburger Bahn war in beiden Weltkriegen Zankapfel der Siegermächte und eine strategisch wichtige Infrastruktureinrichtung. 2010 feierten wir bereits ihr 125-jähriges Bestandsjubiläum. Dass wir dieses Jubiläum überhaupt feiern durften, verdanken wir auch zu einem großen Anteil der starken Verbundenheit der Bevölkerung aus meiner Region Radkersburg im Bezirk

Südoststeiermark. Denn seit Anfang der 70-er Jahre sollte die Radkersburger Bahn immer wieder periodisch eingestellt werden. Lokale Proteste und sogar Streiks konnten bisher Schlimmeres verhindern. Aber auch die stetig steigende Zahl an Fahrgästen zeigt die starke Verbundenheit der Bevölkerung, sowie die Wichtigkeit dieser Bahnlinie. Für unsere Pendlerinnen und Pendler in den Grazer Raum und nach Leibnitz ist diese Bahnverbindung enorm wichtig und eine entscheidende Grundlage in der Frage „abwandern oder in der Region verbleiben“. So fuhren 2007 etwa 320 Fahrgäste pro Tag mit unserer Bahnlinie und 2011 waren es bereits beinahe 600 tägliche Fahrgäste, wir konnten sozusagen die Fahrgastzahl in dieser Zeit verdoppeln. Ein weiterer Ausbau der Fahrgastzahlen ist besonders im Hinblick auf den Fahrradtourismus möglich, da diese Freizeitschiene besonders gefragt ist und boomt. Synergien auch im Bereich Thermenregion Bad Radkersburg, Slatina Radenci, Bad Radein sowie zwischen der südsteirischen Weinstraße, der Klöcher Weinstraße wie auch des Weinbaugebietes Luttenberg - Ljutomer im slowenischen Raum - könnten sich positiv auf die gesamte Region auswirken. Im aktuellen Masterplan „Tourismus Steiermark“ geht die Wichtigkeit vom Bahntourismus, Stichwort „Urlaub vom Auto“, klar hervor. Meine lieben Damen und Herren, der schwärzeste Tag der Radkersburger Bahn war sicherlich der 17. April 1945. Die Eisenbahnbrücke sowie die Geleise nach Oberradkersburg, in das heutige Gornja Radgona, wurden von Soldaten der deutschen Wehrmacht gesprengt. Die Stadt war somit endgültig in zwei Teile zerrissen. Die Vision, diese unterbrochene Bahnverbindung neu zu beleben, gibt es schon seit vielen, vielen Jahren und wird von der Bevölkerung gemeinsam getragen und hat auch Sinn. Sie würde sowohl eine neue, umweltfreundliche Verkehrsanschließung in das benachbarte Slowenien als auch ins neue EU-Mitgliedsland Kroatien bedeuten. Nicht nur umweltfreundlich, sondern auch wirtschaftlich gesehen, wäre es ein richtiges und wichtiges Signal in eine ohnehin benachteiligte Region, die es nie besonders leicht hatte. In der Vergangenheit hat unser Nachbarland Slowenien sehr stark in die Bahnverkehrsverbindung, in den sogenannten Korridor-5, in den ungarischen Raum forciert, wie auch sehr stark in den Straßenbau investiert. In der bilateralen Bürgermeisterkonferenz, der ich regelmäßig beiwohnen darf, sind sich die steirischen als auch die slowenischen Kollegen und die diesbezüglichen politischen Verantwortungsträger nun einig. Diese Verkehrsverbindung soll wieder entstehen und somit unsere zwei Regionen weiter zusammenführen. Ausdrücklich möchte ich mich in diesem Zusammenhang dabei bei der überparteilichen Interessensgemeinschaft „Neue Radkersburger Bahn“ mit dem Obmann Armin Klein bedanken, der dazu sehr viel und positive Lobby-Arbeit betrieben hat. Das kann

ja auch was Sinnvolles sein. Auch die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Regierungssitzung vom 27. Juni 2013 klar und deutlich ihre Position bekräftigt und wird jedenfalls die Erweiterung in Richtung Slowenien sowie den Erhalt und die Verbesserung der Radkersburger Bahn im Rahmen der Möglichkeiten positiv weiter vorantreiben. Deswegen unterstützen wir auch den Antrag des Ausschusses für Umwelt. Das kurzfristige Ziel aber ist die Absicherung und der Weiterbestand der Bahnlinie auch nach 2018 hinaus. Wir wissen, so lange läuft der Infrastruktur- und Verkehrsdienstvertrag mit der ÖBB. Im Konzept „Zielnetz 2025+“ vom Oktober 2011 scheint leider unsere Bahnlinie nicht mehr auf.

Herr Verkehrslandesrat, ich ersuche Sie schon jetzt in diesem Zusammenhang aktiv zu werden und mit allen zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen, um den Weiterbestand dieser Radkersburger Bahn, die für unsere Region so wichtig ist, sicherzustellen. Ich darf Ihnen auch einen Bildband überreichen „125 Jahre Radkersburger Bahn“. Das mittelfristige, gemeinsame Ziel lautet: Mit Hilfe der Europäischen Union ein europäisches Verkehrsprojekt auf die Beine zu stellen sowie die Reparation der gesprengten Bahnverbindung in das Nachbarland Slowenien in Angriff zu nehmen, damit einen neuen Impulsgeber für unsere Region zu schaffen, den wir so dringend auf beiden Seiten der Mur brauchen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 12.47 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (12.48 Uhr): Danke Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Martin Weber!

Es ist schon interessant, alles was du gesagt hast, kann ich unterstützen, ist wahrscheinlich historisch richtig, ich habe jedoch in der Kürze deine Ausführungen nicht überprüfen können. Interessant ist allerdings, dass jetzt, weil es einen Grünen Antrag gibt offenbar SPÖ und ÖVP auch so tun, als hätten sie da mit Schwung und Kraft und vollem Elan für diese Radkersburger Bank gearbeitet. Ich darf nur sagen, wie ich in der Region draußen war und genau mit dem Kollegen Armin Klein, der ja wirklich engagiert ist, wie du richtig gesagt hast, auf dem Podium gesessen bin, war es schon interessant, dass eigentlich außer den Grünen, obwohl sie eingeladen waren, kein politischer Vertreter da war, der dieses Anliegen bei dieser Podiumsdiskussion dort unterstützt hat. Zu hören war, das möchte ich noch einleitend sagen, dass man eigentlich sich überhaupt nicht ausreichend unterstützt fühlt von Seiten der

Landesregierung um hier das Wichtige zu tun, nämlich du hast richtig gesagt: „Erste Priorität die bestehende Strecke abzusichern und zweite Priorität dann wirklich den Lückenschluss Richtung Slowenien zu schaffen.“ Insofern bin ich erstaunt, mit welchem Elan und welcher Energie du jetzt da als Fürsprecher für diese Bahn hier heraußen gestanden bist. Das wäre wahrscheinlich ohne Grünen Antrag nicht in dieser Form der Fall gewesen. Aber wir freuen uns (*LTA*bg. *Weber: Unverständlicher Zwischenruf.*) lieber Martin Weber, wir freuen uns dennoch, wenn den Worten, die du hier heraußen gesprochen hast, dann auch Taten folgen und wenn wir es wirklich schaffen, wenn wir an diesem Strang gemeinsam ziehen, um die Radkersburger Bahn abzusichern. Wenn du da jetzt in Richtung des Herrn Landesrates hingesagt hast, er soll doch etwas tun, weil 2025 das Konzept der ÖBB auf Bundesebene ... da muss man doch etwas tun, weil dann ist diese Bahn weg, dann war das genau das, was wir in unserem Antrag thematisiert haben. Aber eines hast du verheimlicht: Es ist nämlich deine Ministerin, die Ministerin Doris Bures, die uns dieses Papier vorgelegt hat, die letztendlich sagt - und das betrifft ganz Österreich, aber in vielen Bereichen auch die Steiermark - die uns sagt, 2025 und wahrscheinlich schon früher, 2018 wird es so sein, dass diese Bahnen de facto nicht mehr in dieser Form betrieben werden und dann müssen wir uns hier politisch die Frage stellen, nachdem die SPÖ da als Eisenbahnerpartei ja wirklich endlos möchte ich sagen, endlos versagt hat, was die Zukunft der ÖBB betrifft, was die Steiermark tut. Und das ist auch in diesem Antrag eigentlich der Kern, Herr Landesrat Kurzmann, dann wird von unserer Seite zu sagen sein, das betrifft die Radkersburger Bahn, das betrifft vielleicht auch die Salzkammergutbahn, das betrifft auch die Gesäusebahn, die zwar ohnehin schon so gut wie eingestellt ist, aber viele Regionalbahnen in der Steiermark, wie wir als Bundesland mit dieser Vorgabe der SPÖ auf Bundesebene, in dem sie sagt, eigentlich nichts mehr außer Westbahn und Südbahn, wie wir damit umgehen. Ich würde mir wünschen, dass die Steirische SPÖ und die ÖVP, die haben ja eine Koalitionsregierung in der Steiermark ganz klar sagen, was mit den Regionalbahnen passiert. Wenn wir nach Salzburg schauen, z.B. Salzburger Lokalbahn, wenn wir uns andere Projekte anschauen, wo Bundesländer ganz aktiv de facto sagen, wir müssen uns darum bemühen, den öffentlichen Verkehr tatsächlich zu attraktivieren, bevor wieder etwas wegbriecht: Nämlich nicht immer wieder über irgendetwas Neues reden, was ohnehin dann nie kommt, sondern das Wichtigste ist einmal den Bestand abzusichern und da fehlt mir in der Steiermark, Herr Landesrat, wirklich jede Initiative. Weil jetzt gerade eine Verkehrsdebatte war, wo die FPÖ ja ordentlich versucht hat, es ist ja nicht gelungen, aber versucht hat auszuteilen, so geht es ja genau um das. Die Bürgerin und der Bürger (*LTA*bg.

Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das beurteilst du, ob was gelingt oder nicht? Das ist typisch Grüne.“) lieber Kollege Klubobmann Georg Mayer, die Bürgerin und der Bürger fahren dann mit öffentlichen Verkehr, wenn die Qualität stimmt. Da wirst du mir Recht geben. Das unterscheidet uns ja von der Schweiz, dass bei uns die Qualität so schlecht ist, dass man zu niemandem sagen kann, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL:* „Du hast ein schlechtes Beurteilungsvermögen!“) und das tun auch die Grünen nicht, das hat die Kollegin Jungwirth völlig klar hier ausgeführt und ich möchte es noch einmal unterstreichen, dass wir nicht sagen: „Weg mit dem Auto“, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL:* „Conclusio, das ist genau das. Da wollt ihr hin.“) „da gehört alles verboten!“ Aber wir müssen doch eines tun im Interesse der Bevölkerung, nämlich die Qualität im öffentlichen Verkehr verbessern. Wir tun aber dauernd das Gegenteil. Wir bauen zwar eine ganze Menge Bahnhöfe, Bahnhofsoffensive, sehr gut auch aus Grüner Sicht, aber was hilft uns denn das, wenn uns inzwischen die Verbindungen wegbrechen, das ist das große Problem. Hier müssen wir zu einer Taktischen kommen, wir müssen hier auch zu Investitionen kommen in der Infrastruktur und sagen, was die Steiermark als Antwort auf diesen Kahlschlag des Bundes und der Bundesregierung letztendlich auch 2020 zu tun gedenkt. Diese Frage ist nicht beantwortet. Das müssen wir tun, denn es ist ja letztendlich auch eine soziale Frage für die Menschen. Wenn sie mit öffentlichem Verkehr fahren können, dann sind sie der Falle der Erdölpreisentwicklung nicht ausgeliefert. Im Individualverkehr wird, wenn man motorisiert ist, teurer werden, da bin ich schon bei Ihnen, man muss auch technische im Individualverkehr etwas ändern, da gibt es sicher Möglichkeiten, viel zu verbessern. Hier geht auch zu wenig weiter. Aber es geht auch darum, die Systeme zu verschränken und den öffentlichen Verkehr tatsächlich als Service für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Niemand kann den öffentlichen Verkehr nutzen. Ich kenne das von mir selbst aus dem Ennstal oben. Wenn du stundenlang keine Verbindung hast, wenn du zwei Stunden wartest, bis irgendwo etwas wo was weitergeht ... Darum verlangen wir Grünen nicht, wie Ihr es versucht habt, das abzustellen, den Menschen den Individualverkehr zur Gänze zu verbieten, sondern wir wollen auf der anderen Seite, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL:* „Ihr seid eine Verbotspartei!“) Herr Klubobmann Mayer, genau die Qualität verbessern, damit die Menschen umsteigen können. Was Ihr tut, das ist einfach erklärt: Ihr blendet die Realität aus, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL:* „Das ist eure Hauptaufgabe, die Realität ausblenden.“) bei euch gibt es so etwas nicht, wie eine Erdölpreisentwicklung, bei euch gibt es letztendlich nur die Antwort: „Motorisierter Individualverkehr“, das ist die Antwort aus eurer Sicht auf alle Probleme. Aus unserer Sicht

muss es in eine andere Richtung gehen. Wenn schon, Kollege Krusche ist jetzt nicht mehr da, aber er hat die Kostenfrage in den Raum gestellt. Wenn schon gesagt wird, was das alles kostet, wenn man da Maßnahmen treffen würde, auch in Bezug auf die Luftreinhaltung und in Bezug auf die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und anderer Dinge, ja dann muss schon erlaubt sein, damit bin ich dann am Ende meiner Ausführungen, die Frage zu stellen: Warum steckt der Bund bis 2020 wahrscheinlich 17 Milliarden nach wie vor in den Autobahnbau? Wir haben das zweitdichteste Netz in ganz Europa, und gehen wir nicht in die Qualitätssicherung im öffentlichen Verkehr und treffen wir nicht Maßnahmen um in anderen Bereichen, z.B. die Verkehrssicherheit zu verbessern. Zur Geschwindigkeitsbeschränkung ganz kurz - jetzt ist der Kollege Wöhry nicht herinnen - aber ich würde euch schon bitten, einmal ein Beispiel anzuschauen. Im Ennstal hat seinerzeit, Kollege Lackner sitzt da, eigentlich Konsens darüber gegeben, dass wir auf der Ennstal Bundesstraße die Geschwindigkeit herunter nehmen. Wenn wir uns die Unfallzahlen, die tragischen Unfälle, die vorher waren und jene die wir heute haben anschauen, dann sehen wir, wir haben durch diese Beschränkungen der Verkehrssicherheit etwas gewonnen. Ich glaube, es ist völlig falsch, immer nur Milliarden in das hochrangige Straßennetz zu buttern, wir müssen unsere Mittel, unsere nicht sehr reichlich vorhandenen öffentlichen Gelder in die Landesstraßen stecken, in den Vorortverkehr investieren, Herr Landesrat Kurzmann, und natürlich auch in den öffentlichen Verkehr. Ich würde mir einmal wünschen, dass Sie einmal Verbündeter sind von uns, wenn es z.B. darum geht, denn LKW-Verkehr von den Bundesstraßen weg zu bringen. Wir haben Anträge im Landtag mehrfach eingebracht, wo wir gesagt haben: „Das kann doch nicht sein, dass ein LKW, wenn er durch das Salzkammergut fährt, durch das Ennstal fährt, keine Maut bezahlt, während die auf der Autobahn natürlich zu Recht zur Kasse gebeten wird.“ Der wird immer ausweichen. Wenn ein Frächter mit zehn LKW's, ist ein kleiner, der die ganze Woche fährt, der wird diese Nische natürlich nutzen. Da sollten wir ansetzen, dann bekommen wir die Landesstraßen frei, wir bekommen den Schwerverkehr runter, das ist auch besser für die Qualität und den Investitionsrückfluss bei unseren Straßen und diesbezüglich geschieht leider überhaupt nichts. Diese Dinge muss man angehen. Es geht nicht darum, Individualverkehr zu verbieten, aber es geht darum, den LKW-Verkehr einzudämmen und die Bahn in hoher Qualität den öffentlichen Verkehr auszubauen. In Bezug auf die Radkersburger Bahn bringe ich einen Entschließungsantrag ein. Ich nehme natürlich an, dass SPÖ und ÖVP diesem Antrag jetzt zustimmen werden, Kollege Gangl, habe ich gehört - kommt ja auch hier an das Rednerpult und wird hier reden - dass Ihr zustimmen

werdet. Wir wollen mit diesem Antrag letztendlich wirklich etwas weiterbringen und ich glaube, das wäre ein gutes Signal, wenn wir nicht nur dauernd reden, sondern wenn wir tatsächlich Zeichen setzen und dazu wird es halt auch, und das bleibt euch nicht erspart, die Unterstützung der SPÖ und der ÖVP hier brauchen und mit diesem Antrag könnten wir diese Einigkeit hier in diesem Landtag zum Ausdruck bringen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Stadtgemeinde Bad Radkersburg heranzutreten, damit die im länderübergreifenden Projekt als beste Variante erarbeitete Trassenführung (direkte Verbindung zwischen Bad Radkersburg und Murska Sobota mit einer zusätzlichen Verbindung nach Gornja Radgona) im Flächenwidmungsplan im Zuge eines Änderungsverfahrens berücksichtigt wird,
2. dem Landtag über Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bund betreffend die Übernahme der Regionalbahnen laufend Bericht zu erstatten, sowie
3. an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese mit der Republik Slowenien konkrete Gespräche führt, um die länderübergreifende Initiative für den Lückenschluss Bad Radkersburg nach Slowenien (Murska Sobota, Gornja Radgona) zügig voranzutreiben.

Ich ersuche um Annahme. *(Beifall bei den Grünen – 12.58 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anton Gangl.

LTabg. Gangl (12.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Herren Landesräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich möchte dort anfangen, wo der Lambert Schönleitner aufgehört hat. Er hat gesagt, man soll nicht nur reden. Was wir jetzt hier im Landtag tun, zu dieser Debatte „Radkersburger Bahn“ und ich möchte mich ausschließlich auf die beziehen. Wir reden jetzt schon wieder zum x-tenmal im Landtag über dieses Thema, weil halt draußen eine Veranstaltung war und die Leute etwas gesagt haben und das führt dann wieder dazu, dass wir im Landtag Anträge haben. Lieber Lambert, ich bin völlig bei dir, mit dem Reden muss Schluss sein, aber das habe ich dir nicht schon heute gesagt, sondern vor einem Jahr oder eineinhalb Jahren. Das Problem, warum wir über die Radkersburger Bahn immer diskutieren und nicht wirklich weitergekommen ist - das muss man auch sagen - war, weil es vor Ort keine politische Einigung gegeben hat. Vor allem auf der slowenischen Seite, wie denn dieses Projekt nun

ausschauen soll. Meine Bestrebungen waren, und das waren, das kann ich dir sagen, unzählige Sitzungen mit den slowenischen, politisch Verantwortlichen, sich darauf einzuschwören, einen politischen, sachlichen Konsens zu finden, wie denn jetzt dieses gemeinsame Projekt ausschauen soll. Ich kann dir berichten, es hat in der letzten Woche auf slowenischer Seite eine Sitzung gegeben, die ich eingefordert habe mit dem slowenischen Verkehrsministerium und wo jetzt festgelegt worden ist, eindeutig festgelegt worden ist, wie dieses Projekt ausschauen soll. Die nächsten Schritte werden sein, dass ein Fachkomitee gegründet wird, das ist personell schon fast ausgesprochen, wer das sein wird, wo auch Raumordnungsexperten auf der slowenischen Seite und auf der steirischen Seite eingebunden sind, um die Trassenführung, die der Alpentrasse entsprechen wird. Weil wir hätten inzwischen drei, vier Möglichkeiten gehabt und drei, vier Möglichkeiten in eine Raumordnung hineinzuschreiben ist ein bisschen unwirklich, wo jetzt eindeutig festgestellt ist, wie die Trassenführung sein wird und das wird in einer Fachgruppe aufgearbeitet. Der nächste Punkt ist, ich will jetzt noch nicht darüber reden, wer der Betreiber der Bahn ist, denn wenn es zu einem Lückenschluss kommen sollte, wenn dieses Projekt wirklich realisierbar wäre, dann sind wir nicht mehr im regionalen Bereich ausschließlich unterwegs, sondern dann bekommt das auch eine andere Bedeutung und daher ist es notwendig, den Bund hier nicht aus der Verpflichtung zu lassen, zumal man auch wissen muss, dass die slowenische Ebene ja eine Staatsebene ist und dass gegenüber aus der Sicht der Slowenen auch der Bund ist und nicht so sehr das Land. Das, was wir tun müssen ist natürlich, dass wir auch im Land eine eindeutige Entscheidung für die Radkersburger Bahn betreffen, das ist aus meiner Sicht gegeben. Wenn jetzt die nächsten Ergebnisse aus dem Tisch liegen, dann können wir ganz konkret endlich auch in eine, hoffe ich, wirkliche Projektphase und eine Umsetzungsphase kommen. Die beiden Gemeinden Gornja Radgona und Radkersburg haben sich jetzt auch bei dieser Sitzung geeinigt, dass die noch nicht angeschaute Variante von Murska Sobota nach Ljutomer mit beiden Planungsfirmen jetzt angeschaut wird. Die Finanzierung wird 50:50 aufgeteilt. Dann haben wir ein Ergebnis, auf das wir aufbauen können. Ich bin auch sehr froh, dass es Bürgerinitiativen gibt, die das Bewusstsein über die Bahn sozusagen täglich, oder wie auch immer, dort transportieren. Aber schließlich und endlich ist es keine Entscheidung eines Vereines, ob die Radkersburger Bahn kommen wird, sondern es ist eine Entscheidung der Politik. Das habe ich mir nicht nehmen lassen. Wir haben dort politisch gehandelt, wir sind jetzt auf einen sehr guten Weg und es wird die Zukunft zeigen, ob da der politische Wille ernst gemeint ist. Wenn ja, dann bin ich überzeugt, wir können ein gutes Stück bei der

Radkersburger Bahn weiterentwickeln und vielleicht etwas, was manche vielleicht gar nicht glauben können, einen Lückenschluss auch erwirken. Für das setze ich mich ein und ich hoffe, alle anderen auch. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 13.02 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Kurzmann.

Landesrat Dr. Kurzmann *(13.02 Uhr):* Danke Frau Präsidentin, Herr Kollege, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte ein paar Dinge zum Herrn Abgeordneten Schönleitner sagen, der gemeint hat, die Landesregierung, der Landtag, das Land Steiermark tut zu wenig für den öffentlichen Verkehr. Sie haben schon Recht, Herr Abgeordneter, die Schweizer Verhältnisse haben wir nicht. Aber Österreich ist leider auch nicht ein so reiches Land wie die Schweiz. Ich möchte aber trotzdem daran erinnern, von den 211 Millionen Euro, die wir als Budget zur Verfügung gestellt bekommen haben, werden über 70 Millionen allein in den öffentlichen Verkehr investiert. Ich erinnere an den Ausbau der S-Bahn, des S-Bahn-Netzes, die eine Erfolgsgeschichte ist, weise darauf hin, dass wir auch die Zugverbindung zwischen Salzburg und Graz aufrecht erhalten haben. Natürlich, alles mit Steuergeld. Aber das waren klare und deutliche Entscheidungen auch der Steirischen Landesregierung. Jetzt zur Radkersburger Bahn: Die Wiedererrichtung dieser Eisenbahnlinie zwischen Bad Radkersburg und Slowenien, an die mich, immer wenn ich in diesem Bereich bin, auch der Herr Bürgermeister erinnert, ist ja bereits seit Jahren ein Thema, die nicht nur die Verkehrsabteilung des Landes beschäftigt. Es wurden von Seiten der Verkehrsabteilung einige Vorstöße unternommen, die aber in der Vergangenheit weder bei den ÖBB noch beim BMVIT auf besondere Gegenliebe gestoßen sind und es war das Interesse des slowenischen Verkehrsministerium, oder auch der slowenischen Eisenbahn enden wollend, sage ich einmal. Die Infrastruktur der bestehenden Eisenbahnstrecke wurde in der Zwischenzeit auf intensives Bemühen und mit den Beiträgen des Landes Steiermark verbessert und in das S-Bahn-Netz eingebunden. Mit der Veröffentlichung des Zielnetzes der ÖBB im Oktober 2011 war aber klar und deutlich dokumentiert, dass aus der Sicht der ÖBB und des BMVIT die Eisenbahnstrecke Spielfeld-Straß – Bad Radkersburg als - ich zitiere: „Nicht systemadäquat“ eingestuft worden ist und Verkehrsdienstverträge aus dem ÖBB-Netz ausgegliedert werden sollen. Der Erhaltung, die Verbesserung der Eisenbahnstrecke zwischen Spielfeld-Straß und Radkersburg sowie eine

Anbindung von Bad Radkersburg nach Slowenien ist jedoch nach wie vor ein großes Anliegen der steirischen Landespolitik. Als Verhandlungspartner - und das ist völlig richtig angemerkt worden - kann aber für die slowenische, oder kann aus der Sicht des slowenischen Verkehrsministeriums nur der Bundesstaat, die Bundesinstanzen und nicht das Land Steiermark gesehen werden. Regionale Initiativen können da unterstützend wirken, aber die Entscheidung fällt auf einer anderen Ebene, das sage ich ganz offen. Für das BMVIT ist dieses Vorhaben allerdings auf Grund der Festlegungen im Zielnetz 2025 derzeit kein Thema, höre ich. Damit dieses Projekt auch in Zukunft nicht verhindert wird, ist es dringend erforderlich, dass auf Radkersburger Seite das kleinregionale Einvernehmen zur Trassenführung hergestellt wird und auch zukünftig von der Bebauung freigehalten wird. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Mir wird mitgeteilt, dass trotz des Interesses, das hier parteiübergreifend geäußert wird, und auch unter Mitwirkung sozusagen, in EU-Projekten seitens der Stadtgemeinde Bad Radkersburg aber keine der möglichen Optionen im aktuell überarbeitenden Flächenwidmungsplan berücksichtigt wurden. Also ich bitte wirklich die Abgeordneten auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass es nicht nur Dienstkundgebungen gibt, sondern dass man in dem Bereich, in dem man selbst auch die Verantwortung trägt, entsprechende Vorkehrungen trifft. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FPÖ – 13.06 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt noch vor. Herr Abgeordneter Anton Gangl bitte.

LTAbg. Gangl (13.07 Uhr):

Ich muss noch einen Satz zur Raumordnung sagen, weil der Bürgermeister von Bad Radkersburg seit Sommer einer derjenigen ist, der vehement sich darum bemüht, diese Eisenbahnverbindung wieder herzustellen. Die Raumordnung ist deshalb nicht berücksichtigt worden, weil die Stadt ja nicht weiß, oder nicht gewusst hat, was die slowenische Seite will. Bitte noch einmal, Lambert Schönleitner, wenn du die Situation vor Ort kennst, und du kennst sie, dann kann ich von der Raumordnung ... wenn die Streckenführung Bad Radkersburg - Murska Sobota wäre, wäre das etwas ganz anderes, als wenn die Streckenführung von Bad Radkersburg nach Gornja Radgona geht als eine Variante oder die auch im Raum gestanden ist, jene über diesen sogenannten Hochwasserdamm, über das Sportzentrum von Bad Radkersburg hinüber zum Messegelände nach Gornja Radgona. Das sind drei total

verschiedene Räume und erst ab jetzt steht es fest, welche Variante da kommen wird, und jetzt sind auch die Raumordnungsexperten eingebunden. Die sind in der Fachgruppe dabei und erst jetzt kann die Stadt dann hier eine Fläche freihalten, die man in der Raumordnung freihalten muss, um so ein Projekt verwirklichen zu können. Das ist der Stand der Dinge. Es ist auch noch keine dieser drei Varianten verbaut. Auch ohne Raumordnung hat die Stadt darauf geachtet, dass das nicht passiert. (13.08 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Nunmehr liegt keine weitere Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 3, Einl.Zahl 1958/7, betreffend „Radkersburger Bahn: Lückenschluss nach Slowenien“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Danke, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1905/3, betreffend Musikschulförderung.

Berichterstatter ist Herr LTAvg. Lambert Schönleitner. Ich ersuche Sie um den Bericht.

LTAvg. Schönleitner (13.09 Uhr): Danke Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle, Betreff „Musikschulförderung“.

Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 25.06. und 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend Musikschulförderung wird zur Kenntnis genommen. (13.10 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke dem Berichterstatter. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

LTAbg. Ing. Jungwirth (13.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ja, Musik ist ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Kultur, auch der österreichischen Identität. Viele große Komponisten waren ÖsterreicherInnen. Ich nenne nur ein paar: Brahms, Haydn, Bruckner, Mozart, so geht es quer durch die gesamte Musikgeschichte. Durch alle Epochen, von der Klassik bis zur Moderne und durch alle Stilrichtungen, von Jazz bis zur Volksmusik. Musik hat einfach einen hohen Stellenwert in unserem Land. Das Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung der Wirtschaftsuniversität Wien hat eine Untersuchung durchgeführt, dass der Stellenwert der österreichischen Musik auch weltweit für die Reputation von Österreich sehr, sehr wichtig ist. Das heißt, Musik, österreichische Musik, ist so etwas wie ein weltweites Gütesiegel und wirklich wichtig für die Tourismuswirtschaft und den Außenhandel. Auch in politisch, diplomatischen Beziehungen ist Musik sehr oft mit im Spiel und eng verknüpft. Einfach um Stimmung zu schaffen, um Atmosphäre zu schaffen, aber auch als Ausdruck des Geistes der Österreicherinnen und Österreicher. Musik kann aber noch viel mehr. Musik steigert zahlreiche Fähigkeiten. Das dürfte allen Pädagoginnen und Pädagogen im Raum bekannt sein. Es geht um das Gedächtnis, das geschult wird, das Einfühlungsvermögen wird geschult, auch die Koordination. Die musikalische Beschäftigung geht im Schnitt auch mit höherer Intelligenz einher. Die Feinmotorik wird verbessert, das Gehör wird verbessert und auch das Gedächtnis wird geschult. Das Musizieren in der Gruppe schafft ein Bewusstsein für das Miteinander in der Gruppe und auch dafür, gemeinsam etwas Schönes zu erschaffen. Das heißt, hier geht es um Teamgeist und Teambildung. Sogar Schlaganfallpatienten können schneller ihr Bewegungsvermögen wieder erlangen, wenn sie Musik hören und wenn sie selbst musizieren, sofern sie selbst noch dazu in der Lage sind. Der Musikunterricht, die musikalische Früherziehung, fördert die Sprachentwicklung, fördert mathematische Fähigkeiten, da Musik und Mathematik strukturell sehr ähnlich sind. Die Fingerfertigkeit habe ich schon genannt, die geschult wird. Konzentrationsfähigkeit wird gesteigert und - das wissen wahrscheinlich auch die meisten hier - sogar Kühe geben mehr Milch, wenn sie Musik beim Melken hören. Also man sieht, Musik hat sehr, sehr positive Auswirkungen auf den Menschen, aber auch auf die Tiere. (LTAbg. Kröpfl: „Die kann aber auch sauer werden, wenn die Musik nicht passt!“)

Wenn sie nicht passt, kann sie sauer werden, aber auch wir können sauer werden, wenn uns eine bestimmte Musik nicht passt. Naja, jedenfalls haben wir den Rechnungshofbericht zu den Musikschulen vorliegen und in diesem Rechnungshofbericht wird deutlich, dass vom Jahr 2009 – 2010 der Beitrag 325 Euro für den Musikunterricht betragen hat und im Schuljahr 2013/2014 sind wir nun bei 420 Euro pro Jahr angelangt. Das heißt, es ist eine Steigerung von rund 30 % passiert in dieser kurzen Zeit. Gleichzeitig ist die SchülerInnenzahl gesunken, das hast du schon in deinem Statement in der Fragestunde angesprochen. Das Problem, das ich sehe ist, dass wir das nicht einfach so hinnehmen können und nicht sagen können, wir müssten steigende Kostenbeiträge hinnehmen, angesichts dessen, dass offensichtlich die Anzahl der Kinder rückläufig ist und der Rückschluss war, dass deswegen auch die Anzahl der SchülerInnen in den Musikschulen zurückgeht. Ich denke, dass die öffentliche Hand - und du in dem Fall als zuständiger Landesrat - hier schon einen anderen Auftrag hat, nämlich genau deswegen, weil Musik so wichtig ist und weil Musikunterricht so wichtig ist, wie ich es vorher erläutert habe. Also die Gründe die sind ja vorher erläutert worden, worum es hier geht und warum das so wichtig ist. Insofern ist diese Rücknahme der Kooperationen aus meiner Sicht schon sehr kritisch zu betrachten. Noch dazu, wo du - und das würde ich schon als Widerspruch betrachten - selbst gesagt hast, Michi Schickhofer, dass in Ganztagschulen der Musikunterricht eingebunden werden sollte. Genau das wird aber mit dem Verbot der Kooperationen unterbunden. Denn das hat bisher im schulischen Bereich, Ganztagschulen haben wir bis jetzt noch nicht so viele gehabt, aber das werden hoffentlich mehr, aber auch in anderen schulischen Bereichen stattgefunden und soll jetzt nicht mehr ermöglicht werden. Insofern denke ich schon, dass das ein bisschen widersprüchlich war, was du zu Beginn dieser Sitzung gesagt hast. Wir haben außerdem auch mit Musikschuldirektoren telefoniert und die haben uns das bestätigt: Es ist dezidiert verboten, Kooperationsprojekte in Zukunft durchzuführen. Zu sagen, dass die rechtlichen Grundlagen dafür momentan nicht vorhanden sind, halte ich auch für mäßig, denn da kann man etwas tun. Du hast es in der Hand. Also bitte, wenn man das Problem erkennt, dann muss man halt was tun. (*LTA* *Mag. Schickhofer*: „*Es ist kein Landesgesetz, das ist geregelt.*“) Ja das mag schon sein, aber es war ja bis jetzt auch möglich. Dann wird es wohl weiterhin auch möglich sein, und ansonsten muss sich das Land halt etwas überlegen, (*LTA* *Mag. Schickhofer*: „*Es ist kein Landesgesetz, das ist auf Bundesebene geregelt.*“) wie es das ermöglicht, dass in den Musikschulen der Unterricht angeboten werden kann. (*LTA* *Mag. Schickhofer*: „*Wenn es vorher rechtswidrig war, ist es jetzt auch rechtswidrig!*“) Denn eines ist schon klar, vor allem

im ländlichen Raum, ist es schwierig, die Kinder noch einmal extra wohin zu bringen, weil er einfach im Alltag nicht eingebunden ist, sondern weil man extra noch einmal in die Schule fahren, oder in die Musikschule fahren müsste. Das ist einfach eine Hemmschwelle und das führt dazu, dass Kinder weniger Musikunterricht erhalten, als es wünschenswert wäre zum Erhalt des Kulturguts und vor allem auch, um die Fähigkeiten zu schulen, die hier wirklich deutlich positiv beeinflusst werden. Ich bringe deswegen meinen Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verschlechterungen im Musikschulwesen zurückzunehmen und insbesondere Kooperationsprojekte mit Bildungseinrichtungen wieder zu ermöglichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 13.17 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA (*13.17 Uhr*): Herr Präsident, Herr Landesrat!

Naja, das Kooperationsmodell „Musikklassse“ ist gefährdet in diese Richtung. Daran wendet sich auch unser Entschließungsantrag, dass seitens der Steiermärkischen Landesregierung in äußerst kurzer Frist vor dem Schulbeginn ein neuer Fördervertrag samt Richtlinien für die Förderung der Personalkosten der einzelnen Musikschulträgergemeinden - in der Steiermark wären es 48 - vorgelegt wurde. Dieser sieht nun vor, dass die Kooperationen im Pflichtschulbereich nicht mehr förderungswürdig sind. Diese Vorgehensweise lässt die Eltern und die Lehrer von Musikklassen pünktlich zu Schulbeginn im Unklaren, ob und wie dieses Kooperationsmodell der Musikschulen mit dem Pflichtschulbereich, das in ganz Österreich gelobt wird, weiterhin geben soll und wie es damit weitergehen soll, meine Damen und Herren. In Neuen Mittelschulen z.B. wurden Schüler gezielt damit beworben und Eltern schickten ihre Kinder auch in diese Schulung, um ihnen diese musikalische Basisförderung zukommen zu lassen. Bei der Annahme des neuen Förderungsvertrages müsste beispielsweise die Stadtgemeinde Mureck auf die Personalkostenförderung für die 130 Schüler, welche bei dem Kooperationsmodell in den Pflichtschulen involviert sind, verzichten, meine Damen und Herren. Der dabei entstehende Förderfehlbetrag kann von der Gemeinde Mureck, wie in anderen betroffenen Gemeinden ebenso, nicht aufgebracht werden. Fakt ist, dass die Kooperationen der Musikschulen mit den Pflichtschulen seit Jahren auch in der Steiermark

einwandfrei laufen und pädagogisch eine äußerst wertvolle Bereicherung darstellen, wie wir eben auch von der Frau Kollegin gehört haben. Nun will man dieses österreichische Vorzeigeprojekt offenbar in der Steiermark abgeben. Diese dezidierte Beschränkung jetzt auch in diesen Richtlinien – übrigens, das mit diesen Richtlinien ist insofern skurril, die sind bei den Gemeinden am 16.08. d.J. eingelangt. Frist hat es keine gegeben, aber - Frau Präsidentin, danke, das Mikrofon war kurz weg – es ist schon interessant, dass man das jetzt dezidiert auch auf diese 48 der derzeit bestehenden Trägergemeinden beschränkt. Der Landesrechnungshof mit seinen Empfehlungen und Feststellungen lobt diese Tatsache aus rein wirtschaftlichen Gründen. Stimmt, aus rein wirtschaftlichen Gründen ist das natürlich eine Entlastung für das Land Steiermark, aber ob das den betroffenen Gemeinden und auch Gemeinden, die vielleicht bereit wären, Kooperationen einzugehen in Zukunft, damit gedient ist, das wage ich stark zu bezweifeln. Ein ganz wichtiger Punkt in dieser allgemeine Richtlinie für eine Musikschulförderung ab dem Schuljahr 2013/2014, das ist ganz interessant, in Punkt 1, Punkt 2, Punkt 5 Schüler/Schülerinnen steht da natürlich, dass es schwieriger zu lesen ist – Schüler im Sinne dieser Richtlinien sind sowohl ordentliche als auch außerordentliche Schüler – steht schon wieder „-Innen“ – darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie auch für Schüler jeden Alters. Keine - und das ist jetzt interessant - dieses Zitat: Keine Schüler im Sinne dieser Richtlinien sind Schüler von Kooperationsprojekten von Musikschulen mit Pflichtschulen und Mittleren, Höheren Schulen, selbst wenn sie im Rahmen der Ganztagschule abgehalten werden. Also das ist sehr interessant. Also jetzt sind die Schüler im Sinne dieser Richtlinie keine Schüler mehr. Das verstehen wir überhaupt nicht. Vielleicht, Herr Landesrat, kannst du zur Aufklärung beitragen. Dennoch hoffe ich.

Ich stelle jetzt den Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend durch Neufassung der Fördervereinbarungen für die Musikschulförderung sicherzustellen, dass das Kooperationsmodell "Musikschulen plus allgemein bildende Pflichtschulen" auch im bereits laufenden Schuljahr und den folgenden Schuljahren flächendeckend weitergeführt werden kann.

Wir haben das ja schon gehört, wie wichtig die Musikschule ist. Die musikalische Früherziehung auch und die musikalische Ausbildung. Wie wichtig das für die Entwicklung auch für die Kinder ist, von jungen Menschen ist und das wollen wir einfach auch sichergestellt wissen. Interessant in diesem Zusammenhang: Gestern hat in diesem Haus ja

eine Diskussion der steirischen Spitzenkandidaten für die Nationalratswahlen stattgefunden. Was der steirische SPÖ-Spitzenkandidat, Herr Minister Klug und Aspirant auch dem Landeshauptmann scheinbar auch in der Steiermark von sich gegeben hat. Der hat gesagt, dass man am Land sowieso schwierige Bedingungen hat, wenn man die Schule besucht und so. Das kann ich auch von meiner Sicht nicht 100%ig unterstützen. Es wird aber schwieriger gemacht in der Steiermark. Er lobt einerseits für die Nationalratswahl den steirischen Reformweg, vergisst aber oder unterschlägt auch wissentlich, dass gerade diese selbsternannte Reformpartnerschaft dazu beiträgt und dazu immer noch im großen Ausmaß beiträgt, dass auf dem Land tatsächlich schwierigere Bedingungen vorherrschen. Ich meine, in deinem Bereich Bildung brauche ich nur an deine Vorgängerin erinnern, die Frau Grossmann, mit den Schulschließungen. Mit der Schulschließungswelle, wo wir jetzt warten, nach den Nationalratswahlen wird wahrscheinlich die nächste Welle auch bekannt gegeben. Das ist ja auch ein offenes Geheimnis. Vielleicht gibt es auch dazu Aufklärungen. Aber das ist der nächste Schritt und es trifft in erster Linie wieder die Landgemeinden, wenn man, wie bei einer Salami taktik Stück für Stück den Menschen dort die Lebensgrundlagen entzieht, die Infrastruktur vernichtet und das ist ein klarer Anschlag auf die Schulen, die Musikschulen, den Musikunterricht und wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ihre Verantwortung wahrzunehmen und unseren Entschließungsantrag im Sinne der Kinder, im Sinne der Musikschulen beizutreten. *(Beifall bei der FPÖ – 13.24 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Mag. Schickhofer.

Landesrat Mag. Schickhofer *(13.24 Uhr):* Werte Frau Präsidentinnen, werter Herr Kollege Buchman, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Selbstverständlich ist es mir ein Herzensanliegen, dass wir verstärkt den Musikunterricht und den Musikschulunterricht in der Steiermark forcieren und es ist ein politisches Ziel, dass mehr Schülerinnen und Schüler auch den Musikschulunterricht besuchen. Es ist nur ein Faktum, dass ich den demografischen Wandel von heute auf morgen nicht verändern kann und dass halt der Bedarf von Musikschulunterricht sich in den Regionen verschoben hat. Das, was ich am Anfang angesprochen habe - und da hast du ja Recht - ist, dass es auch für mich ein zentrales Thema ist: Wie führe ich Inhalte der Ganztageschule auch mit anderen Freizeiteinrichtungen oder Bildungseinrichtungen, wie Musikschule, Vereine, sportliche Aktivitäten zusammen? Und wie regeln wir das neu, damit Kinder auch, wenn sie von 8 bis

18 Uhr beispielsweise in einer verschränkten Ganztagesform sind, sondern auch am Nachmittag, die Möglichkeit haben, ihre Kompetenzen weiter zu vertiefen und das beispielsweise auch im Bereich eines Musikschulunterrichtes? Was man nur unterscheiden muss, ist mein offenes Zugehen, und ich sage das euch ja immer ganz ehrlich, ich bin dafür, dass man darüber diskutiert, wie man das ändern kann. Wir haben nur momentan diese Änderung im Schulorganisationsgesetz noch nicht vollzogen. Es gibt eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene, wo das auch verhandelt wird. Ich habe der Frau Bundesministerin schon mitgeteilt, dass ich es für ganz wichtig halte, dass Thema Musikschulwesen in Verbindung mit der Ganztageschule zu diskutieren und Kooperations- und Lösungsmöglichkeiten auch zu finden. Nur momentan gibt es diese rechtliche Situation, wo bisher diese Kooperationsmodelle, wenn sie in der Form passiert sind, dass Musikschüler gleichzeitig Volksschüler waren und die einen Musikschulunterricht in der Volksschule in der Unterrichtseinheit der Regelschule bekommen haben, rechtswidrig waren. Also dieser Zustand, wenn so Förderungen abgerechnet worden sind, war seit 1998 rechtswidrig. Das, was ich jetzt gemacht habe im Bereich der Förderungsrichtlinie ist einfach klar zu stellen an die Trägergemeinden: „Wenn ihr solche Modelle macht, dann bleibt ihr zur Gänze auf den Kosten sitzen.“, weil ich kann nichts, was rechtswidrig ist, fördern. Dass die Problematik da ist, dass wir uns Lösungen überlegen müssen, wie Pflichtschulen und Musikschule besser kooperieren können, das mag alles sein. Aber das, was sowohl die Grünen als auch die FPÖ jetzt in ihrem Antrag fordert, würde von mir ein rechtswidriges Verhalten einfordern, nämlich dass ich solche Kooperationsprojekte, die im Schulkooperationsgesetz nicht vorgesehen sind, auch noch finanziell fördere. Es gibt natürlich Möglichkeiten der Kooperation, wenn ich eine Nachmittagsbetreuungseinheit habe, dann kann der Musikschullehrer - aber nicht als Musikschullehrer im Sinne einer Unterrichtseinheit - ergänzend als Experte Unterricht geben. Die Nachmittagsbetreuung ist allerdings von der Gemeinde zu finanzieren, das sind unterschiedliche Systeme, auch unterschiedliche Töpfe und ich kann das in der Gesamtsystematik nicht zulassen. Wir haben auch tolle Projekte beispielsweise mit der Theaterpädagogik, mit dem Schauspielhaus, wo Schwerpunktwochen an einzelnen Schulstandorten gemacht werden. Na selbstverständliche ist das möglich. Das ist auch förderungswürdig, aber da kommen externe Experten für einen beschränkten Zeitraum und für eine Verstärkung in den Unterricht. Permanent Musikschule und Volksschule oder Neue Mittelschule, Hauptschule zu vermischen, das geht rechtlich nicht. Die Musikschullehrer sind keine Pflichtschullehrer. Wenn man hier eine Änderung will, und wir können über alles

diskutieren, dann ist es aber durch den Bundesgesetzgeber durchzuziehen und solange der Bundesgesetzgeber klare Regelungen hat, bin ich als Landesrat verpflichtet, mich an das Gesetz zu halten. Wenn sich in der Praxis bisher einzelne Standorte nicht an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten müssen, dann müssen sie das jedenfalls in Zukunft tun. Darum diese absolute Klarstellung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.28 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Ich sehe die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ zu TOP 4, Einl.Zahl 1905/6, betreffend Kooperationsmodell „Musikklasse“ ist gefährdet ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 4, Einl.Zahl 1905/5, betreffend Aufrechterhaltung des Musikschulwesens und der Kooperationsprojekte mit Schulen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist wiederum die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück, Einl.Zahl 2155/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Follow-up Brandschutz Billrothgasse und Haidegg (Einl.Zahl 1298/3, Beschluss Nr. 546).

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Anton Lang.

LTAbg. Anton Lang (13.30 Uhr):

Der Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Follow-up Brandschutz Billrothgasse und Haidegg Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Follow-up Brandschutz Billrothgasse und Haidegg wird zur Kenntnis genommen. (13.30 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 5 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten **6** und **7** ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese **zwei** Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 1409/8, betreffend Beschluss Nr. 367, Einl.Zahl 211/12, betreffend Evaluierung Beiräte.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Karl Petinger.

LTAbg. Petinger (13.32 Uhr): Frau Präsidentin, werte Damen und Herren!

Ich darf den Schriftlichen Bericht aus dem Ausschuss „Verwaltung“ einbringen. Es handelt sich um einen Selbstständigen Ausschussantrag gemäß § 22 Geschäftsordnung, betreffend Beschluss Nr. 367, Einl.Zahl 211/2012, betreffend Evaluierung der Beiräte.

Es wird der Antrag gestellt, das Wohnbauförderungsbeiratsgesetz zu ändern und zwar hauptsächlich in der Form, dass die Bestellung der Beiratsmitglieder gemäß § 2 nicht wie bis jetzt von den Parteien, sondern von den Landtagsklubs durchgeführt wird.

Als Nächstes darf ich dann den Tagesordnungspunkt sieben einbringen. Ebenfalls ein Ausschussantrag aus dem Ausschuss „Verwaltung“ betreffend Nr. 367, Einl.Zahl 211/2012 betreffend Evaluierung der Beiräte.

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss 367 des Landtages Steiermark vom 20.03.2012 betreffend Evaluierung der Beiräte wird zur Kenntnis genommen.

Danke sehr. (13.33 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Ich danke dem Herrn Berichterstatter, dass er das Prozedere von sich aus abgekürzt hat. Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten liegt keine Wortmeldung vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2154/1, betreffend Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010; Erster Tätigkeitsbericht 2011/2012.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Gabriele Kolar. Ich sehe sie jetzt aber nicht. Frau Abgeordnete Renate Bauer als Stellvertreterin. Ich bitte dich um die Berichterstattung.

LTAbg. Bauer (13.34 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses „Soziales“ zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz 2010, erster Tätigkeitsbericht 2011 und 2012, und ersuche um Kenntnisnahme. Danke. (13.35 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Alexia Getzinger.

LTabg. Getzinger MAS (13.35 Uhr):

Wir hören, die Frau Landesrätin ist auf dem Weg. Ich schlage vor, dass wir trotzdem warten. (13.35 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Bitte um deine Wortmeldung Frau Abgeordnete.

LTabg. Getzinger MAS (13.35 Uhr): Sehr gerne - sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrtes Publikum!

Direkt vom Essen, schnell an das Rednerinnenpult zu einem sehr ernsten Thema und zu einem sehr umfangreichen Bericht. Diskriminierung findet statt. Auch heute noch im Jahr 2013 an allen Orten, auf allen Ebenen unseres Zusammenlebens. Die sogenannte Zivilgesellschaft fordert zu Recht die Stärkung des Diskriminierungsschutzes auf regionaler, innerstaatlicher, europäischer und globaler Ebene ein. Das ist ein Faktum, Frauen und Mädchen erleben nach wie vor Diskriminierung. Dies auch in der verschärften Form der mehrfach oder intersektionellen Diskriminierung. Wir haben uns also die Frage zu stellen, warum trotz vieler umfangreicher Errungenschaften in diesem Bereich, ich denke an die SIDA 1979, Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, ich denke an Gleichbehandlungsgesetze auf nationaler und auf Länderebene, ich denke an Frauenförderungs- und Gleichstellungsprogramme in der Privatwirtschaft, an Universitäten, Quotenregelungen etc. etc. Trotz all dieser Errungenschaften haben wir uns also der Frage zu stellen, warum in unserer Gesellschaft Zielsetzungen und Wirkungsstrategien noch immer so langsam und so zäh greifen und wie wir als Politikerinnen und Politiker unsere Verantwortung wahrnehmen können und diesen Prozess positiv vorantreiben und beschleunigen können. Denn, Frauen, das wissen wir alle, verdienen bei gleicher Qualifikation weniger als Männer. Die typisch weiblichen Berufe sind noch immer schlechter bezahlt. Es gibt keine Lohngerechtigkeit und die Machtverteilung in Politik, Verwaltung,

Privatwirtschaft fehlt zu Ungunsten der Frauen aus. Ganz zu schweigen natürlich vom Bereich der Erledigung unbezahlter Arbeiten. Da sind die Frauen, traurigerweise noch immer Vorreiterinnen. Ein Bericht „Frauen in der Steiermark 2012“ der Landestatistik Steiermark macht deutlich: Die Erwerbsquote bei Männern liegt über die Jahre konstant bei 56 %, die der Frauen bei 46 %, wobei allerdings der Anteil der Frauen in Teilzeitjobs bei 47 % liegt. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass Frauen natürlich nicht ihren Lebensunterhalt decken können, dass sie weit weniger Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten haben, dass sie überproportional armutsgefährdet sind und am Ende ihres Erwerbslebens mit einer Mickey-Mouse-Pension zu rechnen haben, Stichwort: Pensionsfalle. Diese Situation wird wohl niemand von uns als befriedigend bezeichnen können. Um dem entgegenzuwirken, wurde im Sommer 2010 das Steiermärkische Frauenförderungsgesetz beschlossen und das wesentliche Ziel dieses Gesetzes ist es, bestehende strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen in der Gesellschaft sowie einengende Geschlechterrollen aufzuheben. Die Schwerpunkte im Gesetz liegen bei Basisförderungen für Beratungs- und Serviceeinrichtungen, bei Unterstützung regionaler Organisationen und Projektaktivitäten, bei regionaler Vernetzung und Unterstützung funktionierender Ressourcen. Laut diesem vorliegenden Tätigkeitsbericht 2011/2012 zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz gibt es in unserem Bundesland zehn Mädchen- und Frauenberatungsstellen. Es ist mir ein Anliegen, meine Zeit zu nutzen, und auf die großartige Arbeit dieser Beratungsstellen hinzuweisen, die Arbeit, die in all diesen Einrichtungen geleistet wird und all diesen Einrichtungen auch Dank zu sagen. Es sind dies folgende Vereine: In Graz der Verein Frauenservice und Mafalda, uns allen bekannt, der Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen, in Voitsberg die Akzente, Zentrum für Gleichstellung und regionale Entwicklung, in Hartberg die Frauen- und Mädchenberatung, in Vasoldsberg der Verein Weitblick, in Kapfenberg die Wildrosen, hier geht es auch um den Schutz von Frauen und ihren Kindern, in Feldbach, Fürstenfeld, Weiz der Verein Innova, in Murau Novum, in Liezen Avalon und der Verein Freiraum in Leibnitz mit einer Außenstelle in Bad Radkersburg. Alle diese Beratungsstellen arbeiten am Ziel, Gleichstellung für Frauen zu erreichen, Rollenbilder zu entschärfen und zu beraten natürlich. Diese Frauen- und Mädchenberatungsstellen haben 2011 und 2012 jeweils, also gemeinsam jetzt, ca. 250.000 Euro an Basissubventionen erhalten. Darüber hinaus hat es jetzt natürlich eine Menge an weiteren Projektförderungen und an weiteren Basisförderungen gegeben mit etwa 100.000 Euro. Hier möchte ich das Doku im Grazer Frauendokumentationszentrum erwähnen, das über unsere Landesgrenzen bis Wien hinaus bekannt ist für seine umfangreiche Bibliothek

und sein Archiv zu feministischer Literatur und seine Veranstaltungen und Themenabende. Oder das Frauengesundheitszentrum in Graz, das jetzt im Oktober seinen 15. Geburtstag feiern wird und umfassend in allen Fragen rund um das Thema Frauengesundheit informiert. Dann gibt es auch strategische Ziele des Fachteams Frauen im Referat Gesellschaft und Generationen. Die sind sehr ambitioniert. Wiederrum geht es natürlich um das Erreichen der Gleichstellung von Frauen in allen Lebenssituationen sowie die gleichberechtigte Teilhabe an allen Ressourcen, aber auch an allen Aufgaben der Gesellschaft. Hier seien erwähnt der Girlsday, den gibt es seit 2004 und auch den Boysday. Es ist eine wichtige Aktivität um Frauen und Männer Arbeitswelten aufzubrechen um Rollenfestschreibungen aufzulösen und auch Firmen in der Privatwirtschaft zu einem Umdenken bezüglich ihrer Zielorientierung und ihrer internen Strukturen zu motivieren. Eine ganz schöne Veranstaltungsreihe sind die Steirerinnen im Gespräch. Hier gibt es genügend Raum und Zeit für Austausch, Information. An dieser Stelle danke ich Frau Mag. Alexandra Nagl, der Leiterin der Fachabteilung Gesellschaft und Diversität und ihrem Team für die hervorragende Arbeit. Frau Mag. Nagl unterstützt uns Abgeordnete immer sehr konstruktiv und hervorragend, wenn wir Fragen haben oder Informationen brauchen. Vorab möchte ich auch gleich etwas zum Entschließer der Grünen sagen. Meine Fraktion wird den Entschließer nicht unterstützen. Warum? Es scheint hier eine, wie soll ich sagen, nahezu groteske Unkenntnis und terminologische Verwirrung bezüglich Basisförderung versus Basisfinanzierung vorzuliegen. Die Basisförderung ist im Gegensatz zur Projektförderung zu sehen, was aber nicht bedeutet, dass man daraus schließen könnte, dass die Basisfinanzierung für die Vereine nicht gegeben ist. Das ist eine ziemlich große Unschärfe wie ich finde. Ebenso wenig lässt das natürlich auch keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Versorgung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen zu. Die Bezirke Liezen und Hartberg/Fürstenfeld, also Hartberg/Fürstenfeld einfach gemeinsam zu nennen entspricht auch nicht ganz der Wahrheit und auch nicht den Tatsachen. In Hartberg bekommt die Frauen- und Beratungsstelle natürlich auch eine Basisförderungen vom Bund, von Bundesseite. Der Verein Innova versorgt von Feldbach aus Fürstenfeld mit und es gibt auch eine Förderung vom Sozialhilfverband. Also hier nur diesen Ausschnitt, dieses Segment aus dem Bericht zu nehmen, halte ich für ziemlich unzulässig. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Frau Landesrätin Vollath angekündigt hat, dass ihr natürlich selbstredend die bestmögliche Absicherung der Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstellen am Herzen liegt. Auf ihre Initiative hin gibt es auch gerade einen neuen Leitbildprozess, und zwar

gemeinsam mit den Frauen- und Mädchenberatungsstellen in der Steiermark. Natürlich geht es hier sowohl inhaltlich um die Ausrichtungen als auch um die dazu nötige Finanzierung für die neu definierten Aufgaben der Frauen- und Mädchenberatungsstellen. In diesem Sinne halte ich, wie gesagt, den Entschließer der Grünen für kontraproduktiv. Wir werden ihm nicht zustimmen. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 13.46 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

LTAbg. Ing. Jungwirth (13.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ja es hätte mich eh gewundert, Alexia, wenn du nicht hier irgendwelche absurden Argumente gefunden hättest um zu rechtfertigen, warum einem Entschließer von uns nicht zugestimmt werden kann, weil das ist ja wirklich eine ganz, ganz große Ausnahme, wenn so etwas in diesem Haus einmal passiert, weil es einfach zum Prinzip erhoben wird. Aber zu dieser, von dir angesprochenen Thematik bezüglich der Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen komme ich noch ein bisschen später in meiner Wortmeldung. Prinzipiell einmal zu der ganzen Thematik Tätigkeitsbericht. Du hast es selbst auch schon gesagt: Das Frauenförderungsgesetz sagt, bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen in der Gesellschaft aufzuheben und einengende Geschlechterrollen aufzulösen ist das Ziel des Frauenförderungsgesetzes. Es wird ein Bekenntnis zur Frauenförderung auf Basis der Lebensrealitäten von Frauen im Bericht begründet. Das heißt, Bildungsunterschiede, geschlechtsspezifische Berufswahl, Segregation am Arbeitsmarkt, Einkommensunterschiede, ungleiche Verteilung der Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit, Armutsgefährdungen werden angesprochen. Gut!

Aus Grüner Sicht ist es aber trotzdem so, dass es eine Tatsache ist, dass die finanziellen Rahmenbedingungen in Bezug auf Frauenförderungen immer ein Knackpunkt sind. Wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtern, verschlechtert sich im Allgemeinen auch die Situation der Frauen. Denn es wird 1:1 im Bereich der Frauenförderung gekürzt und wenn die Ressourcen knapper sind, dann merkt man, dass die Frauen in der Regel schneller als die Männer und viel stärker betroffen sind. Das heißt aber auch, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in Wahrheit das Um und Auf sind bei Frauenförderung. Frauenförderung ohne die entsprechenden Gesetze und konkrete verpflichtende Maßnahmen

ist einfach zahnlos. Das zeigt sich einfach daran, dass wir so viele, viele Jahre hier schon diskutieren und auf anderen Ebenen diskutiert wird, und es geht trotzdem so wenig weiter. Du hast selber die Statistiken genannt, Alexia, man sieht, dort wo es nicht eine strukturelle Verankerung, eine rechtliche Bindung gibt, dort bewegt sich die Welt sehr, sehr langsam zum Positiven für die Frauen. Man sieht es auch daran, dass noch immer die Frauen in prekären und schlechten Arbeitsverhältnissen überproportional vertreten sind. Das heißt, wir brauchen qualifizierte Teilzeit statt Überstunden. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindeststundenlohn, auch das ist für Frauen eine wichtige Forderung, denn gerade Frauen sind in den Niedriglohnbranchen stark vertreten. Wir brauchen auch eine Förderung qualifizierter Arbeitsplätze, und zwar in allen Regionen. Wir brauchen auch ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit und eine volle Anrechnung der gesetzlichen Karenzzeit. Ich habe schon davon gesprochen, dass es nicht in allen Regionen gleich aussieht und der ländliche Bereich ist mir am heutigen Tag ein besonderes Anliegen. Denn hier gibt es noch mehr Defizite als wir es im Durchschnitt verspüren und das zeigt eine Studie der BOKU Wien, die über die Landflucht gemacht wurde und außerdem beauftragt war vom Land Steiermark, und zwar von der Landentwicklung. Landesrat Seitinger hat sie beauftragt. Es ist schade, dass er nicht da ist, denn ich hätte ihn an dieser Stelle gerne dafür gelobt, dass er das gemacht hat. Wofür es leider kein Lob gibt ist, dass so wenig wieder einmal umgesetzt wird von den Erkenntnissen, die hier gewonnen wurden. Diese Studie beschäftigt sich mit den Motiven des Wanderungs- und Bleibeverhaltens junger Frauen im ländlichen Raum der Steiermark und zeigt dann die Handlungsoptionen auf, die einfach da sind und wo etwas getan werden muss. Ich möchte, bevor ich da ein bisschen näher darauf eingehe, noch ein Zitat aus dem Bericht bringen. Einer der befragten Bürgermeister, der in diesem Bericht erwähnt wird, hat gesagt: „Wenn die Frauen gehen, stirbt das Land!“ Ich halte das für einen sehr, sehr wichtigen Satz. Denn er bringt zum Ausdruck, dass die Frauen gerade in Bezug auf die demografischen Entwicklungen eine zentrale Rolle spielen. Deswegen hat dieser Punkt schon verstärktes Augenmaß verdient und wir sollten darauf einmal unseren Blickwinkel richten. Das ist heute eine gute Gelegenheit dazu. Denn die jungen Frauen sind eine sehr heterogene Zielgruppe. Insofern ist es nicht ganz einfach, konkret für die Frauen am Land etwas zu tun, aber wie gesagt, der Bericht zeigt sehr deutlich, wo die Möglichkeiten sind und wo Stoßrichtungen sein könnten. Es geht den jungen Frauen am Land bei ihrem Wanderungsverhalten vor allem um drei Gründe: Das eine ist die Berufsausbildung, das andere ist die Erwerbstätigkeit und das dritte ist das Privatleben. In allen drei Handlungsfeldern gibt es etwas zu tun. Was deutlich

wird in dieser Studie ist, dass die Frauen sehr stark emotional verwurzelt sind mit dem Ort, wo sie aufgewachsen sind. Da geht es um die Heimat und die Familienverbundenheit, natürlich auch in Kombination damit, dass die Nähe der Familie auch oftmals Erleichterungen bringt, wie man den Alltag organisieren kann, mit kleinen Kindern, mit kranken Kindern, also der Zusammenhalt ist für Frauen ein wichtiger Faktor. Es zeigt sich, dass aber auch das im ländlichen Raum immer weniger funktioniert und insofern auch da etwas zu tun ist. Es geht auch sehr stark um passenden und leistbaren Wohnraum im ländlichen Raum. Hier gibt es für Frauen auch spezielle Schwierigkeiten. Denn auch am Land ist es so, dass es immer mehr Alleinerzieherinnen gibt, die sich nicht mehr so leicht tun, adäquaten Wohnraum, den sie sich auch leisten können, zu finden. Hier wäre ein guter Ansatz, beispielsweise, in Ortszentren leerstehende Fläche zu nutzen und für Frauen-WGs etwas zur Verfügung zu stellen. Denn da geht es auch noch um etwas anderes, um etwas Atmosphärisches. Frauen im ländlichen Raum sind, wenn sie sich trennen, sehr stark beobachtet. Ich höre das selber sehr, sehr oft auch in meinem Freundes- und Bekanntenkreis. Das ist nicht so einfach. Nach wie vor ist es so, dass da beobachtet wird, welches Auto vor der Haustüre steht, dann wird geredet und man fühlt sich nicht wohl und man geht dann weg. Das sind Faktoren, die berücksichtigt werden sollten, wo man etwas tun kann, wenn man Frauen-WGs schafft. Wenn wir, die politischen VertreterInnen und speziell auf der kommunalen Ebene hier anders umgehen mit dem, wie übereinander gesprochen wird, dann kann man etwas verändern. Das finde ich, ist schon ein Auftrag, wie man übereinander redet, und kostet nicht einmal etwas. Die andere Geschichte: Im Ort gehören für Frauen-WGs, die ihnen das Leben wirklich deutlich erleichtern könnten, Flächen zur Verfügung gestellt und leistbarer Wohnraum geschaffen, das wäre vielleicht auch etwas, was in mehrerer Hinsicht Effekte haben könnte wie Ortskernbelebung etc., etc. Es geht hier um sehr viele ineinanderfließende Handlungs- und Themenfelder.

Der Weg zum Arbeitsplatz ist auch so eine Sache für Frauen am Land. Frauen sind, was Mobilität anlangt, statistisch gesehen einfach benachteiligt. Meistens haben die Männer ein Auto, die Frauen haben oft ein Zweitauto, aber nicht immer, und je schlechter sie finanziell gestellt sind, desto weniger haben sie ein Auto und dann wird es immer schwieriger überhaupt zu einem Arbeitsplatz zu kommen, solange sich die Arbeitsplätze so stark auf den Kernraum Graz und Richtung Leibnitz hinunter konzentrieren und alle Fördermittel, die ausgeschüttet werden, ganz stark in diese Richtung tendieren. Das heißt, das ist schon auch ein zentrales Anliegen für Frauen im ländlichen Raum und wo man der demografischen Entwicklung entgegensteuern könnte und die Lebenssituation der Frauen im ländlichen Raum deutlich

verbessern könnte, wenn man da ein Augenmerk darauf legt. Es geht nicht nur um irgendwelche Arbeitsplätze. Frauen sind generell im Durchschnitt besser gebildet als Männer. Das sagt die Statistik. Frauen haben dann aber einen Anspruch darauf einen Arbeitsplatz am Land zu finden, der ihren Qualifikationen entspricht. Wenn die nicht da sind, dann wandern sie ab. So, wenn die Frauen gehen, stirbt das Land. Ich sage es noch einmal. Das heißt, auch hier kann man einhaken, hier gibt es etwas zu tun, wo die öffentliche Hand steuernd eingreifen kann. Diese Studie, von der ich gesprochen habe: „Gehen oder Bleiben“, zeigt wirklich viele, viele, viele Handlungsfelder auf und konkrete Maßnahmen werden genannt, wie etwas getan werden kann. Ein paar Dinge habe ich schon angesprochen. Nach wie vor natürlich auch ein wichtiger Punkt: Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ich weiß, es passiert einiges, aber es passiert noch immer nicht genug. Und dann kommt noch das Nächste dazu - die Kinderbetreuungseinrichtungen mit besseren Öffnungszeiten sind es noch nicht. Kinder werden krank. Was machen Frauen, wenn sie arbeiten gehen wollen, mit kranken Kindern am Land? Der Familienverbund funktioniert auch immer weniger. Denn, sind wir ehrlich: Wir sind alle in einer Generation, wo unsere Eltern auch noch berufstätig sind, unsere Mütter auch noch berufstätig sind. Für unsere Kinder wird es wahrscheinlich in dieser Hinsicht noch ein bisschen schwieriger, auf die Großeltern zurückzugreifen. Deswegen braucht es institutionelle Maßnahmen und Einrichtungen, auf die man zurückgreifen kann. Im städtischen Raum gibt es solche Möglichkeiten. Ich habe das selber öfters in Anspruch genommen, wenn meine Kinder krank waren. Am Land draußen herrscht gähnende Leere. Also auch ein Faktor und das ist auch eine wirtschaftliche Frage, nämlich, dass man den Frauen es ermöglicht, im Beruf zu stehen, ihrer Arbeit nachzugehen. Das sind wichtige Dinge. Da gibt es etwas zu tun. Wie gesagt, die hochwertigen Arbeitsplätze habe ich schon angesprochen. Aber auch, was die Pflege der älteren Generation anbelangt, gibt es Modelle in anderen Ländern. Ich nenne es jetzt kurz: Das Modell der sogenannten „Gemeindeschwester“, wobei es auch Männer aus meiner Sicht sein können, die diesen Job machen, wo es darum geht, die Pflege im Krankheitsfall oder im Alter sicherzustellen und die Familie zu entlasten, speziell die Frauen zu entlasten. Nach wie vor sind es die Frauen, die Pflege wahrnehmen, verstärkt und immer mehr verstärkt durch die Maßnahmen, die die letzten Budgets mit sich gebracht haben. Der öffentliche Verkehr ist auch so ein zentrales Anliegen. Auch in dieser Studie wird das deutlich, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch für die Frauen ein wesentliches Anliegen ist, um ihnen im ländlichen Raum das Leben zu erleichtern. Hier gibt es etwas zu tun. Generationenwohnen, noch so ein Punkt. Auch das ist etwas, was für Frauen deutliche

Erleichterung bringen könnte. Hier würden die Dinge, die im Familienverbund nicht mehr vorhanden sind, abgepuffert werden können, dadurch dass man in mehreren Generationen gemeinsam wohnt. Nicht in einer Wohnung, sondern nebeneinander, aber gut organisiert in einem Haus, wo jede Familie, jede Person den eigenen Bereich hat und das dadurch auch gut funktionieren kann, weil man seine Rückzugsräume hat. Dennoch ist es ein Miteinander der vielen verschiedenen Ebenen und Generationen, das ermöglicht werden würde. Mein diesbezüglicher Antrag gammelt schon ziemlich lang im Unterausschuss herum, möchte ich an der Stelle anmerken. Wie gesagt, geförderte Mietflächen für Wohngemeinschaften, habe ich schon genannt, und ein ganz wichtiger Punkt ist der Zugang zur Gemeindepolitik. Alle, die mit mir im Gender-Agent-Lehrgang gesessen sind wissen, wir haben dort eifrigst darüber diskutiert. Ich glaube, es ist auch durch alle Reihen und alle Parteien - außer denjenigen, die nicht teilgenommen hat, die FPÖ - klar gewesen, dass das wirklich etwas ist, wo man etwas tun muss. Weil sich dann viel verändert. Weil Frauen, wenn sie Eingang finden in die Gemeindepolitik, auch dort die Möglichkeit haben, das was ihren Bedürfnissen adäquat wäre, was sie brauchen, um gut am Land leben zu können, einzubringen und einen anderen Blickwinkel einbringen und das ist auch wichtig. Nicht für die, die Gender nicht verstehen, aber für alle anderen, Gott sei Dank. Hier geht es aber schon darum, wie wir das schaffen. Ich nehme wahr, dass in den Reihen der Abgeordneten die Frauen mehr geworden sind, weil auch die ÖVP und die SPÖ sich bemühen, mit Frauen nach zu besetzen, wenn Abgeordnete ausscheiden. Trotzdem ist es so, dass es hier noch immer großen Widerstand gibt, strukturell etwas zu verankern und wirklich mit einer Quote hineinzugehen. Ich würde schon gerne wissen, warum das so ein Riesenproblem ist. Ich weiß schon, was die Argumente sind, aber ich hatte den Eindruck im Genderlehrgang, da haben es schon ein paar, die sich sehr gegen die Quote gewehrt haben, verstanden, worum es geht. Dass es nicht nur darum geht, die sogenannten Quotenfrauen aufzutreiben, sondern wer sich dazu bekennt und mit einem klaren Willen formuliert, dass eine bestimmte Anzahl an Frauen - aus meiner Sicht sollte das die Hälfte sein - in Funktionen Platz finden sollen, der sollte sich auch zur Quote oder die sollte sich auch zur Quote bekennen. Denn natürlich ist es Druck, der entsteht, wenn ich eine Quote einführe und über diesen Druck kommt aber auch automatisch ein größeres Bemühen, sich umzuschauen. Genau das ist der Punkt. Wir kennen das auch, auch bei uns ist es so, dass es nicht immer leicht ist, alle Funktionen so auf die Schnelle mit Frauen zu besetzen. Aber dann muss man sich halt anstrengen, das hat nichts damit zu tun, dass dann Personen in diese Funktionen kommen, die nicht die Fähigkeiten hätten. Denn so hoch ist unser Anspruch an

das Niveau sehr wohl auch, dass wir Personen haben möchte, die das dann auch können, was da gefragt ist. Aber man muss es wollen und man muss mit diesem Willen gezielt suchen gehen und es gibt ausreichend viele Frauen, das kann ich Ihnen versprechen, egal in welchem politischen Lager. Also es sind nicht nur die Grünen Frauen, die fähig wären solche Funktionen einzunehmen, sondern mit Sicherheit gibt es auch in der ÖVP 50 % Frauen, die das super machen könnten, die Abgeordnete sein könnten und die auch in der Kommunalpolitik Funktionen übernehmen können. Man muss es eben wollen. Ich denke, dass es da wirklich die strukturellen Verankerungen braucht. Ja, wie gesagt, die Studie zeigt ganz viel auf und ich würde es Ihnen sehr ans Herz legen, sich diese einmal herzunehmen und sich mit diesem Thema intensiver zu befassen. Denn der ländliche Raum verdient es tatsächlich, dass man dort auch noch mehr hinschaut in Bezug auf die Fragestellungen, die die Frauen anbelangen.

Zurück zum Tätigkeitsbericht, zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz. Alexia, du hast das angesprochen, zehn Frauen- und Mädcheneinrichtungen gibt es in der Steiermark und hast uns vorgeworfen, Projektförderungen und Basisförderungen irgendwie ins Durcheinander zu bringen. Dass diese großartige Arbeit leisten, davon bin ich auch überzeugt und vor allem großartige Arbeit angesichts der teilweise wirklich nicht gerade rosigen Dotation. Gerade der Bezirk Liezen, du hast das angesprochen, bekommt 6.800 Euro aus der Frauenförderung. Für einen Bezirk mit 70.000 EinwohnerInnen ist das wirklich nicht sehr viel. Möglicherweise ist es so, dass es auch aus anderen Ressorts Mittel kommen, dennoch ist es so, was die Mittel aus dem Ressort Frauen anbelangt ist die Verteilung nicht schlüssig nachvollziehbar, weil sie einfach ungleich ist. Dabei bleibe ich aber auch. Denn ich denke mir, dass es schon eine einigermaßen ausgewogene Verteilung sein sollte in Bezug auf EinwohnerInnenzahlen der einzelnen Bezirke, wie man das aufteilen sollte.

Ich bringe deswegen unseren Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass es in jedem steirischen Bezirk mindestens ein kontinuierliches und qualitativ hochwertiges Angebot für frauen- und mädchenspezifische Beratung gibt, und – Anmerkung: Ich meinte damit eben genau nicht, dass sie nicht qualitativ hochwertig arbeiten würden, aber sie könnten es vielleicht noch besser, wenn sie bessere Mittel, oder mehr Mittel hätten,

2. den bestehenden Einrichtungen ausreichende und regional ausgeglichene Basisfinanzierungen zur Verfügung zu stellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 14.03 Uhr*)

Präsident Breithuber: Ich danke für die Wortmeldung. Nächste Wortmeldung ist die von Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (14.04 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Es ist nicht unbekannt, dass der KPÖ die Förderung von Frauen und Mädchen ein großes Anliegen ist. Das ist es immer schon gewesen und es ist es in erster Linie deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass es eben ein wichtiger Schritt ist, der in die Richtung Gleichstellung von Männern und Frauen geht, wenn man Frauenförderung explizit behandelt. Auch wenn in den letzten Jahren auch einige Fortschritte auf diesem Gebiet passiert sind, dann wissen wir - vor allem diejenigen, die sich ein bisschen intensiver damit auseinandersetzen - dass wir von der Gleichberechtigung oder von der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft noch sehr weit entfernt sind. Es ist ja eigentlich kaum zu glauben, aber die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit gibt es mittlerweile seit über 100 Jahren und sie ist noch immer nicht erfüllt. Ich habe mir jetzt noch einmal Zahlen von der Statistik Austria herausgesucht. Berechnungen der Steirischen Landesstatistik beruhen eben auf diese Daten der Statistik Austria, dass Männer brutto 2010 - das waren die aktuellsten Zahlen, die ich auf die Schnelle gefunden habe – insgesamt pro Kopf 32.627 Euro verdient haben und damit um 12.672 Euro bzw. 64 % mehr als die Frauen, die im Durchschnitt auf 19.955 Euro gekommen sind. Die Einkommensdifferenz ist damit gegenüber dem Jahr 2009 nur um zwei Euro zurückgegangen. Jetzt muss man aber dazusagen, dass bei dieser Statistik - die Unterschiede, die sich durch Voll- und Teilzeit ergeben und Branchen und Stellung, bereits mit eingerechnet sind, sonst würde das alles noch viel schrecklicher ausschauen. Das meine ich, wenn ich sage: Wer angesichts dieser Tatsachen behauptet, es gibt eine Gleichstellung zwischen Männern und Frauen, der bewegt sich im Land der Träume. Jetzt haben wir also diesen Tätigkeitsbericht zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz da und man möchte meinen, dass das ein Grund zum Feiern ist. Viele in diesem Bericht beschriebene Maßnahmen sind natürlich wichtig und werden von meiner Fraktion auch als absolut wichtig erachtet. Natürlich bin ich

als Frauensprecherin froh, dass es diese Maßnahmen und Förderungen in der Steiermark gibt. Aber trotzdem ist es kein Grund zum Feiern. Denn eines muss man ganz ehrlich dazusagen: Es hat seit dem Jahr 2010 massive Kürzungen gegeben und in fast allen Bereichen hat es auch Frauen betroffen. Das lässt sich an diesem Bericht nicht ablesen. Denn da steht drinnen, wie sich die Jahre 2011 und 2012 abgespielt haben. Auch die Förderungen sind eigentlich unter dem Strich gleich geblieben, manchmal vielleicht sogar ein bisschen erhöht. Da muss ich jetzt kurz auf eine Vorrednerin, auf die Kollegin Getzinger eingehen. Das waren sehr wahre Worte, die du da gesprochen hast. Würde ich dich jetzt in irgendeinem anderen Zusammenhang das alles sagen hören, ich wäre hin und weg. Ich weiß aber, dass du auch zu dieser Fraktion gehörst, die diese Kürzungen sehr wohl mitgetragen hat und die dadurch mitgestimmt hat, dass es diese massiven Kürzungen gegeben hat. Für die großartige Arbeit zu danken, die in diesen Einrichtungen und Initiativen geleistet wird, da möchte ich mich anschließen. Ich glaube, da sind die Grünen auch falsch verstanden worden. Ich denke, wenn man diesen Entschließungsantrag liest, dem wir übrigens unsere Zustimmung geben werden, dann ist schon klar, dass nicht gemeint ist, dass sie davon ausgehen, dass dort bis jetzt keine qualitativ hochwertige Arbeit stattfindet. Aber es geht um die Rahmenbedingungen und es geht um die Ressourcen. Ich möchte auch jenen danken, die diesen Bericht zusammengestellt haben. Das war sicher eine Menge Arbeit und ich bin immer froh, dass es Menschen gibt, die veranlassen, dass es so einen Bericht gibt und dass der dann auch zusammengestellt wird. Aber viele Einrichtungen, Alexia, die du aufgezählt hast, die sind unter anderem im Grazer Frauenrat vertreten und die haben z.B. im Jahr 2010 eine, meiner Meinung nach, ganz, ganz wichtige Resolution verabschiedet. Wir haben sie auch an die Landesregierung geschickt, wir haben sie auch den Abgeordneten geschickt. Bin mir ziemlich sicher, dass es die Frauensprecherinnen extra noch einmal bekommen haben, wo sie nämlich genau auf diese Tatsache eingehen. Liebe Leute, wenn ihr das jetzt so macht, dann schaut bitte einmal hin! Frauen haben ein höheres Armutsrisiko. Frauen bekommen mehr Transferleistungen und Beihilfen und die Betreuung von Kinder und Alten, wissen wir, pflegende Angehörige ist immer noch Frauensache oder immer noch zum Großteil Frauensache. D.h. die unbezahlte Arbeit wird in erster Linie von Frauen getätigt. Die Budgetkürzungen bei den Transferleistungen erhöhen natürlich die Armutsgefährdung von Frauen und Frauen müssen dann immer mehr mit dieser unbezahlten Arbeit einspringen, wenn der Staat sich, sozusagen, aus der Verantwortung zurückzieht. Außerdem was die Mitarbeiterinnen in gemeinnützigen Aktionen anbelangt, sind es auch wiederum in erster Linie Frauen, die an der breiten Basis

Arbeit leisten. Schon zu dem Zeitpunkt 2010 hat es viele, viele Mitarbeiterinnen gegeben, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen gestanden sind, Projektanstellungen, geringfügige Beschäftigungen, Teilzeitjobs. Mit den Budgetkürzungen hat sich die Situation vor allem für die auch wieder verschlechtert. Wie wir wissen, arbeiten gemeinnützige Organisationen nicht für den Profit, sondern für den Gemeinnutz. Jetzt kann man auch sagen, dass die Mitarbeiterinnen dort auch Anwältinnen sind für die Nutzerinnen, für die Klientinnen. Die Budgetkürzungen, die dort passiert sind, haben sich sozusagen weiter übertragen, von den Einrichtungen auf die Mitarbeiterinnen, von den Mitarbeiterinnen auf die Klientinnen, von den Klientinnen auf deren Kinder, Angehörige, etc., etc. Also, da gibt es ganz, ganz viele Dinge, die dort aufgezeigt wurden und auf die jetzt mit keinem Wort eingegangen wurde. Wenn man sich das einmal so vorstellt, wie das aussieht ... gehen wir einmal davon aus, es gibt jetzt eine Frau, die sich aus irgendeinem Grund an eine Fraueneinrichtung wendet und Beratung oder Hilfe braucht. Nehmen wir an, das ist eine alleinerziehende Mutter, hat drei Kinder, der Mann hat sie mit den Schulden sitzen lassen, zahlt jetzt keine Alimente, verweigert z.B. die Scheidung, das sind lauter Fälle, die wir ja zu hunderten kennen aus den Frauenberatungsstellen. Wenn die jetzt hergeht und sagt: „Ich habe eine schlechte Ausbildung, es fehlt mir an Kinderbetreuungsplätzen für meine Kinder, ich kann keiner Arbeit nachgehen, wenn ich keine Betreuung habe und wenn ich eine Arbeit finde, dann ist mein Einkommen genauso hoch, dass ich keine Zuschüsse mehr bekomme. Was soll ich tun? Ich gehe jetzt in eine Beratungsstelle.“ Dann ruft sie dort an und bekommt in sechs Wochen einen Termin. Das ist sehr lang, wenn man in so einer Situation steht. Aber jetzt werfen wir einen Blick auf die Mitarbeiterin, die gibt ihr ja nicht deswegen erst ein sechs Wochen einen Termin weil sie inzwischen Urlaub hat, sondern die sagt: „Was soll ich machen, ich habe eine Frau, die braucht dringend Beratung, mein nächster freier Termin ist in sechs Wochen, ich bin 25 Wochenstunden angestellt, ich berate 16 – 20 Frauen die Woche, die alle unterschiedlich gelagerte Probleme haben. Ich arbeite seit 15 Jahren in dieser Einrichtung, habe selbst zwei Kinder und war vor 15 Jahren noch Vollzeit angestellt. Jetzt bin ich mit 25 Wochenstunden beschäftigt, mit meinem Einkommen muss ich das erledigen, was zu Hause notwendig ist, womöglich einen Kredit zurückzahlen, wie auch immer, ich schaffe es nicht wieder in Vollzeit zu kommen. Warum nicht? Weil mir meine Geschäftsführerin sagt, auf Grund unserer budgetären Situation kann ich dich nicht mehr Vollzeit anstellen.“ Ja warum tut denn die Geschäftsführerin das? Die tut das ja nicht weil sie lustig ist oder weil sie jemanden das Leben schwer machen möchte, sondern die Geschäftsführerin sagt: „Ich habe eine

Organisation, die Frauen unterstützt, aber durch die Budgetkürzungen kann ich einfach nicht weiter ausbauen. Im Gegenteil, ich muss schauen, dass ich mit diesen wenigen Ressourcen, die wir haben, möglichst gute und qualitative Arbeit leiste.“ Das sind lauter Dinge, über die wir nachdenken müssen. Dass ist das, was mich so anzipft, wenn man sich dann hierherstellt und sagt, wir haben jetzt einen tollen Frauenbericht, wir haben jetzt eine tolle Strategie. Aber was bitte haben wir den vorher gemacht? Vorweg jetzt einmal: Ich schätze alle, die sich für eine Verbesserung der Situation der Frauen in der Steiermark einsetzen. Ich nehme das sehr ernst. Sowohl was die zuständige Frau Landesrätin für Ideen hat und Vorschläge hat und ich nehme es auch jeder einzelnen Kollegin hier im Hohen Haus ab, die sagt: „Ich setze mich dafür ein, ich kämpfe für die Frauen.“ Aber bitte liebe Kolleginnen, wenn euch das ernst ist, dann kann man doch nicht so eine Politik machen und mittragen, die Frauen doppelt und dreifach trifft. Es ist so! Auch wenn es noch so weh tut, ich fühle mich wirklich verantwortlich dafür, dass hier auch immer und immer wieder zu erwähnen, weil man kann nicht auf der einen Seite diese Leistungen alle kürzen und dann hergehen und sagen: „Wir überlegen jetzt eh eine Strategie, wie wir da weiter kommen.“ Es gibt ganz, ganz viele Frauen, die keine Termine in Einrichtungen mehr bekommen haben. Ich weiß nicht, was mit denen alles passiert. Es gibt Leute, die in Bildungskarenz oder sonst wohin gehen mussten, weil es die Einrichtung nicht mehr tragen konnte. Wenn man jetzt auf die Aktualität zurückgeht: Ich habe jetzt da irgendwo, ich glaube es war in der Tiroler ... ja, war in der Tiroler Tageszeitung, wieder über die aktuelle Einkommensschere etwas gelesen. Da steht drinnen: „Durchschnittliches Monatseinkommen bei Männern 2.718 Euro brutto, bei Frauen hingegen 1.840 Euro. Die Lohnschere geht immer weiter auseinander.“ Völlig wurscht welche Branche, wir haben noch immer das Problem, dass das so ist. Wenn ich mir dann anschau, wie viel Geld, wie viel Förderungen wir in diverse Einrichtungen stecken, die Alexia hat alles Mögliche aufgezählt, das ist gut und schön. Aber wir haben da eine Gesamtsumme im Jahr 2012, Gesamtförderungen für Mädchen- und Frauenberatungsstellen, also Basisförderungen, das ist das, was das Land hergibt für diese Einrichtungen, 86.475 Euro. Ich habe es mir jetzt überhaupt nicht gemerkt, wie viele Einrichtungen, die Alexia hat sie eh aufgezählt, wie viele Einrichtungen das bekommen. Dann kommt noch dazu eine Projektförderung, d.h. insgesamt waren es dann glaube ich 112.000 Euro, wie auch immer. So, Themenwechsel oder Branchenwechsel. Vor kurzem - ich glaube es war am 12. oder 13. September - hat es wieder einmal eine Förderung für den Magna-Konzern gegeben. Und zwar in der jüngsten Sitzung des Wirtschaftsförderungsbeirates des Landes wurde Magna für eine Investition für Lannach

in der Höhe von 6,5 Millionen Euro gegeben, mit fast 2,3 Millionen Euro ist es aus Steuermitteln gefördert, das Land Steiermark übernimmt davon also eine Förderung für Magna von 389.778 Euro. Ein bisschen ein Unterschied hätte ich gesagt zu dem, was wir den Frauen geben und zu dem, was da so bei einer Wirtschaftsförderungsbeiratssitzung über den Tisch geht. Dann würde mich in dem Zusammenhang interessieren, es tut mir sehr leid, dass der Herr Buchmann nicht da ist - es gibt einen gültigen Landtagsbeschluss in der Steiermark der heißt: „Wir vergeben Wirtschaftsförderungen nur mehr an Unternehmen, die Männer und Frauen gleich entlohnen“. Mich würde jetzt wirklich interessieren, ich weiß es nicht, ich kann es auch nirgends nachschauen, mich würde wirklich interessieren, bekommen die MitarbeiterInnen und ArbeiterInnen bei Magna gleich viel wie ihre männlichen Kollegen? Weil ich dann wenigstens sagen könnte, dass dann wenigstens gewährleistet ist, dass dieser Landtagsbeschluss umgesetzt wird. Ich fürchte nein. Ich hoffe, dass mir irgendjemand zumindest das Gegenteil beweisen kann, weil dann wäre ich wenigstens auf dieser Ebene beruhigt. Aber das sind die Unterschiede die wir da haben im Land Steiermark. Wir reden auf der einen Seite von Frauenförderungen uns sagen: „Supertoll, wir haben einen Bericht und wir haben auf der anderen Seite Gelder, die mit einem Wink ausgegeben werden und die den Frauen in Wahrheit überhaupt nichts helfen.“ Es gäbe vieles zu sagen. Mich würde z.B. auch interessieren, was man für Überlegungen anstellt, wenn man z.B. liest, was die ProGE fordern. Die haben ganz, ganz tolle Forderungen. Das kommt bei uns nicht vor. Ich wünsche mir, wie gesagt, das habe ich schon erwähnt, wir werden dem Entschließungsantrag der Grünen selbstverständlich unsere Zustimmung geben und ich wünsche mir, dass wir endlich anfangen, das wirklich ernst zu nehmen, wovon wir da reden. Noch einmal: Ich unterstelle niemandem, dass er etwas Böses will und ich schätze das Engagement. Aber mir geht es darum, dass ich mir denke, wenn wer auf der einen Seite wirklich etwas beitragen will zur Gleichstellung, dann muss einem auch bewusst sein, dass man mit dieser Politik, die die sogenannte Reformpartnerschaft im Moment macht, den Frauen schadet. Aus diesem Grund werden wir diesem Tätigkeitsbericht nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der KPÖ und Grüne – 14.18 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung bitte ich die Frau Kollegin Manuela Khom.

LTabg. Khom *(14.19 Uhr):* Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vieles ist angesprochen worden. Ich brauche die Dinge nicht alle wiederholen. Mit einigen Punkten stimme ich mit meinen Vorrederinnen überein, bei anderen sind wir ein wenig anderer Meinung. Ich z.B., liebe Claudia, werde nicht auseinanderdividieren, was ist Frauenförderung und jegliche andere Förderung ist keine Frauenförderung. Wenn wir heute Förderungen vergeben, ich glaube, dann ist das, was du vorher gesagt hast, ein wichtiger Punkt hinzuschauen, dass es Frauen und Männer betrifft. Das ist die Aufgabe, die wir haben in allen Bereichen. Da geht es nicht nur allein darum, wo es finanzielle Unterstützung jetzt nur für Frauen gibt. Unsere Aufgabe in diesem Haus wird es sein, bei allen Dingen, dir wir machen, beides zu sehen. Wir haben die Genderagents in diesem Haus (*LTAbg. Klimt-Weithaler*: „*Da sind wir uns eh einig. Aber solange die Frauen benachteiligt sind brauchen sie mehr Förderung, oder?*“) - da gebe ich dir Recht und aus diesem Grund gibt es auch eine eigene Geschichte, wo wir zusätzliche Frauenförderungen haben, wo wir zusätzliche Mittel für Frauen zur Verfügung stellen. Ich denke mit der Frau Landesrätin - und das möchte ich heute ganz bewusst auch einmal sagen - haben wir eine sehr gute Befürworterin in diese Richtung zu gehen. Wir haben uns gestern wieder getroffen. Alle FrauensprecherInnen aller Parteien und dem Frauensprecher, der jetzt gerade eingetroffen ist - denn bei den Freiheitlichen ist das natürlich Chefsache, die Frauenangelegenheiten, leider, war er gestern nicht da, ich hätte mir gewünscht, dass er auch dagewesen wäre, ich hätte mir das auch von den Grünen gewünscht, die gestern leider auch nicht anwesend waren. Denn da haben wir - Claudia, und ich glaube, da gibst du mir auch Recht - sehr gute Gespräche mit der Frau Landesrätin, wo sie auch immer ein sehr offenes Ohr hat für alle unsere Zugänge, die durchaus sehr unterschiedlich sind, und ich möchte an dieser Stelle mich bei dir sehr herzlich dafür bedanken, dass es dieses Miteinander bei den Frauen, bei den Frauenthemen auch gibt. Zur Frau Kollegin Jungwirth, ja ich gebe ihr Recht - sie ist ja leider nicht mehr da - es bewegt sich langsam. Auch für mich bewegt es sich zu langsam. Ich würde mir auch wünschen, dass es ein bisschen schneller geht. Aber es bewegt sich und wir brauchen in vielen Dingen, in vielen Anliegen brauchen wir noch ein bisschen mehr. Da braucht es aber das Zusammenstehen und nicht das gegeneinander ausspielen. Wir brauchen die verschiedenen Sichtweisen, wenn die Kollegin Jungwirth sagt, die Landflucht sei ein Thema. Aber genau das ist ein Thema, das die Frau Landesrätin in ihrer Strategie aufarbeitet, dass wir gestern auch besprochen haben, wo sie hinausgehen in die Regionen, in den Regionen die Themen abholt und dann auch schwerpunktmäßig auf die Probleme in den Regionen reagieren wird. Das ist das, was wir gestern gemeinsam auch erarbeitet haben und wo es einen gemeinsamen Weg

geht. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind eine tolle Einrichtung, die wir haben in der Steiermark. Ich sehe es von mir im Bezirk Murau. Ich hoffe auch, dass wir in Zukunft die Mittel haben werden um sie auszubauen. Aber ich denke, dass wir jetzt auf einen guten Weg sind und dass wir am Ende der Strategie feststellen werden, was die Regionen brauchen und hier verschiedene Aktionen anbieten werden. Nämlich so, wie es dort in den Regionen gebraucht werden wird. Ich glaube, Frauenförderung ist etwas, was wir in all unseren Aufgabenbereichen mit bedenken müssen, dass wir hier genau hinschauen müssen. Du hast Recht Claudia, wenn du sagst, dass der Frauenbericht kein Grund zum Feiern ist. Für mich wäre es ein Grund zu feiern, wenn wir keine mehr brauchen würden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP – 14.22 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung ein Mann. Herr Klubobmann Dr. Mayer

LTabg. Mag. Dr. Mayer , MBL (14.23 Uhr): Dankeschön Herr Präsident, geschätzte Kollegen

Das Thema ist wirklich so wichtig für uns, *(LTabg. Khom: „Spricht du mit uns nicht?“)* dass das tatsächlich Chefsache ist. Aber jetzt lasst mich vielleicht einmal kurz zuvor auf den Termin von gestern kommen. Manchmal kommen die Termine ein bisschen kurzfristig vom Büro der Frau Landesrätin. Insofern war es mir gestern nicht möglich, diesen Termin wahrzunehmen. Ich hätte das ganz gerne gemacht. Und ihr möget mir verzeihen, geschätzte Kollegen, wenn ich das eine oder andere vielleicht wiederhole, was heute schon gesagt wurde. Ich habe die Debatte jetzt nicht zur Gänze verfolgen können. Aber bei unserem Standpunkt zu dem Thema und bei eurem Standpunkt ist das wahrscheinlich eher unwahrscheinlich. Ich möchte eines vorweg ganz klar stellen: Wir sind nicht gegen Frauenförderung. Ganz im Gegenteil - ganz im Gegenteil - Frauen gehören gefördert und gefordert, in allen Lebensbereichen, genauso wie Männer gefördert und gefordert gehören in allen Lebensbereichen. Das ist einmal ein anderer Zugang. Denn unser Weg zu dieser Thematik ist ganz bestimmt ein anderer, als bei den restlichen hier im Haus vertretenen Parteien. Wir wollen ganz bestimmt nicht, so wie das euer Parteichef Spindelegger gesagt hat z.B., dass das Pensionsalter der Frauen jetzt angepasst wird an das der Männer. Das wollen wir nicht. Da vertritt die ÖVP auch einen Alleinstandpunkt scheinbar, ich glaube nicht, dass das jemand anders sieht, sondern was wir wirklich wollen ist endlich eine echte, endlich eine echte Gleichstellung, etwa bei den Löhnen. Da muss man schon sagen: Endlich gleicher

Lohn für die gleiche Arbeit. Die SPÖ und die ÖVP sitzen aber mit ganz wenigen Unterbrechungen seit über 60 Jahren ununterbrochen in dieser Bundesregierung. Nach wie vor ist es weder der SPÖ noch der ÖVP gelungen, hier eine Gleichstellung herbeizuführen. Da frage ich mich schon, geschätzte Damen und Herren, von SPÖ und ÖVP, wie ernst ist euch dieses Thema wirklich? Da kann man jetzt mit diesem Bericht „wacheln“ und sagen: „Das ist alles notwendig“, aber wo sind denn die wichtigen Dinge? Die wichtigen Dinge sind ganz bestimmt nicht diese unsinnigen Gender-Mainstreamdebatten, diese unsinnigen Dinge und Auswüchse, die wir hier dann vorfinden in diesem Landtag. Das sind bestimmt nicht unsere Prioritäten. Nur, geschätzte Damen und Herren von Rot und Schwarz, ihr fokussiert da unserer Meinung nach, und auch nach Meinung vieler Frauen, ganz bestimmt die falschen Prioritäten. Auch dieser Bericht ist ideologisch durchzogen mit dieser moralinsauren Debatte über Mädchen und Buben die gleich sind und doch nicht gleich. Im Wesentlichen, glaube ich, glaubt ihr das, dass sie gleich sind und wenn ich da etwas lese - und das ist auch der Grund, warum wir heute dagegen stimmen werden - dann läuft es mir etwas kalt den Rücken runter. Ich darf jetzt kurz aus diesem Bericht zitieren: „Dabei werden Analyse und Steuerung in Bezug auf Ausschließungsmechanismen an Hand der Kategorie Geschlecht betrieben. Gleichzeitig ist es wichtig zu wissen, dass diese Analyse Merkmale manifestiert, die den Individuen nicht immer entsprechen. Daher müssen auch individuelle Handlungsspielräume erweitert und Gruppenzugehörigkeiten immer wieder aufgelöst werden.“ Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, aber was soll das heißen: „... Gruppenzugehörigkeiten immer wieder aufgelöst“? Also wenn ich ein Bub bin, muss ich immer wieder hinterfragen, ob ich ein Bub bin und das gleiche gilt für Mädchen oder was soll das heißen? Was heißt das? Dass man den Buben am Ende des Tages dann sagt: „Du bist eigentlich gar kein Bub, wenn du nicht willst, dass du ein Bub bist und du musst es auch nicht sein.“ Also in diese Richtung gehen zum Teil diese Auswüchse. Aber eines werden auch Sie akzeptieren müssen, meine geschätzten Damen und Herren von links-links und links und die ÖVP ist da wieder einmal dabei, es gibt gewisse Dinge, die werden Sie akzeptieren müssen. Eines dieser Dinge ist, dass wir von Natur aus verschieden sind, das ist auch gut so, geschätzte Damen und Herren. Alles andere wäre auch skurril. Was Sie allerdings machen wollen ist hier: Es wird passend gemacht, was nicht passt. Anstatt diese Dinge zu forcieren, anstatt Genderwahnsinn voranzutreiben, anstatt Menschen mit Gesetzestexten zu belästigen, die sie nicht mehr lesen können, weil der Genderwahnsinn Einfluss gehalten hat und es nicht einmal reicht, dass man vielleicht vor einem Gesetzestext schreiben würde: „Alles ist in weiblicher und männlicher Form zu lesen“, statt dessen gehören

Stärken gestärkt. Als erste Aufgabe einmal an die Parteien, die in dieser Bundesregierung sitzen: Redet einmal mit euren Ministern und sorgt endlich dafür, dass die Frauen in unserem Land den gleichen Lohn für die gleiche Leistung bekommen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 14.28 Uhr*)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Gabriele Kolar.

LTabg. Kolar (14.28 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Frau Abgeordnete Jungwirth!

Ja, es ist richtig, es geht um drei Punkte, wenn Frauen in die Städte ziehen. Es geht um eine bessere Berufsausbildung im ländlichen Raum und die Erwerbstätigkeit und des geht vor allem, wirklich vor allem, um die private Situation. Sie haben es ganz richtig gesagt, dass Frauen, im speziellen Alleinerzieherinnen, im ländlichen Raum einer Beobachtung ausgesetzt sind, die ihnen unangenehm ist, die ihnen sogar sehr, sehr unangenehm ist. Was Sie jedoch unter ländlichen Raum verstehen, entzieht sich ein bisschen meiner Kenntnis, vielleicht könnten Sie das irgendwann einmal definieren. Ist es eine Gemeinde mit 500 Einwohnern, mit 10.000 Einwohnern? Also Stadt ist einmal Graz, denke ich mir und alles andere vielleicht ländlicher Raum, weiß ich nicht. Ich möchte hier aber schon einige Unterscheidungen treffen. Und zwar, wenn Sie hier fordern, wir würden für die Mobilität der Frauen mehr öffentlichen Verkehr brauchen, dann bin ich bei Ihnen. Nur wieder die Frage: Wo ist der ländliche Raum für den öffentlichen Verkehr, den Sie meinen? Ich habe z.B. eine Gemeinde Bretstein, eine Gemeinde Pusterwald, ich habe Judenburg, ich habe den Ballungsraum sozusagen in Aichfeld und wenn ich denke, wie sie sich verhalten, die Grünen ... Speziell zur Gemeindestrukturreform muss ich sagen, das wäre jetzt ihre Chance wenn sie sagen, wir brauchen diese Dinge alle: Öffentlicher Verkehr, bessere Berufsausbildung, Arbeitsplätze, dann sehe ich die Chance darin, dass ich sage, wenn wir größere Einheiten haben, wesentlich mehr Einnahmen aus dem Finanzausgleich, selbstverständlich auch mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr etc., Berufsausbildung, mehr Schulen im ländlichen Raum. (*LTabg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf.*) Ich weiß Herr Kollege Schönleitner, dass das Ihnen wieder nicht gefällt, aber ihr müsst euch einmal absprechen. Die Frau Jungwirth hätte das gerne, aber wir brauchen die Mittel. Sie wollen keine Strukturreform (*LTabg. Schönleitner: Unverständlicher Zwischenruf*), aber da gibt es keine Mittel. Wenn wir Ballungszentren über 50.000 Einwohner zusammen bekommen würden, würden wir über 10,

15 Millionen mehr vom Finanzausgleich bekommen, dann brauchen wir heute nicht mehr über Kinderbetreuung reden, (*LTabg. Schönleitner: „Da gibt es Frauenförderungsmittel in den Regionen.“*) etc. etc. Jetzt komme ich zum nächsten Punkt: Kinderbetreuung. Was glauben Sie, natürlich sprechen auch mich Mütter an, speziell im Sommer auch, dass die Kinderbetreuung nicht funktioniert. Ich rede wieder vom Kirchturmdenken. Wir schaffen es leider nicht, das zu vernetzen. Es ist so. Ich sehe noch einmal die Chance darin, dass wir sagen, größere Einheiten, besser zusammenarbeiten, dann hätten wir auch dieses Problem gelöst. Ich komme jetzt gleich zur Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler, die hier sich hinstellt und eine Förderung für Magna heranzieht quasi als Negativbeispiel. Man könnte ja quasi diese hunderte, tausende Euro in die Frauenförderung stecken. (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Ich habe nur verglichen.“*) Also, meiner Meinung nach – nein, da gibt es keinen Vergleich, weil, lass mich bitte ausreden Frau Abgeordnete, weil mein Zugang nämlich der ist: Wenn ich Förderungen in die Arbeitsplätze stecke und im speziellen in diesen Bereich, dann ist das eine ganz, ganz tolle Frauenförderung. Nämlich, wer Arbeit hat, der hat auch Lebensqualität und muss nicht irgendwo sich bei irgendwelchen Beratungsstellen anstellen. Zum Herrn Klubobmann Mayer möchte ich noch sagen: Ich kommentiere seine Aussagen nicht! Danke. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.32 Uhr*)

Präsident Breithuber: Kurzfristig zu einer Wortmeldung entschieden hat sich die Frau Kollegin Bauer.

LTabg. Bauer (14.32 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist wirklich schon viel gesagt worden, und die Kollegin Kolar hat es jetzt angesprochen, deswegen muss ich mich noch einmal zu Wort melden. Grundsätzliches: Wir sind in punkto Frauenförderung - und was müssen wir alles tun um endlich Gleichstellung zu erreichen - bei sehr vielen Dingen d'accord. Auch die Kollegin Jungwirth hat es gesagt. Aber ich glaube ganz einfach, dass es nicht so einfach ist, wie es die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler vorgestellt hat, dass wir Gleichstellung erreichen, wenn wir ein tolles Budget haben und einfach die ganzen Frauenfördermaßnahmen erhöhen. Es muss ganz einfach in vielen Bereichen passieren. Es muss eine Bewusstseinsbildung passieren, es muss eine gesellschaftspolitische Änderung passieren. Es gibt noch so viele Dinge, wo wir ansetzen müssen. Ich gebe dir schon recht, die Frauen gehören gefördert und sie werden Gott sei Dank auch gefördert, aber es

nicht das Allheilmittel. Warum ich mich eigentlich noch zu Wort melde ist die Firma Magna. (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Aber im Sozialbereich schwächt man Frauen.“) Weil du die Firma Magna in Lannach ansprichst, ich möchte jetzt absolut nicht die Firma Magna verteidigen, aber ich kann dich beruhigen und ich bin auch sehr froh, dass wir bei der Firma Magna in Lannach eine ganz tolle aktive Betriebsratskörperschaft haben. In dieser Betriebsratskörperschaft haben wir zwei aktive Betriebsrätinnen, die sich sehr wohl ganz vehement einsetzen, dass dort die Einkommensunterschiede ausgeglichen werden. Das zu deiner Wortmeldung von der Firma Magna. Danke. (Beifall bei der SPÖ – 14.34 Uhr)

Präsident Breithuber: Die letzte Wortmeldung, Frau Landesrätin Bettina Vollath. Ich bitte darum.

Landesrätin Dr. Vollath (14.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich freue mich sehr, dass ich heute den ersten Bericht zum Steiermärkischen Frauenförderungsgesetz vorlegen konnte und ich möchte mich ganz herzlich für die abgeführte Diskussion bei Ihnen bedanken. Sie war doch differenziert in vielen Bereichen. Es sind viele frauenpolitische Aspekte, darunter viele bundespolitische Aspekte, angesprochen worden. Weil, das wissen wir ja auch alle in diesem Raum, dass viele frauenpolitische Agenden, die uns am Herzen liegen, natürlich bundespolitische Agenden sind. Einleitend ist es mir ein Anliegen, dass ich schon das klar zum Ausdruck bringe: Ich bin ja erst seit Jänner dieses Jahres wieder für den Frauenbereich zuständig. Das heißt, dass der vorliegende Bericht vorwiegend Verdienst meiner Vorgängerin Elisabeth Grossmann ist, in deren Zuständigkeit, in deren Amtszeit ja auch die Erarbeitung und der Beschluss des Steiermärkischen Frauenförderungsgesetzes gefallen ist. Ich denke trotz vieler Dinge die natürlich noch offen sind, da sind wir uns ja in vielen Punkten einig, dürfen wir schon auch stolz darauf sein, wie vielfältig die Leistungen sind, die in der Steiermark den Frauen zukommen, weil das möchte ich schon ganz klar an dieser Stelle sagen. Natürlich stehen wir auch weiterhin vor einer zentralen Notwendigkeit von spezieller Frauenförderung in vielen Bereichen. Natürlich möchte auch ich nicht hintanstellen und danke sagen an die Hofrätin Mag. Alexandra Nagl, die Leiterin der Fachabteilung, aber auch an die Referatsleitung, die Frau Mag. Martina Grötschnig, und last but not least auch ein herzliches Dankeschön an die Margit Kollegger vom Fachteam der Frauen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Der Bericht, der heute zur

Kenntnis gebracht wurde, gibt auf der einen Seite einmal einen guten Überblick über die große Anzahl an Aktivitäten aus dem Frauenressort, die in der Steiermark bereits heute Realität sind. Speziell auch die Arbeit in den Frauen- und Mädchenberatungsstellen ist äußerst qualitativ und ich möchte reagieren auf die Aspekte, die in den Wortmeldungen zur Sprache gekommen sind. Zum einen: Natürlich ist das nur ein Teil der Finanzierung, den die Steiermark hier an Basisförderung leistet. Wichtig für diese Beratungsstellen ist jeweils die Anerkennung durch den Bund, weil natürlich ein Großteil der Basisförderung auch durch den Bund bereits abgedeckt wird. Was die Verteilung, die gerechte Verteilung der steirischen Fördermittel betrifft, danach muss man weiterhin streben, aber es ist ganz klar, dass eine Beratungslandschaft, wie die Frauen- und Mädchenberatungen natürlich auch etwas historisch Gewachsenes ist. Die Beratungsstellen haben zu unterschiedlichen Zeiten ihre Arbeit aufgenommen, sind unterschiedlich weit, umso wichtiger ist es, dass man nach Jahren jetzt wieder einmal genau hinschaut, eine genaue Aufgabenklärung durchführt: Welche Beratungsarbeit kann und muss bestens in den Einrichtungen geleistet werden, für welche Bereiche sind Spezialberatungsstellen notwendig, die es ja in der Steiermark auch in einer gewissen Anzahl gibt? Also mir ist es wichtig, dass wir einfach genau hinschauen, ein gutes Leitbild machen und schauen: Was kann konkret in den Frauen- und Mädchenberatungsstellen gearbeitet werden? Auch ein klares Ja von mir, ja natürlich gibt es auch im Bereich der Frauenförderung, wie in nahezu allen anderen Bereichen der steirischen Landespolitik Betroffenheit durch die Konsolidierungsnotwendigkeiten im steirischen Landesbudget. Aber es ist genauso im Interesse der Frauen und Mädchen unseres Landes, dass wir den steirischen Landeshaushalt konsolidieren, weil auch die Zukunft der Frauen und Mädchen in unserem Land bedroht wäre, wenn wir diesen Konsolidierungskurs jetzt nicht einschlagen und Kurs halten. Denn es geht auch in diesem Bereich, hier geht es um die Beratungslandschaft, immer und immer wieder um Folgendes: Es geht darum, dass wir die tollen und kostbaren Systeme, die wir haben in der Steiermark, aufrecht erhalten können. Dass wir sie nicht, wenn wir den Landeshaushalt einfach gegen die Wand fahren, weil wir das Geld, das wir nicht haben, in Massen ausgibt, so gegen die Wand fahren, dass wir die Systeme schlussendlich zerschlagen und abschaffen müssen. Das darf nicht passieren, deswegen ist eine Budgetkonsolidierung natürlich auch aus frauenpolitischer Sicht sehr, sehr wichtig. Auf der anderen Seite gibt es natürlich - auch das geht aus dem Frauenförderbericht hervor - im Gesetz definierte Ziele, an deren Erreichung wir weiter intensiv arbeiten müssen. Wir sind noch nicht in allen Bereichen dort, wo wir hinwollen. Ich glaube, da gibt es

Übereinstimmung über alle Fraktionen. Um hier alle Kräfte zu bündeln, die uns in der Steiermark zur Verfügung stehen, weiter aktiv an der Gleichstellung zu arbeiten, haben wir uns aus dem Frauenressort dazu entschlossen, die Erarbeitung der Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 in Angriff zu nehmen. Wir arbeiten jetzt bereits seit einigen Monaten intensiv und sehr, sehr breit aufgestellt in Diskussionsrunden – bisher waren schon weit über 100 Menschen in diese Arbeit eingebunden – bis zum Ende der Erarbeitung werden rund 400 Menschen gemeinsam an dieser Strategie gearbeitet haben. Wir bleiben konsequent dran, auch in den kommenden Wochen und Monaten, um in der Gleichstellungsfrage das Tempo zu erhöhen. Ich glaube, auch dieses Anliegen ist überfraktionell zu spüren, ist es mir sehr, sehr wichtig, dass wir auch den männlichen Teil unserer Gesellschaft in unsere Überlegungen, in unsere Strategien einbinden und mit einbeziehen, denn ich bin der tiefen Überzeugung, dass es im Interesse aller Menschen in diesem Land liegen muss, dass die Steiermark all ihren Bewohnerinnen und Bewohnern gerecht wird, und mittlerweile sehe ich das in vielen Diskussionen durchaus bestätigt. Was mir auch wichtig ist anzumerken: Der Frauenförderbericht ist auch ein Hinweis, ein klarer Hinweis für modernes Verwaltungshandeln, denn ein Kernelement, der sich in Umsetzung befindlichen Haushaltsreform, wird die Wirkungsorientierung sein. Die Wirkungsorientierung wird dazu führen, dass man sich in den einzelnen Ressortbereichen gesetzte Ziele noch fokussierter dieser Zielerreichung widmen kann. Und mit diesem ersten Frauenförderbericht haben wir bereits ein Werkzeug, das in diese Richtung weist, nämlich eine ganz klare Aussage darüber, welche Fördergelder für die Erreichung welcher Ziele aus dem Frauenfördergesetz eingesetzt werden. Dieser Bericht - und auch das ist meines Erachtens sehr wesentlich, das hat ja auch die Diskussion jetzt gezeigt, die durch diesen Bericht schlussendlich passiert - dient auch dem Erfordernis einer verstärkten Transparenz. Ich bin überzeugt davon, dass der eingeschlagene Weg gut und richtig ist. Ich freue mich, wenn wir in den kommen Wochen und Monaten möglichst mit vielen von Ihnen auch in Diskussion bleiben. Sie sind alle herzlichst dazu eingeladen, im Rahmen der noch stattfindenden politischen Diskussionen in den Regionen teilzunehmen, damit ich mit möglichst vielen von Ihnen weitere Schritte auf diesen Weg zur Frauen- und Gleichstellungsstrategie machen kann. In diesem Sinne danke ich ganz herzlich noch einmal für die Diskussion, für die konstruktiven Beiträge und bin mir sicher, dass, wenn wir hier gemeinsam vorangehen, dass wir dem Ziel einer geschlechtergerechten Steiermark, in der niemand diskriminiert wird und in der Frauen ihre selbstgewählten Lebenskonzepte, die

sie gut informiert entworfen haben, auch tatsächlich leben können. Ein herzliches Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.42 Uhr)*

Präsident Breithuber: Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Gegen die Stimmen von KPÖ, Grün und Freiheitlich mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen zu TOP 8, Einl.Zahl 2154/3, betreffend Sicherstellung eines finanziell ausgewogenen und kontinuierlichen Angebotes an Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt, gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Bei den Tagesordnungspunkten 9 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2008/1, betreffend Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz.

Ich bitte um Berichterstattung Frau LTAbg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa.

LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (14.44 Uhr):

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seinen Sitzungen vom 25.06 und 10.09. über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Landtag hat über die umfangreiche Regierungsvorlage eines Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetzes nach mehreren internen Behandlungen einen Unterausschuss am 04.09.2013 verhandelt und neben rein formalen auch noch inhaltliche Änderungen des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes, des Gemeindebedienstetengesetzes, der Gemeindeordnung und des Landeshauptstadt-Statutes vorgenommen.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle das Steiermärkische Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz beschließen.

Ich ersuche um Zustimmung. (14.45 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für den Bericht.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Verwaltung über den Antrag, Einl.Zahl 1529/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL und Peter Samt, betreffend Hintanhaltung möglicher politischer Einflussnahme im Landesverwaltungsgericht.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Mag. Dr. Georg Mayer, bitte darum.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (14.46 Uhr): Dankeschön Herr Präsident!

Betreff ist die Hintanhaltung der politischen Einflussnahme im Landesverwaltungsgericht.

Der Ausschuss „Verwaltung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verwaltungsausschusses zum Antrag, Einl.Zahl 1529/1, der vorher genannten Abgeordneten betreffend Hintanhaltung möglicher politischer Einflussnahme im Landesverwaltungsgericht wird zur Kenntnis genommen. (14.46 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich bitte darum.

LTabg. Dr. Bachmaier-Geltewa (14.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit 01.01.2014 tritt das neue Landesverwaltungsgerichtshofgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wird der Unabhängige Verwaltungssenat abgeschafft. Der wesentliche Unterschied zum Unabhängigen Verwaltungssenat besteht darin, dass es sich beim Landesverwaltungsgericht organisatorisch nicht mehr um eine Verwaltungsbehörde, sondern um ein echtes Gericht handelt. Die Landesverwaltungsrichter und –richterinnen sind Richter und Richterinnen gemäß dem Bundesverfassungsgesetz. Man kann sagen, dass es sich hier um einen Meilenstein in der Bundes- und Landesgesetzgebung handelt. Um einen nahtlosen Übergang zur neuen Gesetzgebung zu schaffen, haben wir im Oktober 2012 das Landesverwaltungsgerichts-Überleitungsgesetz beschlossen, welches die Übernahme der Richter und Richterinnen des Unabhängigen Verwaltungssenates in das neue Landesverwaltungsgericht regelt. Im März d.J. haben wir schließlich das eigentliche Landesverwaltungsgerichtsgesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz wird der administrative Instanzenzug bis auf die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden abgeschafft, sodass es nur noch eine einzige Verwaltungsinstanz geben wird. Gegen die, von diesen beschlossenen Bescheiden kann das Landesverwaltungsgericht angerufen werden. Gegen diese Entscheidung schließlich kann Revision an den Verwaltungsgerichtshof in Wien erhoben werden. Soweit zum Hauptinhalt dieses Gesetzes. Durch diese doch einschneidenden Veränderungen in der Landesgesetzgebung ist es notwendig, dass diverse Materiengesetze angepasst werden. Man hat sich aus ökonomischen Gründen zu einer Sammelgesetznovelle entschlossen, bei der 102 Gesetze geändert werden. Dieses Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz steht heute zur Abstimmung. Wir haben diesbezüglich am 04.09. einen Unterausschuss einberufen, bei welchem die diversen Änderungen besprochen wurden. Einige Änderungen sind legistischer und rechtlicher Natur, einige Änderungen inhaltlicher. Diese beziehen sich auf das Gemeindebedienstetengesetz, auf die Gemeindeordnung, auf das Statut der Landeshauptstadt Graz und auf das Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz. Zu dem möchte ich zwei Abänderungsanträge von SPÖ und ÖVP einbringen, hinsichtlich der Gemeindeordnung, des Baugesetzes und des Datenschutzgesetzes.

Zum Abänderungsantrag betreffend das Datenschutzgesetz muss gesagt werden, dass dieses aus der Sammelnovelle herausgenommen wird, weil dieses Gesetz das einzige ist, das der Zustimmung der Bundesregierung, und damit einer achtwöchigen Frist, unterliegt. Das Datenschutzgesetz wird daher gesondert beschlossen. Zum Landesverwaltungsgerichts-

Anpassungsgesetz wird mit beantragt, dass dieser Gesetzesbeschluss gemäß Art. 72 Abs.3 Landesverfassungsgesetz dringlich zu fassen ist. Damit kann dieses Gesetz allen Betroffenen früher zur Kenntnis gebracht werden. Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz, mit welchem - wie erwähnt -102 Materiengesetze auf 98 Seiten geändert wurden, hat einen enormen Arbeitsaufwand mit sich gebracht. Gab es doch tausende Seiten Gesetzestexte durchzuackern und den neuen Regelungen anzupassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen ganz großen Dank an die damit befassten Kolleginnen und Kollegen der betreffenden Abteilungen aussprechen. Angefangen mit dem Verfassungsdienst bis hin zur Gemeindeabteilung. Ich glaube, da gebührt ihnen ein großer Applaus (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*). Abschließend möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu diesen beiden Abänderungsanträgen ersuchen. Damit bin ich am Schluss. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.52 Uhr*)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Klubobmann Mag. Christopher Drexler.

LTabg. Mag. Drexler (14.52 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben uns jetzt schon das eine oder andere Mal mit diesem Thema beschäftigt, der Schaffung des Landesverwaltungsgerichtes. Mit diesem Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz, das heute hier auf der Tagesordnung steht, sollten wir eigentlich die gesetzlichen Grundlagen für diese so wesentliche und maßgebliche Änderung in unserer Verwaltungsrechtskultur, wenn ich das so nennen darf, gefunden haben. Sie erinnern sich, und die Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa hat bereits darauf hingewiesen, dass wir schon zwei große Stationen hinter uns gebracht haben. Mitte vergangenen Jahres das UVS-Überleitungsgesetz, dann dieses Landesverwaltungsgerichts-Organisationsgesetz, in dem einerseits eben, wie der Name schon sagt, die Organisation des Landesverwaltungsgerichtes aber auch das Dienstrecht der dortigen Richterinnen und Richter festgelegt wird und heute eben die Arbeitsgrundlage für das Landesverwaltungsgericht. Das wäre ja außerordentlich unerquicklich, wenn wir mit 01.01.2014 ein funktionstüchtiges Landesverwaltungsgericht hätten, aber keine Gesetze, nach dem dieses Landesverwaltungsgericht Entscheidungen fällen könnte. Insofern ist es von immanenter Bedeutung, dass wir heute dieses Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz beschließen. Damit wird eine Geschichte, die

drohte, eine unendliche Geschichte zu werden, zu einem, wie ich glaube, guten Ende geführt. Sie erinnern sich, dass die Landesverwaltungsgerichte ursprünglich im sogenannten „Perchtoldsdorfer Abkommen“ zwischen dem Bund und den Ländern 1992 vereinbart worden ist und das ist dann doch mehr als 20 Jahre her. Ich denke, dass es ein guter Schritt ist, dass wir nun, nach der Einigung in der Landeshauptleutekonferenz, nach den bundesrechtlichen Grundlagen und unseren landesrechtlichen Grundlagen nun hier mit 01. Jänner 2014 zu dieser - wie ich wohl glaube - letztendlich adäquaten Lösung kommen. Ich möchte, nachdem ich schon mehrfach zu diesem Thema gesprochen habe, es eigentlich bei einer kurzen Wortmeldung bewenden lassen und möchte schon mehr oder weniger abschließend das bekräftigen und unterstreichen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Ein derartiges Unterfangen, wie diese Sammelnovelle, braucht sehr viel Einsatz von allen beteiligten Abteilungen, von allen Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst. Letztlich dann auch von den Damen und Herren Abgeordneten im Unterausschuss und im Vorfeld bei informellen Besprechen und dergleichen mehr. Sie erinnern sich, dass es ja auch noch gewisse Kompromissnotwendigkeiten mit der Landeshauptstadt Graz gebraucht hat und dergleichen mehr. Ich glaube, dass wir nun am Ende ein rundes Paket vorschlagen können. Ich möchte daher den Dank unterstreichen, den Waltraud Bachmaier-Geltewa bereits ausgesprochen hat, an alle Abteilungen des Landes, denn ich glaube, es waren buchstäblich alle Abteilungen des Landes mit dieser umfangreichen Novelle beschäftigt, insbesondere aber natürlich an die Fachabteilung Verfassungsdienst und an die Fachabteilung Gemeinden und Wahlen, die in bewährter Manier - und man kann wirklich schon sagen in gewohnter qualitätsvoller Manier - diesen Prozess maßgeblich mitgestaltet und unterstützt haben. Dafür gebührt unser herzlicher Dank und ich lade Sie alle ein, diese finale Beschlussfassung heute zu dieser Novelle zu unterstützen. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 14.56 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Klubobmann Georg Mayer.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (14.56 Uhr):

Dankeschön Herr Präsident, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer!

Auch wir werden diesem Verwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz heute unsere Zustimmung geben, weil es ja am Ende des Tages - und das war im März ja klar - am Ende des Tages ein Ausfluss dieser im März beschlossenen Einrichtung des neuen Landesverwaltungsgerichtes ist. Damit ist unser Antrag, den wir ja auch in diesem Tagesordnungspunkt mitbehandeln,

auch von diesen klassiert und wir beschließen dieses Stück heute mit, weil wir für eine Verbesserung des Rechtsschutzes in unserem Land sind. Wir sind auch dafür, dass gleichzeitig mit der Verbesserung des Rechtsschutzes die Ökonomisierung der gesamten Verwaltung und eine Vereinfachung oder Hintanhaltung des Verwaltungsaufwandes einhergeht. Wir sind für eine Beschleunigung der Verfahren in diesen Bereichen, wir sind für eine Entbürokratisierung und all dieses, ja all das erwarten wir uns auch von diesem Landesverwaltungsgericht. Ich hoffe, es ist nicht zu viel was wir uns von diesem Gericht erwarten, dass wird die Zukunft weisen. Jetzt möchte ich aber schon noch etwas ansprechen, was die beiden Fraktionen von SPÖ und ÖVP angeht, denn wir haben im Unterausschuss eigentlich etwas abgemacht zur Vorgehensweise bezüglich dieser zwei Abänderungsanträge. Jetzt sind diese zwei Abänderungsanträge ohne ... wir haben nämlich ausgemacht, dass wir das ein wenig vorher noch den kleineren Fraktionen zur Kenntnis bringen und jetzt sind diese Abänderungsanträge gestern um 17.30 Uhr abends in das System gestellt worden. Das spricht nicht gerade für eine Kollegialität, die in diesem Haus hier herrscht, zumal das für die kleineren Fraktionen nicht so einfach ist, diese Dinge alle durchzuarbeiten, denn wie Sie gehört haben, sind es ja insgesamt 102 Materiengesetze, die hier geändert werden müssen. Nun kommen noch Abänderungsanträge, die ja eigentlich so gesehen mit der Änderung der Materiengesetze, nämlich mit der Anpassung nicht wirklich etwas zu tun haben. Diesen Eindruck habe ich nicht nur hier im Haus und den habe nicht nur ich, sondern diesen Husch-Pfusch-Eindruck, der so ein bisschen: „Machen wir mal wieder, schnell, schnell, weil es vermeintlich dazu passt!“, der hat sich auch erhärtet, nachdem ich die Wortmeldung von der Kollegin Bachmaier gehört habe. Die hat auch schon ein bisschen den Überblick verloren, glaube ich, was ihr da heute eigentlich beschließen lässt. Aber auf Grund der Wichtigkeit dieser Sache werden wir dem Gesetz heute unsere Zustimmung geben und sind gespannt darauf, ob es tatsächlich für die Vereinfachung für die Bürger beinhaltet. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 14.59 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der SPÖ und ÖVP, zu TOP 9 Einl.Zahl 2008/6, betreffend der Novellierung des Datenschutzgesetzes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Gleichzeitig mit dem zweiten Abänderungsantrag zum Antrag des Berichterstatters zu TOP 9, Einl.Zahl 2008/1, betreffend Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß Art. 72 Abs. 3 L-VG gestellt. Für diesen ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9, Einl.Zahl 2008/1, in der Fassung des Abänderungsantrages, Einl.Zahl 2008/5 und gleichzeitig hinsichtlich der Dringlicherklärung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt 11

11. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2146/1, betreffend Gesetz, mit dem das Kundmachungsgesetz geändert wird.

Ich darf als Berichterstatterin Frau LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa wieder an das Rednerpult bitten.

LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (15.01 Uhr):

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 10.09.2013 über den angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Im Gesetzestext wurden legislative Änderungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Verfassung“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom, mit dem das Kundmachungsgesetz geändert wird. Ich ersuche um Zustimmung. (15.02 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 11 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 2176/1, der Abgeordneten Alexia Getzinger, MAS, Mag. Bernhard Rinner, Mag. Christopher Drexler, Eduard Hamedl, Mag. Alexandra Pichler-Jessenko und Barbara Riener, betreffend Änderung des Steiermärkischen Archivgesetzes – Ausgliederung Stadtarchiv Graz.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Mag. Christopher Drexler.

LTAbg. Mag. Drexler (15.03 Uhr):

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht, wie der Präsident bereits angedeutet hat, um die Änderung des im Übrigen erst unlängst beschlossenen Steiermärkischen Archivgesetzes im Zusammenhang mit einer angestrebten Ausgliederung des Stadtarchives Graz.

Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seiner Sitzung vom 10. September d.J. über diesen Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Gesetzestext ist Ihnen bekannt. Ich bitte um Annahme. (15.03 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung, eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 13 bis 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1999/1, der Abgeordneten Karl Lackner, Walter Kröpfl, Erwin Dirnberger, Eduard Hamedl und Gabriele Kolar, betreffend Novelle Steiermärkisches Hundeabgabengesetz 2013 und Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz.

Berichtersteller ist Herr LTAvg. Karl Lackner. Ich bitte um den Bericht.

LTAvg. Karl Lackner (15.04 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss „Gemeinden“ betreffend Steiermärkisches Hundeabgabengesetzes 2013 und Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz.

Der Ausschuss „Gemeinden“ hat darüber beraten und ich stelle daher den Antrag:

Der Gesetzestext bzw. der Text der Novelle liegt Ihnen vor, dass diese in diesem Umfang angenommen wird. (15.04 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die kurze Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1713/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Evaluierung des Steiermärkischen Hundeabgabengesetzes 2013.

Ich darf Frau LTAvg. Ing. Sabine Jungwirth zur Berichterstattung bitten.

LTAbg. Ing. Jungwirth (15.05 Uhr):

Bericht nach dem Ausschuss „Gemeinden“ betreffend Evaluierung des Steiermärkischen Hundeabgabegesetzes 2013.

Der Ausschuss „Gemeinden“ hat in seinen Sitzungen vom 12.03.2013, 09.04.2013 und 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Gemeinden“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden zum Antrag Einl.Zahl 1713/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Evaluierung des Steiermärkischen Hundeabgabegesetzes 2013 wird zur Kenntnis genommen.
(15.06 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über den Antrag, Einl.Zahl 1821/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL und Peter Samt, betreffend Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013.

Da ist Berichterstatter Herr LTAbg. Peter Samt. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Samt (15.06 Uhr):

Danke Herr Präsident. Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ betreffend Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 mit der Einl.Zahl 1821/1, Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013, Selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss „Gemeinden“ hat in seinen Sitzungen vom 09.04.2013 und 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Dieser Antrag wurde im Unterausschuss Hundehaltungen am 04. September 2013 behandelt und ist mit dem Abänderungsantrag zu Einl.Zahl 1999/1 betreffend Novelle Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 und Steiermärkisches Landessicherheitsgesetz inhaltlich miterledigt.

Der Ausschuss „Gemeinden“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses „Gemeinden“ zum Antrag, Einl.Zahl 1821/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL und Peter Samt, betreffend Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 wird zur Kenntnis genommen. (15.07 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Kolar Gabriele. Ich bitte darum.

LTAbg. Kolar (15.07 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, geschätzter Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 03. September hat es eine Unterausschussverhandlung zur Novellierung des Steiermärkischen Hundeabgabegesetzes 2013 und des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes gegeben. Hier wurden einige Punkte, wo man im Nachhinein draufgekommen ist, wieder neu festgehalten für das neue, seit Anfang 2013, Hundeabgabegesetz. Mit dieser Novelle sollen folgende Punkte geändert werden: Die Abgabenhöhe kann von der Gemeinde mit mindestens 60 Euro und nun maximal mit 100 Euro für den ersten Hund gestaffelt, für jeden weiteren Hund mit maximal 100 Euro festgesetzt werden. Das ist einmal ein Punkt der neu ist. Bei den Ermäßigungstatbeständen werden durch die Novelle nunmehr auch Begleithundekurse berücksichtigt, die bei Hundeschulen, die sich eines oder einer tierschutzqualifizierten Hundetrainers/-trainerin in der Ausbildung bedienen, erfolgreich absolviert wurden. Hier wird aber auf Grund dessen, dass diese Ausbildung erst seit kurzem absolvierbar ist, eine großzügige, wirklich übermäßig großzügige Übergangsfrist bis Ende 2015 festgelegt. Der nächste Punkt ist: Aus persönlichen und auch fachlichen Gründen ist im Einzelfall, Härtefälle, eine Ermäßigung oder die gänzliche Nachsicht der Abgabe möglich - § 236 Bundesabgabenverordnung. Dieser Verweis wurde im Gesetz vermerkt, wobei das immer schon möglich war, aber eben dies hier mehr oder weniger nicht in der Form wahrgenommen wurde und jetzt haben wir dieses Gesetz nochmal in der Novellierung vermerkt. Auf Grund von Auffassungsunterschieden in der Vollzugspraxis wurde der § 3b Abs. 8 Steiermärkisches Landessicherheitsgesetz neu formuliert und eine Klarstellung des Willens des Gesetzgebers vollzogen. Und zwar geht es hier im § 3 Abs. 8, der lautet: „Personen, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten fünf Jahre, ausgehend vom Monat der Meldung des Hundes, gemäß § 11 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 nicht nachweisen können, haben binnen eines Jahres auf

Anschaffung eines Hundes die erforderliche Sachkunde durch einen Hundekundenachweis zu erbringen.“ Das heißt, man ist davon ausgegangen, dass man ... jetzt ist es so, also klargestellt ist, dass man, wenn man in den letzten fünf Jahren einen Hund irgendwann in diesen letzten fünf Jahren gemeldet hat, braucht man diesen Hundekundenachweis nicht bringen. Diese Punkte sind die Änderungen. Es gibt auch einen Entschließer von der KPÖ. Hier geht es darum, dass auch der Hund, die Hundeabgabe für Tiere, die aus dem Tierheim geholt wurden, nachgelassen wird. Dem werden wir nicht zustimmen. Und zwar nicht aus bösem Grund, wie es heute schon einige Male besprochen wurde, aus einem Prinzip heraus, sondern meiner Meinung nach könnte es zu einem Hundetausch kommen. Das heißt, ich bringe meinen Hund ins Tierheim, nehme einen anderen mit und kann mich dadurch der Hundesteuer entziehen oder auch, ich gebe den Hund hin und hole ihn in zwei Wochen wieder, dann ist es ein Tierheimhund und ich brauche keine Hundesteuer mehr bezahlen. In weiterer Folge ist diese soziale Staffel, wie wir es jetzt ja gehört haben, möglich. Das muss nur von der Gemeinde her beschlossen werden, also sehen wir keine Veranlassung, hier diese Hunde, die aus dem Tierheim kommen, von der Hundesteuer zu befreien. Des Weiteren ist es ja so, wenn jetzt wirklich Leute, was die Argumentation ist, vermehrt ihre Hunde im Tierheim abgeben, weil sie sich diese Hundesteuer nicht leisten können - deshalb gibt es auch diesen Hundekundenachweis und ich denke mir, es ist ganz, ganz wichtig, dass jeder, wenn er diesen Hundekundenachweis macht, diese Auspielung auch macht, weiß, worauf er sich einlässt, wenn er sich einen Hund anschafft. Dass ein Hund etwas kostet, dass ein Hund auch Tierarztkosten hat, dass ein Hund Beaufsichtigung braucht und ein Hund auch Futter braucht und fünf Euro im Monat für Hundesteuer sehe ich jetzt einmal nicht als das große Problem, wenn ich vorher weiß, was ein Hund kostet. Ich sehe es deshalb nicht als großes Problem, weil ich nehme z.B. jetzt meine Gemeinde Judenburg her, wir hatten 48 Euro bis dato an Hundesteuer abzuliefern, jetzt sind es 60 Euro. Wenn man jetzt einen Begleithundenachweis erbringt, erspart sich z.B. der Judenburger Hundehalter 18 Euro, weil er ist jetzt auf 30 Euro herunter. Also, eigentlich ein Gewinn für jeden Hundehalter, der eine Hundeschule macht. Eine Hundeschule ist für Hund und Halter und auch für die gesamte Mit- und Umwelt ganz, ganz wichtig. Des Weiteren möchte ich sagen, es wird natürlich auch das Argument kommen, ob diese Hundesteuer zweckgebunden ist. Natürlich ist sie nicht zweckgebunden, aber jeder verantwortungsvolle Bürgermeister oder jede verantwortungsvolle Gemeinde weiß, wie schwierig es ist oft die Diskrepanz zwischen Hundehalter und jenen Menschen, die keinen Hund haben, wenn sie ihre Tiere frei laufen lassen, das ist ja nicht erlaubt. Deswegen hat die

Stadtgemeinde Judenburg jetzt im Sommer bereits eine erste Hundezone eröffnet. Das sind 2000 m², ein wunderbares eingezäuntes Grundstück mit einer Wasserstelle, die für die Freude der Tierhalter und der Hunde sorgt und diejenigen Menschen, die sich sorgen, wenn Hunde frei laufen, auch sagen können: „Ihr habt eine Hundezone, also geht dorthin.“ Es ist jedes Mal ein Schauspiel, wenn die Hunde dort spielen. Also, die Stadtgemeinde Judenburg hat den Hundehaltern etwas zurückgegeben. Wer es will, ich habe noch ein Bild mitgebracht, wie wir in Judenburg mit Hunden und Hundehaltern umgehen und mit jenen, die diese Hundeabgabe bezahlen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 15.15 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dr. Werner Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg *(15.15 Uhr):* Danke Herr Präsident, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und geschätzte wenige Zuhörer, -innen gibt es glaube ich nicht, nein!

Zuerst einmal freut es mich, dass bei diesem Punkt in der Zwischenzeit auch die Grünen und die FPÖ aufgewacht sind und erkannt haben, dass da eigentlich ein, sage ich einmal, durch einen Schnellschuss ein Anschlag auf viele Hundehalterinnen und Hundehalter passiert ist, den man so nicht hinnehmen sollte. Es hat einige Zeit gebraucht, aber jetzt haben auch die beiden anderen Oppositionsfraktionen erkannt, dass dieses Gesetz eigentlich vom Anfang bis zum Ende ein „Schmarrn“ ist und auch durch diese heutige Novelle nicht repariert werden kann. Es wird leider nichts nutzen, dieses Aufwachen, weil die SPÖ und die ÖVP werden es heute absegnen. Gehen wir zurück, erinnern wir uns, warum war die KPÖ und warum jetzt auch die Grünen und die FPÖ gegen dieses Gesetz sind. Das sind verschiedene Punkte. Erstens einmal die deutliche Erhöhung der Hundeabgabe in vielen Gemeinden. Mindestens 60 Euro, das war bei manchen Gemeinden, wenn ich so an die Leobner Region denke, wo ich herkomme, teilweise eine Vervierfachung. Wenn ich z. B. an St. Stefan ob Leoben denke, da hat man bisher 15 Euro gezahlt und jetzt zahlt man 60 Euro. Gut, jetzt mache ich die Rechnung von der Frau Kollegin Kolar, wenn wer alle Papiere sich besorgt, der braucht halt nur das Doppelte. Gut, ist halt eine 100%ige Erhöhung, sage ich, das ist 100 % zu viel. Dann war der Punkt, wo wir gemeint haben, eigentlich sollte man diesen Hundeführerschein doch etwas näher spezifizieren. Ich habe es damals schon gesagt, es ist eigentlich nicht einzusehen, dass Menschen, die vielleicht einen Pudel oder einen Spaniel oder was weiß ich halten, dass die unbedingt, sozusagen, mit einem Hundekurs trainiert werden müssen, wie man mit einem

doch sehr kleinen Vierbeiner umgeht, dass der nicht irgendwie, also wie man da aufpassen muss. Ich habe volles Verständnis dafür, also für größere Hunde, die teilweise auch gefährlich sein können, wenn sie bei einem nicht kundigen Hundehalter landen, aber hier habe ich, oder haben wir von Anfang an eine gewisse Differenzierung vermisst. Das Dritte - und deswegen bringen wir heute auch diesen Entschließungsantrag ein - wir sehen einfach nicht ein, dass Menschen, die mit Hunden Geld verdienen oder einem Vergnügen nachgehen, wie ein Jäger oder Sicherheitsfirmen oder Hundezüchter, von dieser Hundeabgabe ganz befreit sind oder sie nur zu einem geringen Teil zahlen müssen und werden beispielsweise Menschen, die sich aus dem Tierheim einen Hund holen und wir haben in den letzten - oder sagen wir so, alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen von euch, die in Graz zu Hause sind, wissen das, die haben wahrscheinlich auch Medienberichte verfolgt, wie die Tierheime, vor allem in Graz speziell die Arche Noah, aus allen Nähten platzen und wie hier scharf, möglicherweise vom Landesrat Kurzmann, also bald „scharf geschossen“ wird, ich hoffe nicht tatsächlich. Aber die Bedrohung der Schließung bereits im Raum gestanden ist, weil diese Tierheime überfüllt sind. Wir wissen alle, dass ein Großteil der Tiere, die in diesen Tierheimen sind, Hunde und Katzen sind. Also wenn man da einen Teil dieser Hunde, sozusagen, an den kundigen Mann und an die kundige Frau bringen könnte, könnte man vielleicht auch die Tierheime entlasten und auch allfällige Subventionen des Landes an diese Tierheime verringern. Deswegen schlagen wir eben vor, ernstlich darüber nachzudenken für Menschen, die aus dem Tierheim sich einen Hund nehmen, auf die Einhebung der Hundeabgabe zu verzichten. Es ist schon alles richtig, was Sie sagen, liebe Frau Kollegin Kolar, dass das dort und da vielleicht unausgegoren ist, aber das könnte man mit einer notwendigen Verordnung alles reparieren, wenn der Wille vorhanden wäre. Aber der Wille ist eben bei der Mehrheitsfraktion nicht vorhanden und das hat man auch in einem Punkt glasklar erkannt: Wir haben im Unterausschuss darüber diskutiert, ob die Hundeabgabe nicht mit einer Zweckwidmung versehen werden könnte. Da hat der, weil ich ihn gerade anschau, der Kollege Schwarz sofort gesagt, nein das geht nicht, das ist überhaupt gesetzlich nicht möglich, das können wir unmöglich in das Gesetz hineinnehmen. Worauf sofort von den anwesenden Juristen gesagt wurde, dass das selbstverständlich möglich wäre, aber man muss überlegen, ob das der Weisheit letzter Schluss ist. Ich erzähle das nur deswegen, weil, um jetzt wieder zur Frau Kollegin Kolar zu kommen, es ist von euch einfach von vornherein keine Bereitschaft vorhanden auf unsere Anträge einzugehen. Ich werde ihn trotzdem, den Entschließungsantrag, einbringen. Er lautet folgendermaßen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Hundeabgabegesetzes vorzubereiten, mit der klargestellt wird, dass für Hunde, die aus einem Tierheim übernommen wurden, keine Hundeabgabe zu leisten ist und diese dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich bitte um Annahme. (*Beifall bei der KPÖ – 15.21 Uhr*)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Kollege Peter Samt.

LTabg. Samt (15.21 Uhr): Danke Herr Präsident, geschätzte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Dieses Hundeabgabegesetz - und mein Vorredner hat da irgendwie eh schon auch die richtigen Worte dafür gefunden - ist ganz offensichtlich passiert. Ich glaube, dass nicht nur die Opposition nach Inkrafttreten dieser ersten Entwurfsgeschichte aufgewacht ist, sondern eigentlich alle hier Vertretenen und es auch deswegen zu einer Novellierung dieses neuen Gesetzes gekommen ist. Wobei ich schon sagen muss, innerhalb des Unterausschusses ist das also, sind die Anträge der Opposition in dem Fall, von uns und der KPÖ und auch der Grünen, eher nicht gehört worden, sondern man hat einfach die Novellierung des Gesetzes vorgelegt und hat gesagt: „Das ist das, was wir haben wollen und das wollen wir auch in reformpartnerschaftlichen Manier.“, wie Sie das ja in den letzten Monaten und Jahren machen, durchgezogen. Wir sind aber mittlerweile, und nicht nur mittlerweile, sondern gleich nach Inkrafttreten dieses ursprünglichen Gesetzes draufgekommen, dass es für uns ja völlig in Frage steht, warum wir das überhaupt gemacht haben. Schauen wir uns die Vergangenheit an, was war. Die Gemeinden haben die Hundeabgabe, wenn sie eine in ihrer Gemeinde gehabt haben, eingehoben. In meiner Gemeinde, kann ich mich erinnern, war das einmal ein Euro, dann ist es erhöht worden auf zehn Euro pro Jahr. Das waren alles Beträge, die weder zu irgendwelchen Diskussionen noch zu irgendwelchem Aufruhr geführt haben, weil man gesagt hat: „Na gut, das ist möglich, das ist für ältere Leute, die eine kleine Pension haben, die einen Hund haben leistbar und machbar.“ Es war auch nicht zwingend an irgendwelche Bedingungen gehängt, dass man sagen hat können, man müsste jetzt einen Hundeführerschein oder sonstige Hundeführerqualitäten aufweisen, um das zu machen. Es hat natürlich auch nie eine Diskussion gegeben, ob es dafür irgendeine Zweckbindung gibt, weil wenn ich einen Euro einhebe in einer Gemeinde oder gar nichts, kann ich auch nicht verlangen als Hundebesitzer, dass dafür eine Hundewiese installiert wird. Wiewohl ich schon sagen muss, dass in meiner Gemeinde - ich will das nicht ganz so wild hervorstreichen, wie es die Kollegin Kolar

gemacht hat, mit Judenburg als Vorzeigegemeinde, trotzdem - wie die Hundeabgabe noch ein Euro im Jahr pro Hund ausgemacht hat, auch schon Hundesackerln aufgehängt hat oder so Sackerlspender aufgehängt, aufgestellt hat, weil das nie eine Frage dessen war, dass ich sage: „Wie kann ich irgendetwas finanzieren oder wie mache ich das?“ Jetzt diskutieren wir erstens: Wie können wir uns das leisten? Und zweitens: Wie können diese Leute, die sich das nicht leisten können, staffeln? Wie können wir das aufteilen, wer ist befreit, wer ist nicht befreit? Bekomme ich, wenn ich aus dem Tierheim einen Hund nehme, eine Vergünstigung oder nicht? Das sind doch alles in Wirklichkeit völlig entbehrliche Fragen, die wir vorher gar nicht gehabt haben. Das heißt, wir haben jetzt etwas geschafft, wo wir diskutieren, weil die Möglichkeit, dass, wenn sich jemand, wenn es in einer Gemeinde so ist, wie es die Kollegin Kolar gesagt hat, eh schon 60 Euro im Jahr eingehoben worden sind, oder 40 Euro, 49 Euro, glaube ich, hat sie gesagt, dann diese Möglichkeiten nach der Abgabeordnung, nach der Bundesabgabeordnung, hat man immer schon gehabt, dass wenn man gesagt hat: „Ich habe kein Geld, ich kann das nicht zahlen!“, hätte man zu seiner Gemeinde auch schon gehen können. Ich frage Sie also jetzt hier noch einmal: Für was tun wir das überhaupt, wo wir eine Regelung hatten, wo die Gemeinde das geregelt hat und es eigentlich nie ein Problem gegeben hat und ich eigentlich nie feststellen habe können, dass da überhaupt ein Diskussionsbedarf ist oder sogar eine Gesetzesveränderung nötig ist? Jetzt beschäftigen wir Juristen, Landesbeamte, die also ein Gesetz entwickeln, die das vorlegen, jetzt werden wir beschäftigt, dann wird es novelliert, dann werden wieder alle beschäftigt und - und da bitte ich alle Herrschaften, die hier Bürgermeister sind und in den Gemeinden arbeiten - jetzt werden die Gemeinden beschäftigt. Jetzt muss die Gemeinde, ähnlich wie bei Kindergartengeschichten, wo es so verschiedene Staffellungen gibt, einen erhöhten Verwaltungsaufwand in Kauf nehmen, nur weil wir hier ein Gesetz schaffen, das meiner Meinung nach komplett entbehrlich ist. Deswegen werden wir auch hier, von unserer Seite her, uns nicht allzu lang damit wirklich weiter beschäftigen. Wir wissen es, da bin ich bei meinem Vorredner, Kollegen Murgg, ihr werdet es eh sowieso machen, es wird nichts helfen, wir werden das beschließen, wiewohl die Novellierung dieses Gesetzes jetzt ja schon ein Anzeichen ist, dass auch ihr erkannt habt, dass da alles nicht ganz so klass ist. Aber ich frage noch einmal, ich gehe noch einmal zurück und frage: Warum haben wir das nicht bei den Gemeinden belassen? Warum haben wir Arbeit geschaffen und Arbeit verursacht und verursachen weiterhin Aufwand in den Gemeinden, um hier diese Geschichte durchzuführen? Deswegen ist unser Antrag eigentlich ein glasklarer, der auch im Ausschuss so gestellt wurde.

Wir wollen, dass die Stammfassung dieses Hundeabgabegesetzes wieder hergestellt wird, d. h. die bestehende Gesetzgebung sollte widerrufen und außer Kraft gesetzt werden und das alte Hundeabgabegesetz, dass es nach dem Landesgesetzblatt Nr. 24/1950 in der Fassung von der Nr. 56/2006 wieder in Kraft zu setzen. Das ist, meine Damen und Herren, eigentlich wirklich eine Sache, die uns viel Geld ersparen könnte. Den Gemeinden kann man mit dieser Abgabe, meiner Meinung nach, sowieso nicht bei ihren Sanierungsschritten helfen, wenn man das damit vorhat, weil viele Gemeinden halt hier gleich einmal 100 Euro verlangt haben für jeden Hund und gedacht haben: „Klass, da kommt jetzt etwas und wir haben keine Verpflichtungen.“ Auch die Verpflichtungen (*LTAbg. Dirnberger: „Welche Gemeinde?“*) und auch die Verpflichtungen – Kollege Dirnberger wir wissen, dass das passiert ist, wir wissen ... (*LTAbg. Dirnberger: „Nichts wisst Ihr!“*) ... wir wissen gar nichts. Danke für die Feststellung. Auch die Verpflichtung heute, und das haben wir ja im Unterausschuss gehört, dass eine Gemeinde das zweckbinden kann, das hat es immer schon gegeben, das hat sie auch immer schon machen können, wenn sie das wollen hat, dafür hätten wir dieses, jetzt ziemlich aufwendige Landesgesetz nicht gebraucht. Dankeschön. (*Beifall bei der FPÖ – 15.28 Uhr*)

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Klubobmann-Stellvertreter Karl Lackner.

LTAbg. Karl Lackner (15.28 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Landesräte, Kolleginnen und Kollegen, Frauen und Männer in unserem Hohen Haus, Bürgermeister, Kollegen in den Zuschauerrängen im Dienst und außer Dienst!

Diese Gesetzesnovelle ist, glaube ich, etwas, was das zum Ausdruck bringt, was die Reformpartner bzw. die Parteien ÖVP und SPÖ hier an Kritik und Vorschlägen einfach ernst genommen haben. Ich glaube, ich muss noch einmal zurückkommen auf die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes. Wir wissen alle, und das hat sich ja leicht verbessert, aber es hat immer wieder Anlassfälle gegeben mit Verletzungen, mit Hundebissen. Wir haben auch wahrnehmen müssen, dass die Hundehaltung oder die Anzahl der Hunde im Land extrem, nicht nur im Land sondern bundesweit, extrem zugenommen hat und dass eben der Gesetzgeber veranlasst war, hier eine Regelung einzuführen. Ich muss auch feststellen, es hat ja bereits eine alte Regelung, ein Hundeabgabengesetz gegeben und das Landessicherheitsgesetz hat es jedenfalls ja auch schon gegeben. Was war insgesamt dann mit dem Gesetz auch der Sinn dahinter? Wenn Menschen, Hundehalter, sich einen Hund anschaffen, dann haben sie - und das haben wir auch in mehrfachen Gesprächen oder auch aus den Tierheimen gehört - oft gar

nicht gewusst, was sie sich mit einem Hund antun. Das heißt, es ist eine Notwendigkeit gegeben, dass jeder, der sich einen Hund anschafft sofort, der nicht vorher schon einen gehabt hat, auch weiß, dass ein Hund keine Sache ist, kein Spielzeug ist, sondern dass er ein wertvoller Partner und Begleiter der Menschen sein kann, auch im beruflichen Sinne ein wertvoller Gehilfe sein kann, dass eben der Hund etwas ist wo man genau wissen muss, den pflegt man, den füttert man und wo auch ein Sicherheitsrisiko ist. (LTAbg. Amesbauer: „Das lernt man, ganz klar.“) Miteinhergehend, und das war auch die Intention dahinter, hat man gesagt, wenn schon dann eine Abgabenordnung eingeführt wird bei einer dementsprechenden Höhe, dann soll man auch ein Anreizsystem einführen. Das heißt, wer mit einem Hund eine Ausbildung macht, der kann eine Ermäßigung erlangen. Mit dieser Ausbildung einhergehend, vor allem Gehorsamsprüfung und was auch immer, wird auch das Sicherheitsrisiko vermindert. In Wahrheit lauter gute Ansätze, die wirklich auch erfolgversprechend sind. Was auch natürlich notwendig war, und da hat besonders Gemeindebund und Städtebund darauf eingewirkt, wenn schon ein Verwaltungsaufwand im erhöhten Maße dann gegeben ist, dann muss eben auch dieser finanziell abgegolten werden. Es hat da Berechnungen gegeben: Pro Anlassfall wurde die Berechnung mit 25 – 30 Euro festgelegt. Jetzt wissen wir, wir haben Höchstbetrag eben mit diesen 100 Euro eingezogen oder 60 Euro im Normalfall. Wir wissen aber auch, dass sehr viele Hundeabgaben befreit sind, Kollege Samt, das war bisher schon so und wird auch in Zukunft so sein und es gibt wirklich auch sehr viele Hunde, die ermäßigt sind, weil sich die Hundehalter halt einfach viel antun. Das ist ja äußerst positiv, wen dem so ist. Deshalb wird, im Durchschnitt gesehen und gemessen, auch dieser Verwaltungsaufwand für die Gemeinden gedeckt sein. Da sagen dann auch die Bürgermeister: „Wenn wir die Arbeit haben, wenn wir gerade im Ermittlungsverfahren, im Erstverfahren viel zu tun haben, dann soll auch die Arbeit entlohnt werden.“ Ich muss jetzt auch zu diesen Wortmeldungen kommen, geschätzter Kollege Murgg: Anschlag auf die Hundehalter. Also, unter Anschlag verstehe ich ein bisschen etwas anderes, aber ich sage nochmals: Das ist kein Anschlag! Es war eine notwendige Maßnahme, eine vertretbare Abgabenhöhe hier einzuführen, den Hundekundenachweis hier nochmals genauer in der Novelle zu definieren und jedem - ich wiederhole mich da noch einmal - eine Ermäßigung für die Hundeausbildung hier auch zu gewährleisten. Tierheime, muss ich schon sagen, weil das hat keiner erwähnt, sind ja bitte abgabenbefreit und das wissen die Tierheime durchaus auch sehr zu schätzen. Die Novelle, das muss ich schon sagen, wenn das jetzt so kritisiert wird, wir haben diese Kritik und die Änderungswünsche ernst genommen und diese auch in die Novelle eingearbeitet. Ich erinnere

mich, geschätzter Kollege Samt, darum verwundert es mich auch, wie wir nämlich im Ausschuss beschlossen haben, einen Unterausschuss einzuberufen, hast du mir im Vorbeigehen gesagt: „Jawohl, mit dieser Novelle sind wir auf dem richtigen Weg.“ Nun scheint es bei Gott nicht mehr zu sein. Ich bin trotzdem sehr froh, dass wir im Unterausschuss ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt haben. Wir haben uns ja bitte auch Informationen eingeholt von Hundeausbildungsstätten, von Hundehaltern und auch alle die befasst sind, bis hin zur Sicherheitsbehörde. Dass die Bundesabgabenordnung noch einmal definiert wurde, gehört, glaube ich, dazu um auch festzuhalten und gerade an die Adresse der KPÖ: „Fällige Abgabenschulden“ so heißt es da im § 236 Abs. 1 „können auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach Lage des Falles unbillig wäre.“. Das ist doch etwas, wo von Fall zu Fall in wirklicher sozialer Notlage entschieden werden kann. Das ist doch eine äußerst positive Geschichte, die da eingearbeitet wurde. Ich sage, das Gesetz ist gut, die Novelle ebenfalls. Im Vollzug werden wir erleben, was dann in ein paar Jahren an Kritik noch da ist. Aber ich bin der festen Überzeugung, die Gemeinden können inzwischen gut damit umgehen, weil wir alle Kritikpunkte nochmals genau definiert haben und die Rahmenbedingungen auch neu bewertet haben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 15.35 Uhr)*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung Abgeordneter Erwin Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger *(15.35 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, werte Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie!

Ich darf mich kurz auch zu diesem Hundeabgabengesetz und zum Landessicherheitsgesetz melden, zu dieser Novelle aus Sicht der Gemeinde. Erstens einmal klare Feststellung, es entscheidet immer die Gemeinde selbst, ob eine Hundeabgabe eingehoben wird oder nicht. Wenn mir die Frage gestellt wird, ob sie sollen oder nicht, sage ich: Ja, ganz eindeutig ja, ganz klar. Bin aber froh über diese Klarstellung bei dieser Novelle bezüglich der Höhe, bezüglich der Staffelung, der Ermäßigung, auch dass die BAO noch einmal dezidiert erwähnt wird und auch diese Ausbildungsmöglichkeiten. Der Hundekundenachweis, das war eine klare Intention des Gesetzes, dass man sich vorher, bevor man ein Tier kauft, sich anschafft, damit beschäftigt. Was bedeutet das, *(LTAbg. Amesbauer: Unverständlicher Zwischenruf)* lieber Kollege komm heraus, wenn du etwas sagen willst, bist immer laut und gescheit, bitte. Was bedeutet das, wenn ich ein Tier halten muss in meiner Wohnung, das

keinen Auslauf hat, was bedeutet das, was für Kosten verursacht es usw. und dergleichen? Und wenn die Tierheime voll sind, lieber Kollege Murgg, warum sind sie denn voll? Weil sie alle glauben, sie müssen ein Hunderl kaufen oder ein Katzerl, schenken es und dann kommen sie drauf: „Um Gottes Willen, das bedeutet ja Arbeit, da habe ich eine Verantwortung übernommen, das verursacht Kosten, wo tun wir es hin? In das Tierheim!“ Und dann haben wir die Kosten. Das soll ja damit eher gebremst werden. Das ist die klare Intention des Gesetzes und zu guter Letzt, dass man Bewusstsein schafft dafür und dass man auch die Sicherheit für Tier und Mensch erhöht, das war uns auch immer wichtig. Wenn irgendein Vorfall war hat es geheißen: „Da müssen wir eingreifen, da müssen wir darauf hinwirken, dass die Bevölkerung mehr Bewusstsein bekommt.“ Genau das ist, glaube ich, die Intention des Gesetzes. Wenn wir natürlich Arbeit haben in den Gemeinden, dass wir das aufnehmen müssen, alle Nachweise usw. kontrollieren müssen, dann soll das auch entschädigt werden und da sind die 60 Euro pro Hund und Jahr gerechtfertigt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 15.37 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der FPÖ, Grün und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu TOP 13, Einl.Zahl 1999/5, betreffend „keine Abgabe für Hunde aus dem Tierheim“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 14 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Freiheitlichen und Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 15 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Freiheitlichen, der Grünen und der KPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2150/1, betreffend Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Handlungs- und Arbeitsfeld Sozialpsychiatrie.

Berichterstatter Herr LTAbg. Klaus Zenz. In Vertretung LTAbg. Franz Schleich. In Vertretung? Dann bitte ich die Frau LTAbg. Monika Kaufmann um die Berichterstattung.

LTAbg. Kaufmann (15.39 Uhr):

Der Ausschuss „Soziales“ hat in seiner Sitzung vom 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Soziales“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Handlungs- und Arbeitsfeld Sozialpsychiatrie wird zur Kenntnis genommen. (15.40 Uhr)

Präsident Breithuber: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldung liegt mir keine vor. Pardon! Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich bitte um dein Wort.

LTAbg. Lechner-Sonnek (15.40 Uhr): Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Ich möchte meiner Rede voranstellen - das, was der Verein Achterbahn über diesen Bedarfs- und Entwicklungsplan gesagt hat: Es geht um den Bedarfs- und Entwicklungsplan für Menschen, die psychisch beeinträchtigt sind, und um die Leistung die wir für sie entwickeln und bzw. ihnen anbieten. Der Verein Achterbahn ist eine Plattform für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und sorgt eben dafür oder man kann ihn werten als Selbstvertretung dieser Personengruppe. Das ist etwas sehr Wichtiges, wie Sie wissen, dass auch jene Menschen, für die wir etwas machen, eigentlich ja die Menschen sein sollten, mit denen wir etwas entwickeln, was es an Dienstleistungen gibt. Der Verein Achterbahn ist ein

sehr erfolgreicher Verein, der wirklich seine Tätigkeit auch außerhalb des Zentralraumes Graz ausübt, in dem er Niederlassungen in verschiedenen Bezirken errichtet hat. Es ist sehr wichtig, dass Menschen, die eine Beratung brauchen, nicht sehr weit haben, um zu dieser Beratung zu kommen, vor allem wenn sie in irgendeiner Art und Weise ohnehin schon ein Problem haben. Was sagt dieser Verein Achterbahn zum Bedarfs- und Entwicklungsplan? Er sagt in erster Linie, dass es ein sehr guter Vergleich ist, dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan zwischen Ist und Soll. Also zwischen dem, was wir jetzt haben und dem, was wir haben sollten im Bereich der sozialpsychiatrischen Leistungen. Und es steht sofort im nächsten Absatz, dass es ein wesentlich zu geringer Ausbaugrad der sozialpsychiatrischen Leistungen ist, den wir in der Steiermark feststellen. Das ist im Übrigen auch der Grund, warum wir diesen Bericht ablehnen. Wir sind zwar immer froh, dass es Berichte gibt, er uns aber zu wenig ambitioniert erscheint. Man kann ruhig sagen, dass der sozialpsychiatrische Bereich ein bisschen ein Stiefkind in der Landespolitik war, oder ziemlich das Stiefkind der Landespolitik über viele Jahre ganz offensichtlich, weil sich in diesem Bereich nicht sehr viel entwickelt hat, nämlich von politischer Seite her. Es braucht ja immer mehr Akteure, es braucht auch Vereine, Trägerinstitutionen, die Dienstleistungen anbieten, aber wenn das Land nicht sagt: „Ja wir wollen das und wir bezahlen das auch mit kostendeckenden Tarifen.“, dann kann nicht sehr viel daraus werden. Da sind wir schon bei den Problemen. Wenn Sie sich die Tabellen in diesem Bereich anschauen, die sehr aussagekräftig sind sowohl was jetzt die verschiedenen Bezirke betrifft, als auch die verschiedenen Bereiche der Dienstleistungen, dann sehen Sie zum Teil eklatante Defizite. Es wird so aufgelistet in diesem Bereich, zwischen den großen Bereichen Wohnen, also wohnen, Wohnformen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die entweder Wohngemeinschaften sind, die man früher öfter gehabt hat, oder wo Menschen mit psychischer Beeinträchtigung selbst ein Wohnung haben oder mieten und dort mobil betreut werden. Dann gibt es auch noch die Tageseinrichtungen. Der Name sagt es schon, wo man sich tagsüber aufhält und einer Beschäftigung nachgeht und dann gibt es den Bereich der Kompetenzförderung. Im Bereich Wohnen, wenn man vom Bedarf ausgeht, weist dieser Bericht einen Deckungsgrad von 26 % auf. Das ist verdammt wenig, das ist sehr, sehr wenig. Wir alle können uns vorstellen, wenn ein massiver Baustein für einen Menschen, der große Probleme hat, psychische Probleme, nicht gegeben ist, nämlich eine gute Wohnversorgung, wie es dann mit der Arbeit aussieht oder mit der Beziehungspflege, mit der Einbettung in ein soziales Umfeld, da braucht es, glaube ich, relativ wenig Phantasie um zu sagen: „Da haben wir ganz große Defizite und da

finden Menschen mit psychischer Beeinträchtigung nicht das vor, was ihnen eigentlich zusteht.“ Insgesamt muss man auch sagen, dass dort, wo wir eine Versorgung haben, diese Versorgung sicher ein sehr hohes Niveau aufweist. Also an den Beratungsstellen, an den niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen, auch an der stationären Versorgung braucht man in der Steiermark wirklich nicht herummäkeln. Wir können über alles froh sein, was wir haben und es passiert auf hohem, fachlichem Niveau. Aber die Grundlage ist mit Sicherheit, dass wir zu wenig von allem haben. Wenn wir z.B. im Bezirk Liezen absolut keine Wohnversorgung haben, aber schon gar nichts und denken, wie groß der Bezirk Liezen ist, dann wissen wir, dass hier noch viel zu tun ist. Was wir auch haben, das sind große Lücken im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einerseits und älteren Menschen andererseits. Das hat leider wenig Tradition sich über die Situation von älteren Menschen im speziellen mit psychischen Beeinträchtigungen zu beschäftigen. Da gibt es auch wenige Überlegungen, wenige Konzepte. Ein bisschen etwas könnte man sagen, aber viel zu wenig. Es gibt auch so etwas, muss man leider sagen, so etwas wie ein Grundprinzip: Je weiter weg man von Graz ist, desto schlechter ist die Versorgung. Es fehlen in den verschiedenen Regionen nicht nur Beratungsstellen, es fehlen auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, mit denen diese Beratungsstellen kooperieren können. Ärztinnen und Ärzte bieten ja wieder anderes an, als die Beratungsstellen anbieten. Es fehlen auch niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Es wäre sehr wichtig, dasselbe aufzubauen, analog, wie wir es eigentlich auch im Gesundheitsbereich brauchen, nämlich ein gutes Versorgungsnetz, wo es jene gibt, die für eine gewisse Zielgruppe zuständig sind, in einer guten Kooperation sind und wo man sicher sein kann, dass man als Betroffener hier die Unterstützung bekommt, die man braucht. Nicht mehr und auch nicht weniger. Beides kostet nämlich im Endeffekt dann sehr viel Geld und beides ist natürlich für die einzelne Person sehr schmerzhaft. Ein weiteres Problem, das in diesem Bericht aufscheint, aber das auch allen bekannt ist, die sich ein bisschen damit beschäftigen ist der ganze Bereich der Suchtproblematik und die Auswirkungen. Wir haben im Bereich der Suchtproblematik auch Probleme mit der Wohnversorgung, vor allem fehlt da auch die Form der mobilen Betreuung. Das ist eine sehr schmerzhafteste Lücke. Es fehlen - ich habe es vorher angesprochen - im Kinder- und Jugendbereich Psychiaterinnen und Psychiater; eine ganz eklatante Lücke. Wir haben Probleme im Bereich der bestehenden Regelungen, wo man eigentlich ein bisschen durchgängiger schauen müsste, wie das Ganze zusammenpasst. Und zwar kann man, wenn man eine Leistung aus diesem Bereich bekommt, nur wenig dazu verdienen. Man würde sonst

die Absicherung verlieren. Wenn ich jetzt aber im Bereich der Mindestsicherung bin, wenn ich im Bereich des AMS, der Pension bin, dann darf ich bis zur Mindestgrenze, bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazu verdienen. Das ist ein größeres Problem. Wenn man das nämlich nicht kann, wenn man nur ganz, ganz wenig dazu verdienen kann, wie soll dann eine berufliche Integration angebahnt werden und funktionieren. Es kann nicht sein, weil zur beruflichen Integration gehört auch dazu, dass man sich ein eigenes Leben aufbauen kann, vielleicht auch eigenständig wohnen kann, dass man ein eigenes Sozialgefüge aufbauen kann. Ein Problem möchte ich noch ansprechen, was ich für sehr problematisch halte, nämlich die Abklärungen, die ja jetzt vermutlich auf uns zukommen werden, auch im Bereich der beruflichen Integration. Alles was über das Behindertengesetz geregelt wird, nämlich die Abklärung der beruflichen, der Arbeitsfähigkeit. Sie wissen das ja, dass für die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. ein Großteil der Dienstleistungen im Behindertengesetz geregelt sind. Dort wird es jetzt Veränderungen geben und wie man so hört von jenen, die da involviert sind, wird es sich zuspitzen auf die Frage, wer arbeitsfähig ist und wer nicht. Wenn Arbeitsfähigkeit aber überprüft wird über den reinen medizinischen Zugang, wie z.B. der Gesundheitsstraßen, die die PVA anbietet, das AMS lässt sich hier die Gutachten machen, oder die GKK das machen soll, dann haben wir einen rein medizinischen Zugang der zeitlich punktuell versucht zu klären, sozusagen: Wie ist diese Person? Jetzt sage ich Ihnen aber, so können sie vielleicht bei Gesundenuntersuchungen machen wo sie sagen: „An diesen Tagen war der Blutdruck so und so hoch, die Blutwerte haben so und so ausgesehen, das Belastungs-EKG hat so und so ausgesehen.“ Das ist alles interessant, aber das ist alles nicht die Entscheidung oder die Einstufung, die Einschätzung, ist diese Person arbeitsfähig oder nicht. Sie können sich das ganz einfach vorstellen. Wenn Sie sich jemanden vorstellen, der eine psychische Beeinträchtigung hat, dann wird das nicht am Blutdruck festzumachen sein, nicht an der Körpergröße und am Körpergewicht und an der kardiologischen Belastungsfähigkeit, sondern ob diese Person arbeitsfähig ist, viel besser gesagt noch, unter welchen Bedingungen diese Person arbeitsfähig ist und was sie an Unterstützungen braucht. Das erkennen sie nur, wenn sie mit dieser Person arbeiten, sie arbeiten lassen, sie dabei unterstützen und mit ihr verschiedene Dinge ausprobieren, sie schulen und ihr Dinge zur Hand geben, Hilfestellungen, die eine gewisse Stabilität erzeugen, nur dann ist es möglich, sonst nicht. Da ist der rein medizinische Zugang ja irgendetwas, aber nicht hilfreich und wird mit Sicherheit auch keine gute Entscheidung nach sich ziehen. Wir haben heute eine ganz eigenartige Situation.

Wir haben in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan, aber auch im Sozialbericht, das gleiche Thema angesprochen. Bisschen verschieden natürlich, mit einem bisschen einem anderen Fokus, und zwar betrifft das das Landespflegeheim Schwanberg und seine Auflösung: „Enthospitalisierung“ ist das Stichwort. In diesem Bericht wird etwas genauer darauf eingegangen und es werden auch Zahlen genannt, wie viele Personen wie versorgt werden sollen. Das wäre dann auch meine Frage an den Herrn Soziallandesrat, ob sich dieser Bericht, ob sich die Zahlen in diesem Bericht auf jene Menschen beziehen, die psychisch beeinträchtigt sind oder auch auf die Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und körperlicher Beeinträchtigung, die man gemeinhin als Menschen mit Behinderung bezeichnen würde.

Alle die ich aufgezählt habe, beziehen ja Dienstleistungen aus dem Behindertengesetz. Aber man sieht auch in dieser Auflistung, dass mehr als die Hälfte der BewohnerInnen im Landespflegeheim Schwanberg Menschen mit Behinderung waren oder sind. Es sind ja nicht mehr alle dort. Ein bisschen unter Hälfte sind jene Personen mit psychischer Beeinträchtigung. Was ich vermisse und ich werde das dann beim Sozialbericht noch ein bisschen ausweiten ist, dass, wenn man schaut wie das bearbeitet wird, wenn man schaut wer die Leitung dieses Prozesses beauftragt bekommen hat, dann ist das so, als wäre das ein rein psychiatrisches Problem. Dabei ist das grundlegende Problem, dass man diese Personen, die Menschen mit Behinderung, im Landespflegeheim Schwanberg nie als Menschen mit Behinderung behandelt hat im Sinne von unterstützt, auch Pläne entwickelt hat, wie ihre Selbstständigkeit unterstützen könnte usw., sondern vage sozusagen immer eine psychiatrischer Betrachtungsweise gehabt hat. Ich kann es jetzt einmal gar nicht anders ausdrücken. Ganz offensichtlich ist das heute noch der Zugang, denn wie anders ist es zu verstehen, dass eine Psychiaterin diesem Prozess vorsteht und auch diagnostische Grundlagen liefert. Man hat irgendwie den Eindruck, dass der Bereich der Behindertenpädagogik gar nicht als eigener wissenschaftlich seit Jahrzehnten abgesicherter Bereich gesehen wird. Wir haben hier irgendwie auch wieder so eine Fokussierung hin auf den medizinischen Bereich. Das ist für mich etwas, was ich derzeit verstärkt in verschiedenen Bezügen wahrnehme. Zum Abschluss noch: Wir haben heute den Tagesmedien entnehmen können, da hat Herr Soziallandesrat ja diesen Bericht vorgestellt bzw. auch angekündigt, dass in Hinkunft von 223 Plätzen im vollzeitbetreuten Wohnen auf 850 aufgestockt werden soll. Dass aufgestockt werden soll, das ist evident. Da sieht man eben, wie dieser Bericht das deutlich macht mit den Zahlen. Das ist einfach eine Notwendigkeit und das ist natürlich gut, dass das auch in Angriff

genommen wird. Was ich als befremdend empfinde ist die Aussage, einen Trägerverein betreffend, dass man sich einfach andere Träger sucht. Es geht hier ganz konkret um die Kündigung eines Vertrages mit alpha nova. Alpha nova ist ein Trägerverein, der so entstanden ist, dass man versucht hat, infolge der Entpsychiatriierung bzw. der Vorgänge in Italien, wo man versucht hat viele Leute aus der Psychiatrie herauszubekommen, auch in Österreich und in der Steiermark das zu tun, nämlich Leute, die unter Umständen, wenn die Rahmenbedingungen passen, sehr gut auch außerhalb einer psychiatrischen Einrichtung leben können. Gerade die langjährigen, großen Erfolge von alpha nova in diesem Zusammenhang zeigen, wie richtig diese Einschätzung war. Jetzt lese ich da, dass alpha nova den Vertrag der mobilen sozialen psychologischen Betreuung gekündigt bekommen hat. Das betrifft eben auf alpha nova 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist ein großer Bereich. Im Bezug auf die betreuten Personen derzeit, im Moment 59 betreute Personen. Auf Nachfrage, das steht sogar zweimal im Artikel drinnen, beruhigt der Herr Landesrat und sagt, wir suchen ja nur einen anderen Träger. So, jetzt haben wir aber bei einer festgesetzten Leistung, die ist genau beschrieben ist, mit einem festgesetzten Preis die Frage, warum sucht man einen anderen Träger. Da gibt es mehrere Möglichkeiten. Man ist vielleicht mit der Qualität unzufrieden. Dazu muss man natürlich sagen, dass alpha nova vonseiten des Landes, der Fachabteilung zweimal in den letzten Jahren geprüft wurde und ganz hervorragende Noten bekommen hat, wenn man Noten sagen kann. Also eine ausgezeichnete Beurteilung der Qualität der Arbeit. Man könnte auch sagen, vielleicht gibt es in einem anderen Teil der Steiermark einen anderen Bedarf oder so. Das ist aber offensichtlich auch nicht der Fall, denn Alpha Nova hat lange Wartelisten, wo Leute erst in einem halben oder Jahr angenommen werden können. Also, der Bedarf ist riesig. Die Leute wollen diese Betreuung auch haben. Wenn ein anderer Verein, aber mit den gleichen Konditionen arbeitet, könnte man sagen, das finanzielle Argument ist auch null und wenn der Verein Josef heißt, nach dem Landespatron, wird der genau so viel, wenn er genau so viel Leute betreut, kosten oder Geld brauchen, wie alpha nova. Es gibt noch eine Deutung und die wird wahrscheinlich keine Freude auslösen, es könnte auch sein, dass man einfach mit manchen Vereinen nicht gerne zusammenarbeitet. Vielleicht sind sie nicht bequem genug, vielleicht hätte man lieber andere Vereine, wo man das Gefühl hat auf der Regierungsbank, die machen eher was man will. Ich weiß es nicht. Es wird nicht erklärt und das würde ich mir von der heutigen Debatte bzw. von der Antwort durch den Soziallandessrates wirklich erwarten und ich ersuche da um eine klarere Aussage, warum

nimmt man oder will man einen anderen Trägerverein nehmen. Vor allem, meine Damen und Herren, in einer Zeit, wo man sagt, wir wollen und müssen das massiv ausbauen um ein paar Millionen. Dann gehe ich ja normalerweise her, wenn ich Dienstleister habe, die ich mir sogar selber genauer angeschaut habe und festgestellt habe, die arbeiten eigentlich hervorragend, dann sage ich, gut, dass ich die habe, jetzt muss ich schauen wie ich das ganze Angebot noch ausweiten kann. Vielleicht können die noch mehr machen, vielleicht brauchen wir auch andere neue, das kann ja alles sein. Eigentlich sind die Weichen gestellt und schauen die Zeichen aus nach „ich nehme das was ich habe mit Handkuss und weite aus“ – wie auch immer. Aber die Zeiten sind gestellt auf „ich gebe weg was bewährt ist, was ich schon lange habe und wogegen des keinen fachlichen und finanziellen Einwand geben kann“. Also, ich verstehe diese Entscheidung absolut überhaupt nicht und erhoffe mir heute hier eine klare Antwort. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 15.58 Uhr)*

Präsident Breithuber: Danke für die Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 16 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und KPÖ.

Ich übergebe den Vorsitz.

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Kollegen Breithuber, dass er zur Bearbeitung der schwierigen Materie Dringliche Anfrage mir den Vorsitz übergibt. Wünsche ihm eine schöne Erholung.

Ich komme zur ersten Dringlichen Anfrage

Meine Damen und Herren, am Dienstag, dem 20. August 2013 wurde um 12.29 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend Österreichweit einzigartige Benachteiligung der Steirerinnen und Steier durch den Pflegeregress eingebracht.

Ich erteile der Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Frau Abgeordnete, bitte.

LTAbg. Klimt-Weithaler (16.00 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auch via Livestream!

Ja zum wiederholten Male steht heute das Thema Regress auf der Tagesordnung und zum wiederholten Male wurde von meiner Fraktion dazu auch eine Dringliche Anfrage zur Abschaffung des Regresses in der Steiermark geschäftsordnungskonform eingebracht. Warum denn zum wiederholten Male dringlich? Die Steiermark ist bis dato nach wie vor das einzige Bundesland in Österreich, in dem dieser unfaire und unsoziale Regress, in dem diese „Angehörigensteuer“, eingehoben wird. Sie wissen, dass wir seit der Wiedereinführung dieses Regresses dagegen ankämpfen. Nicht nur gegen den Regress bei der Pflege, sondern auch beim Regress bei der Mindestsicherung. Wir haben im Mai dieses Jahres begonnen Unterschriften zu sammeln. Nachdem wir hier als Oppositionsparteien nicht wahrgenommen werden, wenn wir Probleme der Bevölkerung aufzeigen, haben wir versucht, die Bevölkerung selbst dazu zu bewegen sich zu äußern. Ich muss Ihnen sagen, ich habe für die KPÖ schon viele Unterschriften gesammelt. So leicht wie diesmal war, war es überhaupt noch nie. Die Menschen sind von sich aus zu uns gekommen und haben uns listenweise Unterschriften gebracht, weil sie dieses Thema eben berührt und weil sie nicht haben wollen, dass hier in diesem Bundesland so unfair und so unsozial gehandelt wird. Sie haben unterschrieben weil sie entweder selbst betroffen sind oder sie haben aus Solidarität unterschrieben. Sie haben auf alle Fälle uns dabei unterstützt aufzuzeigen, welches Problem das in der Steiermark ist. Gleichzeitig haben auch immer mehr Menschen den Weg in unsere Sozialberatung gefunden. Gerade in den Sommermonaten haben sich die Anfragen und Beratungen gehäuft. Täglich sind mehrere Personen bei uns gewesen und haben sich entweder erkundigt wie es bei ihnen persönlich ausschaut, ob das stimmt, dass sie das zahlen müssen, was sie dagegen tun können oder sie haben uns einfach auch nur ihr Leid geklagt oder ihren Unmut über diese reformpartnerschaftliche Regelung kundgetan. Ich halte es für eine Katastrophe, dass es diesen Regress in der Steiermark gibt, dass Menschen für eine notwendige Leistung Rückersatz zahlen müssen, noch dazu in einer Phase, die ohnehin von wirtschaftlicher Unsicherheit geprägt ist. Diese Menschen kommen oft durch diese Forderung in größte Bedrängnis. Viele von ihnen werden plötzlich mit hohen Nachforderungen konfrontiert und haben keine Ahnung wie sie das bezahlen sollen. Jetzt nur zur Erinnerung, 1.500 Euro

Nettoeinkommen werden immer als Einkommensgrenze genannt, aber ich habe schon mehrmals erwähnt, so stimmt das nicht. Warum sagen Sie nicht dazu, dass auch das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld mit eingerechnet wird? Und warum sagen Sie nicht dazu, dass PendlerInnenpauschalen, Überstundenentgelte und Abfertigungen eingerechnet werden und eine Valorisierung, an die überhaupt nicht gedacht ist. Eine Anpassung eben an die Inflation ist nicht vorgesehen und es werden auch z. B. andere Unterhaltsverpflichtungen absolut nicht berücksichtigt. Erst wenn man das alles dazusagt und wenn man dann weiß, dass es für viele bereits ab einem Einkommen von 1.286 Netto dazu kommt, dass sie verpflichtet werden Regress zu zahlen, dann erst erklären Sie mir bitte, wo denn da diese soziale Gerechtigkeit ist, diese soziale Staffelung, von der Sie immer reden. Wer hier von einer sozialen Gerechtigkeit spricht, der hat offensichtlich keine Ahnung vom Leben der Steirer und Steirerinnen, was Wohnungen kosten, in welcher Höhe sich Lebenshaltungskosten heute abspielen. Aber da die zuständige Landesrätin, Frau Mag. Edlinger-Ploder, und die Führung der steirischen Regierung bis heute noch nicht geschafft hat den Menschen in der Steiermark das gleiche Recht zuzugestehen wie in allen anderen Bundesländern, müssen wir halt abermals daran erinnern, dass es sich dabei um eine dringliche Angelegenheit handelt. Heute in der Früh haben Aktivisten und Aktivistinnen noch einmal darauf hingewiesen und sind vor dem Landhaus gestanden und ich war eigentlich sehr überrascht, dass ich bereits kurze Zeit später eine Reaktion von Ihnen, Frau Landesrätin, auf der ORF Steiermarkseite gefunden habe und ich darf daraus zitieren: „Für Edlinger-Ploder ist die Unterschriftenaktion eine gezielte Desinformation und Angstmacherei der KPÖ, denn viele dieser Menschen, die unterschrieben haben, werden überhaupt nie zu einem Pflegeregress herangezogen werden aufgrund der Tatsache, dass wir hier eine sehr sozial verträgliche Lösung geschaffen haben und Hälfte aller Steirer automatisch von dieser Regresspflicht ausgenommen worden sind.“ Frau Landesrätin, der KPÖ vorzuwerfen sie würde hier gezielt falsche Informationen verbreiten, das halte ich für absolut nicht angebracht. Herzugehen und zu sagen, die KPÖ macht den Leuten absichtlich Angst, dazu möchte ich Sie nur daran erinnern: Wir sind kein Perchtenverein. Wir sind eine demokratische Partei, die hier in der Opposition sitzt und die auf Dinge aufmerksam macht. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, wir haben Ihnen die Unterschriften noch gar nicht gegeben. Eigentlich können Sie noch gar nicht wissen wer hier aller unterschrieben hat, also finde ich auch Ihre Behauptung, dass von denjenigen, die unterschrieben haben, die Hälfte überhaupt nicht herangezogen werden kann, das finde ich auch ein wenig anmaßend. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Aber ich habe Ihnen ein Beispiel mitgebracht. Eines von

unzähligen, die ich mir in diesen letzten Monaten auch persönlich angehört habe. Ich darf Ihnen von einem Herren berichten der sechs Kinder hat, mittlerweile 74 Jahre alt ist und das Problem hatte, dass einer seiner Söhne durch eine schwere Krankheit zu einem Pflegefall wurde, ein anderer Sohn verstorben ist, der ihm leider Schulden hinterlassen hat, die jetzt dieser Mann mit 300 Euro im Monat zurückzahlen muss. Nach der Wiedereinführung des Regresses hat dieser Herr eine Aufforderung des Landes bekommen. Er musste für seinen pflegebedürftigen Sohn 210 Euro monatlich Regress bezahlen. Nach Rücksprache mit der Behörde wurde ihm zugesagt, dass dieser Fall geprüft wurde. Er hat dann ganz lange nichts mehr gehört und hat schon gehofft, dass diese finanzielle Notlage erkannt wurde, aber das war weit gefehlt. Im März 2013 erhielt er dann eine Zahlungsaufforderung, inklusive Nachforderungen ab dem 01.01.2012. Das waren dann in Summe rund 3.500 Euro. Wovon soll ich denn das als 74-jähriger Pensionist zahlen, hat er mich gefragt. Er hat sich an den Sozialhilfeverband gewendet und hat denen dort in einem Brief, den er uns auch gezeigt hat, geschildert: „Meine Familie und ich fürchten uns vor dem nächsten Winter, weil wir uns das Heizen nicht mehr leisten können.“ Nach einer neuerlichen Prüfung wurde der geforderte Betrag um 30 Euro reduziert, d. h., es bleiben ihm immer noch 180 Euro monatlich, dazu noch die 50 Euro Ratenzahlung für die Schulden, die er zurückzahlen muss. Er hat mir weiters geschrieben: „Ich habe z. B. eine Zahnreparatur notwendig und ich brauche eine neue Brille. Das kann ich mir jetzt aber nicht mehr leisten. Alles zusammengerechnet bleiben mir 126 Euro im Monat zum Leben.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Beispiel. Ich muss Ihnen sagen, ich habe sehr viele Menschen getroffen in den letzten Monaten, die mir ungefähr solche Dinge vorgerechnet haben. Wenn Sie das sozial gerecht finden, dass jemand in der Steiermark 126 Euro hat, die ihm übrig bleiben zu leben, nur damit ein paar Prozent ins Budget fließen, dann erklären Sie mir bitte wie Sie das den anderen sagen können. Das ist nicht sozial gerecht! *(Beifall bei der KPÖ, FPÖ und den Grünen)* Was wir zusätzlich beobachten konnten im Sommer war, dass anstatt von Bescheiden immer Vergleiche ausgestellt wurden. Sie wissen alle, Menschen die gerne gegen eine Entscheidung berufen wollen, brauchen einen Bescheid, sonst können sie nicht berufen. Auch das ist so etwas wie ein „Trend“, den ich nicht gutheißen kann. Und wo den Steirerinnen und Steirern der Schuh drückt und was für sie wesentlich ist, das kann die sogenannte Reformpartnerschaft offensichtlich nicht erkennen oder sie will es nicht erkennen. Also, entweder sie erkennt es nicht oder es ist ihr wurscht, auf gut steirisch. Das zeigen unzählige Beispiele. Das zeigen die unzähligen Petitionen, die im Petitionsausschuss landen, die sie mit irgendeiner Antwort dann

abführt, das zeigen Demonstrationen, das zeigen Unterschriftensammlungen. Sogar Wahlboykottaufrufe, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das hat es ja in der Steiermark oder in ganz Österreich überhaupt noch nie gegeben. Aus den eigenen Reihen passieren die in der Steiermark und es schaut so aus, als würde das an Voves und Schützenhöfer und Co. abprallen wie sonst irgendetwas. Für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt das nur eines: Es zeigt wieder einmal wie realitätsfern diese sogenannte Reformpartnerschaft agiert und wie leer diese Floskeln sind, wenn es um soziale Fairness und um Gerechtigkeit geht. Aber glauben Sie mir, wenn Sie die Steirer und Steirerinnen auch hundert Mal für Dumm verkaufen wollen, die lassen sich keine Verschlechterungen als Reformen verkaufen. Auch wenn Sie das noch so gerne hätten. Weil wir die Menschen ernst nehmen und weil es uns ein wirkliches Anliegen ist, deshalb fordern wir Sie hier zum wiederholten Male auf, schaffen Sie diesen Regress in der Steiermark endlich ab. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Ich könnte Ihnen alle Wortmeldungen, die ich zu diesem Thema hier schon gehalten habe, zitieren. Das würde wahrscheinlich einigen auffallen. Das würde aber manchen wahrscheinlich gar nicht auffallen, weil viele, die hier in diesem Hohen Haus sitzen, auf Durchzug schalten wenn sich jemand von der Opposition hier herstellt und etwas kritisiert, was die ach so tolle sogenannte Reformpartnerschaft macht. Ich sage Ihnen was, dieses „Auf-Durchzug-Schalten“ ist nicht gescheit. Das wird Ihnen irgendwann auf den Kopf fallen. Ich weiß aber nicht warum Sie es tun. Ich nehme einmal an aus unterschiedlichen Gründen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es Menschen unter Ihnen gibt, werte Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und ÖVP, die deswegen auf Durchzug schalten, weil es ihnen unangenehm ist, weil sie draußen wirklich auch auf diese Dinge angedredet werden, auf die Schulschließungen, auf die Spitalschließungen, auf die Gemeindezwangsfusionen, auf alle Dinge, die hier inzwischen passiert sind und ich glaube, dass das nicht schön ist, wenn man draußen dann immer sagen muss, ja aber Ich glaube aber auch, dass andere von Ihnen auf Durchzug schalten, weil Sie das schon so verinnerlicht haben, was uns da von der Regierungsbank immer wieder gesagt wird. Sind ja nur Kosten dämpfende Maßnahmen, ist halt unpopulär. Ja, brauchen wir alles für die Zukunft unserer Kinder. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn Sie weiterhin auf Durchzug schalten, wird Ihnen das auf den Kopf fallen und ich gehe einmal davon aus, das ist wahrscheinlich eine ganz gute Voraussetzung immer auf Durchzug zu schalten, um selbst irgendwann einmal als Abgeordneter von SPÖ oder ÖVP auf diesem Bankerln hinter mir zu sitzen. Fakt ist aber, Sie betreiben in der Steiermark den größten Sozialabbau unter sozialdemokratischer Führung wohlgermerkt und begründen alle

Maßnahmen damit, dass Sie am Ende der Legislaturperiode ein ausgeglichenes Budget haben wollen. Spannend finde ich nur, dass Herr Landeshauptmann in den Sommermonaten plötzlich darauf kommt, jetzt fehlen uns doch noch 300 Millionen Euro und folgert daraus, dann muss es halt weiter noch tiefe Einschnitte geben. Entschuldigung, ich weiß wirklich nicht wie lange Sie noch brauchen bis Ihnen endlich klar wird, dass die öffentliche Haushalte niemals so viel einsparen werden können, wie Sie den Reichen und den Konzernen durch ihre Steuerprivilegien schenken. Also, Sie müssten endlich einmal aufhören in diese Richtung zu denken. Außer natürlich, Sie wollen uns dort hinbringen, wo viele andere im Staate mittlerweile sind, am Rande einer sozialen Katastrophe. Ich glaube, das kann man wirklich so nennen. Man hat ja heute wieder gehört, wie wir das Raumgesetz diskutiert haben, Landesrätin Vollath stellt sich her und sagt, ja, es hat Einschnitte geben müssen, aber auch für die Frauen ist es gut für die Zukunft und für die Mädchen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man nicht irgendwann einmal bereit ist umzudenken. Beim Regress ist Frau Landesrätin Edlinger-Ploder ja schon darauf gekommen, dass es für das Budget eigentlich überhaupt nichts bringt. Und dann wurde es unbenannt. Dann wurde gesagt, es ist mehr eine pädagogische Maßnahme. Dann hat es einen Aufschrei gegeben, dann hat es geheißen, pädagogische Maßnahme sagen wir nicht mehr. Jetzt ist es, ich weiß nicht, lenkend, habe ich mir nicht gemerkt dieses Wort, aber in jedem Fall ist es ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen, denn Sie unterstellen den Menschen mit diesen Aussagen, dass sie deswegen ihre Leute abschieben in ein Pflegeheim, weil es gratis ist. Wenn man dann dafür bezahlen muss, dann gibt man sie eh nicht in ein Heim. Das ist ein kompletter Irrsinn und das stimmt so nicht. Noch etwas möchte ich Ihnen sagen, Sie tun immer so, als wäre die Pflege, wenn wir den Regress abschaffen würden, gratis. Das stimmt ja auch nicht. Besitztümer, Vermögen, das wird ja alles veräußert. Die Pflege wird den Leuten ja nicht geschenkt in der Steiermark. Das ist Irreführung der Menschen, das ist wirklich eine Desinformation. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)* Was ich besonders schlimm finde und was ich jetzt in allen möglichen Bezirken, wo ich war und mit den Menschen vor Ort gesprochen habe, wenn Abgeordnete der Region dann hergehen und den Menschen, die sich bei ihnen über diese Regelungen beklagen sagen, na das wird dir dein Vater oder deine Mutter wohl wert sein. Also, das ist ein Totschlagargument, das ich ganz, ganz furchtbar finde. Sich auf diese Art und Weise hinauszureden, das ist wirklich das Allerallerletzte. Weil ja jetzt Nationalratswahlen bevorstehen gibt es z. B. von Ihrer Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, einen schönen Folder mit dem derzeit amtierenden Bundeskanzler und

da wird ganz groß geworben, eine ganze Folderseite widmet man dem Kollegen in Kärnten, den Herrn Landeshauptmann Kaiser, der ja den, wie er hier sagt, „unsozialen Pflegeregress“ abgeschafft hat. Damit hat er die Wahl in Kärnten gewonnen. Das trauen Sie sich. Sie trauen mit dem zu werben und in der Steiermark heißt es, können wir leider nicht, wir brauchen eine bundesweite Lösung. Sie müssen sich endlich einmal fragen, ob Ihnen die Menschen eigentlich noch irgendetwas glauben, wenn Sie so agieren. Ich habe bei den letzten Debatten schon aufgezeigt, wer alles gegen den Regress ist. Vom Sozialminister Hundstorfer über den Caritaspräsidenten Küberl, GewerkschafterInnen. Liebe GewerkschafterInnen in den Reihen der SPÖ und der ÖVP, es gibt u. a. eine Resolution des ÖGBs und ich darf Ihnen vorlesen: „Der ÖGB Landesvorstand Steiermark fordert die Landesregierung“ – also Sie – „auf, eine Gesetzesänderung zu initiieren, die den Kostenersatz für die Angehörigen von PflegeheimbewohnerInnen ersatzlos abschafft. Der diesbezügliche Finanzierungsbedarf ist aus allgemeinen Steuermitteln sicherzustellen.“ Ich bin ja schon gespannt, wie die werten Kolleginnen und Kollegen, die diesem ÖGB angehören, heute abstimmen werden. Bei der Resolution haben sie, meines Wissens, zugestimmt. Die wurde einstimmig angenommen. Kollege Zenz ist übrigens heute entschuldigt, auch interessant, aber es gibt ja auch noch andere GewerkschafterInnen hier. Kollege Ederer, Kollegin Ahrer, Kollegen Tromaier. Ich bin wirklich gespannt, wie das ist. Auch in der Arbeiterkammervollversammlung hat es eine Resolution für die Abschaffung des Regresses gegeben. Und, das finde ich besonders spannend, in unterschiedlichsten Gemeinden haben auf Anträgen von den Grünen und der KPÖ, SPÖ- und ÖVP-Abgeordnete gemeinsam für eine Abschaffung des Regresses gestimmt. In Eisenerz einstimmig angenommen, in Fohnsdorf einstimmig angenommen, in Mürzzuschlag einstimmig angenommen, in Kapfenberg hat der Gemeinderat mit einer Gegenstimme dagegen gestimmt, Knittelfeld, Spielberg, Graz, St. Stefan, Trofaiach. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Wie viele Gegenstimmen waren in Graz?“) die eigenen Leute stimmen gegen den Regress. Vielleicht kann das dann die Kollegin oder der Kollege von den Grünen noch ergänzen. Ich weiß jetzt gar nicht wo jetzt überall diese Dinge stattgefunden haben.

Ich komme jetzt zum Schluss. Ich möchte Ihnen nur sagen, wir haben hier - und jetzt muss ich den Kollegen Murgg bitten, dass er mir da assistiert – Unterschriften gesammelt und zwar sind es insgesamt 17.734 Unterschriften für die Abschaffung des Pflegeregresses und ich darf Ihnen im Namen dieser Unterzeichneten geben. (*Landesrätin* Mag. Edlinger-Ploder: „Danke!“) Ich darf auch dem Herrn Landeshauptmann Voves was übergeben, damit Sie

wissen wie sauer den Steirerinnen und Steirern der Regress aufstößt, darf ich Ihnen jeweils eine Flasche RegrESSIG überreichen. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen)*

Ich darf nun an die Frau Landesrätin folgende Dringliche Anfrage stellen:

1. Warum müssen Steirerinnen und Steirer für die Pflege ihrer Eltern zahlen und alle anderen Österreicherinnen und Österreicher nicht?
2. Wie lange werden Sie noch am Pflegeregress festhalten?

Ich kann Ihnen nur wärmstens ans Herz legen, nehmen Sie die Menschen ernst und schaffen Sie diesen unsozialen und unfairen Regress endlich ab. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 16.20 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Dringliche Anfrage mit alledem was dazugehört. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Damen und Herren auf der Zuschauerbank auf die Gepflogenheiten im Steiermärkischen Landtag aufmerksam machen und Sie bitten von Zustimmung- und Jubelbeifallerklärungen ebenso Abstand zu nehmen als von irgendwelchen Missfallensäußerungen. Das ist Regel so bei uns in der Demokratie. Ich bitte Sie sich daran zu halten. Sie werden nicht so oft mit Demokratie zu tun haben, möglicherweise. In den Gemeinderäten ist das anscheinend anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren ich möchte jetzt weiterkommen und zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage Frau Landesrätin Mag. Kristina Edliner-Ploder das Wort erteilen.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (16.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte KollegInnen auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren im Zuhörerbereich hier im Saal und über die elektronischen Medien!

Ich bin jetzt versucht zu sagen, ich zitiere. Zum wiederholten Mal habe ich heute die Gelegenheit Dringliche Fragen zum Regress zu beantworten und ich habe mich natürlich vorbereitet, nach dem diese Anfrage ein gutes Monat vor diesem heutigen Datum eingegangen ist. Deshalb verzeihen Sie, dass die Überraschung der Übergabe von mehr als 17.000 Unterschriften nicht ganz überraschend gekommen ist. Sie selbst haben das über mehrere Wochen medial angekündigt. Ich möchte aber auch diese Beantwortung nutzen, um auf Ihre aktuelle Einleitung und Ihre heutige Begründung dieser Anfrage kurz Stellung zu nehmen, denn Sie haben heute schon auch Ihre Absichten, wahrscheinlich nicht wissentlich, aber in jedem Fall sehr offen gelegt. Sie haben sie sehr offen gelegt nämlich auch in der

Frage, wie gehen Sie mit den Sorgen der Menschen um, die z. B. bei Ihnen in der Beratung Hilfe und Unterstützung suchen. Ich habe Ihnen zugehört, Sie schildern einen Fall, der augenscheinlich in einem KPÖ-Medium schon veröffentlicht wurde, wo im Übrigen ein Elternteil für sein Kind zum Regress aufgefordert wird. Eine Regelung, die es in allen neun Bundesländern gibt und nicht nur in der Steiermark. Ich frage mich aber auch bei den vielen Menschen, die ihr persönliches Leid Ihnen erklären, die speisen Sie damit ab, dass Sie politische Agitation walten lassen. Wäre es nicht angebracht gewesen genau mit diesem Mann zu mir ins Büro oder ihm die Adresse zu geben oder mich darauf hinzuweisen, „Frau Landesrätin, wenn so ein Fall passiert können Sie nicht zuschauen. Das muss verändert werden.“ Selbstverständlich hätte ich es, wie mit allen Fällen, die mir zugetragen werden, auch persönlich von Leuten, so gemacht und hätte mit den jeweiligen Verwaltungsbehörden Kontakt aufgenommen und mir die jeweiligen Berechnungen vorlegen lassen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Denn das wäre eine Hilfe für diese Familie gewesen. Wahrscheinlich sehr viel mehr als die Bekanntmachung in einer Zeitung. Sie haben die anwesenden Gemeindefunktionäre auch in Ihren Strauß der Unterstützer insofern genommen, um auch darauf hinzuweisen, dass wir im letzten Petitionsausschuss einige Zuschriften von Gemeinden erhalten haben zur Abschaffung des Regresses. Das Interessante ist nur, man sollte sich alle genau durchlesen und man sollte die auch in einen Rahmen stellen. Der erste Rahmen heißt im Übrigen, dass der Rechnungshof schon mehrmals nicht nur im Pflegebereich, sondern auch im Behindertenbereich und im Wohlfahrtsbereich immer wieder moniert hat zu sagen, na ja, ihr habt ja eine Kostenteilung, das ist in Ordnung – 60 % Land, 40 % Gemeinden – aber wenn ich mir die SHV's anschau, ist es für die oftmals schwierig aus einer finanziellen Miesere herauszukommen, denn das Land macht die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der SHV muss die 40 % zahlen. Dann sollte es zu einer besseren Kommunikation, Austausch etc. kommen. Und jetzt darf ich Ihnen sagen, gegenüber den aktuellen Petitionen der Gemeinden sind die Briefe derer Gemeinden, die mir mit dem Hinweis: „bitte schaut, dass das Sozialbudget nicht so einen dynamischen Anstieg erfährt, wie in den Jahren davor, weil wir als Gemeinde können uns diese 40 % nicht mehr leisten“, zugemittelt werden, ist quantitativ weit höher. Wenn es dann Gemeinden gibt, deren Oberhaupten einen Brief schreiben, eine offizielle Petition, Abschaffung des Regresses ohne Steigerung der Kostenbeteiligung der Gemeinden, dann stelle ich die Frage, wie weit geht der Intellekt zur Frage einer Gesamtkomposition im Sozialhilfeverband. Insofern erlauben Sie mir, dass ich manchen dieser Gemeinden oder dieser Initiativen den ähnlichen Populismus unterstelle, den ich Ihnen

heute unterstellt habe. Sie behaupten nämlich, und das ist auch die Erklärung der sogenannten Aufregung, dass ich von einer Desinformation gesprochen habe, Sie allein haben in der Begründung schon dargelegt, dass sie es auch nicht so ganz genau mit Brutto und Netto und überhaupt nehmen, denn dann könnte Ihnen auffallen, wenn Sie bei den armen Menschen von 1.500 Euro Nettoeinkommen sprechen, aber eine Landesrätin gleich einmal über 14.000 Euro im Monat verdienen lassen. Ist das jetzt Netto oder Brutto oder wie rechnen Sie es. Aber wie dem auch sei, dass ich ausreichend gut verdiene ist öffentlich und braucht hier nicht lange debattiert werden oder ist keiner Geheimhaltungsfrage mehr unterzogen. Sie behaupten aber, wenn es in einer steirischen Familie zu einem Pflegefall kommt, steht die Existenz von Angehörigen und deren gesamter Lebensertrag auf dem Spiel. Es ist schon rein rechtlich falsch, denn das Sozialhilfegesetz im § 30 genau diese Regelung für Härtefälle kennt und im § 29 darüber hinaus die Grenzen dieser Einbringung definiert. Die Formel lautet: Wird jemand durch die Pflicht des Rückersatzes in seiner Existenz bedroht, kann der Regress nicht eingebracht werden. Darüber hinaus wird nicht auf das Vermögen der Regresspflichtigen abgestellt, sodass die Behauptung deren gesamten Lebensertrag steht auf dem Spiel, mehrfach falsch ist. Sie behaupten auch, wie der UVS Steiermark vor dem Verfassungsgerichtshof, dass durch die Regressregel keinerlei Rücksicht auf die Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern und Ehepartnern genommen wird. Auch das ist falsch. Da die Regressregel mehrfach indirekt Rücksicht nimmt. Einerseits durch eine niedrigere Bemessungsgrundlage durch Abzug einer höheren fiktiven Steuerleistung und die Anwendung von dem Vergleich zur zivilrechtlichen Unterhaltsjudikatur niedrigeren Prozentsätzen in etwa 95 % der Fälle. In einer gleichlautenden Beschwerde des UVS Steiermark betreffend den Regress in der Mindestsicherung, Sie haben es ja auch erwähnt, hat der Verfassungsgerichtshof schon entschieden, dass diese Regel dem Gleichheitsgebot entspricht. Bezüglich des Regresses in der Altenpflege ist eine Entscheidung in der Herbstsession des VfGH zu erwarten. Ich sage auch dazu, selbstverständlich wird auch jede Entscheidung des VfGH in Bezug einer Veränderung, sofern sie notwendig ist, nachkommen werden.

Zum Abschluss möchte ich auf Ihre Behauptung, dass die steirische Verwaltung vermehrt zu Vergleichen übergeht bzw. stattdessen werden sie zu einem Vergleich gedrängt, der durch keine Instanz mehr überprüft wird. Auch das ist falsch. Der § 34 des Sozialhilfegesetzes eröffnet lediglich die Möglichkeit, das wird mit dem Begriff „können“ umschrieben und ist damit keine Pflicht vorgesehen. Anders gesagt, jede und jeder Regresspflichtige kann natürlich ein Vergleichsangebot ablehnen, sodass in Folge die Behörde mittels Bescheid

entscheidet. Darüber hinaus ist es aber oftmals gerade das Bemühen der SachbearbeiterInnen, eine für die Regresspflichtigen individuelle bessere Lösung innerhalb des rechtlich möglichen zu finden und deshalb wird ein Vergleichsangebot gemacht. Aber selbstverständlich haben alle Menschen die Möglichkeit einen Bescheid zu verlangen, gegen den sie berufen können und damit auch ein Verfahren einleiten, in dem die gesetzliche Unterhaltspflicht festgestellt wird. Wie ich nochmals betonen möchte, der Regress ist keine steirische Erfindung. Er ist ein Ausfluss und eine Verfahrensvariante der österreichischen Unterhaltspflicht.

Nun also zu Ihrer Frage: Warum müssen Steirerinnen und Steirer für die Pflege ihrer Eltern zahlen und alle anderen Österreicherinnen und Österreicher nicht?

Diese Frage impliziert die Behauptung, dass eben gerade dieser Unterhaltsverpflichtung, mit der der Regress ja begründet wird, nur in der Steiermark gilt. Das ist falsch. Alle Österreicherinnen und Österreicher zahlen für die Pflege ihrer Eltern direkt oder indirekt. Wenn man allerdings der Meinung ist, dass dies eine unnötige Spitzfindigkeit ist, dann darf ich Ihnen weitere nennen. Nämlich bei der Regresspflicht wird nicht auf den Wohnort oder eine Landesbürgerschaft abgestellt, sondern darauf, ob jemand Leistungen des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes in Anspruch nimmt oder nicht. Die von Ihnen angesprochene notwendige Leistung wird nämlich von den meisten Menschen auch persönlich geleistet, in dem Fall als pflegende Angehörige und/oder auch mit Hilfe von mobilen Diensten, für die sie auch einen Selbstbehalt zahlen. Wenn man aber auch darin eine Ungerechtigkeit sehen will, dann möchte ich die Frage einmal umdrehen. Wie kann es sein, dass nur die Steirerinnen und Steirer transparent und nachvollziehbar einen Regress zahlen, wenn doch alle Sozialhilfegesetze der Bundesländer den Grundsatz der Subsidiarität kennen. Ist es nicht viel eher oft ein böses Erwachen, dass nach dem Ableben der Pflegebedürftigen dann erst die Rechnung zugeschickt wird, an einen vermeintlichen Erben. Nach dem aber die wenigsten Bundesländern derzeit ausgeglichene Landeshaushalte haben, kann der Verzicht auf eine Regressregelung ja nur durch eine Einsparung in anderen Ressorts Deckung finden. Sie haben das diesbezügliche Beispiel schon selbst genannt. Es ist jüngst und österreichweit bekannt. Es ist der neu gewählte Kärntner Landeshauptmann Dr. Kaiser. Bevor noch die neu gewählte Landesregierung ein klareres Bild über die Schulden oder Defizitsituation des Landes Kärnten hatte, wurde bereits die Abschaffung des Regresses von dieser Landesregierung beschlossen. Wir sollten aber dazu sagen, wenn ein Bundesland beispielsweise den Stabilitätspakt nicht einhält, sind alle anderen dazu aufgefordert, diesen Ausfall aufzufangen. Natürlich kann man auch diese Form der Politik begrüßen. Sie werden

aber verstehen, dass ich mich dieser eben nicht anschließen kann, einer Politik des Ausgebens, die anderen werden es schon zahlen.

Frage 2: Wenn es österreichweit eine Lösung für die nachhaltige und leistbare Finanzierung des öffentlichen Pflegesystems gibt, wird sich die Steiermark auch unter Verzicht der aktuellen Regelung im Sinne eines gemeinsamen Weges in keinem Falle verschließen, sondern aktiv mitarbeiten. Den Grundsatz der Subsidiarität, nämlich dass die öffentliche Hand in Ergänzung zur privaten Hilfe steht, muss allerdings in jedem Fall Rechnung getragen werden und ist Teil meiner politischen Überzeugung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 16.35 Uhr)*

Präsident Majcen: Ich danke Frau Landesrätin für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der GeOLT hin, wonach Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet haben sich eine Zahl von Damen und Herren. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Amesbauer, BA (16.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wenn man sich die Wortmeldung der Frau Landesrätin anhört, die auf der einen Seite ja nur aus hohlen Phrasen bestand und andererseits die Reaktionen während der bisherigen Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten dieser selbst ernannten Reformpartnerschaft SPÖ und ÖVP, dann sieht man wieder wie ernst Ihnen die Anliegen der Bürger in diesem Land sind, wie erst Ihnen die demokratischen Spielregeln in diesem Hohen Haus sind. Ob das jetzt die Gemeindeinitiative ist, die Debatte werden wir ja heute noch erleben, oder auch die Debatte um den unsäglichen Pflegeregress in der Steiermark. Meine Damen und Herren, dieser Angehörigenregress, den es nur mehr in der Steiermark gibt, trifft jene, die sich bescheidenen Wohlstand aufgebaut haben und Kinder in die Welt gesetzt haben. Wer auf Kinder verzichtet hat, wird von der Allgemeinheit finanziert. Diese Regelung stellt eine ungerechte Lösung dar, da es sich ja um eine Art Bestrafung für jene Menschen handelt, die Kinder großgezogen haben und somit auch eine bedeutende Leistung für dieses Land erbracht haben. Diese werden durch den bestehenden Pflegeregress zur Kasse gebeten. Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, nehmen in Kauf, dass damit letztendlich auch in der

Steiermark ein Generationenkonflikt geschürt wird. Das muss man Ihnen auch in aller Deutlichkeit und Klarheit einmal mit auf dem Weg geben, meine Damen und Herren, insbesondere bei den Familien. Weil, es ist ja nicht nur oder nicht vordringlich ein Problem der älteren Generation, es ist vor allem auch ein Problem der jüngeren Generation diese ungerechte Regelung. Es ist ja hinlänglich bekannt auch, dass die Ausgaben der Fläche wachsen aufgrund der demografischen Entwicklung, wo natürlich auch die verfehlte Familienpolitik dieser Bundesregierung, die in Wien sitzt und sich aus den gleichen Parteien zusammensetzt wie hier im Land, mitbeteiligt ist im großen Ausmaß. Wie gesagt, die Pflegekosten wachsen und das in einem weit größeren Ausmaß als die öffentlichen Gebietskörperschaften in der Lage sind das zu stemmen. Auf Dauer wird es nicht gelingen, dass Bund, Länder und Gemeinden die notwendigen Ausgaben aus den laufenden Haushalten bestreiten kann. Das ist ganz klar. Das andere Problem das wir aber haben, wie wir in der Steiermark wissen, dass das eigentlich Peanuts sind im Vergleich zur Pflegeleistung, zu den Pflegekosten, die durch den Regress in der Steiermark eingenommen wird. Für die Menschen die es betrifft sind es aber keine Peanuts. Da geht es um die Existenzgrundlage in vielen Fällen. Meine Damen und Herren, weder auf Bundesebene noch in der Steiermark existiert letztendlich ein System zur langfristigen Finanzierung der steigenden Pflegekosten. Da wird mir sogar Herr Klubobmann Drexler vielleicht recht geben, dass das noch nicht so ist. Während der Bund allerdings mit der Einführung des Pflegefonds die Finanzierung der Kosten für die Pflege zumindest mittelfristig gesichert sieht, sprechen Experten lediglich von einem Tropfen auf dem heißen Stein und zweifellos stellt der Pflegefonds lediglich eine Übergangslösung zur Finanzierung der Pflegeleistungen dar und reicht bei Weitem nicht aus, um das Problem langfristig zu lösen. Damit die Finanzierung der Pflege in Zukunft für Bund, Länder, Gemeinden leistbar wird und es zu keine Qualitätseinbußen kommt, das ist ja auch wichtig die Qualität immer im Auge zu haben, wäre eine Zweckbindung der bereits jetzt schon hohen Abgaben und Aufwendungen im Sozialbereich notwendig. Dadurch könnte die Finanzierung der Pflege in Zukunft auch langfristig gewährleistet werden. Wenn Sie es so nennen wollen, spreche ich hier von einer Pflegeversicherung.

Ich bringe jetzt einen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei ein.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Pflegeregress ersatzlos zu streichen.

2. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, ein Konzept für eine allgemeine Pflegeversicherung, finanziert durch eine Zweckbindung von Sozialabgaben, zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, was mich besonders ärgert, was man in der laufenden Debatte von Regierungsvertretern, aber auch von Damen und Herren dieses Hauses hier immer wieder in der Debatte hört, dass der Pflegeregress eine sozialverträgliche Lösung wäre. Bitte, meine Damen und Herren, ist Ihnen überhaupt bewusst was Sie damit sagen und was Sie unterstützen und mittragen? Sozialverträglich. Das Wort sozial ist im Zusammenhang mit dem Regress gar nicht angebracht, meine Damen und Herren. Das ist nicht sozial. Das ist weder sozialverträglich noch eine Lösung für das Problem. In Wahrheit handelt es sich beim Pflegeregress, wenn man es ganz genau nimmt, um einen sozialen Raubzug auf dem Rücken der Steirer. Das ist eine Sauerei! (*Beifall bei der FPÖ und der KPÖ*) Die SPÖ-Abgeordneten hier in diesem Haus, sagt einmal, habt ihr euer soziales Gewissen bereits begraben? Könnt Ihr das mittragen? (*LTabg. Mag. Mayer, MBL: „Die schlafen!“*) Ja, ihr schläft, das ist ja das Tragische. Euch interessiert ja die Debatte gar nicht. Wir debattieren das schon oft in diesem Haus und ich wäre froh, wenn wir es nicht mehr debattieren müssten, wenn es endlich einer Lösung zugeführt werden würde dieses dringende Problem, meine Damen und Herren. Aber das müssen Sie mit Ihrem Gewissen ausmachen. Oder auch die ÖVP, Sie haben ja als Familienpartei abgedankt die Schwarzen. Christlich sozial, das war einmal, aber das ist schon lange her. Vor allem in der Steiermark, meine Damen und Herren. Ich appelliere auch an euer Gewissen als Abgeordnete. Ich richte mich gar nicht explizit jetzt an die Landesregierung. Wir haben es in der Hand. Der Landtag hat es in der Hand, diese soziale Ungerechtigkeit zu beenden, meine Damen und Herren. Das ist ungerecht, das ist unsozial, das ist familienfeindlich, das ist einem Land wie der Steiermark, das ist einem Land in Österreich, in keinem Bundesland notwendig, das ist nicht zumutbar und es ist eigentlich unwürdig und traurig, dass wir über dieses Thema überhaupt diskutieren müssen. Ich appelliere, ich weiß, dass es nichts bringt, weil die Abstimmung steht ja im Vorfeld schon fest, aber ich appelliere wirklich an das Gewissen der einzelnen Abgeordneten ... (*LTabg. Erwin Gruber: „An das Gewissen!“*) ja an das Gewissen, lieber Kollege Gruber, weil letztlich hat jeder von uns ein freies Mandat in diesem Haus und es ist für jeden eine Gewissensentscheidung. Ich appelliere wirklich an euer Gewissen, sehr geehrte Kollegenschaft hier, diese Ungerechtigkeit in diesem Land Steiermark ein für alle Mal zu beenden. (*Beifall bei der FPÖ – 16.44 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek. Bitte an das Rednerpult.

LTAbg. Lechner-Sonnek (16.44 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Landesrätin, ich habe das Gefühl gehabt, Sie haben auch so darauf hingewiesen, ja ich beantworte das halt wieder und so weiter und so fort. Ich möchte Ihnen zur Kenntnis bringen, dass wir das eigentlich gerne in einem Unterausschuss diskutiert hätten. Im letzten Petitionsausschuss hat es einen Antrag gegeben, nach dem es so viele Petitionen gibt und so einen großen Diskussionsbedarf, wir würden gerne in einem Unterausschuss über dieses Thema diskutieren, die Abgeordneten untereinander. Das heißt, die Opposition hat sich das so vorgestellt, dass das hilfreich sein könnte miteinander zu reden und das genauer durchzugehen. Die Abgeordneten der Regierung der Koalition waren nicht dieser Meinung. Das wurde abgelehnt. Ich sage Ihnen, das nur deswegen, ... (LTAbg. Mag. Drexler: „Liebe Frau Kollegin, das hätte die Dringliche nicht verhindert, der Antrag ist vom 20. August!“) Ja, Herr Kollege Drexler, die Empörungsrhetorik wird zur Kenntnis genommen. Trotzdem ist die Substanz aktueller denn je. Wir haben in der Steiermark einen Regress, der in dieser Form in keinem anderen Bundesland existiert und wir wollen diesen Regress weghaben. So schaut es aus. (Beifall bei den Grünen und der KPÖ) Ich darf Ihnen berichten, dass wir, Kollegin Klimt-Weithaler hat es ja schon erwähnt, in zahlreichen Gemeinden Anträge eingebracht haben, die eine Petition zum Inhalt haben. Und zwar eine Petition an den Landtag und an die Landesregierung mit zwei Punkten. Im Wesentlichen Abschaffung des Regresses, wie er hier in der Steiermark einzigartig ist unter den Bundesländern und zweitens eine bundeseinheitliche Lösung zur Finanzierung der Pflege. So, jetzt darf ich Ihnen mitteilen, erstens, nämlich überraschend, in keiner dieser Gemeinden haben die Grünen eine Mehrheit, können also sozusagen nicht alleine Beschlüsse herbeiführen - das Lachen wird euch gleich vergehen – trotzdem ist in 80 % der Gemeinden ein Beschluss zustande gekommen und für solche Beschlüsse braucht es immer entweder die SPÖ oder die ÖVP und manchmal waren beide an Bord. Ich darf Ihnen mitteilen, dass 85 % der ÖVP-Gemeinderätinnen und – Gemeinderäte, übrigens auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseren Anträgen zugestimmt haben und 80 % der gefragten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der SPÖ haben mitgestimmt. Ich sage Ihnen das

deswegen so genau, weil ich das Gefühl habe oder den Eindruck habe und da bin ich sicher nicht alleine, dass die Spitzen der Landesregierung, die das ja hauptsächlich entscheiden, Herr Landeshauptmann Voves und sein Stellvertreter Schützenhöfer, immer so tun als gäbe es eine Linie in ihrer Partei. Muss Ihnen mitteilen, ich freue mich Ihnen das mitteilen zu können, diese Linie gibt es nicht. Ihre Gemeindeebene trägt offensichtlich Ihre Positionierung nicht mit. Ich finde das toll. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ)* Ich habe das sehr beeindruckend gefunden. Jetzt kann man sich natürlich die Frage stellen, warum ist das so. Meine persönliche These ist die, dass die Menschen, die auf Gemeindeebene arbeiten, sehr viel mehr Kontakt noch haben mit der Bevölkerung und auch genug Fälle kennen, wo das einfach nicht nachvollziehbar ist oder zu großen Problemen führt. Es sind vorher zwei denkwürdige Aussagen gefallen, beide von ÖVP Exponenten hier. Frau Landesrätin hat gesagt, da gibt es Leute von Gemeindeebene, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sagen, das Sozialbudget steigt so exorbitant, das kann so nicht weiter gehen, tut was dagegen. Glaube ich sofort. Das hat auch mit jahrelanger Fehlsteuerung vonseiten der jeweiligen Landesregierung zu tun, dass in der Steiermark z. B. die Zahl der Heime ziemlich explodiert ist und das Angebot an kostengünstigeren mobilen Diensten nicht ausgebaut wurde. Jahrelang nicht ausgebaut wurde. Wenn wir heuer Steigerungen haben jeweils von einer Millionen muss ich Ihnen sagen, Inflation und Vorrückungen und fertig. Das heißt noch lange nicht, dass es ein Ausbau ist, wenn wir eine Million da darauf legt. Dort liegt das Problem. Es ist langfristiges politisches Versagen und es wurde, auch auf Gemeindeeben, die Kritik kann ich auch den Gemeinderätinnen und –räten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht ersparen, lange nicht gesehen, wie die Dinge zusammenhängen, dass die Sozialhilfeumlage fast zur Hälfte besteht aus den Zuzahlungen zu den Pflegeheimen. Wenn man da früher geschaut hätte und gesteuert hätte und die kostengünstigeren mobilen Dienst massiver ausgebaut hätte, hätte man sich etliches davon erspart. Ja, meine Damen und Herren, das ist natürlich eine bittere Pille, aber so ist es. Oft bewiesen, gut. Frau Landesrätin hat gesagt und gleichzeitig schicken ihr jetzt Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jetzt diese Petitionen, wo drinnen steht, schaffen wir den Regress ab und dann sagt sie so denkwürdig: „Wie weit geht der Intellekt?“. Das finde ich als eine Grenzüberschreitung. *(Beifall bei den Grünen, der KPÖ und FPÖ)* Meine Damen und Herren, ich kann Meldungen, die von der Ebene, sage ich jetzt einmal vereinfacht, der Gemeinden kommen und die für mich vielleicht im Moment nicht kompatibel sind, da kann ich nicht den Personen den Intellekt absprechen, das tut man einfach nicht. Das sind dann Dinge, die schwierig zu lösen sind und wo man sich überlegen

muss, wie gehe ich das an und vielleicht muss man auch mit den Betroffenen reden. Jetzt mit jenen, die die Finanzplanung in den Gemeinden machen oder auch mit jenen, die da in Unterausschüssen darüber reden wollen, das wäre es vielleicht. Aber einfach Menschen den Intellekt abzusprechen, global, nur weil irgendetwas nicht zusammenpasst, wenn man was nicht verstehen will, das ist schon eine schräge Sache. Ich würde das gerne von dieser Stelle zurückweisen. Die zweite Äußerung die war zwar irgendwie heiter, aber auf der anderen Seite hat sie mich auch ein bisschen betreten zurückgelassen, denn der Herr Landtagspräsident hat in Bezug auf das Klatschen da vorhin gesagt, „sie haben sonst wahrscheinlich nicht viel mit Demokratie zu tun“. Da sitzen Leute aus den Gemeinden hinten, Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und wenn das jetzt heißen soll, dass das hier herinnen der einzige Ort für Demokratie ist, damit ist schon alles gesagt. Da kann man wirklich nur lachen. Das war irgendwie ..., aber eigentlich ist es nicht zum Lachen. Ich würde einfach dafür plädieren, viel mehr Wertschätzung und Respekt. Wenn irgendetwas passiert was einem nicht passt, ist das deswegen noch lange nicht undemokratisch und lassen die Menschen noch lange nicht an Intellekt vermissen.

Meine Damen und Herren, es hat unlängst eine Berichterstattung gegeben, die hat geheißen prophetisch: „Der Regress beginnt leise zu bröckeln.“ Ich möchte mich auf diese Berichterstattung beziehen und zwar auf dezidierte Aussagen, in dem Fall nicht von der Frau Landesrätin, sondern vom Soziallandesrat. Herr Soziallandesrat Schrittwieser hat gesagt: „Es wird den Regress geben, solange keine Aufstockung der Bundesmittel erfolge als Ersatz für die zehn Millionen Einnahmen.“ Es hat eine Aufstockung gegeben. Erstens, die Einnahmen sind, so weit ich mich erinnern kann, 7,5 Millionen – 1,5 Millionen Verwaltungskosten und die Frau Landesrätin selbst hat uns gesagt, 9 Millionen kommen herein. Also, es bleibt bei 7,5 Millionen. So, dafür wird es mit Sicherheit keinen Ersatz geben vom Bund, nie und nimmer. Wissen Sie warum? Weil der Bund für das, was das Land jetzt für Pflege ausgibt ja nicht etwas refundieren wird und weil der Bund extra noch sagt in den Erläuterungen zum Pflegefondsgesetz, dass die Einnahmen, die auf irgendwelchen Zustandekommen von den Ausgaben abzuziehen sind. Der Bund sagt also ein doppeltes Nein zu dem, was der Herr Soziallandesrat sagt, der Bund soll uns diesen Abgang ersetzen. Das wird nie und nimmer passieren. Wissen Sie warum? Weil das Pflegefondsgesetz von Anfang an dafür ausgerichtet war, genau die Bereiche der Pflege auszubauen, die uns abgehen und die Kosten mindernd wirken werden. Und je schneller wir diese Bereiche ausbauen, desto schneller wird die Kostenkurve sich einschleifen. So einfach ist das. So sieht das der Bund, ich sehe es auch so.

Der Bund führt ja auch einiges an, was man daraus machen sollte. Das ist dezidiert gesagt, das alles soll, also der Bund will fördern und der Bund steuert mit Geldmittel hin zu mobilen Diensten, zu Tagesbetreuungseinrichtungen, zu neuen Wohnformen, wo die Steiermark ja nicht so schlecht aufgestellt ist, aber auch zu Chase- und Kernmanagement, wo die Steiermark in jeder Tabelle, die irgendwer erhebt, mit Null aussteigt. Bei uns wird nicht so ganz genau geschaut was jemand braucht und wie man das bewerkstelligen könnte. Das ist aber auch wirtschaftlich ein ganz großer Fehler, meine Damen und Herren. Ganz klar sagt das der Bund. Der Bund sagt dorthin soll es gehen, damit wir die Kosten in den Griff bekommen und dafür gibt es Geld, meine Damen und Herren. Das heißt, wir werden Geld kriegen, wenn wir massiv z. B. die mobilen Dienste ausbauen. Was hat jetzt der Sozillandesrat gesagt vor ein, zwei Woche? Er hat gesagt, noch sieht Schrittwieser dennoch keinen Spielraum, aber – jetzt beginnt die direkte Rede – „... aber wenn es uns gelingt durch die Änderung der Verordnung mehr Geld für mobile Dienste aus dem Pflegefonds abzuholen und damit die teure Heimpflege zu reduzieren, dann schaffen wir den Regress ab.“ Super, frohe Botschaft ahn den Landesrat, geht schon! Geht schon die ganze Zeit! Seit es dieses Pflegefondsgesetz gibt, ist das möglich. Wir können den Regress abschaffen. Im Übrigen gibt es keine Verordnung, die das verhindert, weder in der Steiermark noch auf Bundesebene. Deswegen bin ich ja voll Zuversicht, dass die drei Entschließungsanträge heute angenommen werden. Wir können wirklich, alles was Herr Landesrat da fordert ist schon gegeben. Vielleicht war es nicht so klar vorher, aber wir können den Regress auf der Stelle abschaffen. Gut, aus diesem Grund bringe ich jetzt einen Entschließungsantrag ein, meine Damen und Herren, und zwar:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Gesetzesentwurf im Landtag einzubringen, der die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dahin gehend abändert, dass der nur in der Steiermark existierende Pflegeregress für Angehörige abgeschafft wird, und
2. die Mittel des Bundespflegefonds ins Land zu holen und den Gemeinden zukommen zu lassen, indem die kostengünstigeren mobilen und ambulanten Dienste ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren, es gibt wirklich keine Hürde für uns, wenn wir in diese Richtung gehen wollen. Herr Landesrat hat es angekündigt. Ich bin mir sicher, ich vermute, dass das nicht gerade heute passieren wird, weil diese Landesregierung zeichnet sich durch besondere Empfindlichkeit aus, wenn die Opposition Vorschläge macht, vielleicht wird es noch ein paar Tage dauern, aber es kommt bestimmt. Denn dieser Regress, der wird einfach nicht mehr

lange haltbar sein und da bin ich ganz zuversichtlich. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 16.56 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Dr. Murgg, bitte sehr.

LTAbg. Dr. Murgg (*16.57 Uhr*): Danke, Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesregierung!

Ganz kurz ein paar Worte von meiner Seite. An und für sich braucht man ja den Worten von Claudia Klimt-Weithaler nichts mehr hinzufügen. Sie hat das sehr bündig, emotional treffend zusammengefasst um was es geht, aber Sie, Frau Landesrätin, haben mich doch ein bisschen gereizt noch zwei, drei Bemerkungen zu machen. Ich habe ja eigentlich nichts anderes erwartet als diese Antwort, die Sie gegeben haben und die Sie immer wieder geben in Nuancen, aber im Kern sagen Sie dasselbe. Ich möchte Ihnen, was habe ich jetzt aufgeschrieben – eins, zwei, drei – ja drei Dinge und dann habe ich noch etwas anderes, was nicht unmittelbar mit dem zusammenhängt, aber drei Dinge ganz kurz im Stakkato dazu sagen. Während alle Bundesländer geschafft haben diesen Kinderregress abzuschaffen, schafft es die Steiermark nicht und über diese Tatsache kommen Sie nicht hinweg. Nummer 1. (*Beifall bei der KPÖ, den Grünen und der FPÖ*) Zweitens, mit den Selbstbehalten. Auch das haben wir schon hundert Mal von Ihnen gehört. Es ist keine Abschaffung in den anderen Bundesländern, weil es gibt auch dort Selbstbehalte. Ja, sicher gibt es die, aber die gibt es bei uns auch und zusätzlich gibt es noch den Regress. Das ist ja die Ungeheuerlichkeit, die die sogenannte Reformpartnerschaft den Steirerinnen und Steirern zumutet. Sie zahlen –zig Selbstbehalte, die Pension wird ihnen weggenommen bis auf den 13. und 14., wenn sie ein Haus haben, das verschwindet, das Vermögen verschwindet. Das Vermögen könnte meinetwegen verschwinden, (*LTAbg. Mag. Drexler: „Jetzt haben Sie sich vergockelt, Herr Kollege!“*) wenn es ein großes Vermögen ist, bis auf einen gewissen Teil. Wenn einer Millionen hat, kann man natürlich von fünf Millionen vier Millionen für die Pflegefinanzierung verwenden, aber davon reden wir ja nicht. Wir reden, wenn einer sein Leben lang gespart hat und vielleicht 80.000 oder 70.000 Euro am Bücherl hat und das ist Futsch. Also, Sie reden immer von den Selbstbehalten in anderen Bundesländern und da gibt es, so wie Sie es darstellen, keinen Unterschied zur Steiermark. Den gibt es, weil wir haben Selbstbehalte plus Regress und acht Bundesländern haben diesen Regress, den gibt es -

wissen wir – aber diesen Regress, um den es uns heute geht, uns allen nämlich, um den 17.000 und viel mehr Steirerinnen und Steirern, den hat nur die Steiermark. Und was Drittes, Sie haben, ich glaube im Rahmen der Budgetpräsentation, aber auch bei einer Ihrer Anfragebeantwortungen gesagt, bitte steinigen Sie mich jetzt nicht wenn ich die genaue Prozentzahl nicht weiß, aber es hat in der Höhe von 2 bis 3 % bewegt, was die Regresseinnahmen abzüglich der für die Verwaltung wieder hinausgehenden Einnahmen betrifft, dass diese Einnahmen aus dem Regress eben nur zwischen 2 bis 3 % der Pflegekosten ausmachen. Da haben Sie dann dieses Wort fallen gelassen, das haben Sie dann, glaube ich, korrigiert und jetzt verwenden Sie einen anderen Terminus technicus dafür, aber zuerst haben Sie gesagt, eine Lenkungsmaßnahme ist das und bringen tut es in Wahrheit eh nichts. So ähnlich haben Sie den Steirerinnen und Steirern das ausgerichtet. Auch das ist wieder hier und heute deutlich zu machen. Das ist ein ganz geringer Beitrag, der für das Landesbudget sehr, ich sage nicht nichts bringt, alles bringt was, ein Euro ist ein Euro, aber sehr wenig bringt, aber die Menschen und es gibt genug Beispiele, Sie haben alle Recht gehabt, Amesbauer, Du, die Kollegin Lechner-Sonnek, die Menschen trifft es sehr hart und viele trifft es, wenn einer 80 oder 100 Euro zahlen muss, wenn er 1.600 oder 1.700 Euro Nettoeinkommen hat. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Jetzt sage ich noch etwas abschließend. Auch wenn wir gestern hier gesessen sind, viele von Ihnen werden ja dabei gewesen sein, da haben wir eine, sagen wir es einmal vorsichtig, Politdiskussion abgeführt, wo sich die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der Steiermark zu den Nationalratswahlen vorgestellt haben und es ist irgendwie auch vom Prof. Priesching natürlich das Unwohlsein der Bevölkerung erwähnt worden mit den politischen Parteien, er hat da Häupl zitiert, den Wahlkampf sozusagen, die Zeit, wo geballte geistige – Sie wissen es, wie hat es geheißen? (*Landesrat Dr. Buchmann: „fokussierte!“*) Genau, danke Herr Landesrat, etc. Genau das ist die Ungeheuerlichkeit. Wenn Sie als SPÖ Folder austeilen, wo mit der Abschaffung des Regresses, nämlich das Bundesland, das es als letztes abgeschafft hat, geworben wird, ist es genau das, wo man den Menschen in Wirklichkeit politisch ins Gesicht tritt. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) Man darf sich nicht wundern, wenn die Leute immer mehr bei den Wahlen zu Hause bleiben. Das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben. Aber ich bin zuversichtlich. In dieser Frage bin ich wirklich zuversichtlich. In dieser Frage bin ich wirklich einmal zuversichtlich, da bin ich ganz bei Kollegin Lechner-Sonnek. Sie werden das nicht aushalten und Sie werden noch vor den Landtagswahlen den Regress abschaffen. (*Beifall bei der KPÖ, den Grünen und der FPÖ – 17.03 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist jetzt die von Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler. Bitte sehr.

LTAbg. Klimt-Weithaler (17.03 Uhr): Herr Präsident!

Ich habe ja tiefstes Verständnis für dich, dass du da mit den Wortmeldungen durcheinander kommst, weil ich weiß nicht, ob Sie das im ZuschauerInnenraum beobachtet haben, was für ein Gewusel da entsteht. Da kommt der Kollege Klubobmann Drexler und schaut, meldet sich, zieht wieder zurück, dann wird beraten, letztendlich ist es so, wer redet denn bei dieser Debatte? Wer spricht denn? Es kommt heraus die Person, die die Dringliche Anfrage einbringt, es kommt heraus Herr Amesbauer von der FPÖ, es kommt Frau Kollegin Lechner-Sonnek und der Rest tut so, als würde sie das nicht wirklich tangieren. (LTAbg. Mag. Drexler: „*Sie werden sich anschauen!*“) Das finde ich dramatisch. Das finde ich äußerst dramatisch und das finde ich absolut nicht witzig, Kollege Rinner. (LTAbg. Mag. Rinner: „*Ich habe dem Klubobmann zugehört!*“) Was für mich wirklich etwas ist, wo ich da herinnen manchmal sehr schlucken muss, es passieren Dinge, wo ich mir denke, jetzt nehme ich das Beispiel vom Kollegen Schwarz, der Kollege Murgg steht heraußen und redet über das Hundabgabegesetz und Kollege Schwarz echauffiert sich fünf Minuten lang über diverse Hunderassen und wie arg das ist, dass der Herr Dr. Murgg bei den Hunderassen sich nicht auskennt. Ja, Herr Kollege Schwarz, mir ist lieber er kennt sich in der Politik aus als bei den Hunderassen. Jeder wie er kann. Das ist das Eine und das Andere was mich dann wirklich zu tiefst schockiert ist die Tatsache, dass offensichtlich es für Sie wichtiger ist über irgendwelche Witze, die die Kollegen Abgeordneten machen, als sich hierher zu stellen und zu sagen, das ist unsere Position zum Regress. (LTAbg. Mag. Drexler: „*Jetzt bremsen Sie sich ein bisschen ein!*“ *Ich habe nichts anderes gesagt, als dass Sie anschauen werden!*“) Nein, ich habe von der SPÖ und von der ÖVP keine einzige Wortmeldung gehört. Das ist eine Tatsache, aber Sie haben gerne noch die Gelegenheit dann noch herauszukommen. (LTAbg. Mag. Drexler: „*Ich glaube, dass ich gesagt habe, dass Sie sich noch anschauen werden, wenn Sie sagen es gibt keine Wortmeldung!*“) Wissen Sie, Herr Kollege Klubobmann, ein Zwischenruf in allen Ehren, aber eine Zwischenrede kann ich nicht gebrauchen, da ist mir um meine Redezeit viel zu sehr schade. Aber bitte schön gehen Sie raus. Sagen Sie mir das alles was Sie sagen wollen. (LTAbg. Riener: „*Das haben Sie losgetreten!*“) Kollegin Riener, Gesundheitssprecherin, wäre vielleicht auch was, wo Sie zum Thema Regress was sagen möchten. Sozialsprecher SPÖ Zenz, wie wir wissen entschuldigt, kann leider nicht, weiß nicht

ob er würde. Gesundheitssprecher Zelisko habe ich auch nicht gehört. Ich finde das schon ziemlich dramatisch, dass diejenigen, die hier eigentlich inhaltlich sehr viel zu sagen hätten, da einfach nicht mehr rausgehen. Und das ist schon eine interessante Sache, denn ich gehöre diesem Haus ja schon ein bisschen länger an und ich kann mich sehr gut erinnern, es hat eine Zeit gegeben, da hat es diesen Regress nicht gegeben, da haben beinahe idente Persönlichkeiten, die jetzt sagen, ist nicht möglich, dass wir ihn abschaffen, die haben ihn abgeschafft. Die haben den Regress damals abgeschafft. Ich kann mich noch erinnern, der Kollege Hammerl – keine Frage (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Keine Witze, Frau Kollegin!“) – hat da heraußen aber wie als Meilenstein das abgefeiert und auch die Kollegin Schröck, mittlerweile Vizebürgermeisterin der Stadt Graz ist da gestanden und hat mit uns gemeinsam gefeiert, endlich ist dieser unsoziale Regress weg. Und jetzt erklären uns die Kolleginnen und Kollegen, das ist alles nicht möglich. Ich habe noch, jetzt ist er leider nicht mehr da, Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer im Ohr beim Sommergespräch damals im ORF wie unsozial der Regress ist und Gott sei Dank ist er weg. Und jetzt ist alles ganz anders. Jetzt ist die Steiermark das einzige Bundesland in Österreich, das diesen Regress von den Angehörigen unter der Regie der sogenannten Reformpartnerschaft noch einhebt. Bis dato sind sämtliche Anträge, die für die Abschaffung waren, abgelehnt worden. So ist das. Jetzt muss ich aber noch auf ein paar Dinge eingehen, Frau Landesrätin, die Sie gesagt haben. Ich muss gar nicht mehr viel sagen, vieles hat mein Kollege Dr. Murgg schon gesagt. Sie haben sich jetzt hierher gestellt und haben de facto so getan, alles falsch. Die KPÖ hat ja keine Ahnung, kann nicht rechnen, tut alles verwechseln. Auf das will ich gar nicht mehr eingehen. Was mich aber wirklich kränkt ist, dass Sie uns unterstellen, dass wir Menschen, die zu uns in die Sozialberatung kommen, benützen. Das möchte ich hier aufs Schärfste zurückweisen. (*Beifall bei der KPÖ und den Grünen*) Von uns wird niemand benutzt. Menschen, die sagen, ich möchte, dass Sie das in Ihrer Zeitung schreiben, die bitten uns darum. Wir würden niemals irgendjemanden erwähnen oder sonst irgendetwas, wenn diese Person das nicht möchte. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Es wäre doch eine Idee gewesen dem konkret zu helfen!“*) Ja, Frau Edlinger-Ploder, dazu komme ich gerade. Stellen Sie sich vor, wir haben ihm konkret geholfen. Einerseits mit einer kompetenten Beratung, die unsere Sozialarbeiterin durchgeführt hat, andererseits auch mit einem Zuschuss aus unserem Sozialfonds. Sie wissen ja, dass wir Teile unserer Politikergehälter da rein zahlen. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Die öffentliche Verwaltung ist ja so böse!“*) Und drittens, wenn ich das jetzt weiß, dass Sie das genauso haben wollen wie Herr Landesrat Schrittwieser, dann schicke ich künftig

auch alle zu Ihnen. Der Herr Schrittwieser kann Ihnen sicher schon von sehr vielen Personen erzählen, die zuerst bei uns waren und die wir dann weitergeschickt haben. Es trauen sich nicht alle, muss ich auch dazu sagen, aber mache ich künftig. Wie gesagt, werde ich ab morgen machen. Ich werde immer sagen, bitte gehen sie direkt zur Frau Landesrätin. Wäre dann aber auch nett, wenn diese Leute dann einen Termin bekommen würden bei Ihnen. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Sie meinen, denen wird nur geholfen, wenn Sie bei mir einen Termin bekommen?“*) Frau Edlinger-Ploder, ich verstehe Sie nicht wenn Sie mir da hinten rein reden. (*LTAvg. Riener: „Das kommt öfter vor, dass Sie nicht verstehen!“*) Ich rede ja jetzt. Sie können ja gerne nachher auch noch einmal. So, jetzt zum Populismus. Ich habe mir auch diese Seite herausgerissen. Frau Lechner-Sonnek hat es ja schon alles genau zitiert. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Sie wollen nicht verstehen!“*) Nein, Sie respektieren nicht, dass ich am Wort bin. Das ist der Unterschied. Ich höre Ihnen gerne zu, wenn Sie am Wort sind. Kollegin Lechner-Sonnek hat es ja eh schon ausführlich berichtet, was da drinnen steht. Einen Satz hat sie nicht erwähnt und den möchte ich jetzt auch noch vorlesen. Den haben nicht wir erfunden, sondern steht auch so drinnen, nach all dem was Landesrat Schrittwieser hier sagt oder zitiert wird, also mit dem Schluss „dann schaffen wir den Regress ab“ ist die Frage gestellt, pünktlich vor der Landtagstag 2015. Das kann man hier, glaube ich, auch einmal erwähnen, wenn uns immer vorgeworfen wird, Populismus, alles wahltaktisch. Also, ich denke mir, mir ist es wurscht, Hauptsache Sie schaffen ihn ab. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass das für Sie eine gangbare Variante ist. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was Sie überhaupt nicht erwähnt haben, Frau Landesrätin, ist, Sie haben nicht erklärt warum es überall anders möglich ist, also in jedem anderen Bundesland, dass es diesen Regress, so wie wir ihn jetzt in der Steiermark einheben, dass es ihn dort nicht geben muss, auf das sind Sie mit keinem Wort eingegangen. Und ich gehe jetzt auch einmal davon aus und das finde ich auch bedenklich, aber es wird wahrscheinlich so sein, es werden Ihnen jetzt auch diese 17.734 Unterschriften, salopp gesagt, wurscht sein. Aber ich kann Ihnen versprechen, wir werden weiterkämpfen und wir werden so lange kämpfen, bis der weg ist. Wenn man der KPÖ was nachsagen kann, dann ist das Hartnäckigkeit und Geduld. Also davon können Sie überzeugt sein. Bevor ich unseren Entschließungsantrag einbringe, noch ein Wort zum Kollegen Drexler. Weil Sie noch einmal, ich weiß nicht ob es wieder ein Zwischenruf war – ja sicher, Sie waren ja noch nie am Rednerpult, das muss ein Zwischenruf gewesen sein. Sie haben wegen der Dringlichkeit da sich beschwert – ist übertrieben -, aber Sie haben das thematisiert. Ja ist denn das dringlich, wenn man da am 20. August schon. Ich

weiß nicht ob Sie schon zu Beginn meiner Rede herinnen waren, aber ich habe ausführlich erklärt. Offensichtlich ist Ihnen nicht bewusst was in der Steiermark dringlich ist und was nicht. Schönen Gruß von Ihren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, die hätten auch ein paar dringliche Dinge mit Ihnen zu besprechen, aber die sind Ihnen offensichtlich auch wurscht. Ich möchte jetzt den Entschließungsantrag vorlesen. Die Begründung ist Ihnen bekannt: Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag Steiermark einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes vorzulegen, mit dem die nur in der Steiermark geltende Form der Kostenbeteiligungspflicht bzw. der Regress für Angehörige von PflegeheimbewohnerInnen abgeschafft wird, sowie in Folge die damit verbundenen Durchführungsverordnung entsprechend zu ändern.

Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages. Ich muss Ihnen sagen, das ist was, was mich selber dann sehr überrascht. Sie wissen, dass ich mit dem Kollegen Amesbauer nicht wirklich viel gemeinsam habe, aber er hat heute etwas sehr, sehr interessantes und wichtiges gesagt. Er hat gesagt: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr habt alle ein freies Mandat. Nützen Sie das.“ Ich muss ganz ehrlich sagen, da kann ich dem Kollegen Amesbauer nur beipflichten. Danke schön. *(Beifall bei der KPÖ, den Grünen und der FPÖ – 17.13 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke auch für diese Wortmeldung. Als weitere Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Klubobmann Christopher Drexler vorgesehen, bevor es dann zu weiteren Wortmeldungen kommt. Bitte, Herr Klubobmann.

LTAbg. Mag. Drexler (17.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, verehrte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wertes Publikum!

Zuallererst, liebe Frau Kollegin Klimt-Weithaler, Sie brauchen in Hinkunft nicht mehr weite Teile Ihrer Redezeit darauf zu verwenden zu mutmaßen, dass sich niemand von der Reformpartnerschaft melden wird. Ein Blick auf die Wortmeldungsliste des Präsidenten hätte genügt und Sie hätten gewusst, dass Sie noch eine Wortmeldung von mir bekommen. Zum Zweiten, Frau Kollegin, weil Sie zu Ende Ihrer Wortmeldung mir vorgeworfen haben oder mich geziehen haben, an der Dringlichkeit Ihrer Anfrage gezweifelt zu haben, würde ich Sie bitten auch Zwischenrufen zu lauschen. Der Zwischenruf hat sich nämlich lediglich bezogen auf die Aussage der Frau Kollegin Lechner-Sonnek, wo Sie erklärt hat, dass wir am letzten

Dienstag im Ausschuss einem Unterausschuss nicht zugestimmt hätten zu diesen Petitionen, die eingelangt sind. Und da habe ich der Frau Kollegin via Zwischenruf gesagt, das hätte aber die Dringliche heute aber auch nicht verhindert, weil sie bereits am 20. August eingebracht worden ist. Es ist Ihnen völlig unbenommen zu jedem Ihnen genehmen Zeitpunkt Dringliche Anfrage einzubringen. Das ist doch mir egal wann Sie das tun. Ich meine, es ist zwar erlaubt zu sagen, dass Sie dieses Thema auch mittels einem Selbstständigen Antrag noch auf die Tagesordnung heute gebracht hätten, insofern ist es ungewöhnlich ein Monat vor dem Landtag eine Dringliche Anfrage einzubringen, aber es ist Ihnen völlig unbenommen und bitte schön dabei werden Sie mich nicht erwischen, dass ich mich wegen solche Kindereien mit Ihnen unterhalte, ob das dringlich oder nicht dringlich ist. Es ist ein dringliches Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit aber zum eigentlichen dringlichen Thema. Wissen Sie, ich bin schon geneigt, das ein wenig grundsätzlicher anzugehen. Ich werde Ihnen erklären warum und ich werde Ihnen über einige Schritte erklären warum und ich bin außerordentlich froh, dass einzelne Vertreter von Gemeinden und Verantwortungsträger aus der Kommunalpolitik heute auch hier im Zuschauerraum sind, weil ich auch auf diese Petitionen und die Beschlussfassungen in einzelnen Gemeinderäten zu sprechen kommen werden. Erlauben Sie mir aber zuerst ganz kurz einen grundsätzlichen Einstieg. Als wir nach der Landtagswahl 2010 SPÖ und ÖVP mithin ca. 3/4 hier im Haus übereingekommen sind eine gemeinsame Kraftanstrengung zu unternehmen, als wir diese Reformpartnerschaft gegründet haben, ja nicht aus irgendeiner Jux und Tollerei heraus, oder weil uns nichts besseres eingefallen ist, sondern weil wir eine dramatische Situation vorgefunden haben und weil wir Verantwortung wahrnehmen wollten und sie seither auch wahrnehmen. Es hat gedroht, falls die Kolleginnen und Kollegen sich nicht erinnern, eine Nettoneuverschuldung pro Jahr von mehr als einer Milliarde Euro, wenn wir nichts getan hätten bei einem Budgetvolumen von fünf Milliarden. Das wäre unverantwortlich gewesen, das wäre unsozial gewesen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Wissen Sie, man muss die Dinge auch manchmal in den Gesamtzusammenhang stellen, weil es immer locker und lässig und lustig ist möglicherweise den einzelnen Punkt herauszugreifen. Ich will ganz bewusst am Beginn dieser Ausführungen dorthin zurückführen, wo wir angefangen haben mit dieser Reformpartnerschaft. Bei einer dramatischen Haushaltssituation bei einer Milliarde drohender Neuverschuldung bei fünf Milliarden Landesbudget, *(LTAbsg. Klimt-Weithaler: „Und die 500.000 für Schladming?“)* da können die Grünen lachen wie sie wollen, Sie tun ja sonst auch versuchen ernsthafte Politik zu betreiben, *(LTAbsg. Ing. Jungwirth: „Wer war denn in der*

Regierung?“) das war die Ausgangsposition. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, liebe Frau Kollegin Jungwirth, alle haben es mit verursacht. Sofort zugegeben, das Argument verfängt bei mir nicht. Ja, auch SPÖ und ÖVP haben Verantwortung für die dramatische Budgetsituation. (*LTA*bg. *Amesbauer, BA: „Nur!“*) Nein, schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frau Kollegin Klimt hat vorher gesagt man lässt einander ausreden. Ich darf Sie auch um diesen Anflug von Höflichkeit bitten, darf aber nur eines sagen. Besonders originell finde ich, wenn die FPÖ den Zwischenruf tätigt, „nur SPÖ und ÖVP sind verantwortlich“. (*Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Besonders im Zusammenhang mit der Hypo!“*) Das finde ich wirklich als einen besonders originellen Debattenbeitrag. Wie auch immer. Ich wollte nur daran erinnern, von wo wir ausgegangen sind. Wissen Sie, eines können Sie uns nicht absprechen, den Kollegen von der Sozialdemokratie und den Kollegen von uns, von der ÖVP, wir unternehmen mit dieser Reformpartnerschaft und der Politik der letzten drei Jahre einen sehr ernsthaften, Gott sei Dank weitgehend bis jetzt funktionierenden Anlauf die Steiermark für die Zukunft fit zu machen, in der Steiermark einige Dinge für die Zukunft in Ordnung zu bringen, unseren Landeshaushalt zu sanieren und auch eine strukturelle Veränderung für die Zukunft zustande zu bringen. Sie dürfen uns diese Ernsthaftigkeit nicht absprechen. Da appelliere ich wirklich an Sie, Frau Kollegin Klimt-Weithaler, Sie können Punkt für Punkt anderer Meinung sein, aber bitte schön unterstellen Sie uns nicht, dass wir nicht mit einer großen Entschlossenheit und einer großen Ernsthaftigkeit einfach versuchen das Richtige für die Menschen in diesem Land und das Richtige für die Steiermark zu tun. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Wir haben viele Veränderungen vorgenommen. Wir haben schon beim ersten Doppelbudget, beim Doppelhaushalt für die Jahre 2011/2012 eine Reihe von Veränderungen vorgenommen. Und ja, wir haben auch im Sozialbereich Änderungen vorgenommen. In jenem Teil, der von einem Regierungsmitglied der ÖVP verantwortet wird, nämlich im Bereich der Pflege, in jenem Teil, der von einem Regierungsmitglied der SPÖ verantwortet wird, nämlich den anderen Bereich Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und dergleichen mehr, weil es notwendig war. Wissen Sie, das ist das, was mich bei den Petitionen der Gemeinden ein bisschen wundert, weil so lange ich in der Politik bin, jedenfalls aber solange ich im Landtag bin, erinnere ich mich an eine Unzahl von Gesprächen, von vielen, vielen Gesprächen, wo kommunalpolitische Verantwortungsträger, wo Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mir gesagt haben, es ist ein Wahnsinn wie sich die Sozialkosten entwickeln. Es ist ein Wahnsinn, dass man Jahr für Jahr mehr Umlage in den Sozialhilfeverband einzahlen müssen. Es ist ein Wahnsinn, wie sich das

alles entwickelt, diese Steigerungsraten, das Sozialbudget frisst die Gemeinden auf. Wissen Sie, was wir zustande gebracht haben mit ausgewogenen und sachte angetragenen Maßnahmen der letzten Jahre. Wir haben endlich diese Entwicklung vollbracht. Wir haben es endlich zustande gebracht, diese Steigerungen abzuebnen, einzuebnen. Weil wissen Sie, das vielleicht auch für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister so Sie sich nicht mit ihren Smartphones oder sonstigen Geräten beschäftigen, interessant. (LTabg. Amesbauer, BA: „Bitte was ist denn das für eine Wertschätzung!“) Wie auch immer. Wir haben in den Jahren 2003 - (LTabg. Schönleitner: „Was soll das?“) Sie schauen ja mich an, ich schaue ja hin – 2003 bis 2010 pro Jahr 17 % Steigerungen der Sozialausgaben gehabt. Nicht in den gesamten sieben Jahren, sondern pro Jahr 17 %. 60 % zahlt das Land, 40 % zahlen die Gemeinden. Das ist die Entwicklung die von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Verantwortungsträgern in den Gemeinden immer beklagt worden ist. Wir haben hier eingreifen müssen mit verschiedenen Maßnahmen und wir haben es zustande gebracht, dass diese Entwicklung nicht mehr so stark ist. (LTabg. Klimt-Weithaler: „Aber auf wessen Kosten?“) Und deswegen wundert es mich natürlich – Frau Kollegin, ich komme gleich dazu – dass ich dann von den Gemeinden eine Petition bekomme, wir sollen diese Maßnahme wieder zurücknehme. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das passt wirklich nicht zusammen, immer jammern, immer beklagen, dass die Beiträge im Sozialhilfeverband mehr werden, dass die Sozialkosten Jahr für Jahr steigen und dann eine konkrete Maßnahme, die wir setzen, sofort wieder außer Kraft setzen wollen. Das ist Florianiprinzip, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ) Ich darf Ihnen des Weiteren sagen zum Regress, schauen Sie, Frau Kollegin Klimt-Weithaler hat ja recht. Wir hatten ihn bereits abgeschafft. Ja, wir haben mit 1. November 2008 in der Steiermark den Regress abgeschafft, ehe wir ihn spät 2010 wieder eingeführt haben. Aber wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht eben nicht nur um die neun Millionen, ca. plus/minus neun Millionen Einnahmen, wobei ich es bemerkenswert finde, dass Kollege Dr. Murgg zwar auf der einen Seite sagt jeder Euro ist ein Euro, völlig richtig, auf der anderen Seite doch eine gewisse Geringschätzung für eine Einnahmendimension von neuen Millionen durchklingen lässt. Ich glaube, das ist ein durchaus erheblicher Betrag. Das viel Wichtigere ist aber das, was Sie heute schon mehrfach sozusagen vorgeworfen haben und erklärt haben, dass das unerhört ist, nämlich es gibt auch einen Lenkungseffekt. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch liebe Ingrid Lechner-Sonnek, ja entschuldige, ich verschließe die Augen davor nicht. Ja, es war eben so, dass wie wir den Regress am 1. November 2008 angeschafft haben,

plötzlich alle Heime voll waren und die Wartelisten lang waren und wie wir den Regress wieder eingeführt haben, waren die Heime weniger voll und die Wartelisten kürzer. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Weil sie es sich nicht leisten konnten!“*) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich behaupte jetzt einmal, dass wir in der Pflegebedürftigkeit zwischen dem 31. Oktober 2008 und dem 1. November 2008 in der steirischen Bevölkerung wenig Unterschied gehabt haben. Und deswegen, ich negiere diesen Lenkungseffekt nicht, sondern ich akzeptiere, dass es ihn gibt sowie ich auch bei allen möglichen sozialpolitischen Maßnahmen und bei allen Leistungen des Staates natürlich sehen muss, dass es Lenkungs- und Steuerungseffekte gibt. Und wenn Sie so tun als dass es das nicht gäbe und wenn Sie hier nur die Regierung und die Mehrheit hier im Hause des unsozialen Herumfuhrwerkes bezeichnen, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich zurückgeben, wir sind überzeugt davon, dass das was wir bisher in diesem Bereich gemacht haben, erstens richtig ist, zweitens gewirkt hat (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Das ist nicht richtig!“*) und drittens, im Übrigen weil das von zwei Rednerinnen gesagt worden ist, die ganze Legislaturperiode halten wird. Also tun Sie sich da nicht an irgendwelche Strohhalme klammern. Ich darf Ihnen im Übrigen auch ... (*LTAbg. Amesbauer, BA: „Hochmut kommt vor dem Fall!“*) Ich weiß nicht wo Sie an mir jetzt Hochmut entdecken wollen, ich beschreibe Ihnen nur die Geschichte. Ich darf Ihnen auch das Modell noch schildern und darf Ihnen eines in Erinnerung rufen, weil Sie ja so tun, als würden wir sozusagen den Benachteiligten im Land das letzte Herauspressen. Als würden wir die Ärmsten der Armen mit dieser konkreten Gesetzeslage belasten. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Was ist mit der Mindestsicherung. Wer sind denn die Mindestsicherungsempfänger?“*) Das ist vom Verfassungsgerichtshof im Übrigen für verfassungsmäßig entschieden worden. Wir reden heute im Übrigen aber auch über den Pflegeregress, wenn ich Ihre Dringliche Anfrage ... (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Wer sind die Ärmsten der Armen?“*) Darf ich Ihnen Folgendes sagen: Wann Frau Kollegin wird denn ein Regress in der Mindestsicherung fällig? Ja wenn der Ärmste der Armen, den ich Ihnen zugebe, wieder zu Einkommen, Vermögen oder was auch immer kommt, dann wird er fällig und nicht sonst irgendwann. Jetzt zurück aber zum Pflegeregress. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Kinder und Eltern müssen zahlen!“*) Ja, selbstverständlich, zum dem Thema komme ich noch, weil das ist eigentlich ein entscheidender Punkt, dem ich die letzten Minuten meines Beitrages widmen möchte. Ich darf Ihnen aber zuerst einmal sagen, wo fangen wir an mit der Regressverpflichtung und das wird in der Debatte wirklich, meines Erachtens, zu wenig erwähnt. Wir fangen mit der Verpflichtung zu einer Regresszahlung beim sogenannten

Medianeinkommen an, circa. Was heißt das? Die Hälfte der Steirerinnen und Steirer wird nie von einer Regressverpflichtung erfasst werden. Nämlich jene, (*LTabg. Klimt-Weithaler: „Mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld!“*) ja – nämlich jene, die niedrige und mittlere Einkommen haben. Wo steigen wir bei dem Regress ein, bei den sogenannten besser Verdienenden. Es ist ja bemerkenswert, dass Sie Brutto und Netto verwechseln da in Ihrer Agitation, weil es handelt sich um 1.500 Netto, wo der erste Regress anfängt und nicht um 1.500 Brutto. Da bitte ich einfach um Redlichkeit in der Argumentation. Sie wissen genau, dass wir diesen Regress auch extrem sozial gestaffelt haben. Das heißt, sehr niedrig beginnend und zugegebenermaßen, bei höheren und höchstem Einkommen sehr hoch dort sind. Jetzt gebe ich Ihnen eines zurück, Frau Klimt-Weithaler, von mir aus auch, liebe Kollegin Lechner-Sonnek, letztlich ist das, das konkrete Modell unseres Regress, das wir hier haben, vor dem Hintergrund dessen, dass ich von Ihnen, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, im Ohr habe, aber auch von den Grünen, dass man einnahmenseitig die Budgets sanieren soll, dass man bei den höheren Einkommen was machen soll, dass man allenfalls bei dem Vermögen was machen soll, ja wo ist denn Ihre ganze Argumentationslinie, die Sie rundherum sonst haben bei diesem einem Thema. Ich sage Ihnen eines, diese konkrete Regressausgestaltung ist theoretisch ein linkes Projekt. Wir müssten dagegen sein theoretisch, sind aber dafür, weil wir in diesem konkreten Modell – Sie können lachen was Sie wollen, aber überlegen Sie sich einmal die Argumentation. Sie sagen hohe Einkommen sollen mehr beitragen. Sie sagen einnahmenseitig soll man die Budgets sanieren. Sie könnten eigentlich nur Dankeschön sagen zu dem Modell, wenn ich es genau nehme. Aber zurück zum konkreten Modell. Das heißt, wir steigen erst bei einem mittleren Einkommen ein, haben dann eine soziale Staffelung und wir haben vor allem das, was ich Ihnen vorher gesagt habe, nämlich einen Lenkungseffekt. Insofern, alles zusammengenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß ich, dass Sie auf diesem Thema mit Sicherheit kleben bleiben werden und es wird nicht die letzte Debatte zu diesem Thema sein. Es wären auch möglicherweise noch ein paar Petitionen von Gemeinden kommen. Ich sage noch einmal, nach dem ich sehr, sehr viel in den vergangenen Jahren gerade mit Vertretern der Gemeinden über das diskutiert habe, finde ich diese Petitionen bemerkenswert. Ich glaube, Frau Landesrätin hat angesprochen, die Petition der Stadt Voitsberg ist ja die allerbeste. Die sagt nämlich: „Weg mit dem Regress, aber ja keinen Cent mehr Sozialhilfeumlage!“ Das ist natürlich eine bemerkenswerte Politik. Das ist genau die Geschichte, wo ich Ihnen sagen darf, so einfach versuchen wir es uns nicht zu machen. Mit dem wir das Budget in Ordnung bringen wollen, unseren Haushalt sanieren wollen, die

Steiermark durch Reformen fit die nächsten Jahrzehnte im 21. Jahrhundert machen wollen. Wir machen es uns nicht einfach. Oft ist es leichter gleich einmal wo zuzustimmen. Möglicherweise ist auch im Gemeinderat auf Antrag eines Grünen Gemeinderates angenehmer dem Antrag zuzustimmen, als in eine Debatte zu treten und ihn allenfalls abzulehnen. Wir wollen es uns nicht so einfach machen. Wir wollen unseren Haushalt sanieren, wir wollen soziale Gerechtigkeit nachhaltig absichern, nachhaltige verlässliche soziale Sicherungssysteme. Mir soll einer erklären, egal wer als Gemeinde eine Petition einbringt, wer als KPÖ eine Dringliche einbringt, wer als Grüne immer letztlich im Allbesitz der Weisheit ist, wer auch immer soll mir erklären, wie ich mit 17 % Kostensteigerungen pro Jahr unsere sozialen Sicherungssystem nachhaltig absichern hätte können. Das soll mir irgendwer erklären, der in der Realität Verantwortung für einen Haushalt hat. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Botschaft und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedeutet Ihnen auch und zeigt Ihnen an, wir stehen zu unseren Reformen, wir stehen zu unseren Maßnahmen und wir sind just in diesem speziellen Punkt auch wirklich überzeugt, dass es sich um vertretbare, gerechte, gestaffelte Maßnahmen im Interesse der Zukunft handelt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 17.32 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke, Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

LTAbg. Klimt-Weithaler: Herr Präsident, ich habe noch vergessen zu sagen vorher, wir möchten gerne beim Entschließer der FPÖ eine punktuelle Abstimmung beantragen. Jetzt zur tatsächlichen Berichtigung. Niemand hier von der KPÖ verwechselt Brutto und Netto. Noch einmal zur Erklärung: 1.500 Euro netto ist der Betrag, der immer genommen wird. Es wird aber nie dazugesagt, dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld eingerechnet werden. Wenn man das rechnet, dann kommt unter dem Strich heraus 1.286 Euro netto. Da gibt es keine Verrechnung. Lieber, Herr Klubobmann, wir werden kleben bleiben, das nennt man Konsequenz. Das heißt, vor der Wahl sagen wir das Gleiche wie nach der Wahl. Das ist was, was Ihnen nicht so bekannt ist, das weiß ich. *(Beifall bei der KPÖ – 17.33 Uhr)*

Präsident Majcen: Die tatsächliche Berichtigung ist damit zu Ende. Ich danke und erteile das Wort Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, die glaube ich, einen Antrag einbringen möchte, der jetzt schon eingebracht wurde. Bitte.

LTAbg. Lechner-Sonnek (17.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Das war eigentlich der Anlass, ich wollte auch diese getrennte Abstimmung beantragen, möchte aber auch begründen warum. Im zweiten Punkt hat die FPÖ die Einführung einer Pflegeversicherung, was wir nicht teilen. Wir sind gegen die Einführung einer Pflegeversicherung weil wir den Bereich der Pflege aus den Steuern finanzieren wollen. Ich möchte aber jetzt die Gelegenheit nützen zu drei kurzen Anfügungen an die Rede vom Kollegen Drexler. Du wunderst dich immer so, dass man dir nicht abnimmt oder dass man glaubt, dass die ÖVP und SPÖ nicht mehr weiß, dass auch ihr dazu beigetragen hat zur finanziellen Situation des Landes, aber das hat ein bisschen mit dem Gestern was zu tun. (LTAbg. Mag. Drexler: „Hättest zugehört!“) Ich will nur gerade sagen warum. Weil du so einen Gestus hast als hättest Du manchmal so dramatische Situationen vorgefunden, man hat ein bisschen das Gefühl du bist 2010 frisch aus dem Ei geschlüpft und das trägt eigentlich im Endeffekt dazu bei, dass wir euch das immer wieder sagen müssen, erstens. Zweitens noch zum ersten gehört dazu, dass ich das immer ganz faszinierend finde, hört man immer ganz oft von dir, „die Grünen sind wohl im Besitz der Weisheit“. Ist eigentlich noch ein zartes Alter um als weise bezeichnet zu werden. 25 Jahre sind die Grünen in den Parlamenten, vielleicht hat es mehr mit meinem Alter zu tun, bin schon 60. Vielleicht passt das da besser dazu, aber das ist ja auch etwas Schmeichelhaftes. Nehme ich sehr positiv zur Kenntnis. Eines möchte ich aber dezidiert sagen, du hast gesagt, wir sollten uns die Ernsthaftigkeit nicht absprechen. Wir tun das nicht, wir sprechen der Reformpartnerschaft keine Ernsthaftigkeit ab. Das heißt aber noch lange nicht, dass sie in unseren Augen das Richtige tut. (Beifall bei den Grünen, der FPÖ und KPÖ) Die Reformpartnerschaft – unter Anführungszeichen – ist sehr entschlossen und ernsthaft unterwegs. Es stellt sich nur die Frage wohin. Denn Kürzen allein, Herr Kollege Drexler und liebe Reformpartnerschaft, ist noch kein politisches Programm, (Beifall bei den Grünen, der FPÖ und KPÖ) außer wenn man hinschaut, wie gekürzt wird, das ist dann wieder sehr politisch. Es stellt sich die Frage, wenn das Budget saniert ist und wieder mehr Cash mehr in der Kassa ist, was wird ihr damit tun. Da habe ich noch keine Sicherheit, dass wir uns da besonders wohlfühlen werden. Das ist super für die Steiermark, es wird ja nicht diskutiert über politische Inhalte und Richtungen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Auf das müssen Sie lange warten bis wieder mehr in der Kassa ist!“) Bis wieder mehr in der Kassa ist. Aber auch in Zeiten wo weniger in der Kassa ist sollten wir vielleicht gerade in diesen Zeiten deutlicher diskutieren, wo will man

eigentlich hin mit der Steiermark. Das findet allerdings nicht statt. Da gibt es auch von Ihnen keine Aussagen, das Kürzen ist für Sie das politische Programm. Ein Letztes, das Sozialbudget frisst die Gemeinden auf. Ich habe es vorher eh gesagt was die Gründe sind meiner Meinung nach. Ich sage Ihnen eine Begründung. Ich habe gesagt vorhin, das ist weil in der Steiermark der Sozialbereich sehr lang nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat, weil man hier nicht gesteuert hat, sondern die Dinge weitgehend laufen lassen hat. Der Pflegebereich ist mit Sicherheit so ein Bereich, da stehe ich dazu. Mag beleidigt sein wer beleidigt sein will. Es ist einfach so und wissen Sie woran man das erkennt, dass wir im Sozialbereich gröbere Probleme haben? Im Rechnungshofbericht, den der Herr Soziallandesrat so gerne zitiert zur beruflichen Integration. Da steht nämlich nicht drinnen, dass wir zu viel berufliche Integration gemacht haben, aber das Geld ausgegeben wurde für Dinge, die viele andere gleichzeitig tun und, dass im Unterschied zum Bund, der Zahlen hat, der evaluiert, der sagen kann wofür was ausgegeben worden ist und was das gebracht hat, wie hilfreich und gut das war, das Land Steiermark nicht einmal Daten vorweisen konnte. Bei uns kann man das nicht sagen warum, weil im Sozialbereich nicht einmal Daten erhoben worden sind und ausgewertet wurden. Ja, so schaut es aus! Wenn jemand sagt, dass das verantwortungsvolle Politik war, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht wie Ihr Verständnis davon ist. Dort liegen die Wurzeln des Übels und wir müssen da darüber reden, wie Sozialpolitik in Hinkunft ausschauen soll, in guter Kooperation zwischen Gemeinden und Land. Aber die Dinge trift zu lassen und dann zu sagen, wir haben einen super Lenkungseffekt und wir sind so glücklich, dass viel weniger Leute ins Heim gehen, das ist das, was mich emotional immer am meisten betroffen macht. Denn fragen Sie sich wo die Menschen jetzt sind, die sonst ins Heim gegangen wären. Sind die gut versorgt? Ich habe die Gewissheit nicht, weil wir haben nichts anderes wirklich namhaftes aufgebaut. Sie haben nichts anderes aufgebaut. Die sitzen jetzt unter Umständen zu Hause und haben nicht die Versorgung, die Ihnen zusteht am Ende ihres Lebens. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Du hast ja gerade vorher für die mobilen Dienste geredet!“*) Das ist nichts worauf man stolz sein sollte und wenn Sie das Wort Lenkungseffekt in den Mund nehmen, denken Sie bitte das nächste Mal daran. Danke. (*Beifall bei den Grünen, der KPÖ und der FPÖ – 17.39 Uhr*)

Präsident Majcen: Danke vielmals. Ich muss meinen Damen und Herren nur zwischendurch sagen, es ist das Gerät heute da irgendwie touchunempfindlich. Man muss mehrmals

„touchen“ dass es einschaltet. Ich bitte alle Damen und Herren, die hier in rednerische Lautstärkeschwierigkeiten kommen um Entschuldigung.

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Klubobmann Walter Kröpfl und bitte ihn als Rednerpult.

LTAbg. Kröpfl (17.39 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich bin froh, dass es jetzt mit dem „Touchen“ funktioniert hat. Die roten Lamperl leuchten. Es scheint zu funktionieren. Hie und da funktioniert ja auch die Technik wunderbar.

Ja, verehrte Damen und Herren, der Regress ist immer wieder ein sehr, sehr emotionales Thema, das uns im Landtag beschäftigt, das auch die Bevölkerung beschäftigt. Ist auch ein Thema, mit dem ich in meinen Sprechstunden immer wieder zu tun habe, aber eines ist mir schon aufgefallen in meinen Sprechstunden, dass meistens Menschen bei mir waren, die weit über 1.500 Euro gelegen sind bei ihren Einkommen. Jene, die wirklich an der Grenze sind, die haben sich bis jetzt bei mir weniger beschwert. Aber vielleicht ist das eine Tatsache, die wir im Bezirk Deutschlandsberg haben. Das möchte ich nicht absprechen. Aber wenn sich hier jemanden von der vereinten Opposition herstellt und zuerst einmal sagt, na ja, die rühren sich gar nicht von der Sozialdemokratie, die schlafen und dann kommt von der ganz rechten Seite noch der Hinweis, dass die keine Gewissen haben in der Sozialdemokratie. Ich meine, liebe Herren der FPÖ, jene, die solche Plakate achiffieren hier in diesem Wahlkampf, die sollten nicht davon reden von einem sozialen Gewissen, verehrte Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Weil das ist ja mehr als unter der Gürtellinie. Liebe Claudia, ich brauche auch keine Aufforderung von dir, ob jemand von der SPÖ da hier ist und dass du dem Klaus Zenz unterstellst, einmal fehlt er, weil er operiert worden ist, und heute ist er wieder nicht da. Der Klaus versteckt sich nicht. Er weiß schon, worum es geht, und er weiß auch, warum er in diesem Landtag für dieses Budget gestimmt hat. Mit diesem Budget haben wir bekanntlich den Regress abgeschafft. Wenn wir heute alles so wehklagen und der Regress ist so furchtbar, dass der eingeführt worden ist, verehrte Damen und Herren, was war vor dem 1.11.2008? Da war der Regress da. Da haben alle Menschen in der Steiermark für ihre Angehörigen, die in eine Pflegeeinrichtung gekommen sind, den Regress bezahlt. Da hat es den großen Aufschrei nicht gegeben. Jetzt natürlich ist das ein riesiges politisches Thema, das hochgezogen wird, und das uns natürlich bis zur nächsten Landtagswahl beschäftigen wird. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Die KPÖ hat das immer schon gesagt Walter und das weißt du!“*) Und es wird uns auch so lange beschäftigen, das ist auch ganz klar, verehrte Damen und Herren, denn wir

wissen warum wir diesen Regress eingeführt haben, und wir werden den Regress dann abschaffen in der Steiermark, diese Reformpartnerschaft wird ihn dann abschaffen, wenn der Bund zu einer vernünftigen Lösung in der gesamten Pflege kommen wird. (LTAvg. Amesbauer, BA: „Was sagt denn da der Klug dazu?“) Und Sie tun ja so in diesem Haus, als ob der Regress das einzige Problem ist. (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Nein!“) Wissen Sie auch, dass das Problem der Heimpflege ein riesiges ist. Wissen Sie was das den Menschen kostet, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen lassen und die eine Hilfe benötigen. Das ist auch nicht umsonst. Und das müssen sich auch die Grünen und die Kommunisten zu Herzen nehmen, (LTAvg. Amesbauer, BA: „Das Schlechte wird ja nicht besser, wenn es etwas Schlechteres gibt!“) dass das ein riesiges Problem ist und dass wir da hier immer als Land Steiermark nicht alleine gelassen werden können, sondern, dass wir die Hilfe des Bundes brauchen. Nur, wenn es immer heißt Umverteilung, ja das ist auch unser Thema. Aber das können wir halt in der Steiermark leider alleine nicht umsetzen. (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Aber wer ist der Bundeskanzler?“) Ich hoffe, dass ihr das auch einseht. Immer die unsoziale Maßnahme des Regresses. Klubobmann Drexler hat es früher schon ausgeführt. Wo wir ansetzen beim Regress. Wenn du, Claudia, immer so tust, als ob das 13. und 14. kein Gehalt, kein Einkommen wäre, was ist das? Schon ein Einkommen, oder nicht? (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Da wird ja immer 1.500 Euro kolportiert, aber das stimmt nicht. Das wird ganz bewusst so gesagt!“) Ich meine nur, ist das ein Einkommen oder ist das kein Einkommen. (LTAvg. Klimt-Weithaler: „Ja, aber nicht 1.500 Euro!“) Dann sind wir uns zumindest in einem Punkt einig. Die Reformpartnerschaft in diesem Land ist natürlich angetreten dazu, um das Land in eine gute Zukunft zu führen und wir sind auf gutem Weg. Ich weiß natürlich, dass es heikle Themen gibt. Der Regress gehört dazu. Wir haben heute noch ein Thema, das wir behandeln werden in diesem Haus, das sehr heikel ist. Aber, verehrte Damen und Herren, mehr als 70 % der steirischen Bevölkerung gibt dieser Reformpartnerschaft recht und sagt, wir stehen dahinter und wir sind froh, dass diese Reformpartnerschaft diese ernstesten Themen in diesem Land angeht, damit wir die Steiermark zukunftssicher machen können und wir werden die Steiermark zukunftssicher machen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Und wie der Landeshauptmannstellvertreter immer sagt, enkeltauglich. Ich habe sehr, sehr großes Verständnis für alle diese Ängste und dass das populistisch natürlich ein tolles Thema ist und immer wieder vorkommt und bei jeder Landtagssitzung eine Dringliche oder einen Antrag zu bringen, aber glauben Sie mir, verehrte Damen und Herren, den Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP ist sehr bewusst, was wir hier in diesem Haus machen, welche Politik wir betreiben

und wir werden diese Politik, diese Reformpartnerschaft, unterstützen und mit gutem Gewissen unterstützen, weil wir wissen, dass wir damit die Steiermark zukunftsfähig und auf einen sehr, sehr guten Weg bringen werden, verehrte Damen und Herren. Und wenn die KPÖ so tut und auch die Grünen so tun, sie waren eigentlich eh nicht dabei, dass man die Budgets immer ein bisschen hinauftrieben haben, ich darf nur daran erinnern an die einzelnen Parteienverhandlungen in der vergangenen Periode zwischen 2005 und 2010. Damals war natürlich KPÖ und die Grünen das Zünglein an der Waage. Ob das jetzt beim Kindergarten war, die wir das verhandelt haben, oder ob das bei der Mindestsicherung gewesen, die wir verhandelt haben. Wir haben immer sehr gute Gespräche geführt und sind dann immer wieder einmal zu einem Punkt gekommen, wo wir gesagt haben, das wäre es jetzt eigentlich. Das war es dann aber noch nicht, weil sie dann darauf gekommen sind, da könnten wir noch ein Schärferl nachlegen und da kommt noch ein Fall, den wir auch noch berücksichtigen müssen und wieder ein Fall den wir berücksichtigen müssen. Und das Ganze hat sich natürlich aufgeschaukelt in dieser Periode zwischen 2005 und 2010. Also, tun Sie heute bitte nicht so, als ob ihr nicht daran mitgearbeitet hättet, dass wir natürlich mehr Kosten gehabt haben, als wir vielleicht haben müssen. Ich denke ganz konkret beim Verhandeln der Mindestsicherung. Wir waren knapp vor einem Abschluss, dann ist noch ein Fall aufgetaucht, den wir auch noch berücksichtigen mussten und wieder ein Fall. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „*Habt ja eh nicht berücksichtigt!*“) Du kannst dich erinnern, Claudia, du kannst dich erinnern was ich damals zu dir gesagt habe. Ich habe gesagt, wenn wir jetzt das Ergebnis, das wir haben, nicht unter Dach und Fach bringen, dann wird es keinen Abschluss in dieser Legislaturperiode geben. Und dann werden wir die Mindestsicherung mit der ÖVP durchsetzen und so ist es dann auch gekommen, aber nicht zu diesen Bedingungen, die ihr gehabt hättet, die ihr vielleicht schon teilweise in der Tasche gehabt hättet. Also, tut heute nicht so, als ob alles so mies war und wir uns immerfort verschlossen haben, kein soziales Gewissen haben. Uns war das sehr wohl bewusst. Uns war aber auch bewusst, dass wir hier in diesem Hause eine Mehrheit brauchen und dass ein Mehrheitsbeschluss gefasst werden muss und dazu stehen wir heute auch. Wir sind auch mit dem Modell der Mindestsicherung zufrieden und werden das nicht verändern. Im Gegenteil, wir werden das durchziehen bis zum Ende dieser Legislaturperiode und, verehrte Damen und Herren, machen Sie sich doch nicht so viel Sorgen, wie es der SPÖ und ÖVP nach dieser Wahl gehen wird. Schauen Sie bitte schön ein bisschen mehr darauf, vielleicht wo Sie liegen bei Ihren Themen, die Sie favorisieren. Ich bin überzeugt davon, dass SPÖ und ÖVP in diesem Land auf die richtigen Themen setzen, dass den Menschen in diesem

Land diese Themen auch unter den Nägeln brennt, dass wir diese Themen angehen und dass wir froh sind, dass es endlich in der Steiermark zu einer Reformpartnerschaft gekommen ist, die dieses Land wieder zukunftsfähig macht. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 17.48 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Das war die letzte Wortmeldung zur Dringlichen Nr. 1. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Für den ersten Antrag gibt es das Ersuchen punktuell abzustimmen. Ich ersuche Sie um Aufmerksamkeit.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2169/2 betreffend Pflegeregress durch Pflegeversicherung ersetzen, mit dem ersten Punkt einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitlich Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP.

Zum zweiten Punkt des eben genannten Entschließungsantrages: Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitlich Ablehnung aller Stimmen gegen die FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2169/3 betreffend Abschaffung des Pflegeregresses für Angehörige ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, Einl.Zahl 2169/4 betreffend Weg mit dem Regress ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist wiederum die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Es wurde weiters am Montag, dem 2. September 2013 um 10.45 Uhr von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend Ignoranz der Rot-Schwarzen Landesregierung gegenüber der steirischen Bevölkerung bei der Gemeindestrukturreform eingebracht.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lambert Schönleiter das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Schönleitner (17.51 Uhr): Danke, Frau Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist ja jetzt schon viel über diese vermeintliche, ganz sicher, vermeintliche Reformpartnerschaft bei der Regressdebatte gesagt worden, aber ich finde es schon abenteuerlich, und das möchte ich noch vorwegschicken einleitend, wie diese Abgehobenheit teilweise auch spürbar wird. Wie z. B. Herr Klubobmann Drexler hier herausen in Richtung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gesagt hat, das spielt ja irgendwer mit dem Handy – so sinngemäß, da sieht man dann eigentlich wie die Wertschätzung vor allem jener ist, die draußen im Land arbeiten, politisch immer im Gefecht steht, wie das von dieser sogenannten Reformpartnerschaft wahrgenommen wird. Ich möchte schon Richtung des Klubobmannes Drexlers und in Richtung ÖVP eines sagen, weil er das gar so belobigt hat und wie toll das alles ist und diese Reform und das Land nach vorne wirft, da darf man halt schon nicht vergessen, wenn man wirklich anschaut, wie die Budgetsituation, Herr Landeshauptmann, ausgeschaut hat, wie Sie die Landesregierung in führender Rolle übernommen haben und wie sie jetzt ausschaut, dann glaube ich, wenn ich es richtig im Kopf habe, ist das eine Verfünfachung der Schulden. Was ich Ihnen damit sagen will ist, Sie haben es fertiggebracht vielleicht jetzt den großen Sanierer zu spielen mit Ihren immer ergebenem Partner der ÖVP, aber Sie waren auch derjenige, der seinerzeit das Land, ich sage das ganz bewusst, an den Rand des Konkurses geführt hat. Nicht umsonst hat unlängst, in einem Standardinterview war es nachzulesen, ein Bürgermeister der Gemeindeinitiative gesagt, zu recht, das ist ja keine Reformpartnerschaft, Herr Landeshauptmann, das ist ja eine Konkurspartnerschaft. Also, man muss sich schon auch die Zahlen an. Schauen Sie sich einmal die Haftungen an wie das ausgesehen hat, wie Sie von Klasnic übernommen haben und wie wir jetzt ausschauen. Geben Sie doch auch zu, dass viele Reformschritte, die Sie gemacht haben, zwar wunderbar geklungen haben, schöne Fassaden waren, aber in Wirklichkeit hat es zwei Teile gegeben dieser Reform, die ich auch durchaus positiv bewerten möchte, das war die Abschaffung des Wahlproporzsystems, das haben die Grünen jahrelang gefordert. Das haben wir selbstverständlich mit unterstützt und wir sind auch den Schritt mitgegangen, als Signal an die

Bevölkerung, nämlich die steirischen Grünen, den Landtag zu verkleinern. Das waren auch Reformschritte, die wir anerkennen, aber dann ist auch schon wieder, Herr Landeshauptmann, Pause. Weil, bevor ich zur Gemeindestrukturreform im Konkreten komme, wie Sie dann weitergewerkt haben bei Ihren Reformen, sei es die Reform der Landesverwaltung gewesen, wo Sie einfach gesagt haben, da machen wir die Hälfte Abteilungen, dann ist alles gut. In Wirklichkeit weiß natürlich jeder, der sich mit Verwaltungsreform beschäftigt, nur wenn ich eine wirkliche Aufgabenreform mache und nicht einfach sage, die Hälfte der Abteilungen, dann kann ich was bewegen. Sie haben der steirischen Bevölkerung suggeriert, das würde die Hälfte der Kosten sein, die dann am Tisch liegen. Das schaut doch ganz anders aus. Sie haben es nicht geschafft ein Beteiligungsmanagement auf die Reihe zu bringen. Das kostet uns jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag. Ich sage die konkreten Dinge, weil Sie ja sonst wieder sagen wir sind populistisch und wir tun Ihnen immer böse Dinge unterstellen, aber wenn ich mir die Bilanz dieser Regierung anschau, so ist doch zu sehen, es ist nichts weitergegangen. Letzter Teil jetzt einleitend, Bildungsbereich. Herr Landeshauptmann, Sie sind gescheitert. Sie haben der steirischen Bevölkerung weismachen wollen, mit Ihrem Landeshauptmannstellvertreter, der Ihnen immer ergeben folgt, dass Kleinschulen völlig sinnlos sind, da müssen wir was machen, da müssen wir was tun, wir müssen einfach schauen, dass wir in größere Einheiten kommen. Ja, das Ergebnis war klar. Sie haben Probleme beim Verfassungsgerichtshof bekommen, Sie haben letztendlich auch die Verantwortung im Bildungsbereich tauschen müssen. Wir werden schauen wie es weitergeht, aber alles das, das muss man noch einmal sage, ist doch kein Erfolgsweg, Herr Landeshauptmann. Das ist doch auch ein Weg des Scheiterns. Das muss man doch einmal ganz klar sagen. Tun Sie nicht immer so, als hätten Sie hier wirklich auch bei der Budgetkonsolidierung vieles im steirischen Sinne erhoben. Das ist nicht der Fall. Ich komme jetzt zur Gemeindestrukturreform, eines Ihrem seinerzeit größten und breitest angekündigten großen Reformvorhaben. Ich gehe wieder auf sehr konkrete Dinge ein, denn mir ist es auch in Wahlkampfzeiten sehr wichtig hier die konkreten Dinge zu nennen und nicht irgendetwas hinauszublase in der Hoffnung, dass dann das eine oder andere Wahlergebnis anders ausschaut. Ich glaube, man muss die Dinge konkrete ansehen, Herr Landeshauptmann. Ich darf Ihnen einmal etwas vortragen, was Sie gesagt haben anlässlich einer Dringlichen Anfrage hier im Landtag zur Gemeindestrukturreform der Grünen. Das war bereits im September 2011 haben wir darauf hingewiesen, dass die Demokratie von Ihnen offenbar mit Füßen getreten wird, dass es Bedarf gibt die Bevölkerung einzubinden. Aber Sie haben ja diese Warnungen,

diese Bitten, diese positiven Vorschläge, die auch aus der Bevölkerung gekommen sind, nie wahrgenommen. Schon damals nicht, aber Sie haben Folgendes versprochen in der Sitzung damals, nämlich mir gegenüber. „Sie sehen“, haben Sie gesagt, „wir haben keine neue Steiermarkkarte im Talon. Das zeigt auch der dargelegte Prozess „nicht darüberfahren, hier wird nichts hinter verschlossenen Türen entschieden. Die akkordierten Vorschläge werden breit sowohl in den Gemeinderäten, als auch mit der Bevölkerung diskutiert werden.“ Und jetzt sieht die Bevölkerung, Herr Landeshauptmann, wo wir sind, es wird nämlich darübergefahren. Sie gehen auf die Forderungen nach wie vor nicht ein und Sie zeigen eigentlich hier, dass Sie alles was Sie seinerzeit versprochen haben zum Beginn dieses Prozesses, und das kritisieren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Gemeindeinitiative, ganz einfach knallhart, ich sage Ihnen das ins Gesicht, gebrochen haben, Sie haben damals die Unwahrheit gesagt, wenn Sie dem jetzt nicht folgen und dann wundern Sie sich, wenn es in der Bevölkerung Protest gibt. Ein bisschen konkreter hat es Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer gesagt. Sie waren ja damals auch dabei wie seinerzeit eines der steirischen Projekte, Regionext war der Name, ins Leben gerufen worden ist. Ich darf es noch einmal herzeigen, da war ein großes Hirn – Sie kennen es wahrscheinlich – auf dieser Mappe vorne, da hat man gesagt kopfstark Steiermark – das ist das was wir machen wollen. Kein Zwang, da hat es konkrete Vorschläge gegeben, Kleinregionen, Großregionen, das Nonplusultra. Sie haben dann mehrere positive Zwischenbilanzen gezogen. Und Sie Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer haben dann bei dieser Tour abschließend gesagt zu Regionext, „keine Zusammenlegung von Gemeinden“. Für Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer standen die Kleinregionen, der Tourismus und die Infrastruktur im Vordergrund. Ihr Zitat: „Regionext mit der Kernidee der interkommunalen Zusammenarbeit ist sicher keine Vorstufe für Gemeindezusammenlegungen. Wir wissen, was gerade die kleinen Gemeinden für die Identifikation der Bürger und Bürgerinnen der Region tun.“ Das haben Sie gesagt. Ich bringe diese bewussten Zitate deswegen, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter, weil Sie ja dauernd so tun, als würden wir – heute ist es schon mehrmals so gewesen – böse sein, die Ihnen unterstellen, dass Sie grundsätzlich hier in der Steiermark ganz einfach gegen die Menschen arbeiten. Aber ich sagen Ihnen, diese Rückmeldungen die wir haben, und das sind nicht nur die 120 Gemeinden, wo heute auch viele Vertreter dahinten sitzen und uns auch im Internet zuhören, die Rückmeldungen, die wir haben, Herr Landeshauptmann, die sind letztendlich so, dass man nicht mehr von einer

kleinen Gruppe sprechen kann. Ich möchte Ihnen das schon einmal ganz klar sagen. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, das ist mir sehr wichtig, und auch einmal zu schauen, wie diese Abstimmungsergebnisse ausgeschaut haben, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, weil es war ja Ihr Geschäftsführer, Kollege Rinner, der hier offenbar in den letzten Tagen in den Medien gestreut hat, „das ist ja unerhört, das ist ja eine kleine Gruppe, das sind ja nur 30 maximal.“ Dabei warst du selbst dabei mit deinem Bundesgeschäftsführer oder Bundespartei sekretär Rauch bei einem Treffen. (*LTabg. Mag. Rinner: „Dadurch habe ich es gesehen!“*) Das waren wesentlich mehrere, nur du warst schon derartig unter Druck in deiner Verzweiflung, Bernhard Rinner, dass du ganz einfach in der Folge dann nicht mehr das Richtige gesagt hast und gesagt hast, dort waren ja nur 30 Vertreter beisammen. (*LTabg. Mag. Rinner: „Du warst ja gar nicht dabei. Du kannst das gar nicht beurteilen!“*) Das war natürlich grundfalsch. Dann habt ihr noch gestreut, das ist ja auch aus der ÖVP Zentrale gekommen, wie mittlerweile klar ist, Kollege Rinner, „das ist ja unerhört, die Gemeindeinitiative nimmt sich aus den Gemeindehaushalten das Budget raus und arbeitet gegen ÖVP und SPÖ“. Also, die Empörung war enorm. Plötzlich alles ist euch eingefallen, hin bis zum Parteiengesetz. Ich muss dir ehrlich sagen, gerade eine Partei wie deine, die derzeit wirklich Hals über Kopf im Korruptionssumpf steckt, du weißt das, ich sage dir ganz ehrlich, diese 500 Euro, die im Übrigen nicht aus den Gemeindebudgets waren, wie mittlerweile klargestellt ist, ich sage dir ganz ehrlich, lieber Bernhard Rinner, für die 500 Euro wäre der Herr Kollege Ernst Strasser nicht einmal aus dem Bett herausgestiegen. Das möchte ich dir schon auch einmal sagen, das muss man in Richtung ÖVP einmal klarstellen, dass es eigentlich unverschämt ist, wie hier eine Gemeindeinitiative, die sich nach dem Volksrechtesgesetz formiert hat, du weißt ja, das hat eine klare Rechtsgrundlage, da gibt es eine klare Beschlussgrundlage, da weiß man auch genau, wie viele Gemeinden, Herr Landeshauptmann, dabei sind bei der Initiative, dass man dann so tut, das sind ja einige wenige. Ich bin aber trotzdem hergegangen, weil das Wichtigste ist immer bei den Fakten zu bleiben, und habe mir die Auswertungen der Volksbefragungen angesehen in den steirischen Gemeinden, wie das ausschaut. Es waren nicht nur wenige Befragungen in über 100 Gemeinden mittlerweile. Das muss man der ÖVP auch sagen, weil es ja speziell ÖVP Gemeinden sind, auch SPÖ Gemeinden, haben derartige Befragungen stattgefunden. Wer noch immer behauptet, nur um sich selbst zu beruhigen, weil eine Wahl naht, und das ist der eigentliche Grund warum ihr auch so angriffig wild um euch schlägt und quasi aus Verzweiflung heraus wirklich mit Unterstellungen in die Öffentlichkeit geht, wer nicht

versteht, dass bei derartig vielen Befragungen draußen in den steirischen Gemeinden es nicht einzelne Funktionäre sind, so wie ihr da immer unterstellt – du ja auch, lieber Walter Kröpfl – sondern, dass es Menschen sind, die letztendlich mit ihrer Stimme gesagt haben, wir wollen etwas anderes. Es haben gar nicht alle gesagt, wir wollen keine Fusion. Ich bin überhaupt nicht prinzipiell gegen Fusionen, aber es geht um die Demokratie. Und das müssen wir letztendlich ins Zentrum der Politik stellen, Herr Landeshauptmann, wenn in derartig vielen Gemeinden die Bürgerinnen und Bürger mit Volksvotum Mitsprache eingefordert haben, von dieser Mitsprache Gebrauch gemacht haben, und dann sagen Sie, das waren ein paar schwarze und rote Funktionäre, die da quasi ihre Pfründe erhalten wollen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass diese Reform immer und immer mehr ins Eck gerät, Herr Landeshauptmann, dass Sie unter Druck kommen und dass Sie letztendlich bis heute die Antwort schuldig geblieben sind, warum Sie das Versprechen nicht einlösen, das Sie zu Beginn gegeben haben, und die Menschen in der Steiermark bei dieser Reform mitentscheiden lassen. Es ist einfach wichtig, wenn man Reformen geht und Reformwege sind nie einfach, das kann ich durchaus teilen was hier vonseiten der Reformpartner kommt, dass man die Bevölkerung auf dem Reformweg mitnimmt. Das Wichtigste ist, dass man aus Betroffenen Beteiligte macht. Was unsere Reformpartnerschaft tut ist das Gegenteil. Die Botschaft ist klar, wir fahren darüber. Das ist eine Reform von oben nach unten und in Wirklichkeit bleibt auch das Land und auch die wirtschaftliche Stärke, und das möchte ich schon einmal in Richtung der beiden vermeintlichen Reformparteien hier zum Ausdruck bringen, bleibt auch die ökonomische Stärke der Gemeinden auf der Strecke. Ja, wie stellt man sich denn das vor, wenn eine derartige Blockadehaltung entsteht. Wie es das WIVO und KDZ in ihrer Studie bereits festgestellt haben, dann kann es doch nicht so sein, dass derartige Gemeindekonstrukte, die entstehen, die unter Zwang entstehen, am Ende de facto eine ökonomisch positive Politik bewirken. Das bewerkstelligt ja das Gegenteil. Herr Landeshauptmann, ich sage Ihnen ganz ehrlich, Sie haben sich derartige verbissen und sind auf einem Irrweg unterwegs, dass alles andere, was bei dieser Reform wichtig wäre, was notwendig wäre zu tun, auch wenn es um den Einsatz der öffentlichen Mittel geht, nur aufgrund Ihrer Sturheit auf der Strecke bleiben. Was hindert Sie denn daran, wenn Sie sagen, in einem ersten Teil machen wir die freiwilligen, bei den anderen wird weiterverhandelt. Als Alternative z. B. gibt es auch die Möglichkeit von Gemeindeverbände oder Verwaltungsgemeinschaften zu bilden. Niemand hindert Sie daran. Wir haben de facto auch in der Gemeindeordnung schon diverse Möglichkeiten. Doch Sie machen nicht Gebrauch davon. Sie steigen vom hohen Ross nicht

herab und der Widerstand der Bevölkerung wird immer größer. Sie sagen immer für die Jugend, gegen die Abwanderung ist das. Gerade vor einigen Tagen in der Dachstein-Tauern Region, eine sehr große Jugendbewegung von jungen Menschen, auch in Ihre Richtung, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, gesagt, wo es eine Petition gegeben hat, wo junge Menschen sagen, wir wollen letztendlich, wenn es um unseren Lebensraum geht, um das direkte Lebensumfeld in die Reformen eingebunden werden. Immer wieder ist die Antwort der Reformpartnerschaft die Gleiche. Wir wollen nicht, wir bleiben auf unserem Kurs. Letztendlich führt das zu einer wirklichen Entzweigung, zu einer Spaltung des Landes, Herr Landeshauptmann, die Sie und die ÖVP in dieser Form zu verantworten haben.

Es gäbe natürlich noch viele Dinge, die man ansprechen kann, aber ich möchte schon noch kurz auf die direkte Demokratie eingehen, weil sie ist in aller Munde. Alle Parteien haben derzeit in ihren Wahlprogrammen ja die direkte Demokratie drinnen. Sebastian Kurz, bei jeder Gelegenheit predigt er, man muss die Bürger einbinden, wir müssen etwas tun, damit die Menschen letztendlich wieder im politischen Entscheidungsprozess Gewicht bekommen. Da versteht es letztendlich keiner, dass gerade im Gemeindebereich, wo denn sonst kann die direkte Demokratie Kraft entfalten und Mitbestimmungsmöglichkeit entfalten, nur im Gemeindebereich, da wird es nicht verstanden, warum eigentlich von der steirischen Reformpartnerschaft von SPÖ und ÖVP hier in keiner Weise auf diese Forderung eingegangen wird. Der 10.000er Schlüssel, der Finanzausgleich, ja das wird alles Tod geschwiegen, Kollege Erwin Dirnberger, was den Finanzausgleich anlangt. Ich sage es noch einmal zu dir. Du sagst es immer noch nicht offen was Sache sein wird. Ihr geht immer nur herum in der Steiermark und sagt, die 10.000er Grenze wird bleiben und dann werden wir mehr Bedarfszuweisungsmittel abholen. Du verheimlichst schlichtweg, dass der Kuchen nicht größer wird und, dass die Grenze von 10.000 auf 20.000 raufgehen wird und, dass das letztendlich unseren Gemeinden in Wirklichkeit wenig bis gar nichts bringt. Du bist halt leider, Kollege Erwin Dirnberger, hier in einer schlimmen Situation, weil du hast offenbar dem Landeshauptmann und deinem Landesparteiohmann zugesagt, ich werde euch unterstützen, weil deine eigene Gemeinde rettetest du ja offenbar, wie viele andere. (*LTA*bg. *Dirnberger*: „*Du bist leider nicht informiert!*“) Diesbezüglich wäre es höchst an der Zeit, dass du als Vorsitzender des Gemeindebundes auch erkennst, dass deine Aufgabe die Vertretung der Gemeinden wäre, aber nicht hier den roten Teppich auszurollen vor der Regierung. Aber ich sage dir ganz ehrlich was los ist. Du bist derartig auf dem falschen Gleis unterwegs, dass du keinen Weg mehr siehst, um zurückzukommen. (*LTA*bg. *Mag. Drexler*:

„Das ist so billig!“) Ich sage dir aber, die einzige Möglichkeit, das sage ich dir ganz klar von dieser Stelle aus, dass du als Vorsitzender des Steirischen Gemeindebundes bleiben wirst ist, dass du hier noch einmal eine Kehrwende machst. Denn es ist heute schon, Kollegin Klimt-Weithaler hat es angesprochen, vom freien Mandat die Rede gewesen. Die letzte Entscheidung wird letztendlich der Landtag treffen, ob hier mit einem Gesetz über die Bevölkerung darübergelassen wird oder ob wir letztendlich sagen, die Freiwilligkeit, die Einbindung der Bevölkerung ist für uns eine wichtige Sache. Mich stört auch noch bei dieser Reform, das ist vor allem Rot-Schwarze Abtauschen. Ich nehme ein Beispiel her in der Oststeiermark. In der Oststeiermark, habe ich unlängst eine Mail bekommen, gibt es offenbar eine Konstellation, ich habe mich ja gewundert, lieber Sepp Ober, warum du hier eigentlich so eine Wende vollzogen hast. Du hast ja wirklich zehn Jahre immer von der Vielfalt, von der Teiligkeit, von dieser Notwendigkeit, plötzlich von heute auf morgen war alles anders. Das hat bei mir natürlich die Frage aufgeworfen, warum ist das so. Mittlerweile glaube ich es zu wissen, wenn diese Mail stimmt, weil das scheint aus sehr gut informierten Kreisen zu sein, dass nämlich der Plan ist, dass du langfristig Bürgermeister von Feldbach wirst (*Heiterkeit bei der ÖVP – LTAvg. Ing. Ober: „Du siehst Visionen!“*) und der andere Plan ist, dass Kollege Schleich offenbar Ambitionen hat, Bürgermeister von Gleichenberg zu werden. (*LTAvg. Kröpfel: „Das haben wir gut versteckt, aber das haben Sie nun wieder entdeckt!“*) Das ist offenbar das Abtauschgeschäft. Wenn ich mir die Steiermark anschau, ... (*unverständlicher Zwischenruf*) Lieber Odo Wöhry, jetzt habe ich dich auf einem wunden Punkt erwischt. Ich weiß es, du hast ja auch gewisse Ambitionen. Aber wenn ich mir die Reform, was die Kriterien anlangt anschau, dann ist es doch so, dass letztendlich Rot und Schwarze ganz klar vereinbart haben, die tun wir nicht dazu, dann bleibt das Konglomerat Schwarz, dort tun wir denjenigen oder diejenige Gemeinde nicht dazu, dann bleibt das Konglomerat Rot und die sachlichen Kriterien, ich sage es euch ganz ehrlich, die waren euch einfach gesagt völlig egal. Es ist ja mehrfach schon die Verfassungsmäßigkeit dieser Reform infrage gestellt worden. Bevor ich jetzt zu meinen Fragen der Dringlichen Anfrage komme, Herr Landeshauptmann, richte ich noch einen letzten Appell an Sie. Sie haben immer noch die Möglichkeit zu sagen, wir gehen den Weg des Zwanges nicht. Sie haben die Möglichkeit zu sagen, ich Franz Voves, Landeshauptmann der Steiermark, gib den Gemeinden und der Bevölkerung die Möglichkeit mitzubestimmen, wenn es um ihr direktes Lebensumfeld geht. Ich frage mich ganz ehrlich, warum Sie überhaupt noch irgendeinen Grund sehen, dass Sie diesen konstruktiven Vorschlag der Gemeindeinitiative nicht mitgehen. Warum sage ich das? Sie haben immer gesagt,

abgestimmt kann schon werden am Schluss eines Beteiligungsprozesses. Genau das fordert die Gemeindeinitiative, verpflichtende Volksabstimmungen. (*Präsidentin Mag. Lackner: „Herr Abgeordneter ich ersuche Sie die Fragen zu formulieren!“*) Komme sofort zu den Fragen, Frau Präsidentin. Nur den Satz noch fertig sagen. Genau das ist es, dass die Gemeindeinitiative am Ende gewollt hat die Bevölkerung einzubinden und das verhindern Sie jetzt und das versteht niemand mehr.

Ich komme zu meinen Fragen an den Herrn Landeshauptmann im Bezug auf die Gemeindestrukturreform:

1. Werden sie die konstruktiven Forderungen und Vorschläge der Steirischen Gemeindeinitiative weiter ignorieren?
2. Werden Sie eine Regierungsvorlage über eine zwangsweise Zusammenlegung von Gemeinden im Landtag einbringen? Wenn ja, wann?
3. Warum lehnen Sie eine Einbindung der Bevölkerung über verpflichtende Volksabstimmungen ab?
4. Welche Kosten entstehen insgesamt durch die Gemeindestrukturreform, und wie setzen sich diese zusammen?
5. Welche Einsparungen ergeben sich durch die Gemeindestrukturreform, und wie errechnen sich diese im Einzelnen?
6. Werden die ausgeschütteten zusätzlichen Fusionsprämien aus dem Topf der Bedarfszuweisungen gespeist und somit zulasten anderer Gemeinden abgezogen?
7. Wie bilden sich die zusätzlichen Fusionsprämien im Landesbudget ab?
8. In welcher Form haben sie ihren Plan der „Zwangsfusionen“ auf seine Verfassungskonformität überprüfen lassen?

Ich ersuche um Beantwortung der Fragen. Danke. (*Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 18.10 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Franz Voves zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Mag. Voves (18.10 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich auf die Beantwortung eingehe, auf Ihre mündliche Polemik da, die haben wir schon 20 Mal vernommen, gehe ich nicht ein. Nationalratswahl ist, alles okay. Vielleicht darf ich Ihnen generell meine Einschätzung sagen, ich glaube nicht, dass die Steirerinnen und Steirer nicht unterscheiden werden zwischen dem, das am 29. September nämlich die Arbeit der Bundesregierung zur Diskussion steht und erst 2015 dann die Arbeit der Landesregierung und des Landtages Steiermark beurteilt wird. Aber gleich generell, für mich jedenfalls. Ich bin ein Verfechter der repräsentativen Demokratie. Ich kann mir durchaus da oder dort direkt demokratische zusätzliche Feinheiten vorstellen, aber im generellen bin ich ein Verfechter der repräsentativen Demokratie. Ich sage Ihnen daher eines und das ist nur an die vereinte Opposition hier gerichtet. Solange es mich gibt, wird der Schwanz nicht mit dem Hund wedeln in unserem Land. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Das heißt, wenn hier mit verfassungsmäßiger Mehrheit von Dreiviertel, also nicht nur Zweidrittel, sondern Dreiviertel in diesem Landtag z. B. ein Leitbild fixiert wird, dann bin ich der tiefen Überzeugung, dass auch der Verfassungsgerichtshof all das, was wir entscheiden werden, für rechtens empfinden wird. Das gleich vorweg. Sie wissen, wir sind 60 % bewaldet in der Steiermark, wenn die auf den Baum wieder hinaufwollen, alles in Ordnung, viel Platz. Aber Sie glauben ständig, dass wir hundert Prozent der Menschen befriedigen müssen, das ist Ihre Meinung und sonst dürfen wir keine Entscheidung treffen. Das würde Stillstand bedeuten in der Republik, im Land Steiermark und das brauchen wir bei Gott bei diesem Umfeld in Europa und in der globalen Welt wirklich nicht. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Und daher werde ich wirklich nicht auf Ihre mündlich vorgetragene Polemik eingehen. Ich darf nur zur schriftlich erklärten Anfrage sagen, dass es für mich ein Sammelsurium von unrichtigen Behauptungen ist, die bereits mehrfach hier im Landtag Steiermark richtiggestellt und diskutiert wurden. Hier steht wohl wieder, wie ich schon gesagt habe, die bevorstehende Nationalratswahl im Vordergrund und nicht die von ihnen stets geforderte Sachlichkeit. Gerne erläutere ich Ihnen aber nochmals die Beweggründe für diesen notwendigen und sinnvollen Strukturreformprozess:

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Rückgangs der Bevölkerung außerhalb der Ballungszentren ist in der Vergangenheit der Anteil der Klein- und Kleinstgemeinden in der Steiermark deutlich gestiegen, gleichzeitig ist die Zahl der Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stark gesunken. Aktuell liegen wir mit durchschnittlich 1.754 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Gemeinde an vorletzter Stelle im Bundesländervergleich, nach der Reform werden wir auch nur an dritter Stelle liegen. Vergleichbar ist unsere Struktur dann mit jener von Salzburg. Ein weiterer Punkt ist die

finanzielle Lage der steirischen Gemeinden. Viele sind aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage, ihre von der Bundesverfassung zugedachten Aufgaben und Funktionen wahrzunehmen. Diese Entwicklungen, die zunehmenden Aufgaben und die Erwartungshaltung der Bevölkerung sowie deren steigende Mobilität und nicht zuletzt die hohen Anforderungen an den Vollzug der Rechtsnormen erfordern es, in Verantwortung für die Steiermark Maßnahmen zu treffen. Die Gemeindestrukturreform ist eine davon, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ziel dieser Reform ist es - und ich wiederhole es gerne noch einmal, dass Gemeinden zukünftig in der Lage sein sollen, ihre Aufgaben sachgerecht und effizient in entsprechender Qualität zum Wohle der Bevölkerung auszuüben. Wobei ich an dieser Stelle schon betonen möchte in Richtung der Menschen vor Ort: Am vertrauten Lebensumfeld der Menschen in den Vereinen, in unseren Einsatzorganisationen, am Stammtisch im Wirtshaus, falls es eines gibt im Ort, wird sich überhaupt nichts ändern. Das heißt, für all das, was Heimatgefühl ausmacht, wird sich für die Menschen nach dieser Reform nichts geändert haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Kleiner Sidestep, ich habe gestern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der neuen Bezirkshauptmannschaft Murtal besucht. Ich habe gesehen, wie Medien suchend umhergeirrt sind nach ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr, um nur eine Bürgerin und einen Bürger in Murtal zu finden, der mit der Serviceleistung der nun zusammengeführten BH nicht zufrieden wäre. Wir wissen, die Medienwelt agiert so, weil wenn 99 positive Meinungen sind und eine negative, dann wird die negative gebracht. Es ist nicht gelungen, meine Damen und Herren jetzt auch von den Grünen. Was haben Sie uns alles erzählt zur Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften. Was das alles bedeutet, unglaublich. Warum regen nur Sie sich auf, frage ich mich, aber die Menschen nicht. Es ist wirklich interessant. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ich komme nun zur Beantwortung Ihrer Fragen und darf zur Frage 1) wie folgt antworten: Von Ignoranz kann keine Rede sein. Dem Anliegen der Gemeindeinitiative und den dort organisierten Gemeinden wurde vielfach Gehör geschenkt. Es gab viele Gespräche mit den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aus dieser Gemeindeinitiative und natürlich auch mit den Initiatoren der Gemeindeinitiative. Die Landesregierung hat gemäß § 46 ff Steiermärkisches Volksrechtegesetz festgestellt, dass eine Gemeindeinitiative vorliegt und diese unverzüglich dem Landtag Steiermark zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Für die Behandlung der Initiative, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist nicht die Landesregierung, sondern der Landtag zuständig und dieser hat sich – wie Sie wissen und wie ich jetzt eingangs schon betont habe – sowohl im zuständigen Ausschuss als

auch im dafür eingesetzten Unterausschuss mehrmals und ausführlich mit dieser Thematik im Zusammenhang mit der Novellierung der Gemeindeordnung auseinandergesetzt.

Der Unterausschuss hat bekanntlich mehrheitlich – nach Anhörung des Zustellungsbevollmächtigten der Initiative – empfohlen, den Intentionen dieser Gemeindeinitiative nicht näherzutreten und der Landtag Steiermark ist dieser Empfehlung mit Beschluss Nr. 693 am 2. Juli 2013 mehrheitlich gefolgt. Es hat somit nach einer breiten parlamentarischen Debatte eine demokratisch zustande gekommene Entscheidung von gewählten Mandatarinnen und Mandataren über diese Gemeindeinitiative gegeben.

Zur Frage 2): Wie schon mehrfach dargelegt, ist es unser Ziel, möglichst viele Gemeinden von der Notwendigkeit der Strukturreform zu überzeugen, damit diese sich freiwillig und gestaltend in den Prozess einbringen. Aufgrund der vielen guten Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den letzten Monaten sind wir daher zuversichtlich, dass die neue Gemeindestruktur der Steiermark auf vielen freiwilligen Beschlüssen der Gemeinden beruhen wird. Meine Damen und Herren, wer hätte sich zum Start dieses Reformprozesses, den ich für äußerst erfolgreich halte, das werden die Menschen, bin ich überzeugt, auch so beurteilen, wer hätte sich gedacht, dass wir wahrscheinlich weit über hundert freiwillige Gemeinderatsbeschlüsse erleben werden zur Zusammenlegung. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Und wie ist das dann in Einklang zu bringen mit Ihrem Vorwurf des Darüberfahrens? Das wäre doch nie zustande gekommen, wenn wir nicht über den Regionextprozess schon beginnend und jetzt in Hunderten Gesprächen Argumente, Gegenargumente ausgetauscht hätten und damit unsere Gemeinden, die hier freiwillig beschließen, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, auch überzeugt hätten. Von Darüberfahren wirklich keine Spur. Gleichzeitig und das sage ich ganz deutlich auch, haben Kollege Schützenhöfer und ich den betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aber auch Ende Juni 2013 mitgeteilt, dass neben den freiwilligen Vereinigungsbeschlüssen eine landesgesetzliche Regelung über die Vereinigung von Gemeinden vorbereitet wird, um zu gewährleisten, dass diese Strukturreform steiermarkweit entsprechend dem Leitbild zur Gemeindestrukturreform umgesetzt wird. Und dazu steht die Reformpartnerschaft und so wird es auch kommen. Jetzt gilt es, die mit 30. September festgesetzte Frist für freiwillige Vereinigungen abzuwarten.

Zur Frage 3): Und das halte ich ja aus Ihrem Munde für besonders beachtenswert. Sie fragen mich tatsächlich, warum lehnen Sie eine Einbindung der Bevölkerung über verpflichtende Volksabstimmungen ab. Ist Ihnen bewusst, das Grüne Abgeordnete in Radkersburg, in

Deutschlandsberg und anderswo für die freiwillige Zusammenlegung gestimmt haben, ohne Volksbefragung in diesen Gemeinden. Ist Ihnen das bewusst? (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Wie passt das zusammen. Aber zur Frage 3): Der Landtag als gesetzgebendes Organ hat diese Möglichkeit bisher nicht vorgesehen und ist dieser Anregung der Gemeindeinitiative auch nicht gefolgt. Ich lehne eine Einbindung der Bevölkerung keineswegs ab, wie ich vorweg schon dargelegt habe, im Gegenteil. Wenn Sie das Leitbild gelesen haben und meine Aussagen verfolgen, dann werden Sie feststellen, dass wir immer gesagt haben, dass dieser Prozess idealerweise unter Einbindung der Bevölkerung stattfinden soll. Aber meine Damen und Herren, von Zwangsabstimmungen halte ich überhaupt nichts. (*Heiterkeit bei der KPÖ und Grünen*) Ja, wir leben in einer repräsentativen Demokratie, aber vielleicht verstehen Sie das nicht ganz (*LTAbg. Schönleitner: „Ich verstehe alles!“*) und ich stehe dazu, dass eine solch wichtige Entscheidung vom Landtag getroffen werden kann, vor allem, weil es nicht um die jeweilig betroffenen Gemeinden allein geht, sondern die Konsequenzen einer solchen umfassenden Strukturreform weit über die jeweilig betroffenen Gemeinden hinausreichen.

Zur Frage 4): Die bisherigen umfangreichen Vorarbeiten mit mehreren Projektphasen seit über zwei Jahren wurden ohne Aufstockung von Dienstposten mit den vorhandenen Ressourcen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung bestmöglich abgewickelt. Des Weiteren hat sich vielfach gezeigt, dass Gemeinden in der Umsetzung der Gemeindevereinigung Bedarf hinsichtlich einer externen Prozessbegleitung haben. Aus diesem Grund werden die laufenden Verhandlungs- und Analysearbeiten in Form einer Prozessbegleitung unterstützt. Für die Prozessbegleitung bei diesen Gesprächen wird eine Förderung in der maximalen Höhe von 6.000 Euro pro Gemeindekonstellation gewährt. Basis dafür sind die von der Steiermärkischen Landesregierung am 2. Mai 2013 beschlossenen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeindestrukturreform in der Steiermark. Bisher wurden 35 Konstellationen in dieser Form unterstützt, daraus ergab sich in Summe ein budgetärer Gesamtbedarf von 184.578,27 Euro. Dieser ist im Budget der Abteilung 7 bedeckt. Hinsichtlich des von der Landesregierung beschlossenen Reformfonds hängt der Aufwand von den eingereichten Anträgen jener Gemeinden ab, die freiwillig fusionieren wollen. Die Bedeckung dieser Mittel wurde im Rechnungsabschluss 2012 sichergestellt. Darüber hinaus hat zur Abdeckung von entstehenden Kosten in den neuen Gemeinden aufgrund der Vereinigung der Bundesgesetzgeber auch im FAG mit der "Fusionsprämie" vorgesorgt.

Zur Frage 5): Sehr geehrte Damen und Herren, es greift zu kurz, bei dieser Reform ausschließlich an Einsparungen zu denken. Ich wiederhole gerne noch einmal das Ziel der Gemeindestrukturreform. Es geht um wirtschaftliche, leistungsfähige und professionelle Gemeinden, die in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben ohne Haushaltsabgang zu erfüllen und - wenn möglich - über eine ausreichende freie Finanzspitze für Investitionen zu verfügen. Und sehr geehrte Damen und Herren der Grünen, entgegen der oftmals postulierten Aussage ist es auch nicht das Ziel, dass sich das Land Steiermark etwas erspart! Aber, wenn die gleichen Mittel auf eine geringere Anzahl von Gemeinden verteilt werden, erspart sich das Land Steiermark nichts, allerdings können diese Mittel besser gebündelt und fokussiert werden. Wenn beispielsweise die Bedarfszuweisungen in zukünftig stärkeren Gemeinden nicht mehr für Haushaltsabgänge und Härteausgleiche verwendet werden müssen, und das sind bereits 70 % der Landesbedarfszuweisungsmitteln, dann können sie wieder für Investitionen in die Zukunft eingesetzt werden und das, sehr geehrte Damen und Herren, ist mir ein Anliegen, denn das stärkt die regionale Wirtschaft und die Arbeitsplätze vor Ort und bedeutet Heimerhalten in der Region. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Bei den im Rahmen der Analysephase von den Gemeinden selbst durchgeführten Analysen von Gemeindevereinigungen zeigt sich ein Einsparungspotenzial, ohne dass dieses Auswirkungen auf die Angebote an die Bürgerinnen und Bürger nach sich zieht. Einsparungen können zum Beispiel in den Kategorien Gemeindevertretungsorgane, Fuhrpark, Gemeindegebäude, Personal, Bauhof oder Materialeinkauf etc. erzielt werden. Das Land Steiermark rechnet keiner Einzelgemeinde mögliche Einsparungen vor, sondern hat Bereiche definiert, wo die Gemeinden der jeweiligen Konstellation durch gemeinsames Handeln Potenziale heben könnten. Uns geht es aber um Chancen und die Zukunft, und ich bin überzeugt, dass besser abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen durch die einheitliche Bewirtschaftung der größeren Fläche in der neuen Gemeinde, eine verbesserte Koordination der Infrastrukturausstattung mit einer Sicherung der Auslastung oder die Erhöhung der Rechtssicherheit und Professionalität der Verwaltung ebenfalls die Qualität der Gemeindeverwaltung in der Steiermark stärken werden.

Zu den Fragen 6) und 7): Nein, die ausgeschütteten zusätzlichen Fusionsprämien werden nicht aus dem Topf der Bedarfszuweisungen gespeist. Hinsichtlich der erforderlichen Mittel wurde im Landeshaushalt unter der Voranschlagsstelle „GSR – Beiträge an Gemeinden“ im Zuge des Rechnungsabschlusses 2012 ausreichend Vorsorge getroffen. Für die Gewährung von Reformfondsmitteln wurden Richtlinien ausgearbeitet und am 20. Juni 2013 von der

Landesregierung beschlossen. Ich sage auch, weil das immer wieder einmal zu hören war, es handelt sich bei diesen Landesfusionsprämien keineswegs, wie oft so in den Raum gestellt wird, um Bestechungsgelder, sondern sie sollen dazu dienen, dass die bestehenden Gemeinden sich fitter machen können für das Leben im neuen großen Ganzen.

Zur Frage 8): Kompetenzrechtlich ist der Landesgesetzgeber gem. Art 115 Abs. 2 Bundesverfassungs-Gesetz berechtigt, die Gemeindestruktur nach seinen Vorstellungen zu regeln. Mehrere Bundesländer Österreichs haben diese Kompetenz zur Neugliederung ihrer Gemeindestruktur, wenn auch schon vor geraumer Zeit, in Anspruch genommen. Ich verweise auf derartige Gemeindefusionen Anfang der 70-er Jahre in Niederösterreich, Burgenland, Kärnten und erinnere daran, dass Niederösterreich damals über 1.000 Gemeinden hatte. Die österreichische Gemeinde hat nach Meinung der Verfassungsexperten kein absolutes Recht auf ungestörte Existenz, sondern nur einen Bestandsschutz als Institution. Das heißt übersetzt, nur die Ebene Gemeinde muss erhalten werden und hat Bestandsschutz, aber die Gemeinde als solche hat kein absolutes Recht auf ungestörte Existenz. Maßnahmen, die bewirken, dass eine Gemeinde gegen ihren Willen aufgelöst wird, sind somit verfassungsrechtlich zulässig.

Bei dem seit über zwei Jahren laufenden Prozess in der Steiermark wurden die Anforderungen der Bundesverfassung und die Rechtsprechung der Höchstgerichte zu diesem Thema berücksichtigt. Die Ziele und Kriterien des vom Landtag beschlossenen Leitbildes zur Gemeindestrukturereform dienen der sachgerechten Abwägung jeder freiwilligen oder gesetzlich angeordneten Vereinigung. Der Prozess wird neben den Expertinnen und Experten der A7 auch vom Verfassungsdienst des Landes begleitet. Meine Damen und Herren, wir gehen auch davon aus, dass letztlich der Verfassungsgerichtshof das eine oder andere entscheiden wird. Aber wissen Sie über was er entscheiden wird im Grundsätzlichen? Ob repräsentative Demokratie, ob eine verfassungsmäßige Mehrheit hier im Steirischen Landtag in der Lage ist, das notwendige an Strukturreformen zu tun. Ich bin, so wie Sie, gespannt auf die Ergebnisse. Nur historisch rückverfolgt hat er eindeutig für Verfassungsmehrheiten im Landesbereich entschieden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 18.31 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landeshauptmann für die Beantwortung. Ich erteile nun Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (18.32 Uhr): Herr Landeshauptmann, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gebe schon zu, das ist ein ganz schwieriger Prozess in dem wir stecken. Das ist eine gigantische Herausforderung, die wir zu bewältigen haben und das ist speziell auch für die steirische Volkspartei ein steiniger Weg den wir gehen. Aber das ist so wenn man nach 45 Jahren Reformstillstand strukturell etwas ändert. 1968 war es, vor 45 Jahren war das letzte Mal, dass auf Ebene der Gemeinden etwas getan wurde. Das Leben hat sich geändert in der Republik, in den Ländern, auf allen Ebenen, und es ist für mich überhaupt keine Frage, dass wir etwas tun müssen, auch im Wissen, da ist das schnelle Geld nicht zu holen. Auch im Wissen, wenn wir von Wahl zu Wahl schielen, müssten wir die Hände davon lassen, denn effektiv und endgültig akzeptiert wird das zu einer Zeit werden, wo wir beide nicht mehr in der Regierung sind. Aber das ist bei Reformen, die ernsthaft sind, die nicht an der Überschrift hängen bleiben und die daher wehtun so. Wir haben uns dafür entschieden nicht auf die eigene Partei, sondern auf das Land und eine gute Zukunft der Gemeinden zu schauen und gehen diesen Weg, der mit großem Widerstand auch ausgezeichnet ist, aber wir sind ganz fest der Meinung, dass es der richtige Weg ist. Ich habe zu akzeptieren, dass etwa der Einbringer dieser Dringlichen mit Schaum vor dem Mund agiert, wie das einige wenige andere auch tun. Aber ich bitte Sie auch zu akzeptieren, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen, und wir machen uns das nicht leicht, ich habe das Tag und Nach im Kopf bei all den Gesprächen die wir führen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen agieren und, dass wir glauben, dass das ein guter Weg für die Gemeinden und ein guter Weg auch für das Land ist. Aber, wenn man von 542 Gemeinden anfangs dieser Periode auf 285 oder 297, das wissen wir nicht, jedenfalls stark reduzieren, dann ist das eine Herkulesaufgabe, die wir erfüllen wollen. Dann ist das nicht nur ein hartes Stück Arbeit, dann ist das eine Arbeit, die Überzeugungskraft verlangt, die Mut verlangt, aber natürlich auch den entsprechenden Gestaltungswillen. Ich sage Ihnen aus meiner ganz persönlichen Sicht, wir sind in der Summe auf einem guten Weg. Es wird viele Freiwillige geben und es wird einige gebe, die wir auch am Sankt Nimmerleinstag alles nur nicht überzeugen können. Es ist auch ein gutes Zeichen der Demokratie, dass wir um den besten Weg für die Zukunft der Gemeinden und eines Landes miteinander gut streiten können, aber es ist auch Demokratie, wenn die die gestalten wollen, am Ende denen nicht recht geben, die sich ausschließlich der Bestemmhaltung verschrieben haben und die haben wollen, dass alles beim Alten bleibt, wer das will, propagiert den Stillstand. Und wir wollen nicht den Stillstand, wir wollen den Fortschritt. Ganz schlicht und

einfach. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Ja, glaubt denn irgendjemand, dass ich als Landesparteiobmann der ÖVP mir eine Arbeit antue, die am Ende bedeutet, dass wir in der Wählerschar bei den Gemeinderats- und Landtagswahlen überschaubarer werden. Ich bin davon überzeugt, das ist meine Lebenserfahrung - lachen Sie darüber wenn Sie wollen, bin lange in der Politik, das hat Vorteile, das hat Nachteile – es ist meine Lebenserfahrung, dass es letztlich die beiden staatstragenden Parteien SPÖ und ÖVP / ÖVP und SPÖ sind, die dieses Land seinerzeit aus Schutt und Asche wieder aufgebaut haben und die zumindest hin und wieder, da gibt es ohnehin Fragezeichen auf manchen Themen, den Mut haben gemeinsam eine Kraftanstrengung für eine gute Zukunft des Landes zu unternehmen. Wir wollen die Gemeinden nicht schwächen. Ich weiß wie kein anderer möglicherweise, dass die Gemeinden das Rückgrat des Landes sind, aber ich will, dass sie es bleiben und deshalb müssen wir die Strukturen so ändern, dass sie fit sind für die nächsten 50, 60, 70 Jahre und deshalb wollen wir das mit der ganzen Absicht dessen, was auch der Landeshauptmann gesagt hat, verwirklichen und ich lade alle ein, sich den Gesprächen nicht zu verweigern. Die Gespräche sind weit fortgeschritten. Wir verhandeln jetzt drei Jahre. Richtig, Herr Abgeordneter, ich habe zu diesem Thema auch einmal anders geredet, aber ich habe nach der letzten Landtagswahl sofort Bürgermeisterkonferenzen gemacht, zunächst für die Volkspartei, und habe gesagt, Freunde, ich befürchte bei den Gemeinden habe ich nicht recht, wir müssen einiges ändern. Konrad Adenauer, ich weiß nicht ob Ihnen der noch etwas sagt, hat einmal gesagt, es kann einen niemand daran hindern klüger zu werden. Das rate ich auch Ihnen. Keiner von Ihnen ist der Weisheit letzter Schluss. Sie schon gar nicht und ich auch nicht. Wir können voneinander auch lernen und wir brauchen uns nur Österreich in diesem zusammenwachsenden Europa anschauen und wir haben schon die Antwort, dass sich Kleinsteinheiten zu etwas größerem, aber im Vergleich noch ungemein kleinen Einheiten zusammenschließen müssen, damit diese auch in der Zukunft eine Chance haben. Wir verhandeln jetzt drei Jahre und nicht wenige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen mir, macht den Sack zu, es wird alles nur zerredet. Ich sage, wir reden weiter, wir reden täglich. Ich habe heute mit mehreren Bürgermeistern geredet, gestern mit Bürgermeistern geredet, den ganzen Sommer mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geredet, um ihnen die Ängste zu nehmen, um ihnen die Perspektiven, die wir gemeinsam herausarbeiten wollen aufzuzeigen. Wissen Sie, wir sind in einer Demokratie und Gott sei es gedankt, dass wir in einer Demokratie sind. Ich lasse mir alles gefallen, meinetwegen auch sprachliche Grenzüberschreitungen – ist mir vielleicht auch passiert als junger Abgeordneter einmal hier –

eines lasse ich mir aber nicht sagen, dass ich ein Gesprächs- und Demokratieverweigerer wäre. Ich habe Tag und Nacht mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern meiner Gemeinschaft geredet, auch mit den beiden Anwesenden heute hier dahinten, mehrfach unter vier Augen oder in kleinen Gruppen geredet, in Bürgermeisterkonferenzen geredet. Gar nicht wenige, die absolut gesagt haben, nie und nimmer gehen wir mit, von St. Lamprecht bis Berghausen und von Glanz bis Mühldorf und, und, und, die nunmehr Gemeinderatsbeschlüsse zur freiwilligen Zusammenschließung vorgelegt haben. Wissen Sie, das ist nicht Gesprächs- und Demokratieverweigerung, das ist Überzeugungsarbeit gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Nur, wenn ein paar überbleiben, und ich möchte sie in der Zahl nicht unterschätzen, die in keiner Weise mitgehen wollen, dann müssen die zur Kenntnis nehmen, dass am Ende eine Mehrheit entscheidet, weil ich ja im Blick auf das Ganze, das möglichst richtige machen muss. Ich bin für den Dialog, aber Dialog ist keine Einbahnstraße. Meine Hand bleibt ausgestreckt und ich verlasse als Letzter den Verhandlungstisch. Da kann mir keiner kommen. Ich habe eine Nulllohnrunde im Einvernehmen mit allen Fraktionen durchgebracht, einschließlich der noch schwierigeren Gespräche mit der KAGes. Ich weiß was es heißt, wenn man verhandelt. Ich weiß was es wert ist, wenn man den Konsens erzielt, aber irgendwann ist der Punkt, wo wir entscheiden müssen und wir drücken uns nicht vor dieser Entscheidung, weil wir gewählt wurden um zu entscheiden und nicht die Entscheidungen abzugeben. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*) Wir sind gewählt um zu entscheiden, nicht um zu kneifen. Ich sage Ihnen, Sie haben den Kurz genannt, große Hoffnungspersönlichkeit für meine Gemeinschaft, aber ich habe auch ihm und ich habe das auch in Schladming bei der Klubklausur meiner Gemeinschaft gesagt auf der Bundesebene, mag schon sein, dass Österreich einen Demokratieschub braucht, aber noch viel mehr braucht Österreich einen Verantwortungsschub. Wissen Sie womit die Demokratieverdrossenheit zusammenhängt? Dass sich die Politiker vor Entscheidungen drücken. Eine Frage Bundesheer hätte ich dem Volk nicht vorgelegt. Eine Frage Nulllohnrunde, wem hätte ich dem die vorlegen sollen? Den Betroffenen, dann brauche ich es nicht machen. Den übrigen 1,1 fast 1,2 Millionen Steirern im Sinne der Schadenfreude, denen zeigen wir es. Wollen wir als nächstes abstimmen, ob wir eine Steuersenkung wollen? Es gibt Punkte, die die Politik entscheiden muss und ich möchte über Höf-Präbich nicht in Graz abstimmen lassen. Ich kann aber dort nicht abstimmen, wenn der Bürgermeister, aus welchen Gründen auch immer, die ich respektiere, sagt macht was ihr wollt, mit uns nicht. Wenn ich am Ende der Entwicklung Bilanz mache, dann muss ich mich

entscheiden, ob ich das große Ganze vage, auch mit schlotternden Knien, wie ich einmal gesagt habe, glauben Sie mir, das ist nicht einfach, aber wir lassen uns auch nicht irritieren. Sie können hundert Mal herkommen und sagen, dass er mich über den Tisch zieht und ich sein Anhängsel bin, es ist eine gute Partnerschaft geworden und ich werde bis zur letzten Sekunde der Entscheidung die Hand den Bürgermeistern reichen, aber dann werden wir entscheiden. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 18.45 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der GeOLT 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder, sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und die DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg (18.46 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, vor allem liebe Bürgermeister! Nach diesen salbungsvollen Worten des Herrn Landeshauptmannstellvertreters tut man sich ein bisschen schwer. Ich habe es ursprünglich anders vorgehabt, aber ich möchte jetzt Ihre Worte gleich für einen Einstieg verwenden. Sie haben unter anderem gesagt 45 Jahre wurde jetzt nichts getan, also bei den Gemeinden meine ich, ob es auch wo anders war, vielleicht auch, ich weiß es nicht, aber Sie haben von den Gemeinden gesprochen. 45 Jahre war jetzt Stillstand, jetzt bedarf es wieder, weil ja die Welt globalisiert ist usw., eines Reformschubes. Das ist nicht ganz richtig. Es hat noch nach 1968 sehr viele Gemeindezusammenlegungen und Fusionen gegeben *(Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „20!“)*, ich glaube ein bisschen mehr, aber ich will mit Ihnen jetzt nicht darüber streiten. Ich empfehle Ihnen den Bürger, das ist kein Horrorfilm, Sie kennen das wahrscheinlich, es ist ein ehemaliger Mitarbeiter, glaube ich, der damaligen Fachabteilung, der hat ein ausgezeichnetes Buch geschrieben. Es ist, glaube ich, in den Achtzigerjahren herausgekommen. Ich durfte es noch antiquarisch erklären, wo nicht nur die Genese der steirischen Gemeinden seit 1945 aufgelistet ist. Da kann man auch z. B. nachschauen, Klein-Mariazell, dann schaut man nach, sieht man, das ist im RKG und in der Gemeinde, also höchst interessant. Ich empfehle Ihnen das Buch aber auch aus dem Grund: Schauen Sie einmal nach, welche Gemeinden in den Gemeindefusionsprozessen in den Fünfziger- und in den Sechzigerjahren fusioniert wurden. Fahren Sie dann einmal dort hin, oder Sie werden vieles auch wissen, ohne dass Sie dort

hinfahren, machen Sie sich eine Liste und schauen Sie einmal, welche Infrastruktur in diesen Gemeinden vorherrscht, die in diesem Prozess unter Krainer 1 in den Sechzigerjahren zusammengelegt und fusioniert wurden. Dort hat es, glaube ich, weit über 1.000 Gemeinden in der Steiermark gegeben. (LTAvg. Mag. Drexler: „1004!“) Sie sind wirklich ein Lexikon, Sie brauchen den Bürger nicht. (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Ich hätte das auch gewusst, mich haben Sie ja nicht gefragt!“ - Allgemeine Heiterkeit) Sie werden mir Recht geben, dass es mit der Infrastruktur damals sehr, sehr dürftig ausgesehen hat. Jetzt komme ich zum Punkt. Fahren Sie jetzt einmal in die vielen kleineren Gemeinden, flächenmäßig aber vor allem auch einwohnermäßig, die jetzt zusammengelegt werden sollen, sehr oft gegen ihren Willen, in die Ost- und Weststeiermark, und schauen Sie, was dort alles in den letzten 15/20 Jahren oft unter Ihrem Zutun - da haben Sie oder der Herr Landeshauptmann sozusagen das Band durchgeschnitten - neu errichtet wurde. Neue Gemeindeämter, Sportplätze, Gemeindehäuser, Volkshäuser, etc., oft ist die Feuerwehr neben dem Gemeindehaus, alles neu errichtet. Es gibt fast keine - darauf bin ich stolz, darauf können wir alle stolz sein - Gemeinde der Steiermark mehr, die nicht eine im Großen und Ganzen gemäß ihrer Einwohnerzahl funktionierende kommunale Infrastruktur hat. Ich sage Ihnen, wenn Sie mir hier versprechen, dass wir denen im Wesentlichen nichts wegnehmen, dann unterschreibe ich Ihnen diese, Ihre Gemeindestrukturreform. Aber das werden Sie nicht versprechen, weil der Herr Landeshauptmann hat es heute auch, er ist ein bisschen in Rage gekommen wie er da so geredet hat, die Identität bleibt, und ob es jetzt der Stammtisch ist oder die Vereine, aber dann haben Sie schon sehr wohl gesagt, bei der Infrastruktur: Naja, aber wir wollen denen schon mit auf den Weg geben, dass zusammengefasst wird, wo man dort und jenes vielleicht auflösen kann, etc. Darum geht es also. Jetzt bin ich aber abgeschweift, das war nämlich sozusagen der Einstieg zu dem Sie mich veranlasst haben. Jetzt komme ich zu dem, was ich ursprünglich sagen wollte. Die Argumente sind ausgetauscht. Wir haben schon, ich weiß nicht, fünf- oder zehnmal über das gesprochen, Sie hören von mir immer dasselbe und Sie antworten mir immer im Wesentlichen dasselbe. Beide können wir auch vielleicht mit dieser Sturheit, aber natürlich hat jeder seine eigene Meinung. Wenn Sie gut begründet ist, steigt man davon auch nicht herunter. Ich will jetzt nicht wieder all das aufzählen, wozu ich mich, glaube ich, schon dreimal gemeldet habe. Aber ich möchte heute noch auf zwei Dinge eingehen. Das eine ist auf die unappetitliche Kampagne, die Medien vor 14 Tagen oder drei Wochen gegen die Gemeindeinitiative gestartet haben, weil man natürlich schon merkt, dass da das eine oder andere ein bisschen bröckelt, nämlich bei

den Reformpartnern und man es, ich will es jetzt nicht so sagen, mit der Angst zu tun bekommt, aber sich doch vielleicht bei Ihnen sich jetzt das Gefühl breit macht: Na, wirklich mit der Panzerfaust hineinfahren können wir doch nicht. Dann ist eben in den Medien gestanden: „..... Unerhört, die Gemeinde, diese Bürgermeister der Gemeindeinitiative, die verprassen hier das Steuergeld, während die große Reformpartnerschaft sich bemüht, dass sich alles zum Guten wendet.“ Das habe ich eigentlich ungeheuerlich gefunden und es ist tatsächlich so, weil wenn man sich die Größenordnungen anschaut, und der Herr Landeshauptmann hat es heute ja bereits gesagt, wie viel hunderttausende Euro von der sogenannten Reformpartnerschaft ausgegeben wurden um, ich sage es jetzt in meinem Jargon, um die Gemeinden stimmungsmäßig reformfähig zu machen und mit welchen bescheidenen Mitteln die Gemeindeinitiative arbeitet, dann ist das allein schon ein Grund, dass man so etwas nicht behaupten sollte. Das ist gar nicht der Punkt der Sache. Der Punkt der Sache ist wieder ein anderer. Die sogenannte Reformpartnerschaft hat zuerst Propaganda gemacht und dann in einigen wenigen Gemeinden abstimmen lassen. Aber die Bürgermeister der Gemeindeinitiative haben es umgekehrt gemacht. Sie haben nämlich richtig gehandelt, sie haben die Demokratie wieder vom Kopf, so wo sie bei Ihnen steht, auf die Füße gestellt. Sie haben zuerst die Leute gefragt, wollt ihr das? In vielen Gemeinden - jetzt waren es z. B. Aflenz-Land und Neumarkt in der Steiermark - haben die Bürgerinnen und Bürger gesagt: Das wollen wir nicht. Dann haben diese Bürgermeister der Gemeindeinitiative gesagt: Ja, wir haben das Recht, die Meinung unserer Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und wir brauchen auch eine mediale Unterstützung. Diese haben sie sich dann aus den Gemeindebudgets, auch mit Spenden, bewilligt. Das ist ganz etwas anderes. Nämlich die Frage, ob man das Pferd vom Kopf oder von hinten aufzäumt. Das ist das eine, was ich sagen wollte. Das zweite, was ich heute sagen will, ist, es kommt wahrscheinlich nicht ganz von ungefähr, dass heute in der Kleinen Zeitung einer der vehementesten Verfechter der Gemeindestrukturreform, Jochen Pildner-Steinburg, wieder einen Kommentar dazu abgibt. Sie dürfen dreimal raten, wofür er ist, natürlich Struktur, da kann man einsparen, etc. Jetzt ist er nicht hier, er hört vielleicht hoffentlich am Lautsprecher zu oder es wird ihm ausgerichtet. Ich kenne ihn persönlich und ich schätze ihn sehr, weil ich ihn eigentlich für einen sehr intelligenten Menschen halte. Das finde ich jetzt eigentlich für ihn unwürdig, dass er mit solchen Argumenten an die Öffentlichkeit geht. Jetzt ist nicht der Punkt, dass ich mit dem Pildner-Steinburg über Internet diskutiere, sondern wir sollten hier die Argumente austauschen, aber ich diskutiere trotzdem mit ihm über einige Punkte, die er hier sagt, weil es dieselben verquasteten Argumente sind, die

auch die sogenannten Reformpartner verwenden. Auf die möchte ich eingehen, dann höre ich schon wieder auf. Er sagt z. B.: „... Es ist alles furchtbar, zwei Drittel der Gemeinden schließen negativ ab, einige mussten sich bereits unter Landeskuratel stellen, etc. ...“ Ja schauen wir uns einmal an, welche Gemeinden unter Landeskuratel gestellt wurden oder noch stehen: Trieben, Fohnsdorf, Pöfing-Brunn, Gratkorn, ja sind das diese Kleingemeinden, die man angeblich zu größeren Einheiten zusammenfassen muss? Nein, das Gegenteil ist wahr, das sind eher große oder mittelgroße Gemeinden. Dann ein zweites verquastetes Argument. Da wird die über Infrastruktur gesprochen, fürchterlich, die neuen Häuser auf den schönen Aussichtshügeln, da brauchen wir eine Gemeindestrukturreform, dass nicht jeder da irgendwie in der Landschaft herum bauen kann, wie er will. Was hat das mit der Gemeindestrukturreform zu tun, frage ich Sie? Das hat mit der Raumordnung zu tun, da müssen Sie sich, nein Sie nicht, aber Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger bei der Nase nehmen, ich weiß nicht, seit wann es bei uns in der Steiermark ein Raumordnungsgesetz gibt, sehr, sehr spät jedenfalls gegenüber anderen Bundesländern. Das hängt uns bis heute nach, aber das hat mit der Gemeindestrukturreform überhaupt nichts zu tun. Als drittes, was Pildner-Steinburg vorbringt, das finde ich auch vollkommen absurd, da sagt er: „.... So müssen wir in der Steiermark die meisten Gemeindestraßenkilometer Österreichs betreuen, nämlich 25.400, gegenüber 17.400 in Niederösterreich ...“ Wenn man jetzt die Gemeindestrukturreform hat, baut man dann die Straßen wieder zurück? Das ist ja absurd, das sind absurde Argumente und diese absurden, unendlichen Argumente werden auch von Ihnen in die Öffentlichkeit hinausgetragen. Das verstehen die Leute, bei manchen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, auch bei manchen Gemeindebürgerinnen geht das hinein, bei anderen geht das nicht hinein. Ich bin stolz darauf, dass gerade aus Ihrer Gesinnungsgemeinschaft und aus Ihren Gesinnungsgemeinschaften, es sind ja zwei, Sozialdemokratie und Volkspartei, es Menschen gibt, die sagen: Nein, wir lassen uns nicht mehr alles gefallen. Einmal ist Schluss, da stehen wir dagegen auf und da machen wir Kontra. Das ist das Gute und Richtige und ich kann Ihnen nur viel Erfolg wünschen, ob das jetzt mit Ihrer Initiative insofern zum Ziel kommt, dass diese Gemeinden, die für eine Fusion auch gegen ihren Willen auserkoren sind, nicht fusioniert werden, das traue ich mich hier nicht zu prophezeien. Aber eines wage ich zu prophezeien: Wenn man nach Kärnten schaut sind einige Fusionen rückgängig gemacht worden, auch in Dänemark sieht man es, da wurde ja noch viel brutaler hinein geholt, als Sie vorhaben, aber da erkennt man heute, dass das nicht der Weisheit letzter Schluss war. Ich sage Ihnen, es wird der Tag kommen, wo die sogenannten

Reformpartner in der Steiermark, ähnlich wie jetzt im Bund, um die Fünfzigprozenthürde zittern werden müssen und man kann auch Sachen wieder rückgängig machen. Glück auf und viel Erfolg Ihnen. (*Beifall bei der KPÖ – 18.58 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Samt.

LTabg. Samt (18.58 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, verehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, liebe Zuhörer und anwesende Herrschaften und Bürgermeister der Gemeindeinitiative!

Ich möchte diese Wortmeldung hier einleitend mit etwas beginnen, was wir heute bereits gehört haben. Wir haben heute vom geschätzten Landeshauptmannstellvertreter Sigi Schrittwieser im Zuge der Asylheim-Fragestunde, die wir gemacht haben, folgendes gehört. Er hat gesagt: Bei mir geht nichts ohne die Bevölkerung. In weiterer Folge haben wir dann heute auch wieder weniger schöne Sachen gehört, die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder hat im Zuge der Pflegeregressdebatte gemeint, dass offensichtlich manche Bürgermeister begrenzte Intelligenz haben. Dazu könnte ich jetzt noch etwas einwerfen. Vor kurzer Zeit hat es eine Diskussion der Kandidaten für die Nationalratswahl gegeben wo die ehemalige Landesrätin Elisabeth Grossman teilgenommen hat, die dort auf das Thema Gemeindestrukturreform befragt gemeint hat, es wäre vielleicht nicht schlecht, die Bürgermeister in unserem Land auf Unternehmensqualität und Unternehmensfähigkeit zu prüfen, weil man offensichtlich ableiten kann, dass hier Mängel herrschen weil umsonst gäbe es nicht diese vielfältigen Schwierigkeiten in diesen Gemeinden. Diese alle Meinungen, meine Damen und Herren, sind jetzt vielleicht für die, so wie Sie es zu pflegen sagen, für die gemeinschaftliche Opposition Wasser auf der Mühle. Hört sich vielleicht gut an, aber in Wirklichkeit ist es, und das muss man heute auch so feststellen, mangelnder Respekt und mangelndes Verständnis vor der Arbeit, die die vielen, vielen Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindefunktionäre in den Gemeinden draußen leisten (*Beifall bei der FPÖ*) und nicht alle sind in der Krise mit ihrer Gemeinde, weil sie wirtschaftlich nicht fähig genug sind, zu denken. Wenn man dann schon beim Thema der Abstimmungen sind, wir haben von den Vorrednern schon vielfältig gehört, dass es in etwa bereits um die hundert Abstimmungen bezüglich Gemeindezusammenlegungen in der Steiermark gegeben hat, und

auch das sei gesagt, nicht alle sind aus Sicht der Reformpartner negativ ausgegangen, es sind ja 10 – 15 % der Abstimmungen positiv ausgegangen. Ich bin jetzt schon ein bisschen müde das immer wieder sagen zu müssen und für meine Fraktion richtig zu stellen. Wir sind nicht gegen eine Gemeindestrukturreform, wir sind auch nicht gegen sinnvolle Zusammenlegungen von Gemeinden aber, und das sei uns doch bitte unbenommen, und das ist auch, wenn man sich das Vorgehen der Gemeindeinitiative anschaut, auch rechtlich legitim, dass man hier die Frage stellt: Warum soll um Himmelswillen am Ende des Tages, am Ende dieses Prozesses nicht die betroffenen Bevölkerung gefragt werden? Sie haben uns bis jetzt zwar vielfältig die Antworten gegeben, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter, eigentlich gebetsmühlenartig bei jeder Anfrage, die wir hier machen, egal aus welcher Ecke sie kommt hören wir ja das Gleiche, schlussendlich ist es erfreulich, wenn ein politisches Gremium auch sagt, wir sind Entscheidungsträger und wir entscheiden das. Ich kann nicht einfach hergehen und eine Initiative, hinter der ja immerhin 120 Bürgermeister und Gemeinden und deren Bevölkerung stehen, so zu behandeln - ähnlich wie die Anfragen, die wir in diesem Land immer wieder stellen - als sei es Majestätsbeleidigung. Ich lasse diesen Vergleich mit dem, was man hier schlussendlich zu entscheiden hat und entscheiden muss, deswegen nicht zu, weil es im Vergleich jetzt nicht um geringfügige Dinge geht, sondern eindeutig um das, dass der unmittelbare Bereich der betroffenen Bevölkerung in Wirklichkeit geändert und verändert werden soll, in vielen, vielen Fällen, die wir erst sehen werden, nicht zu Gunsten der Bevölkerung, und das ist der Knackpunkt. Wir werden erleben, und das haben wir Ihnen schon prophezeit, da braucht man in Wirklichkeit kein Prophet sein, dass sich für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden in vielen Bereichen die Gebühren erhöhen werden, dass sich in vielen Bereichen die Wege zur Verwaltung verlängern und erweitern werden, was vor allem für die ältere Bevölkerung schwierig ist. Wir werden auch erleben, dass die Kosten in jedem Bereich, von Anschlussgebühren usw., nicht nach unten gehen werden, sondern nach oben. Das alles sind Themen, die den Bürger schließlich betreffen werden, der wird die Zeche bezahlen. Der Bürger ist schlussendlich der, der hier diese Reformpläne, die ja für mich noch immer sehr spannend sind, weil eine Reform sollte ja auch schlussendlich irgendwann einmal irgendeine Vereinfachung bringen, aber das ist ja nicht zum jetzigen Zeitpunkt und wahrscheinlich auch in den nächsten zehn Jahren nicht ableitbar. Die Häuser sind gebaut, die Mitarbeiter sind da, wir werden ja nicht in nächster Zeit nicht Vertragsbedienstete abbauen können, wo werden wir sie denn hintun? Wir werden sie umschichten, das heißt, wir werden uns nichts ersparen. (Mag. Pichler-Jessenko: „Auf Dauer

schon!“) Auf Dauer, ja, auf Dauer. Da müssen wir jetzt großräumig denken, aber ob das alles, was hier jetzt ausgehen wird, dazu nützen wird, dass wir uns in 30 Jahren etwas ersparen können, das konntet ihr uns bis jetzt noch nicht vorrechnen. Vielleicht, weil es eine ganz interessante Geschichte ist, es geht schlussendlich ja um das Landesbudget, da möchte ich jetzt um eines bitten, da habe ich heute schon sehr spannende Aussagen gehört, vor allem vom Klubobmann Drexler, der bezüglich der Explosion des Landesbudgets gemeint hat, ich wiederhole es gerne, soweit ich es kann, wörtlich, es schon sehr pikant ist, dass aus der rechten Ecke jetzt ein Vorwurf kommt, dass dieses Budget explodiert ist. (*LTA*bg. *Karl Lackner*: „*Drohende Explosion*“) Ich finde es spannend und zwar deshalb, ich werde Ihnen, meine lieben Damen und Herren, jetzt die Zahlen erklären zur Auffrischung, damit vielleicht einige, die hier sitzen, auch wissen, was stattgefunden hat. 2004, meine Damen und Herren, hat das Land einen Gesamtverlust von 367 Millionen Euro gehabt. 2005 bis 2008 haben die Gesamtschulden des Landes Steiermark 442 Millionen Euro ausgemacht. Wenn mir jetzt einer erzählt, und da geht es nicht darum, dass man irgendwelche Verantwortlichkeiten abweist, aber wenn man mir erklärt, dass zwischen 2005 und 2008 Freiheitliche in der Regierung gesessen sind oder im Landtag waren, dann weiß ich nicht genau, was hier passiert. Spannend wird es 2009, da haben wir plötzlich 988 Millionen Euro Gesamtverlust, und heute 2,3 Milliarden Euro. Die Verantwortlichkeit dafür, meine Herrschaften, die könnt ihr jetzt in eurer Reformpartnerschaft nicht abweisen. Ich weiß, ich habe ja auch gehört, ihr habt ja bereits zugegeben, dass ihr schuld seid. Hier sich immer wieder herzustellen und zu sagen, dass das doch ein Sohn vieler Väter wäre, das stimmt ja schlicht und ergreifend nicht. Das ist in der Verantwortung der SPÖ und der ÖVP, die auch, und jetzt gehen wir wieder auf die Gemeindeebenen herunter, Jahr für Jahr dafür gesorgt hat, dass die Herrschaften in den Gemeinden, ob es jetzt sinnvoll oder nicht war, vor einem Band oder einer Kupfertafel gestanden sind und irgendein Gemeindezentrum, eine Sporthalle, einen Sportverein, einen Sportplatz und sonstige Dinge eröffnet haben, wo immer schon die Bevölkerung gesagt hat: Naja, wenn ich da zwei Kilometer weiterschaue da haben wir genau das Gleiche, warum tun wir das eigentlich? Diese Dinge, alle diese Dinge die Sie hier an Reformen hätten machen können, hätten schon längst geschehen können, schon längst. Die hätten wir ja bereits machen können ohne eine Gemeindefusion, weil das Regionext-Konzept - das offensichtlich immer noch lebt und das es immer noch gibt - hätte alle diese Möglichkeiten geboten. Dort hätte man vielleicht doch mit den Bürgermeistern und den Gemeinden intensiver reden sollen und nicht mit der Förderkarotte der EU vorne her rennen und sagen: Super, wenn du eine Kinderkrippe

baust dann kriegst du dafür eine Förderung. Diese müssen wir aber jetzt schnell, schnell bauen, weil nächstes Jahr gibt es diese Förderung nicht mehr, dann sind wieder 800.000 Euro ausgegeben worden für ein Projekt, wo die Nachbargemeinde möglicherweise schon eine ausgebaute gehabt hat. Das sind die Vergehen, die hier stattfinden und die hätte man aber anders bekämpfen können. Schlussendlich, meine Damen und Herren, ist es auch so, dass wir schon davon ausgehen, dass eine Gemeindestrukturreform, sofern sie auf Ebene der Gemeinden freiwillig passiert, eine sehr, sehr sinnvolle Sache ist. Ich gehe eher den anderen Schritt, da bin ich beim Lambert Schönleitner. In dem Moment, wie ich hier Zwang ausüben werde und zwangsweise Gemeinden zusammenlegen werde, wird es kein großer Erfolg werden. Da brauche ich kein Prophet sein. Da wird es so sein, dass die Gemeinden dann zwangsläufig zusammengedrückt werden, was ich nicht verstehen kann, wenn z. B. in der Obersteiermark Gemeinden einen Vorschlag des Landes ablehnen, aber einen eigenen Vorschlag einbringen, der aber auch nicht scheinbar gut genug ist, also da kann man ja nicht von Reformverweigerung sprechen sondern da merke ich eher, dass eine Verweigerung von Seiten der Reformpartner hier stattfindet, die unbedingt ihre Gemeindestrukturreform in der Form, in der sie es landschaftsmäßig skizziert haben, durchsetzen will. Schlussendlich, und damit komme ich zum Ende meines Vortrages, haben wir einen Entschließungsantrag einzubringen, der auf Grund der Begründung der über 100 Gemeinden, die in der Gemeindeinitiative gegen eine zwangsweise Zusammenlegung von steirischen Gemeinden hier vorgeht. Das muss ich jetzt z. B. sagen, das Vorgehen von einigen Bürgermeistern, die offensichtlich von der Doktrin der Reformpartnerschaft hier gedrängt sind, ist auch nicht ganz korrekt. Ich weiß von einem Fall in Graz-Umgebung, wo der Bürgermeister einer SPÖ-Gemeinde die von der Gemeindeinitiative aufgestellten Plakate wegräumen lässt mit der Begründung: Das ist kein Nationalratswahlkampf, das hat dort nichts verloren. Meine Damen und Herren, falsches Demokratieverständnis, jede Institution, jeder Verein, jede Partei kann zu welchem Zweck auch immer auf öffentlichen Gründen Plakate aufstellen, sofern sie nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Es kann nicht irgendjemand hergehen und diese Dinge wegräumen, da möchte ich euch schon davor warnen. Grundsätzlich ist für uns es so, (*LTA*bg. *Kröpf*l: „*War das ein Bürgermeister von uns oder einer von den anderen?*“) Bitte? Einer Ihrer Bürgermeister, Herr Kollege. Die zwangsweise Vereinigung mehrerer Gemeinden stellt, und das vielleicht weil wir vom rechtlichen auch schon gehört haben, neben der Auflösung des Gemeinderates den schwerwiegendsten Eingriff in die Gemeindeautonomie, das ist ja auch ein Wort, das Sie auch sehr stark beschwören immer wieder hier in diesem Landtag, und

ist nur unter strengsten Voraussetzungen zulässig. Der Eingriff in den räumlichen Bestand ist nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nur rechtskonform dann möglich, soweit er gesetzlich vorgesehen und sachlich gerechtfertigt ist. Immer wieder herzukommen und zu sagen: Wir vertreten ja nur drei Viertel der steirischen Bevölkerung, ist meiner Meinung nach ein sachliches oder gar ausreichend öffentliches Interesse, so wird es hier auch tituiert, ein bisschen wenig, weil, sofern das nicht der Fall ist und das wird der Grund sein, warum wahrscheinlich der Verfassungsgerichtshof einige dieser Zwangszusammenlegungen wieder aufheben wird, hier der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird sofern diese Dinge nicht berücksichtigt werden. Sachlich gerechtfertigt sind Vereinigungen, Aufteilungen und sonstige Veränderungen von Gemeindegrenzen, wenn sie aus öffentlichen Interesse sowie unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Belange der betroffenen Bevölkerung, und jedenfalls nur dann vorgenommen werden, wenn die beteiligten Gemeinden sodann voraussichtlich für sich die erforderlichen Mittel zur Verfügung der ihnen oben obliegenden Aufgaben aufbringen. Das war ein Thema, wo man dann weiterdenken muss, ob dann eine neu zusammengeführte Gemeinde so lebensfähig ist, wie es hier prognostiziert wird, ist sehr fraglich schon allein aus dem Grund, weil eine Gemeinde, die zusammengelegt wird, vor allem in den Bereichen ihrer eigenen Infrastruktur, Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept, komplett neue Auflagen machen muss, komplett neue. Ich kann euch mitteilen, bei einer 3.500-Einwohnergemeinde kostet ein neuer Flächenwidmungsplan 100.000 Euro, also wie ihr das alles mit eurem Reformbudget und mit den Mitteln, die dann zur Verfügung stehen wird, ausgehen wird, auf das bin ich sehr, sehr gespannt. Gemeindestrukturereformen müssen unter weitgehendster Mitwirkung der betroffenen Gemeindebürger stattfinden, das ist nicht nur die Meinung der Gemeindeinitiative sondern auch unsere, und um die Berücksichtigung des Willens der Gemeindebürger zu gewährleisten sind Volksbefragungen zu lokalspezifischen Fragestellungen, in dem Fall, erforderlich.

Wir stellen daher hier in diesem Hohen Haus den Antrag: Der Landtag möge beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, sich bei der Umsetzung der Gemeindestrukturänderungen in der Steiermark streng nach den folgenden Kriterien zu richten:

1. Gemeindezusammenlegungen sollen nur auf demokratischer, freiwilliger Basis stattfinden.
Nur dort, wo es demokratischer Wille der betroffenen Gemeinden und deren Bürger ist, werden Zusammenlegungen durchgeführt.

2. Primär ist die Umsetzung des Konzepts der Kleinregionen weiter zu betreiben, in denen mehrere Gemeinden Verwaltungsgemeinschaften bilden, welche zentrale, gemeinschaftlich genutzte Stellen zur Besorgung von behördlichen und privatwirtschaftlichen Angelegenheiten in sich vereinen.
3. Jede Gemeindestrukturreform muss zweifelsfrei sachlich gerechtfertigt und im öffentlichen Interesse im Sinne der Rechtsprechung des VfGH erfolgen. Die Erfüllung dieser Kriterien ist von der Landesregierung nachvollziehbar darzulegen.
4. Förderungen für Projekte, Neubauten, Beschaffungen und Bedarfszuweisungen sind nur mehr auf Ebene der Kleinregion zu gewähren. Individuelle Gemeindeförderungen und Zuweisungen werden näher zu bestimmenden Ausnahmefällen vorbehalten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ – 19.14 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (*19.15 Uhr*): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe es nicht anders erwartet, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie haben zwar versucht mit sehr schönen tragenden Worten auch mit Argumenten, die teilweise nachvollziehbar waren, die Dinge hier darzustellen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich verlasse mich auf das, und das ist mir wichtiger, was ich draußen in der Steiermark erfahre. Es ist schon auffällig, wenn ich z. B. an die Podiumsdiskussion in Bad Gams denke, Manfred Kainz, Ihr ehemaliger Wirtschaftssprecher, der Sie ja verlassen hat, weil er gesagt hat, es ist einfach unsinnig in jenem Bereich, wo die Politik dem Menschen am nächsten steht, im Gemeindebereich, quasi drüberzufahren. Dann wundere ich mich nicht, wenn ich schaue, wer da von Ihnen war von der jetzigen Mannschaft, nämlich niemand. Kollege Kröpfl, du warst auch nicht in Bad Gams draußen, wie diskutiert worden ist. (*LTAbg. Kröpfl: „Ich war nicht eingeladen!“*) Du warst nicht eingeladen? Du hast genau gewusst, dass diese Podiumsdiskussion ist, aber grundsätzlich möchte ich damit nur zum Ausdruck bringen, es ist schon auffällig, dass offenbar die Bereitschaft nicht da ist und das ist mein Vorwurf an euch: Die Dinge wirklich draußen vor Ort mit den Menschen sich anzuschauen, die Stimmung wahrzunehmen. Sonst könnte es ja nicht so sein, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass Sie hier ein Bild zeichnen, als wäre alles gut, als wäre alles bestens und es wird großartig

mitgetragen. Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie sagen, es wird viele freiwillige Beschlüsse geben. Ich habe mir angeschaut, wie viele tatsächliche freiwillige Vereinigungsbeschlüsse es bis jetzt gibt, ich sage Ihnen, da sind Sie erst bei 15, 20 oder vielleicht 30. Mehr haben wir noch nicht, Sie müssen schon aufpassen, wenn Sie hier herinnen Dinge in den Raum stellen, die unter Umständen draußen noch nicht mitgetragen werden. Zu den Fusionsprämien muss man noch dazu sagen: Es ist ein interessantes System. Speziell die zentralwörtlichen Gemeinden, die freiwillige Vereinigungsbeschlüsse gemacht haben, das kann man ja nicht vom Tisch wischen, die bekommen die Fusionsprämie. Aber alle, die rund herum nicht dazu wollen, Herr Landeshauptmann, die bleiben quasi im Regen stehen. Am Ende gibt es keine Fusion. Aber Sie haben viel Geld verteilt, offenbar haben wir zu viel davon, denn Einsparungen, haben Sie ja selbst gesagt, werden nicht herbringbar sein. Herr Landeshauptmann, ich möchte noch einmal kurz auf etwas eingehen, weil Sie so verfassungsmäßig argumentiert haben und was der Landesgesetzgeber alles darf. Sie haben hier natürlich einen Schritt zurück in das letzte Jahrhundert gemacht und haben auf die Fusionen geschaut, Sie haben sich aber die gegenwärtige Entwicklung nicht angeschaut, nämlich in die Zukunft gerichtet, wenn es wirklich um eine Politik für das 21. Jahrhundert gehen soll. Herr Landeshauptmann, wie erklären Sie sich, dass es im Verfassungskonvent - ich habe es öfter schon erwähnt, aber ich habe es mir noch einmal genau angeschaut, vor allem auch mit der Zustimmung Ihrer Partei und auch der Zustimmung der ÖVP - einen Entwurf für eine Novelle gegeben hat, wo man folgendes gesagt hat, nämlich genau die Problematik aufzuheben, weil die Gemeinden sind grundsätzlich in der Bundesverfassung als autonome Einheiten zu sehen, das noch einmal zu verstärken und festzulegen. Herr Landeshauptmann, genau aus diesem Grund hat Ihr Bundeskanzler und der Vizekanzler im letzten Regierungsprogramm, das wollt ihr nicht hören, speziell jetzt vor der Nationalratswahl, festgelegt, aber leider nicht umgesetzt, nämlich folgendes: Herr Landeshauptmann, hören Sie mir bitte kurz zu. Seite 29: Ihr Bundeskanzler mit der ÖVP, Koalition auf Bundesebene, Stärkung der Gemeinden, Bestandsgarantie der Gemeinden, Änderung der Gemeindestruktur, soll nur mehr möglich sein, wenn in den betroffenen Gemeinden die Bevölkerung zustimmt. Woher kommt das, auf das möchte ich jetzt eingehen, weil Sie so verfassungsmäßig argumentiert haben. Das kommt genau dort her, weil man diese Unklarheit, wo es um die Autonomie der Gemeinden gegangen ist, ja definitiv festschreiben will in Zukunft und aus dem Grund ist ein Regierungsprogramm entstanden und aus dem Grund hat der Herr Pröll in Niederösterreich als erster Landeshauptmann diese

Zustimmungserfordernis in der Landesgesetzgebung festgelegt. Ihre eigenartige Vorstellung, dass Sie sagen, wenn wir da mit drei Viertel quasi Rot und Schwarz, beschließen dann muss das verfassungsmäßig alles gut gehen und geht das in die richtige Richtung, die ist in keiner Weise nachvollziehbar, denn es ist nämlich auf Basis der jetzigen Bundesverfassung zu gewährleisten, dass die Reform sachlich, Herr Landeshauptmann, gerechtfertigt ist und genau um das geht es dann, wenn es Einsprüche gibt. Ich hätte mir vorgestellt, ich wundere mich nicht, dass es in diese Richtung gegangen ist, ich habe nichts anderes erwartet, dass Sie vielleicht doch einmal sagen, wir wollen nicht den gleichen Fehler machen wie bei den Kleinschulen und in anderen Bereichen, wo Sie gescheitert sind, sondern wir wollen auch die andere Seite hören und auf die Argumente, die ja nicht nur von den Grünen oder von der Opposition kommen, es sind ja Ihre Leute, die draußen de facto diese Reform konstruktiv und hintergründig hinterfragen, dass Sie vielleicht hier einen gewissen Schritt in eine andere Richtung gehen. Dann wird immer wieder argumentiert, das ist wirklich das aus meiner Sicht das Schlimmste, denn ich habe mich sehr viel mit Abwanderung befasst, ich habe mir ein paar Bundesländer in der ehemaligen DDR angeschaut, die dann bei der Vereinigung dazugekommen sind, was Instrumente gegen Abwanderung sind. Herr Landeshauptmann, Sie werden nirgends finden, dass eine Fusion, ein Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, grundsätzlich gegen Abwanderung wirkt. Das, was gegen Abwanderung wirkt, ist de facto eine effektive Raumordnung, Ihr letztes Raumordnungsgesetz ist völlig in die falsche Richtung gegangen. Aber was vor allem wirkt, und das verdrängen Sie speziell, auch der Wirtschaftslandesrat dieser Landesregierung, nämlich die Wirtschaftsförderung prioritär in die die Regionen zu lenken um Arbeitsplätze zu schaffen. Es hilft nichts, wenn wir Gemeinden zusammenzwingen, es hilft nichts, wenn wir draußen Grundstücke verschenken, letztendlich geht es darum, den Menschen Arbeitsplätze zu geben. Da müssen Sie in der Wirtschaftsförderung etwas tun. (*LTA*bg. Karl Lackner: „Ja, nicht auf der Straße!“) Ja, lieber Karl Lackner, glaubst du wirklich, wenn ich größere Einheiten habe, mit drei, vier, fünf Gemeinden dann kommen die Betriebe automatisch her? (*LTA*bg. Karl Lackner: „Automatisch geht das nicht, eine Verkehrsanbindung brauchst du!“) Das glaubst du? Du weißt es doch ganz genau, du hast eine Ahnung von der Wirtschaft, dass das nicht funktioniert. Darum ist es aus meiner Sicht unseriös, wenn die Fusion, speziell die unter Zwang, immer wieder hergenommen wird, um so zu tun, als würde hier gegen die Abwanderung das große Programm gefahren werden. Herr Landeshauptmann, das ist nicht so. Sie müssen in der Wirtschaftsförderung, in der Raumordnung etwas tun, Sie müssen den

Finanzausgleich endlich auf Bundesebene mit ändern und auch einmal Druck aus steirischer Sicht machen, das tun Sie letztendlich nicht. Das ist, glaube ich, das, was schon bei der ganzen Debatte zu berücksichtigen ist. Welcher Schritt schafft letztendlich eine zukunftsfähige Steiermark? Sie haben die Gemeindestrukturreform mit Zwangsfusion auserkoren, das ist Ihr Programm und da gehen Sie keinen Millimeter herunter und alles andere, viele Vorschläge, die immer wieder hier herinnen von der Opposition gemacht wurden, die wischen Sie ganz einfach vom Tisch. Das ist eigentlich das absurde bei dieser Reformpartnerschaft, dass Argumente nicht diskutiert werden, da wird möglichst schnell quasi drübergefahren in allen Bereichen, auch draußen bei euren eigenen Leuten, und de facto gehen Sie auf die anderen Vorschläge gar nicht ein. Wie erklären Sie sich denn, Kollege Samt hat es völlig richtig angesprochen, dass die größten Pleitefälle in der Steiermark, in Ihrem Verantwortungsbereich, Herr Landeshauptmann, Gratkorn, ich würde mich im Übrigen freuen, wenn Sie noch vor der Nationalratswahl den dortigen Gebarungsbericht dem Landtag hier vorstellen würden, wie erklären Sie sich denn das, dass es immer größere Gemeinden sind, mittlere Gemeinden, und nicht die kleinen, die die Abgänge verursachen. Sie haben in ihr Leitbild geschrieben, das wird z. B. ein Grund sein, warum es verfassungsmäßig problematisch wird. Sie haben hineingeschrieben, der größte Anteil bei den Abgangsgemeinden ist in den Kleingemeinden, sinngemäß glaube ich waren es die unter 500 Einwohnern. Das stimmt natürlich, nur wenn Sie richtig sachlich und ökonomisch sinnvoll für die Steiermark gefragt hätten, Herr Landeshauptmann, dann hätten Sie gefragt, wo ist denn eigentlich die Hauptabgangssumme versteckt. Diese Frage haben Sie nicht gestellt, die ist nämlich immer in den absolut größten Gemeinden versteckt, und die kleineren Gemeinden haben teilweise sehr, sehr gute Konzepte entwickelt, um auch fit für die Zukunft zu werden. Letzter Bereich, Sie haben es ja über Jahre wir haben es euch seinerzeit bei Regionext schon gesagt, verabsäumt, klare Kriterien aufzustellen. Warum schafft es das Land Salzburg, wenn Sie es anschauen, im Kommunalbereich die Bedarfszuweisungsmittel nachvollziehbar nach klaren Kriterien zu vergeben? In der Steiermark war es üblich und das war der Beginn der Misere zu sagen: Na da schauen wir einmal. Da werden die Bürgermeister eingeladen, dann kommen sie her, manche Gemeinden haben sehr viel bekommen, da ist das Füllhorn ordentlich ausgeschüttet worden, andere haben nichts bekommen, warum Herr Landeshauptmann? Weil sie den Gemeinden nie klar gesagt haben, das können wir für den kommunalen Bereich leisten, das ist der Anteil des Landes für die Gemeinden, sondern Sie haben immer wahlweise verteilt. Dann ist für einige nichts mehr übergeblieben, andere

wurden überschüttet. Wenn Sie jetzt hergegangen wären als Alternative zu Ihrer Zwangsfusion, und gesagt hätten, wir werden in Zukunft nur mehr dieses für die Gemeinden leisten können, das können wir noch geben, können die Gemeinden Vorschläge machen und sagen, wir werden es schaffen oder wir werden es nicht schaffen. Das ist ganz etwas anderes wie wenn ich sage Zwang. Sind Sie einmal ganz ehrlich – hätten wir nicht mehr gewonnen? Das ist eine letzte konkrete Frage. (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Sie wollen 300 Gemeinden in Insolvenz schicken?“*) Nein, Herr Landeshauptmann, das stimmt doch nicht. Sie verdrängen das komplett. Sie reden von insolventen Gemeinden, das ist aus Ihrer Sicht wirklich tollkühn, wenn Sie das tun, denn Ihre Leichen auf kommunaler Ebene, Trieben, Fohnsdorf, Gratkorn, ... (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Das sind nicht meine Gemeinden.“*) Nicht Ihre, sind das nicht Ihre Gemeinden? Ihre Gemeinden nicht, aber Ihre Gemeindeaufsicht hat dort versagt, ist ja auch egal. Im österreichweiten Vergleich wissen Sie ganz genau, wie Sie im Vergleich der Bundesländer bei der Gemeindekontrolle liegen. Das ist fatal. Sie haben es bis jetzt nicht geschafft dem Landesrechnungshof die Kompetenzen zu geben, um die Kontrolle zu verbessern. Ich weiß nicht, wie viele Argumente soll ich Ihnen noch liefern, die Ihnen klar machen, dass Sie bei den wirklichen Reformschritten letztendlich nichts weiterbringen. Sie haben sich versteift auf die Zwangsfusion und meine Hoffnung wäre gewesen, ich gebe zu, es war eine geringe Hoffnung, dass Sie heute sagen, wir ändern in dieser Reform etwas ab, es gibt eine Kurskorrektur. Die Freiwilligen, die wollen, das ist völlig okay, da gibt es auch quasi Zustimmung von den Grünen und mit den anderen gehen wir Verbandslösungen, Verwaltungsgemeinschaften, aber jedenfalls den Verhandlungsweg. Das wäre ein Weg gewesen, den die Menschen verstanden hätten, da hätten Sie auch ökonomisch mehr weiter gebracht wie mit Ihrer Blockadehaltung, die Sie der Steiermark mit dieser Brechstangenpolitik beschert haben. Danke. (*LTAvg. Lechner-Sonnek: „Antrag!“*) Danke, Kollegin Lechner Sonnek weist mich darauf hin, dass ich den Entschließungsantrag nicht eingebracht habe, das tue ich hiermit.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, keine Gemeindezusammenlegung ohne BürgerInnenbeteiligung und Volksentscheide vorzunehmen.

Ich ersuche um Zustimmung. Danke. (*Beifall bei den Grünen – 19.26 Uhr*).

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Erwin Dirnberger.

LTAbg. Dirnberger (19.26 Uhr): Frau Präsidentin, werter Herr Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter, werter Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Zuseher- und Zuschauergalerie!

Zwei Dringliche Anfragen, zwei hoch sensible Themen. Zum einen die Regressgeschichte, ich habe mich früher nicht gemeldet, ich möchte noch ein paar Worte dazu verlieren. Niemanden macht es Freude und Spaß diesen Regress nicht abzuschaffen, aber die Gesamtverantwortung, so wie der Klubobmann es früher erklärt hat, Christopher Drexler macht es notwendig. Ich war dabei, wie wir gefeiert haben, dass wir den Regress abgeschafft haben, gleichzeitig haben wir den Gratiskindergarten eingeführt und wenn es geht noch ein paar Zuckerl. (LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Falscher Tagesordnungspunkt, zum Thema bitte!“) Dann ist man draufgekommen, das schaffen wir nicht. Wenn es heute hier heißt, die Gemeinden beschließen etwas anderes, dann ist das schon widersprüchlich, weil ich bin in Sozialhilfverbandssitzungen ständig gefordert worden, Freunde, wo geht die Reise hin? Seid ihr wahnsinnig, das und das beschließt ihr, wir schaffen das nicht mehr in den Gemeinden. Jetzt gibt es anscheinend punktuell wieder andere Meinungen, 13 Petitionen sind eingelangt, ein paar werden noch kommen, dann werden es zirka 20 sein. Aber in Summe findet der Regress draußen in den Gemeinden die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP) Gemeindestrukturereform, die Argumente haben wir schon mehrmals ausgetauscht, es ist an sich ja nichts Neues dazu gekommen. Die KPÖ ist stolz auf die Gemeinden, ich bin es, wir sind stolz auf unsere Gemeinden, auf unsere Gemeindefunktionäre aber auch stolz auf die Infrastruktur. Bei der FPÖ klingt es bereits ein bisschen differenzierter. Ist zwar auch stolz aber viel zu viel Infrastruktur. Da haben wir zu viel gefördert, da haben wir zu viel gebaut, usw., also ist schon ein bisschen ein Widerspruch. Die Grünen, der Lambert Schönleitner geht noch einen Schritt weiter, ja die Raumordnung, also bauen soll man gar nichts in den kleinen Gemeinden, da soll man eher bündeln, zentralisieren. Freunde, eine Gemeinde, wo keine Aktivitäten stattfinden, wo man nicht diese Möglichkeiten haben, wenn wir draußen nichts bauen dürfen in dieser Einheit dann wird auch nichts stattfinden. So gesehen, glaube ich, ist das in sich schon ein gewisser Widerspruch. Dann kommt immer wieder der große Vorwurf: Gemeindebund, also ich in Person bin da gefordert. Wir haben uns mit diesem Thema, zwangsweise verpflichtende Volksbefragungen, sehr intensiv im Gemeindebundvorstand mehrmals damit beschäftigt und haben dann mehrheitlich entschieden, mit großer Mehrheit, dass das nicht die Zustimmung findet. Ich habe das Argument schon mehrmals gebracht, wenn man Einheiten hat mit fünf, sechs Gemeinden und fünf sind dafür und eine ist dagegen

und möglicherweise die auch noch das Herzstück ist, dann ist die ganze Einheit nicht möglich. Was wird die Bevölkerung dazu bewegen, wenn ich eine finanzstarke Gemeinde bin und ich bekomme finanzschwächere Gemeinden dazu, dass ich dann dafür stimme, damit der Finanzkuchen, als Gesamtschau macht es ja auch Sinn, aber den einzelnen Bürger ist es schon schwer erklärbar in der finanzstarken Gemeinde, dass er dann ja sagt und er muss teilen. Hin und wieder sagen Kollegen auch, in dieser Beziehung tue ich halt nicht ganz gerne teilen, verstehe ich auch, wenn ich eine gewisse Finanzstärke hab. Heute habe ich auch diesen Artikel gelesen vom IV-Präsidenten, und er ist ein außerordentlich erfolgreicher Unternehmer, nur diese Sichtweise kann ich natürlich auch nicht gut heißen. Dieses Dänemark, was immer herumgeistert, das ist für Österreich kein Beispiel und schon gar nicht für die Steiermark, weil wir, wenn wir eine Gesamtschau betrachten, mit unseren Verwaltungskosten, wenn wir die Gemeinden und das Land dazu nehmen, und das müssen wir fairerweise tun, noch immer mindestens so gut sind wie die Dänen jetzt. Ich halte aber nichts davon, wenn der österreichische Gemeindebund in Aussendungen sagt, wie gut wir sind, wir haben nur 15 % Kosten, aber genüsslich verschweigt, dass in Dänemark die Landesebene abgeschafft wurde, und dort natürlich auch Verwaltungsaufgaben sind, die dort an die Gemeinden übertragen worden sind, natürlich erhöhte Kosten entstehen, also der Vergleich hinkt. Ich habe es auch schon mehrmals erwähnt und heute hat es auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter früher erwähnt: Salzburg hat diese Infrastruktur, die wir in Zukunft haben werden. Sie sind ganz vernünftig und gut gefahren damit. Was uns aber noch fehlt, ist die Finanzausstattung der Salzburger Gemeinden. Die haben über 100 Euro pro Jahr und Einwohner mehr. Das ist die Aufgabe, vor der wir in Zukunft stehen, das sind wir alle gefordert als Landesregierung, als Interessensvertretung, als Städte- und Gemeindebund u. dgl., weil bei der Gemeindestruktur sind noch alle vorsichtig. Nichts ändern, aber bei den Finanzen auch nichts ändern. Weil das, was wir haben, haben wir und wollen nichts mehr hergeben. Jüngst haben wir eine Klausur abgehalten, zweimal sogar, auf Gemeindebundebene mit quasi uns „Spitzenverantwortlichen“, auch mit den Landesgeschäftsführern, aber die billigsten Ausreden waren dann von manchen Bundesländern: Ja der Bedarf der Bürger in manchen Bundesländern ist höher, deswegen gibt es eine bessere Finanzausstattung. Das können wir so nicht stehen lassen. Wir brauchen ein bisschen mehr, was noch in der Steiermark dazu kommt, ist die Abwanderungsproblematik, da finden wir uns wieder mit allen Bundesländern, weil fast in allen Bundesländern diese Abwanderungsproblematik vorhanden ist. Aber das wird die Herausforderung sein, und noch zu dir, lieber Lambert

Schönleitner, du weißt immer alles besser. Nirgends, und überhaupt niemand kann heute noch sagen, ob die Zehntausendergrenze fällt beim FAG. Nicht einmal im Forderungspapier des österreichischen Gemeindebundes, und es war jüngst der österreichische Gemeindetag in Linz, steht das dezidiert drinnen. Sondern die Abstufung unter den einzelnen Gruppen soll verflacht werden, da kann man herauslesen, dass die Zehntausenderstufe wekommt, aber konkret steht es nicht drinnen. Woher du das schon wieder weißt, ist eine Sensation. Ich bin vorsichtig, weil wenn man die Zehntausenderabstufung wegnimmt, bedeutet das für alle anderen österreichischen Gemeinden unter 10.000 auch eine Finanzvermehrung und dann fehlt uns die Finanzmasse, damit wir dann für die Abwanderungsgemeinden und für die finanzschwächeren Gemeinden ganz konkret etwas unternehmen kann. Für diese 08/15-Lösungen bin ich nicht zu haben. Das ist zu billig, man muss sich schon intensiv damit beschäftigen, damit man sich in dem Wirrwarr Finanzausgleich ein bisschen auskennt. Es gibt leider nur ganz wenige Leute, und das ist die Herausforderung, der wir uns stellen werden müssen. Zu der ganzen Geschichte, dass ich mich geschlichen habe bei der Gemeindestrukturereform, das ist korrekt, auf Grund der Punkteanzahl meiner Gemeinde bin ich von dieser Reform nicht betroffen, (*LTabg. Amesbauer, BA: „Das ist ein Schwachsinn seinesgleichen, das ist Nonsense, Humbug!“*) unabhängig haben wir uns sehr intensiv damit beschäftigt und ich habe es letztens bereits erwähnt, dass wir uns seit einem halben Jahr mit der Nachbargemeinde intensiv über eine Zusammenlegung unterhalten. Wir haben eine Stärken/Schwächeanalyse durchgeführt, eine vertiefende Finanzanalyse, alle Förderungen usw. durchleuchtet, du kannst mir glauben, das ist Kleinarbeit, das ist herausfordernd. Wir haben eine tolle Steuerungsgruppe, wo alle Fraktionen drinnen sind und bis jetzt noch alle Fraktionen an Bord und im Boot sitzen, das ist nicht einfach. Ob wir dann eine Befragung machen oder nicht, das werden wir noch sehen, momentan schaut es ganz gut aus, dass wir in die Richtung gehen, dass aus unseren zwei Zweitausendergemeinden eine Viertausendergemeinde wird und ich hoffe, dass das auch erfolgreich abgeschlossen werden kann. Wie gesagt, es wird uns weiter begleiten, das Thema ist nicht einfach, hoch sensibel und natürlich die Bedenken müssen wir ernst nehmen und jede Situation ist fast unterschiedlich in der Steiermark, es gibt keine vergleichbaren, und die Beweggründe, warum man diesem und jenem nicht zustimmt, sind natürlich auch sehr unterschiedlich. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 19.35 Uhr*)

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA (19.35 Uhr): Frau Präsident!

Es ist sehr interessant, dass die Bürgermeister, die Vertreter der Gemeindeinitiative, jetzt den Saal verlassen haben – wo der Präsident - (*LTAbg. Ing. Ober: „Bei der Rede des Lambert Schönleitner!“*) Herr Ober, so einfach ist das nicht, glaube ich – wo der Präsident des Steirischen Gemeindebundes ans Pult schreitet. Ich kann es Ihnen nicht verdenken, dass Sie sich diese Verbiegungen, die der Erwin Dirnberger sich heute hier wieder geleistet hat, nicht zu Gemüte führen wollen. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Da müssten sie schon wieder kommen!“*) Herr Kollege Drexler, es ist ja alles so lustig. Aber weil Sie schon so lustig sind und weil wir schon so einen Spaß haben möchte ich jetzt einen Auszug, nicht den ganzen, sondern nur einen Auszug eines Leserbriefes aus der Kleinen Zeitung näher bringen. Ich sage Ihnen dann am Ende, von wem diese Zeilen stammen. Ich fange an damit. Zitat: „.... Wenn von den Verantwortungsträgern unseres Landes immer wieder behauptet wird, durch Gemeinden- und Behördenzusammenlegungen wird der ländliche Bereich gestärkt, ist das Schwachsinn! Denn gerade durch diese Maßnahmen verlagern sich alle um die Zentren und Großstädte. Ein so großes Projekt wie eine Gemeindereform ist ein Prozess der reifen muss und nicht durch kurzfristige Terminvorgaben erfolgen kann. Die Reaktionen sieht man ja. Ich bin ein Befürworter, wenn sich Gemeinde und Bevölkerung freiwillig entscheiden mit anderen Gemeinden zu fusionieren. Eine Zwangsfusionierung durch Verordnung vom Land ist nicht verständlich und ein großer politischer Fehler.“ Unterscriben ist das Ganze mit dem Namen Sepp Straßberger, da steht noch dabei, ÖVP-Landtagsabgeordneter a. D. Eine bemerkenswerte Ansicht, schade dass der Sepp Straßberger nicht mehr in diesem Haus ist, aber scheinbar trauen sich die Abgeordneten, die das anders sehen, erst zu Wort melden, wenn sie dann in der Pension sind, wenn sie dem Haus nicht mehr angehören und wenn sie von den eigenen Landtagsfraktionen nicht mehr abhängig sind, meine Damen und Herren. Das ist eine Meinung, die viele Funktionäre von Ihnen widerspiegelt, vor allem bei uns im Bezirk, weil Sie immer sagen, das ist eine kleine Minderheit. Ich sage Ihnen eines, im gesamten Bezirk Bruck/Mürzzuschlag gibt es keine einzige Gemeinde, wo die Gemeindefusion funktioniert, nirgends. Da ist überall Chaos, im gesamten Bezirk. (*LTAbg. Mag. Rinner: „Das haben wir schon mehrmals geredet!“*) Das ist ein großer Bezirk, da sind viele Gemeinden von der Zusammenlegung betroffen. Im gesamten Bezirk, ob das jetzt Wartberg ist mit Veitsch und

Mitterdorf, drei SPÖ-Gemeinden, die nicht mehr über die Fusion reden miteinander. Der Markus Zelisko weiß das ja genau. Ob das in der Stanz ist, wo es ein eindrucksvolles Bürgervotum gibt, ob das Ganz ist, ob das das Aflenzerbecken ist, Turnau, Etmisl, überall gibt es große Probleme, und nirgends, in keiner einzigen Gemeinde geht etwas weiter. Das habe ich ja selbst miterlebt, diesen Dilettantismus, der da auch gelebt und praktiziert wurde. Im Neubergertal, meine Heimatgemeinde Neuberg an der Mürz, mit Kapellen, Altenberg und Mürzsteg, so, dann gibt es den Landesvorschlag: Legen wir Altenberg, Neuberg, Mürzsteg zusammen, aber Kapellen, was diese Region auch mit ausmacht, kommt nach Mürzzuschlag mit Ganz zusammen. (*LTabg. Mag. Rinner: „Gut gelöst, gut gelöst!“*) Noch ist es nicht gelöst, noch ist überhaupt nichts gelöst, noch gibt es nicht einmal alle Gemeinderatsbeschlüsse, also bitte reden Sie nicht immer zu Themen, wo Sie keine Ahnung haben, weil Sie nicht vor Ort sind und weil Sie die Gegebenheiten nicht kennen. Die Sache ist diese, dass die Bürgermeister dort, um ein Beispiel zu nennen, im Neubergertal, auch nicht mit Freude in die Fusion gehen, die haben dann irgendwann resigniert. Wie wir uns dann irgendwann im Gemeinderat dazu entschlossen haben, (*LTabg. Mag. Rinner: „Du bist dafür, eben!“*) eine Volksbefragung zu machen, Kollege Rinner, ich habe dort mit der ÖVP eine gemeinsame Pressekonferenz gegeben, mehrmals, wir haben uns dann gemeinsam entschieden, alle drei Fraktionen, ich muss sagen, ich hätte die Eigenständigkeit auch gerne gehabt, aber das war nicht mehrheitsfähig, okay, muss man zur Kenntnis nehmen. Wir haben gefragt, wollen wir diese Viererlösung oder die SPÖ ist ja noch weiter gegangen und wollte unser Tal nach Mürzzuschlag verscherbeln, wo wir, die Bürger, nicht gefolgt haben und gefolgt sind. In Neuberg an der Mürz, wo die SPÖ 65 Jahre lang die absolute Mehrheit inne gehabt hat, haben das Forum jetzt 10 % unterstützt. Da ist massiv geworben worden, mit dem Markus Zelisko, mit der Gemeindeabteilung, mit der Frau Ambrus, das hat nichts gebracht, weil die Leute sind ja nicht komplett von der Rolle, wie man sagt. Die wissen schon, was los ist und die können das selbst genau beurteilen. Jetzt bin ich aber neugierig, ob zumindest diese Viererlösung, dass man nicht willkürlich zusammenlegt auf Grund der politischen Farbenlehre, das weiß auch ein jeder hier herinnen, ich habe ja bereits mit einzelnen Abgeordneten von Ihnen bereits abseits des Plenarsaales gesprochen, und es hat mir eigentlich jeder bestätigt, dass dieser Vorschlag ein reines Politikum ist. Ich hoffe, dass zumindest diese Lösung akzeptiert wird, diese Viererlösung, wenn die nicht gemacht wird, dann müssen wir jetzt 10 Busse nach Graz organisieren und dann werden wir einmal wirklich einen Wirbel machen, weil das kann es ja nicht sein. Meine Damen und Herren, aber um sich

das noch einmal anzuschauen, es war jetzt ein Beispiel, weil ich das Ganze jetzt mit verfolgt habe, die Gespräche, die Gesprächskulturen, es hat nur ein Gespräch gegeben, ein Gespräch auf der Bezirkshauptmannschaft, ein einziges, sonst hat es nichts offizielles gegeben. Das war Dilettantismus, das war Blödsinn, das war Schwachsinn. (LTAvg. Mag. Drexler: *„Bitte jetzt einmal auf die Sprachkultur in diesem Hause achten!“*) Ja, wenn Sie das sagen, der Hochmeister der sprachlichen Kultur, Herr Drexler, dann werde ich mir das zu Gemüte führen. (Präsidentin Mag. Lackner: *„Herr Abgeordneter Amesbauer, ich ersuche Sie um eine Sprache ohne Verwendung von Kraftausdrücken auszukommen in diesem Haus!“*) Ja, Frau Präsidentin, ich nehme das zur Kenntnis, aber die Auslegung, was ein Kraftausdruck ist oder nicht werde ich mir für mich selbst vorbehalten. Ich weiß auch nicht, was Sie genau jetzt meinen, (Allgemeine Unruhe bei der ÖVP und SPÖ) aber das ist schon wieder eine Form der Zensur hier am Rednerpult, aber ich gehe das Thema emotional an, weil die Leute auch immer emotionaler werden. Ich bringe Ihnen das näher, was an den Stammtischen geredet wird, und das haben Sie auch hier im Landtag zu ertragen. (LTAvg. Kröpfl: *„Ein bisschen eine Kinderstube sollte es sein!“*) Ja, ich bin viel dort und ich höre viel, was die Menschen sagen. (Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: *„Wirtshauspolitiker!“*). Wenn Ihrer Einschätzung nach meine Meinung das Dilettantismus ist, na bitte dann drehen Sie mir bitte das Mikrofon ab, ich stehe dazu. Sicher bin ich ein Wirtshauspolitiker. Ich verstehe den Zwischenruf nicht vom Sigi Schrittwieser, denn auf eines können wir stolz sein, auf unsere steirische Wirtshauskultur und auf unsere steirischen Gastwirte, sehr geehrte Damen und Herren, nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Das tut man immer so ab, Wirtshauspolitik, da sind die Menschen zu Hause, da wird gesprochen und da können Sie zwischenschreien was Sie wollen, gestehen Sie sich ein, dass Sie auf dem Holzweg sind, dass das Ganze ein Flopp ist. Um was geht es uns bei den Anträgen, um was geht es denn bei den Initiativen, um was geht es eigentlich, um direkte Demokratie. Immer vor den Nationalratswahlen hat dieses Wort, Direkte Demokratie, Hochkonjunktur. Die direkte Demokratie, da ist Österreich ja noch ein Entwicklungsland, wenn man sich da weiter entwickelte Länder wie z. B. die Schweiz ansieht, aber die repräsentative, parlamentarische Demokratie, so wie Sie, wir sie in Österreich, in der Steiermark, erleben, die steckt in einer ganz schweren Krise, das ist auch klar. Weil sie keinen Mut haben zu Entscheidungen. (LTAvg. Dipl.-Ing Wöhry: *„Weil die FPÖ keinen Mut zu Entscheidungen hat!“*) Herr Kollege Wöhry, das hat nichts mit Mut zu tun, mit Ihrer Mehrheit hier über den Volkswillen drüberzufahren, mit Ihrer rot/schwarzen Fusionsdampfwalze. Das ist sehr mutig, das ist wirklich sehr mutig. (LTAvg. Mag. Drexler:

„Es geht um Entscheidungen, Herr Kollege! – LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Wir tun alles entscheiden – Ihnen fehlt der Mut!“) Wie dem auch immer, das Thema wird uns beschäftigen. Die Freiwilligenphase – Freiwilligenphase – das ist ja auch so ein Euphemismus, weil freiwillig, das ist so Zuckerbrot und Peitsche und da wird ein bisschen mit einem Körpergeld gelockt und andererseits wird aber wieder die Peitsche geschwungen, mit der Drohung, wir legen euch sowieso per Verordnung zusammen, es wird nicht mehr geredet. Genug geredet, es wird entschieden, ich glaube nicht, dass dieser Weg von Erfolg gekrönt sein wird. Der Wähler hat es in der Hand, Sie vom hohen Ross zu holen und wenn die eigenen Funktionäre schon in einer so großen Anzahl, weil 123 oder 123 Bürgermeister, das ist keine kleine Minderheit mehr, wie das dargestellt wird, das ist ja tief in euren Funktionärskadern drinnen, vor allem bei der ÖVP, das kann man ja nicht negieren. Da braucht man sich auch so etwas nicht gefallen lassen, dass man sagt, ... (LTabg. Kröpfl: „Sorgen hat die FPÖ, ich mache mir keine Sorgen!“) Ich mache mir keine Sorgen um die FPÖ, ich mache mir Sorgen um die Qualität der Demokratie in diesem Land, das sage ich Ihnen ehrlich. Diese Drüberfahmentalität, dieser Hochmut, das tut dem Land nicht gut, meine Damen und Herren Abgeordnete von SPÖ und ÖVP, aber ich habe das in der vorigen Debatte schon gesagt, es ist ja alles lustig, da wird gelacht, da wird zwischengerufen, das ist ja alles schön und gut, aber Sie werden sich am Ende dieser Periode zu verantworten haben vor dem Wähler, genauso wie wir und wir alle, und dann werden wir sehen, abgerechnet wird zum Schluss, das ist ganz klar, dann werden wir sehen, wie das wirklich von den Menschen angenommen wird und ob die Menschen ihren Weg der Arroganz und des Drüberfahrens so mittragen wie Sie sich das vorstellen, ich persönlich kann mir das nicht vorstellen. (Beifall bei der FPÖ – 19.45 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Detlef Gruber.

LTabg. Gruber Detlef (19.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Landeshauptleute, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Amesbauer!

Wir sind so froh, dass wir dich haben, (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wacht einmal auf, ihr habt viel zu viele Funktionäre!“) dein Vorname wird in Zukunft Robin sein, der Retter aller. Nur eines muss ich schon sagen: Ich glaube, dass die Gasthausrhetorik, die du da an den Tag legst, nicht unbedingt punktet hier im Hohen Haus. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP) Es ist Kollege Straßberger angesprochen worden, den ich in einigen Jahren hier in dem Haus als

sehr verlässlichen und zuverlässigen und auch innovativen Partner, auch wenn er der anderen Fraktion angehört hat, kennenlernen durfte. Das ist für mich sozusagen der Ausgangspunkt auf das hinzuweisen, was verantwortungsvolle Politik ist, nämlich Fehlentwicklungen, die zweifelsohne im guten Wissen und im guten Glauben richtig gehandelt zu haben, passiert sind, zu erkennen, sie einer Kurskorrektur zuzuführen und das auch umzusetzen und diese Korrekturen vorzunehmen. Verantwortungsvolle Politik muss lernfähig sein, das was der Kollege Schönleitner da macht das würde ich in der bildnerischen Erziehung mit einem Schützbild vergleichen. Ich nehme einen Kübel Farbe, schütze ihn irgendwo hin und dann schauen wir, was herauskommt. So kann es ja bitte nicht sein. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)*

Ein ganz kurzer Hinweis, ich weiß nicht, wo ihr alle, die der Gemeindeinitiative ins Wort reden, wo ihr alle seid. Aber es gibt auch Umfragen, die ganz etwas anderes beweisen und zeigen. Im Bezirk Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg, auf die Frage hin, in letzter Zeit wird viel über Gemeindestrukturreform diskutiert, so alles in allem betrachtet befürworten Sie die Zusammenlegung von Gemeinden oder lehnen Sie diese ab. *(LTAbg. Kröpfl: „600 waren das.“)* 600 waren es, ja, im Bereich von 62 bis 65 % Zustimmung für die Fusionierung von Gemeinden, der Ablehnungsbereich liegt im 25%iger-Bereich und die anderen haben keine Meinung dazu. Ich glaube, dass die Bevölkerung viel, viel weiter ist als einzelne Funktionäre. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 19.49 Uhr).*

Präsidentin Mag. Lackner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 2180/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 2180/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist ebenfalls die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Niederösterreich, nahe der steirischen Grenze, hat ein als Wilderer verdächtiger Mann zunächst zwei Polizisten und einen Sanitäter des Roten Kreuzes erschossen. Am Nachmittag wurde eine weitere Leiche eines zunächst vermissten Polizisten

gefunden. Aus Anlass dieser unfassbaren Bluttat, bei welcher drei Polizisten und ein Rotkreuzmann ihr Leben lassen mussten, ersuche ich Sie, sich zur Abhaltung einer Gedenkminute von den Plätzen zu erheben. Ich bedanke mich für die Bekundung der Trauer.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2152/1, betreffend Steirischer Sozialbericht 2011/2012.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Schleich.

LTAbg. Schleich (19.51 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe die Ehre über den Punkt 17, Einl.Zahl 2152/1, der Steirische Sozialbericht 2011/2012.

Der Ausschuss "Soziales" hat in seiner Sitzung vom 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Steirische Sozialbericht 2011/2012 hat einen Umfang von rund 130 Seiten und gliedert sich in folgende Kapitel:

- Allgemeines
- Menschen mit Behinderungen
- Soziale Sicherheit und Wohlfahrt
- Kinder, Jugend und Familie
- Arbeit
- Gewaltschutz
- Flüchtlingswesen
- Pflege in der Steiermark
- Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung)

Ich bitte um Annahme. (19.52 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Böhmer.

LTAbg. Böhmer (19.52 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages Steiermark, liebe Personen im Auditorium, liebe Leute, die ihr per Internet dabei seid.

Auf Grund dieser Meldung ist es ein bisschen schwer, jetzt gleich den Faden zu finden. Es ist eine tragische Tat, aber ich werde versuchen, den Sozialbericht ein bisschen von Emotionen weggefrachtet zu bringen.

Dieser Sozialbericht, wie Kollege Schleich gesagt hat, hat nicht nur 130 Seiten, er zeigt eine Vielfalt, er zeigt den Umfang der Leistungen des Landes Steiermark der Jahre 2011 und 2012. Bei weitem nicht alle, sondern wesentliche, markante Punkte. Aber oberstes Ziel der Sozialpolitik des Landes Steiermark ist es, ein menschenwürdiges Leben sowie die Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern. Ich habe mir diesen Bericht in drei Ebenen durchgesehen. Zum einen ist der Bericht für alle, die im sozialen Bereich tätig sind, ein Nachschlagwerk, welches auch am Sozialserver des Landes Steiermark abrufbar ist. Es sind in diesem Bericht nicht nur die Aufgaben und Tätigkeiten abgebildet sondern auch wesentliche Schwerpunkte, wie Kollege Schleich erwähnt hat, Menschen mit Behinderung, soziale Sicherung und Wohlfahrt, Kinder, Jugend, Familie, Arbeit, Gewaltschutz, Flüchtlingswesen, Pflege in der Steiermark, parlamentarische Initiativen, und dergleichen mehr. Das dritte halte ich für besonders wichtig, wenn ich an jene denke, denen uns die Menschen in unserem Land ein Anliegen ist. Dieser Bericht bietet auch die Möglichkeit, sich zu informieren, vielleicht zu vergleichen, Anregungen und Know-How zu übernehmen aber auch, und hier bleibe ich hängen, aber auch Kritik zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu übermitteln. Anschließend an die vergangenen Diskussionen kann ich sagen, für mich ist echte Kritik Hoffnung. Aber ein Übermaß an Kritik, für mich nichts anderes als ein Zeugnis von Unverständnis. Medizinisch gesagt zu den Äußerungen der Opposition: Auch der Pathologe weiß alles, nur einen Tag zu spät. Als Nächstes darf ich sagen, dass Landesrat und Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser auch schreibt, dass 2011/2012 von der Landesregierung entscheidende Weichen gestellt wurden. Ich würde meinen, dass unsere soziale Ebene Europa weit herzeigbar ist, ich sage nur einen kleinen Sidestep, wir waren jetzt drei Tage in Niedersachsen und allgemein wurden wir auch über die Situation im sozialen und im Bildungsbereich von Deutschland informiert, diese packen auch kleinere Brötchen und diese kleineren Brötchen

werden noch mehr geteilt, das heißt, wir sind da bei unseren Konsolidierungen, würde ich meinen, auf dem richtigen Weg. Noch immer sind Leistungen bzw. Unterstützungen für unsere Leute eine sichere Sache und das wollen wir auch, wie Landesrat Schrittwieser sagt, für die nächsten Generationen sichern. Die Steiermark ist, wenn man das Inhaltsverzeichnis sieht und wenn man die ganzen Links in diesem Bericht sieht, geprägt von einem starken sozialen Netzwerk und die Steiermark, das Land, nimmt Solidarität und soziale Gerechtigkeit sehr ernst, keine Selbstverständlichkeit. Ich darf aber auch allen, die in der A11 unter dem Titel „Soziales“, es sind dies über 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, recht herzlich danken, allen tausenden MitarbeiterInnen in den Bezirksverwaltungen, in den Behörden, in den Gemeinden, in den privaten Trägerorganisationen aber auch den vielen tausenden Ehrenamtlichen. Zu den Eckdaten des Sozialbudgets ganz kurz: Was ist das Wesentliche? Erstens, die Dreiteilung in ein Behindertengesetz, in ein Jugendwohlfahrtgesetz und ein Sozialhilfegesetz. Bei diesem Sozialhilfegesetz ist ab 2011 die bedarfsorientierte Mindestsicherung dazugekommen. Diese löst die sogenannte „Offene Sozialhilfe“ auf, mit all ihren ergänzenden Leistungen. Im Rahmen dieser Reorganisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, auch das sollte nicht unerwähnt bleiben, meine Damen und Herren, wanderten die Pflegeagenden in die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement. Dies hat sich natürlich auch budgetär niedergeschlagen, 2011 waren die Sozialausgaben noch mit nahezu 743 Millionen Euro ausgewiesen, nun, 2012 sind sie mit rund 388 Millionen Euro ausgewiesen. Es haben sich dementsprechend auch die Ausgaben nach dem Sozialhilfegesetz auf die Gesamtausgaben gerechnet, von 54,8 auf 12,4 verringert, weil das in das Gesundheitsressort gewandert ist, nicht verringert hat sich die Vielfalt an Leistungen und deren Qualität. Die Ausgaben in den Bereichen Jugendwohlfahrt und Behindertengesetz stiegen zwar an, jedoch nicht in dem Maß, wie es in den vergangenen Jahren zu beobachten war. Ich darf nur sagen, die Gesamtausgaben von nahezu 388 Millionen Euro, nahezu 62 %, hat das Behindertengesetz Anteil, 25,7 % Jugendwohlfahrt und den Rest dann die Sozialhilfe. Als interessante Geschichte möchte ich erwähnen, schon in meinem Vorspann, dass der Sozialserver des Landes Steiermark einer der am besten frequentierten ist. Es finden täglich nahezu 600 Abfragen statt, das hat sich gegenüber dem Jahr 2009/2010 sehr gesteigert, damals waren es knapp 500. Das Land hat auch, nicht uninteressant, ein äußerst interessantes EDV-Projekt unter dem Titel „Integriertes Sozialmanagementsystem“, auch genannt ISOMAS. Es zeigt die Projektziele, eine optimale Unterstützung und gegebenenfalls eine Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe innerhalb und zwischen den einzelnen

Verwaltungseinheiten und nicht, wie heute schon einmal polemisch gesagt wurde, wir haben die Abteilungen von 50 auf 25 halbiert. Das glauben nicht einmal die treuesten Kronenzeitung-Leserinnen und Leser. Der Nutzen dieses ISOMAS ist ganz einfach für die Bevölkerung, es ist eine Transparenzerhöhung betreffend der Sozialleistungen sowie auch eine Zuerkennung und Effizienzsteigerung in der Verwaltung. Verwaltungseinheiten können dadurch rascher, reibungsloser für die Bürger abgewickelt werden und, unter anderem, als drittes, das Land kann eine bessere Datenlage, eine bessere Unterstützung der Berichterstattungspflichten gegenüber dem Bund und der EU verwalten. Als zweites möchte ich noch das Pflgetelefon zum Nulltarif erwähnen. Unter 0800 201010 suchen im Land Steiermark 8300 Personen jährlich Rat und Tat, nehmen dieses Telefon in Anspruch, pflegen beinahe bis zu 23.000 Kontakte, wobei 60 % Informationskontakte, 30 % der Beratung und 10 % der Vermittlung gedient haben. Nicht selten wird dieses Pflgetelefon auch als Hotline verwendet, wenn es um den Heizkostenzuschuss geht, wenn es um die Wohnbeihilfe geht oder anlässlich verschiedener Neuerungen in den Sozialgesetzen, z. B. was die bedarfsorientierte Mindestsicherung anlangt. So viel zur Bevölkerung allgemein auch einmal eine reine Information. In der Steiermark leben, wie wir wissen, 1.213.255 Personen, davon 87.713 Menschen, die eben nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind. Das sind 7,2 %, auf Österreich bezogen ist das im unteren Drittel, das heißt, wir teilen mit Niederösterreich und dem Burgenland den geringsten Ausländeranteil, österreichweit sind das 11,5 %. Das andere was ich noch sagen will, ein kurzer Einschnitt oder kurzer Einblick in das steirische Mindestsicherungsgesetz. Dieses steirische Mindestsicherungsgesetz hat als Ziel eine verstärkte Bekämpfung und eine weitest mögliche Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Es soll durch dieses Gesetz ein Zugang zum letzten Netz der sozialen Sicherheit erleichtern. Andererseits soll auch die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme abgebaut werden. Ich kann nur sagen, wer mit Leuten, die in diesem Status der Mindestsicherung, so wie ich, des Öfteren, zusammen ist, der merkt erst, welche Hemmnisse diese Personen haben und wie behutsam mit diesen Leuten umzugehen ist. Vor allem aber auch soll die steirische Mindestsicherung, sollen die BezieherInnen durch die Verschränkung mit dem Arbeitsmarkt, und das ist der große Wunsch, nicht nur von uns allen, denen das ein Anliegen ist sondern auch den Betroffenen oder der Betroffenen, sollen diese Leute wieder rascher in den Arbeitsmarkt und natürlich auch nachhaltiger eingegliedert werden. Die Grundlagen für die Mindestsicherung sind im § 4 des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes definiert. Für mich die größte Errungenschaft und auch da wieder

an andere Länder Europas denkend, seit Einführung der Mindestsicherung sind diese Leute alle auch krankenversichert, das heißt sie haben die e-card und nur eine Zahl, ich möchte mit Zahlen sparen, es wurde heute schon sehr viel gesagt, seit 01.01.2013 lauten die Mindestsicherungsstandards für eine alleinstehende, volljährige Person 794,91 Euro und dies wird zwölf Mal im Jahr ausgezahlt. Für volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt, sprich Ehegatten, Ehegattinnen, 596,18 und für das erste bis vierte Kind 151,03 Euro und ab dem fünften Kind 182,83 Euro. Ich möchte nicht über die Zuständigkeiten und dergleichen reden, ich darf nur noch eine letzte Zahl sagen, wie viele Personen in der Steiermark gibt es, die Mindestsicherungsbezieherinnen sind? Es gibt mit Ende des Jahres 2012, und ich kann sagen, die Zahl ist von 2011 bis 2012 ständig steigend, 11.398 Bezieherinnen von Mindestsicherung. Das heißt für mich ganz einfach, diese Zahl ist von April 2011 bis Dezember 2012 um 34 % gestiegen, was wiederum heißt, nicht in einem Zahlenspiel zu sagen, wie, was nicht gut ist sondern was wiederum heißt, dass wir mit all den Institutionen, die wir hier in der Steiermark zu Hauf haben, dass wir schauen, dass wir vielen Leuten, tausenden Leuten in dem Fall oder fast tausenden Leuten helfen, dass sie wieder den Einstieg in die Arbeitswelt finden. Wer sind die Meistbetroffenen? Statistisch gesehen sind es Alleinstehende zwischen um die 60 und 65 Jahre, dann Alleinerziehende mit einem Kind und letztendlich auch die große Anzahl der Paar mit vier und mehr Kindern. Hier sind Leute, und das darf ich sagen, dass die einer nicht nur, wie es hier steht, sondern ich sage für mich unter großem Fragezeichen: „armutsgefährdet“ sind und dass wir raschest schauen müssen, diesen Leuten zu helfen. An Hilfe gibt es dann noch Wohnbeihilfe und vieles mehr, aber ich würde jeder Kollegin und jedem Kollegen des Landtages Steiermark den Tipp geben oder die Bitte an Sie, an euch richten, schauen Sie sich, schaut euch den Sozialbericht an. Es ist ein Zeichen für mich, das nichts anderes sagt, zentrales Ziel, wie heute schon immer wieder zu Tage getreten ist, zentrales Ziel der Politik muss es sein für Gerechtigkeit zu sorgen und der Weg dorthin ist ein anstrengender, aber wir gehen ihn und dafür danke ich allen, die mithelfen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.07 Uhr).*

Präsident Breithuber: Danke schön. Die nächste Wortmeldung ist Herr Kollege Peter Tschernko, bitte.

LTAbg. Tschernko, MSc (20.07 Uhr): Herr Präsident, Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und wenige Zuhörerinnen und Zuhörer, aber vor allem die ZuhörerInnen am Livestream!

Der Kollege, mein Vorredner hat jetzt den Sozialbericht durchstreift und fast alle Kapitel angesprochen. Ich möchte jetzt diese nicht wiederholen aber doch dann auf ein paar wenige oder auf die Grundthemen des Sozialberichtes eingehen. Ich möchte erinnern dass wir heuer erst im Jänner dieses Jahres den Sozialbericht aus der Vergangenheit, 2009/2010 ausführlich diskutiert haben. Heute liegt uns die aktuellere Version aus der jüngeren Vergangenheit vor, nämlich der Sozialbericht 2011/2012. Wie ich schon erwähnt habe, 130 Seiten zirka hat dieses gesamte Skriptum des Steiermärkischen Sozial- und Pflegewesens hier, und es wurden auch schon die Themen angesprochen, die von Menschen mit Behinderungen, über soziale Wohlfahrt, über Jugend, Kinder, Familie, Gewaltschutz, Flüchtlingswesen, bis hin zur Schuldnerberatung und Flüchtlingshilfen abgebildet sind. Auch erwähnt ein gutes Nachschlagewerk für politisch interessierte Anwenderinnen und Anwender. Ich hoffe, dass viele Kolleginnen und Kollegen, die jetzt diesen Bericht auch lesen, die nicht zum Sozialausschuss oder zum engeren Kreis des Sozialausschusses gehören. Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser spricht in seinem Vorwort von einer europäischen Vorreiterrolle, die die Steiermark im Sozialwesen einnimmt. Ich kann das jetzt nicht direkt überprüfen aber ich kann seine Aussage dahingehend bestärken, dass wir in Österreich von den neun Bundesländern im vorderen Drittel in unserem Sozialwesen, in unserem Sozialberich aufgestellt sind. Das ist nämlich überprüfbar durch Studien. Der Unterschied zum Jahresbericht 2009/2010 ist der, dass uns jetzt vergleichbare aktuelle Zahlen, Daten und Fakten vorliegen, nämlich vergleichbar zu unserem Konsolidierungsbudget 2011/2012. Wie schon vom Kollegen angesprochen, wurden auch im Sozialbericht die Eckdaten des Sozialbudgets in seiner Budgetentwicklung, in den großen Gesetzesbereichen wie Behindertengesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Sozialhilfegesetz bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Ausgabenentwicklung auch betrachtet und dargestellt. In allen Bereichen waren Kostensteigerungen zu verzeichnen. Nicht in dem Ausmaß, wie es in den vorangegangenen Budgetperioden der Fall war, sondern hier gab es, auch schon vom Kollegen erwähnt, geringfügige Eindämmungen. Ich möchte auf diese Eindämmungen und auf das Gesamtbudget noch einmal kurz hinweisen und erinnern. Es wurde heute bei der Dringlichen Anfrage das Kapitel Pflege und Regress ausführlichst diskutiert. Aber auch immer wieder mit den Vorwürfen: Wir stehen am Rande einer sozialen

Katastrophe. Oder die Kürzungen, das ist für uns politisches Programm, usw., da möchte ich noch einmal erinnern, dass es schon Verantwortung ist, im Budgetbereich zu überlegen, wie wir unsere Zukunft, und ich sage es noch einmal und auch wieder und kann es nur bestärken, gestalten. Wir haben in den absoluten Zahlen, in den Eckdaten des Sozialbudgets, noch 2011/2012, das war in der Budgetrede, von Summen im Voranschlag 338 Millionen Euro gesprochen. Heute beträgt die Gesamtsumme jetzt schon 387 Millionen Euro. Der Kollege hat es auch bereits angesprochen, es heißt, es gibt hier keinen Kahlschlag, denn ohne diese Konsolidierungsmaßnahmen werden wir bei einer jährlichen Steigerung von über 16 bzw. 17 %, auch von unserem Klubobmann heute in der Diskussion schon angesprochen, und das würde natürlich zu dramatischen Auswirkungen, zu einer dramatischen Kostenentwicklung führen und auch zu einer Kostendynamik. Das Land oder wir als Verantwortungsträger oder der Steiermärkische Landtag, der ja für das Budget zuständig ist, ist verantwortlich für die Grenzen der Belastbarkeit dieser Mittel bzw. überlegen wir auch, oder müssen wir mittragen, mitteilen, und wie auch heute schon diskutiert in den Anträgen der Gemeindestrukturreform, aber auch mit dem Regress, die 40 % der Ausgaben, die auch die Gemeinden mittragen müssen. Ich möchte jetzt kurz auf die wichtigsten Materien noch einmal eingehen, ich habe mir jetzt das Budget noch einmal auch genauer angesehen. Das heißt, damit wir keinen Kahlschlag im Behindertenbereich erleben, sorgt ja schon das Behindertengesetz, das wir alle 2004 und auch später noch einmal novelliert haben, mit beschlossen haben und auch die UN-Behindertenrechtskonvention, die ja Österreich 2008 ratifiziert hat bzw. auch alle Länder und Gemeinden, die sich dieser Ratifizierung gleichermaßen verpflichten müssen, und diese UN-Behindertenrechtskonvention auch umsetzen müssen. Dazu hat ja auch noch das Land Steiermark den Aktionsplan erstellt, der uns ja bereits im Februar dieses Jahres zur Kenntnisnahme, zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Das heißt, wir können das auch noch einmal in unserem Sozialbericht oder in diesem Sozialbericht vorlesen, dass wir hier nicht nur eine Vorreiterrolle in Österreich einnehmen sondern dass es auch darum geht, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, damit sie auch in gleicher Weise am Gesellschaftsleben teilnehmen, selbstbestimmt auch leben können. Wie gesagt, wir haben uns in der Vergangenheit gemeinsam diese entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, alle Parteien, und ich war in der vorigen Periode sehr stark involviert, auch jetzt indirekt für das Budget mit verantwortlich die Grünen und die Kommunistische Partei. In diesem Behindertenbereich geht es ja, und die Wohnversorgung ist auch im Sozialbericht dargestellt, und die Frühförderungen, Beruflichen Eingliederungen, Zuschüsse zu Heilbehandlungen bis hin zu

Zuschüssen zu KFZ, im Mobilitätsbereich. Die Deckung des Lebensunterhaltes, Familie, Freizeit, Unterstützung und Entlastung der Familien bis hin zum persönlichen Budget, das wir mit einer Novelle 2011 sogar als Rechtsanspruch verankert haben für persönliche Assistenzleistungen für Menschen, die selbstständig außerhalb von stationären Einrichtungen leben können. Nun zur Kostenentwicklung, diesen Punkt habe ich, wie schon eingangs erwähnt, mir genauer angeschaut und diese Ausgaben in der Behindertenhilfe sind gestiegen, ab 2011 war die Ausgabensteigerungen zwar geringer, aber die Ausgabensteigerungen in den Jahren 2007 bis 2010 lag über 10 %, 2011 lag diese Steigerung bei 6,6 %, um das genau zu sagen, und 2012 ist noch einmal eine geringe Steigerung von 0,4 % zu verbuchen gewesen, das heißt, es war immer eine Steigerung. Aber trotz der versuchten Ausgabendämpfung in den Jahren 2011 und 2012 ist die Steigerung der Ausgaben verglichen mit 2007, erheblich. In Zahlen ausgedrückt heißt das, und das müssen wir uns auch immer wieder in Erinnerung rufen, die Ausgaben in der Behindertenhilfe von rund 156 Millionen im Jahr 2007 aufgerundet jetzt auf 240 Millionen im Jahr 2012, das ergibt ein Plus von 54 %. Das nächste Kapitel im Sozialbereich, das ich ansprechen möchte, ist die Mindestsicherung, wurde von Kollegen auch schon ausgeführt. Hier hat es diese Reorganisation gegeben, auch schon erwähnt, möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Doch noch einmal die wesentliche Veränderungen, die es gegeben hat und die sollte man auch immer wieder erwähnen und das ist Gott sein Dank passiert, dass hier, im Vergleich zur Sozialhilfe, die gesetzliche Krankenversicherung auch für betreffende und hilfeschende Personen und deren Angehörigen gesichert ist und die Vereinheitlichungen der Leistungen zum Lebensunterhalt und Grundbedarf, sowie die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kostenentwicklung schaut jetzt, wie erwähnt, anders aus, ich bleibe jetzt nur bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, das heißt 2011 waren es 40 Millionen Euro, 2012 sind es 78 Millionen Euro, auch hier eine Ausgabensteigerung von 19 % in einem Jahr, auch schon erklärt durch den Anstieg der Bezieherinnen und Bezieher. Auch der Personenkreis, den Sie erwähnt haben, leider trifft es in diesem Bereich hauptsächlich Alleinerzieherinnen also Frauen mit ein und mehreren Kindern und alleinstehende Menschen. Zum Bereich der Jugendwohlfahrt: Wie Sie wissen, die Aufgabe der Jugendwohlfahrt aber nur in groben Zügen, ist die Unterstützung der Familien bei der Pflege und Erziehung ihrer minderjährigen Kinder und Sie auch zu beraten und zu unterstützen. Ein Bündel von Hilfeleistungen, Angeboten, Maßnahmen und Neuerungen schaffen hier Abhilfe. Auch hier nachzulesen, die Neuerungen im Jugendwohlfahrtsbereich, es wird derzeit parallel im Unterausschuss das

Kinder- und Jugendhilfegesetz diskutiert und da wird es mehrere Abschnitte und Neuerungen geben und die wir dann noch rechtzeitig zu diskutieren werden. Jetzt möchte ich aber auch noch einen Bereich, bevor ich zur Kostenentwicklung komme, ansprechen, der mir sehr wichtig ist, der hier Gottseidank auch aufgezeigt wurde in diesem Sozialbericht. Es geht hier um einen sehr sensiblen, einen sehr schwierigen Bereich, und zwar, dass immer mehr Kinder und Jugendliche einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen. Das sind Kinder und Jugendliche, die meist schon eine medizinische Diagnose haben und in ihrer sozialen Entwicklung sehr verhaltensauffällig sind, mit größtem Aufwand auch betreut werden müssen. Im Bericht werden Sie als „Grenzfälle“ der Jugendwohlfahrt bezeichnet. Ich persönlich kenne dieses Problem, ich habe dieses Problem auch kennengelernt während meiner Praxis in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Gott sei Dank gibt es hier eine Plattform und eine Schnittstellengruppe, die hier kooperiert und versucht, für diese Jugendlichen individuelle, flexible Unterstützungsmöglichkeiten auszubauen und anzubieten, damit diese Jugendlichen bestens betreut werden, sowohl auf der Kinder- und Jugendpsychiatrie, als auch auf den sozialpädagogischen Einrichtungen. Ich hoffe, dass dieses Problem, oder diese Plattform, bald zu einer Lösung finden wird, möglicherweise auch mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kurz zur Kostenentwicklung auch in der Jugendwohlfahrt, auch hier schlägt es auf, Ausgaben pendeln ordentlich aus, zwischen 2007 und 2008 sind die Ausgaben um mehr als 17 % gestiegen, im Berichtszeitraum 2011/2012 betrug die Steigerung 3 %. Gesamt gesehen sind die Ausgaben der Jugendwohlfahrt 2012 um 58 % gestiegen. In Zahlen ausgedrückt, heißt das auch immer wieder: Im Rechnungsabschluss 2007 waren hier noch 63 Millionen veranschlagt im Rechnungsabschluss 2012 rund 98 Millionen. So viel zu den Kostensteigerungen und nicht zu diesem immer prognostizierten Kahlschlag im gesamten sozialen Bereich. Es gibt einzelne, und Sie haben sie im Sozialbericht, natürlich gibt es einzelne Leistungen in den Tabellen, die verringert wurden aber andere Leistungen wurden dafür wieder angehoben, aber das können wir dann mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser diskutieren und er wird immer zu einem Gespräch bereit sein. Zum Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm: Hier muss ich zu Gute halten, dass hier 23 Millionen Euro an Fördermittel für Jugendliche eingesetzt wurden. Insbesondere jugendliche Frauen, ältere und Migranten und Menschen mit Behinderung werden hier mit diesen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm gefördert und unterstützt und ein Drittel davon würden eben für Projekte und Individualförderungen aufgewendet und insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen, dass diese auch eine

Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen haben. Zum Thema Pflege brauche ich nichts mehr zu sagen, es ist auf wenigen Seiten der Abschnitt Pflege dargestellt, jetzt bei der Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder angesiedelt. Auch darüber wurde gesprochen, ich möchte Ihnen auf diesem Wege aber jetzt noch zum Schluss danken, mich auch beim Team im Sozialressort bedanken und auch in der Abteilung genauso bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ebenso auch bei den Bezirksverwaltungsbehörden, auch bei den Trägern und auch den vielen Ehrenamtlichen, die Vorort in den Vereinen ihren Beitrag für ein Stück soziales Steiermark auch leisten und diese auch mit aufrecht erhalten. Das heißt, unser Ziel muss es auch sein, und ich zitiere noch einmal, Herr Klubobmann Drexler, wir wollen die soziale Gerechtigkeit nachhaltig sichern. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 20.23 Uhr).*

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung ist Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

LTabg. Lechner-Sonnek (20.23 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer!

Wir haben heute ja bereits über ein paar kleine Aspekte des Sozialberichtes bei anderen Themen oder Tagesordnungspunkten gesprochen, gleich zu Beginn der Rede möchte ich noch einmal die Enthospitalisierung Landespflegeheim Schwanberg ansprechen. Es wird hier in diesem Sozialbericht darauf Bezug genommen, dass der Beschluss gefallen ist, das Landespflegeheim in dieser Form nicht weiterzuführen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die UN-Konvention das verlangt, dass man hier nicht mehr in solchen großen Institutionen Personen betreuen und wohnen lassen soll. Es wird auch der Bericht der Ad Hoc-Expertengruppe zitiert, das ist eine Expertengruppe, die auf EU-Ebene solche Deinstitutionalisierungsprozesse auf höchstem fachlichem Niveau begleitet und aus dem Bericht dieser Expertengruppe wird zitiert: „... Es muss ein ganzheitliches System zur Vermeidung von Unterbringungen in stationären Einrichtungen geben, parallel zur Schließung von Heimeinrichtungen müssen gemeindenah Dienste eingerichtet werden“. Das ist sehr gut nachvollziehbar, gemeindenah ist eigentlich nicht aus der Gemeinde aus der ich komme, sondern heißt, ich soll oder die Personen sollen auch die Möglichkeit haben, in die Gesellschaft eingebettet zu leben, das heißt nicht in einer Sonderanstalt sondern in einer Wohngemeinschaft oder in einer eigenen Wohnung, wo sie ja gute Betreuung bekommen. Ich finde das sehr gut dass hier auf diese Expertengruppe Bezug genommen wird, ganz eindeutig

zum Landespflegeheim Schwanberg. Ich möchte aber hier wieder auch in den Raum stellen und noch einmal in Erinnerung bringen, wir haben auch eine andere große Einrichtung, nämlich Kainbach, und damit werden wir uns auch auseinandersetzen müssen. Denn wenn Schwanberg dazu führt, mit unter 100 betroffenen Personen, jetzt was die Behinderung betrifft, dass hier so ambitioniert gearbeitet wird, was heißt das dann in Bezug auf eine Einrichtung, die wesentlich größer ist? Also wenn wir das ernst meinen, und das hoffe ich doch, was im Sozialbericht steht ist das die nächste Sache in dieser Hinsicht, in der wir uns zu befassen haben. Was heißt das in Bezug auf Kainbach? Was ich hier als Frage deponieren möchte und vielleicht hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter eine Antwort darauf: Wie geht es jetzt weiter? Denn ich habe gehört, es sollen neue Gruppen gebildet werden für die Personen, die jetzt Schwanberg verlassen. Es sollen vielleicht sogar neue Träger das übernehmen, sozusagen neue Einrichtungen. Meine Frage wäre: Hat man dazu überhaupt Kontakt mit den bestehenden Einrichtungen in den Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg aufgenommen, denn aus diesen Regionen sollen ja vorwiegend die Personen kommen, die in Schwanberg sind. Ich habe im Übrigen aufgehört, dass es sehr wohl auch Personen gibt, die in Schwanberg gelebt haben und die jetzt in Kainbach leben. Ich würde einfach gerne die Situation dazu nützen zu fragen: Wo sind die Leute jetzt, die schon weg sind? Wie ist die weitere Vorgangsweise, wer soll diese Betreuung übernehmen? Was ich als problematisch empfinde ist, dass sozusagen das Enthospitalisierungsteam von einer Person geleitet wird, die in ihrem Fachbereich sicherlich tadellos ist, das ist gar keine Frage, sie ist allerdings Psychiaterin. Das ist für mich sehr irritierend, denn wir reden hier von bis zu mehr als die Hälfte von Menschen mit Behinderung und nicht von Menschen mit einem psychiatrischen Befund. Sie und ich alle, die wir hier sitzen, können einen psychiatrischen Befund brauchen oder eine Psychotherapeuten brauchen, wir sind deshalb noch nicht behindert. Es gilt vice versa auch. Das heißt, Menschen mit Behinderung können psychiatrische Hilfe brauchen oder einen psychiatrischen Befund haben oder auch nicht. Das hat nichts miteinander zu tun. Wenn ich jetzt aber hergehe und für Menschen mit Behinderung eine Entscheidung treffen soll, also eine Diagnose im Endeffekt und eine Entscheidung, unter welchen Rahmenbedingungen sollen die in Hinkunft leben, und das ist die Aufgabe dieser Leiterin, dann braucht es eigentlich nicht ein Fachwissen in Psychiatrie sondern da braucht es ein Fachwissen in Behindertenpädagogik, eine anerkannte Wissenschaft seit Jahrzehnten, ja das ist so. Es wäre ein gewaltiger Rückschritt, wenn wir anfangen würden, Behindertenpädagogik als wissenschaftlich abgesichertes Fach wegzuzugunieren und damit alle Kenntnisse dessen, wie

Rahmenbedingungen ausschauen können und was Rahmenbedingungen bewirken. Das ist ja ein dynamischer Prozess, es ist ja nicht so, dass es statisch ist, aha, wir machen das, wir setzen den dort hin und er bleibt immer gleich. Die Menschen, die wir aus Schwanberg kennen, wenn Sie jemals dort waren, die könnten ganz anders leben und die könnten sich nämlich ganz anders entwickeln, wenn sie anders leben würden, und das muss man wissen. Man muss wissen, wie das ausschauen kann, damit man gute Vorschläge machen kann. Ich hätte mir gerne an der Spitze dieses Teams jemanden gewünscht, der behindertenpädagogisch auf Zack ist.

Ich möchte noch einmal eine Frage stellen, die ich heute Vormittag bereits gestellt habe, und zwar ist es da auch um den Bereich der Menschen mit psychischen Befindlichkeitsstörungen gegangen. Ich habe da schon den Herrn Landeshauptmannstellvertreter gefragt, warum man in Hinkunft auf die Dienste von alpha nova in einem Projekt, wo es um die mobile sozialpsychiatrische Betreuung geht, verzichten will. Es kann ja auch sein, dass das alles nicht stimmt. Deswegen finde ich es so gut, dass man das hier fragen kann. Im Zeitungsinterview ist gestanden, man will einen anderen Träger. Ich habe es vorher schon gesagt, wenn die Leistung klar beschrieben ist, so kann man nicht etwas anders machen mit einem anderen Personalschlüssel, und klar ausgepreist ist, also es wird immer gleichviel kosten, dann ist es sehr erklärungsbedürftig, warum man sich dafür einen anderen Träger wünscht, zumal dieser Träger beste Beurteilungsnoten vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung bekommen hat in zwei Überprüfungen. Ich hätte hier wirklich gerne gewusst, was da der Grund ist. Ich würde wirklich bitten, für so eine schwerwiegende Entscheidung, die sehr viele Menschen betrifft, wirklich Farbe zu bekennen und zu sagen, warum er das vorhat. Nächster Punkt: Kostenentwicklung bei der Behindertenhilfe. Ich mache das ein bisschen im Wortrap, weil die Zeit schon weit fortgeschritten ist. Hier haben wir einen Hinweis in Bezug auf die Einschleifung der Kostenreduzierung – Reduzierung der Kosten. So ist z. B. im Behindertenbereich eine Kostensteigerung von 2011 auf 2012 von 0,4 angeführt. Das bedeutet bei einer Inflationsrate von über 2 %, dass real 2010 oder 2012 weniger Menschen mit Behinderungen eine Leistung bekommen haben oder weniger für diese Personen oder für diese Leistungen ausgegeben wurde, als 2011. Die Einnahmen sind übrigens im gleichen Zeitraum um 3,4 % gestiegen. Das heißt, man muss einfach zur Kenntnis nehmen, wenn die Inflationsrate noch größer ist als diese 0,4 % Steigerung. Dann hat real eine Reduktion stattgefunden ganz abgesehen davon, dass es auch so etwas wie Vorrückungen oder Inflation gibt. Dann die Ausgaben zur Behindertenhilfe sind dann auch später noch einmal im Detail

angeführt. Da geht es um die berufliche Eingliederung, die Beschäftigung in Tageseinrichtungen und für mich auch Wohnen in Einrichtungen. In diesen Bereichen, teilstationär und stationär, hat es ein Minus von 4 Millionen gegeben, gleichzeitig wurden, und es steht auch im Bericht an anderer Stelle, 180 Personen mehr betreut. Das heißt de facto, dass die einzelnen Personen wesentlich weniger bekommen haben als vorher. Das ist deshalb wichtig, weil eigentlich immer dargestellt wird, die offizielle Steiermark, wenn ich Ihnen jetzt das einmal so verklausuliert sagen darf, stellt es ja gerne da, dass sich nichts geändert hätte, das ist an solchen Angaben im eigenen Sozialbericht direkt ablesbar. Es wird auch die Behindertenanwaltschaft erwähnt und ich möchte noch einmal an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es nicht in Ordnung ist, dass der Behindertenanwalt verknappte Personalressourcen hat. Auch hier steht wieder im Bericht drinnen, wie viele Fälle bearbeitet werden konnte, und dass dann ressourcenbedingt, steht da, im Jahr 2012 nur weniger erledigt werden konnte. Also bitte, da geht es um einen halben Dienstposten, oder so. Der Behindertenanwalt hat einen Auftrag. Der braucht die Ressourcen um diesen Auftrag zu erfüllen, ich erwarte mir dass das auch wirklich wieder hergestellt wird weil sonst dieses ganze Spiel irgendwie nicht ganz ehrlich ist. Wir haben einen Behindertenanwalt aber man hält ihn personell kurz, dass er nicht so viele Beratungen machen kann oder auch so viele Probleme kennenlernt wie er kennenlernen sollte durch seine Arbeit. Ich möchte auch noch fragen die landeseigenen Betriebe der Behindertenhilfe, da gibt es z. B. das Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz-Andritz, es interessiert mich sehr, vielleicht kann man das heute noch nicht beantworten, weil die Novelle noch nicht vorliegt. Wenn es Änderungen bei der Eingliederungshilfe gibt und den Wunsch des Landesrates entsprechend vieles auf die Bundesebene wandert, ob das dann auch Auswirkungen auf die eigene Einrichtung hat, die auch der beruflichen Eingliederung dient.

Zur Landessonderschule Hirtenkloster: Es ist hier erwähnt, dass die Abteilung 11 SchulerhalterIn ist und BetreiberIn auch des Hortes. Hier möchte ich das zum Anlass nehmen, um ein Problem zu artikulieren bzw. eine Wahrnehmung, eine Beobachtung. Das Hirtenkloster ist ja seit vielen Jahren und Jahrzehnten die einzige Anlaufstelle für Eltern mit schwerstbehinderten Kindern, wenn sie in ihrer Region keine Schule vorfinden, die diese Kinder angemessen unterrichten kann. Das ist in den meisten Regionen der Steiermark der Fall, schwerst mehrfach behinderte Kinder haben in vielen Schulen keine Möglichkeit, zumal es in den meisten Fällen keine Nachmittagsbetreuung gibt. Im Hirtenkloster gibt es ja noch die Möglichkeit, dass die Kinder die ganze Woche dort sind oder auch über Wochen. Diese

Form gibt es wirklich nur im Hirtenkloster. Jetzt höre ich von dort, vielleicht stimmt das auch nicht in dieser Form, aber ich höre es von dort und ich finde schon eine glaubwürdige Gruppe dort versammelt gesehen zu haben, dass es jetzt nicht mehr so leicht möglich ist für Eltern ihre Kinder ins Hirtenkloster zu geben, wenn sie nicht aus dem Großraum Graz sind mit dem Hinweis in den einzelnen Regionen soll die schulische Integration bzw. Inklusion einfach forciert werden, unter dem Motto: Das muss jetzt in den Regionen passieren, die müssen das selber machen. Ich habe aber zur gleichen Zeit nicht den Eindruck, dass das passiert. Was hat das zur Folge? Dass diese Kinder unter Umständen auch wieder nicht die Betreuung erhalten die sie brauchen oder die Eltern nicht berufstätig sein können oder was auch immer, sie das irgendwie alleine abwickeln müssen aber eben die Kinder unter Umständen nicht in die Schule gehen können. Vor vielen Jahren, vor 10, 20 Jahren habe ich mich gefreut zu merken, dass die sogenannte Schulunfähigkeit ausläuft. Schulunfähigkeit war ein Begriff, der so verwendet wurde, dass das Kind nicht in der Lage ist in die Schule zu gehen oder aufgenommen zu werden. In Wahrheit war es ein Begriff für die Schule an sich. Die Schule war nicht fähig, diese Kinder angemessen zu betreuen und zu unterrichten. Wenn wir jetzt wieder dorthin kommen, weil das Hirtenkloster das nicht darf aber andere Regionen nichts aufbauen, was dem entspricht, ich kann ja gar nicht sagen, was besser ist. Natürlich wäre es super, wenn das in den Regionen ginge, aber wenn es nicht da ist dann lügen wir uns bitte nicht gegenseitig an.

Letzter Punkt: Sozialraumorientierung. Da muss ich sagen, da schwingt das Weihrauchfass ganz weit und ganz tief. Da wird irgendwie alles unglaublich gut dargestellt. Alle, die sich ein bisschen damit befassen wissen, dass es auch Probleme gibt. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es auch gute Seiten gibt. Ich bin auch nicht gegen Sozialraumorientierung insgesamt. Aber Sie wissen, die Verträge an die großen Träger wurden frei Hand vergeben, es hat keine Ausschreibung gegeben und der sogenannte finanzielle Erfolg ist so zustande gekommen, dass man von Anfang an gesagt hat, ihr bekommt 80 % von dem was es bisher gekostet hat. Weil die damit ausgekommen sind, etwas anderes ist ihnen nicht übrig geblieben, ist das jetzt das große Erfolgsmodell. Bei der Gelegenheit möchte ich sagen, es hat kein wirklich gutes Bild gemacht, dass die Evaluierung durch die Fachhochschule abgesagt wurde. Dem Vernehmen nach hat das Team in der Fachhochschule etwas gemacht, was nicht erwünscht war, von wem auch immer. Es hat mit den verschiedenen Vereinen gesprochen, die in die Sozialraumorientierung involviert sind, hat mit Leuten, mit den Beschäftigten gesprochen und einen Fragebogen abgearbeitet, das war nicht erwünscht, dieser Kontakt.

Dann wurde die Evaluierung jemandem anderen übergeben, die liegt auch seit einer geraumen Zeit vor, ich habe im Jugendwohlfahrtsbeirat zum wiederholten Mal darum gebeten, dass wir die auch in die Hand bekommen, denn, wie Sie wissen, hat das Land Steiermark das erstens mitfinanziert und zweitens sollen ja die Ergebnisse auch in die Sozialpolitik, vor allem Jugendpolitik des Landes übernommen werden.

In diesem Zusammenhang hat es mich auch erfreut, aber auch ein bisschen erheitert, im Sozialbericht einen eigenen Kasten zum Thema Kooperation zu finden und ich finde, gerade das, was in der Sozialraumorientierung gelaufen ist, ist ein Anlass, ein paar dieser Tugenden in Erinnerung zu rufen wie z. B. der Sozialbericht sagt, Kooperation gelingt nur unter Gleichen. Das heißt, kooperieren ist nicht bewerten, beauftragen, anordnen, anweisen. Kooperation muss sich für beide Seiten lohnen und erforderlich ist ein Mindestmaß an gemeinsamen Zielen und Überzeugungen. Das setzt allerdings voraus, dass man vorher miteinander redet und offen kommuniziert um zu gemeinsamen Zielen zu kommen, die dann beide verfolgen und wo dann beide am Ende offen miteinander darüber reden, beide Seiten, was gelungen ist und was nicht gelungen ist. Ich finde es schön, dass dieser Erklärungskasten im Sozialbericht steht und ich empfehle ihn auszuschneiden und irgendwo hin zukleben, wo man ihn jeden Tag sehen kann. Das würde uns allen helfen. Danke. *(Beifall bei den Grünen – 20.39 Uhr)*.

Präsident Breithuber: Nächste Wortmeldung erfolgt von Frau LTAbg. Bauer.

LTAbg. Bauer *(20.39 Uhr)*: Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen, werte Kollegen, liebe Zuhörerinnen und liebe Zuhörer!

Der Sozialbericht 2011/2012 wird diskutiert. Sehr viel wurde schon gesagt, das will ich auch überhaupt nicht mehr wiederholen. Nur eines erlauben Sie mir trotzdem zu wiederholen: Viele Änderungen wurden durchgeführt, ja, es musste sein, aber so wie es unser Herr Landeshauptmannstellvertreter auch in seinem Vorwort schriftlich festgelegt hat, so sind wir doch Vorreiter europaweit. Ich will jetzt auch auf keine Zahlen mehr eingehen, der Kollege Tschernko hat es schon sehr gut gebracht, es geht um Kosteneindämmungen und nicht um Kostenkürzungen. Ich will auch keine Daten, Fakten, Zahlen mehr nennen, aber es zeigt sich schon, wie vielseitig der Sozialbericht ist. Ich möchte auf zwei Themen kurz eingehen, die eigentlich noch nicht gekommen sind bei den Reden meiner Kolleginnen und Kollegen und so möchte ich nur ganz kurz das Thema Arbeit, das Beschäftigungsprogramm und das Thema

Gewaltschutz beleuchten. Arbeit ist nicht nur Einkommen, es bedeutet persönliche Identität, Wertschätzung und Anerkennung. Darum bin ich sehr froh, dass auch für diesen Bereich vom Sozialressort Mittel investiert werden um passgenaue Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme zu unterstützen. Im Rahmen dieses steirischen Beschäftigungsprogrammes werden die größten Problemstellungen aufgegriffen mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. zu verringern und den Menschen eine Beschäftigung zu sichern, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Ein Querschnitt dieses Programmes ist unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern. Frauenförderung wurde heute schon viel diskutiert und ich freue mich aber sehr und es ist Beweis dafür, dass Frauenförderung eine Querschnittmaterie ist, jedes Ressort ist verantwortlich und gefordert. *(Mikrofon fällt aus)* Ich spreche von Frauenförderung und der Herr Präsident schaltet mir das Mikro ab, darüber müssen wir uns noch einmal genauer unterhalten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die unterschiedliche Betreuungspflicht, meist sind noch die Frauen in Mehrheit oder gar alleine von diesen Aufgaben betroffen und somit ergibt sich auch die Problematik beim Einstieg und vor allem beim beruflichen Aufstieg. Frauen sind nach wie vor sehr selten in Leitungs- und Führungspositionen anzutreffen, umso mehr im schlecht bezahlten Dienstleistungsbereich und das haben wir heute auch schon gehört, sehr oft nur in Teilzeit. Um zur Verbesserung dieser Situation beizutragen gibt es über dieses Beschäftigungsprogramm auch für die Frauen einige gute Initiativen und Unterstützungsangebote. Einen großen Beitrag zur Frauenförderung leisten die Zentren für Ausbildungsmanagement, kurz ZAM genannt, durch Beratung, Berufsorientierung und vor allem auch Qualifizierung. Weitere Einrichtungen, die Lernkompetenzzentren von Nova und Akzente, um hier nur einige zu nennen. Bei all diesen Maßnahmen gibt es Schwerpunkte, wie die Aus- und Weiterbildung in nicht traditionellen Bereichen, auch ein wichtiger Schritt, um die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern zu verkleinern, haben wir heute auch bereits gehört. Aber es gibt auch Unterstützung für Bildungsbenachteiligte und prekär beschäftigte Frauen. Wenn Frauen nach einigen Jahren Arbeitsunterbrechung wieder in den Beruf zurückkehren, bleibt ihnen leider oft nur die Möglichkeit für einen Reinigungsjob oder Hilfstätigkeiten im Handel. So wird in Bezug auf Frauenfördermaßnahmen sehr viel getan, trotzdem haben wir noch viel Arbeit vor uns und einen weiten Weg vor uns um für die Frauen wirklich Gleichstellung in der Arbeit und in der Berufswelt zu erreichen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ganz kurz beleuchten möchte ich noch das Thema Gewaltschutz, denn auch hier sind leider fast nur Frauen betroffen. Eigentlich kaum zu glauben, aber die Zahlen

der misshandelten Personen sind nach wie vor oder wieder im Steigen. 2011 waren in der Steiermark 1.074, 2012 waren 1.183 Personen von Gewalt betroffen, und davon leider mehr als 90 % Frauen. Gewalt passiert zu einem Großteil im familiären Umfeld, ist daher leider oft nicht gleich oder sehr lange nicht sichtbar. Viele Frauen schweigen aus Angst, aus falschem Schamgefühl oder sehr oft, natürlich auch allzu verständlich, um die Kinder zu schützen. Die Zahl der österreichweit dokumentierten Gewaltopfer hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Diese Zahl ist aber ein Hinweis darauf, dass Gottseidank immer mehr Frauen den Mut fassen, aus Gewaltbeziehungen auszubrechen und das passiert auch dank der guten Arbeit unserer Gewaltschutzeinrichtungen, die eben auch unter anderem von unserem Sozialressort finanziert und unterstützt werden. Diese Einrichtungen bieten als oberstes Ziel Schutz und Sicherheit und eine Aufarbeitung der Gewalterfahrungen kann erst dann erfolgen, wenn die Opfer in Sicherheit sind und ihren Alltag wieder ohne Angst verbringen können. Wir haben in der Steiermark zwei Frauenschutzeinrichtungen, die leider immer voll, oft sogar überfüllt sind. Mir fällt in diesem Zusammenhang eine Aussage einer FPÖ-Stadträtin aus Niederösterreich ein, das war bereits im vergangenen Jahr, die gemeint hat, man sollte die Frauenhäuser nicht subventionieren, denn sie sind schuld, dass Ehen und Beziehungen zerstört werden. Ich möchte das nicht näher kommentieren nur eines zum Schluss: Im Mittelpunkt jedes Gewaltschutzzentrums steht die Beendigung von Gewalt und nicht die Aufrechterhaltung, aber auch nicht die Beendigung einer Beziehung oder Lebensgemeinschaft. So möchte ich nun die Gelegenheit noch nützen um ein herzliches Danke auszusprechen. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung, allen voran Frau Mag. Barbara Bittner an der Spitze. Wir haben es heute bereits gehört, wir haben erst im Jänner den Sozialbericht 2010 gehabt, und jetzt 2011/2012, irrsinnig umfassend, es muss eine riesen Arbeit gewesen sein. Danke von meiner Seite auch an unseren politischen Referenten, Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser. Ich möchte diese Gelegenheit aber auch nützen um danke zu sagen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Träger, der unzähligen Vereine und an alle Ehrenamtliche des steirischen Sozialwesens. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 20.48 Uhr).*

Präsident Breithuber: Danke schön. Für den Mikroausfall: Ich habe nicht eingegriffen, anscheinend schaltet sich die EDV bei Frauenthemen schon selbst aus. Nächste Wortmeldung erfolgt von Frau Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler (20.49 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Nachdem das Interesse und die Begeisterung, dass jetzt noch eine Sozialsprecherin sich da her stellt, anscheinend enden wollend ist, werde ich mich sehr kurz fassen, ich kann mich auch sehr kurz fassen, weil ich hatte ja jetzt schon sehr viele Vorredner und Vorrednerinnen, die einiges an Themen bereits besprochen haben, ich werde sicherlich nichts wiederholen, vielleicht nur das eine oder andere unterstreichen. Ich möchte auch mit einem Dank beginnen, und zwar mich dafür bedanken, dass dieser Bericht sehr schnell da war. Dann komme ich schon zu dem, was der Herr Kollege Böhmer gesagt hat. Ich habe mir den Sozialbericht, wie du dir vorstellen kannst, angeschaut und ich möchte jetzt beginnen, ein paar Dinge zu besprechen, die du in deiner Wortmeldung gesagt hast. Du hast darüber geredet, dass Kritik angebracht ist, aber ich gebe es jetzt sinngemäß wieder, ich habe nicht genau mitgeschrieben, die Kritik der Opposition, die du sozusagen zu dem Zeitpunkt, wie du geredet hast, noch gar nicht gehört hast. Du warst der erste Redner über den Sozialbericht, oder? Das wundert mich schon, aber das ist schon auch ein Grundsatzproblem, dass immer gleich alles so reflexartig kommt: Um Gottes Willen, jetzt sagt die Opposition wieder etwas. (LTAbg. Böhmer: „Das ist falsch!“) Ich sehe es wirklich als Grundproblem, dass man nicht hören will, was andere dazu sagen. (LTAbg. Kröpfl: „Das stimmt ja nicht, Claudia!“) Er hat gesagt, die Kritik der Opposition, die zu dem Zeitpunkt noch gar nicht da war, ist (*Unruhe bei SPÖ und ÖVP, unverständliche Zwischenrufe*) wie auch immer..., ich möchte inhaltlich noch auf etwas eingehen. Wie du dir vorstellen kannst, habe ich zum Thema Mindestsicherung auch eine Meinung und etwas zu sagen. Du hast beschrieben, dass du mit MindestsicherungsempfängerInnen zu tun hast und dass es sehr notwendig ist, mit ihnen behutsam umzugehen. Das teile ich zu 100 %, ich sage, grundsätzlich sollte man mit allen Menschen behutsam und respektvoll umgehen, aber auch das, was du über den Arbeitsmarkt gesagt hast, dass es wichtig ist, dass man diese Menschen wieder eingliedern soll in den Arbeitsmarkt, teile ich zu 100 %. Man muss nur auch der Realität ins Auge blicken. Es gibt ganz, ganz viele Menschen, die nicht mehr ganz so einfach in diesen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können und da gibt es unterschiedliche Gründe, auf die ich jetzt gar nicht weiter eingehen möchte. Aber auch diese Menschen brauchen eine Mindestsicherung von der sie leben können, weil sie womöglich immer nur in diesem Bezug bleiben werden, weil sie es womöglich nie mehr schaffen werden, auf einem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Da muss ich jetzt noch einmal einen Schwenk machen zur

Regressdebatte, ich war ja ganz schockiert, ich schätze den Herrn Klubobmann Drexler sehr. Ich teile nicht immer oder sehr oft nicht seine Meinung, so muss ich anfangen, aber normalerweise ist er inhaltlich immer sehr gut vorbereitet. Aber das, was er heute über den Mindestsicherungsregress gesagt hat, stimmt einfach nicht. Der Regress, und das wird mir der Herr Landeshauptmannstellvertreter bestätigen können, wird eingefordert und zwar nicht dann, wenn dieser Mindestsicherungsempfänger oder –empfängerin wieder etwas verdient sondern ab dem Moment, wo es einen Bezug gibt, nämlich von den Eltern und von den Kindern, das ist eine Tatsache. Nur um das richtigzustellen. Der Kollege Böhmer hat erwähnt, Ende 2012 waren es 11.398 Bezieher und Bezieherinnen. Ich behaupte jetzt einmal, gäbe es diesen Regress nicht, wären es viel, viel mehr, die das beziehen würden, weil wir einfach wissen, dass es sehr viele Menschen gibt, die gerade aus diesem Grund nicht um die Mindestsicherung ansuchen. Aber wie auch immer, auch diese 11.398 Personen brauchen in Wahrheit eine weitaus höhere Mindestsicherung. Jetzt nur ganz kurz ein Schwenk zur Kollegin Bauer, weil sie zum Schluss sehr viel über die Frauenförderung gesprochen hat und zum Großteil teile ich das auch. Ich möchte nur davor warnen immer wieder zu sagen, und da müssen wir Frauen uns auch an der Nase nehmen, dass Frauenförderung eine Querschnittsaufgabe ist. Weißt du, was meine Erfahrung ist mit dem Begriff Querschnittsaufgabe? Je mehr etwas als Querschnittsaufgabe bezeichnet wird desto weniger fühlt sich irgendjemand dafür verantwortlich und davor möchte ich warnen. Jetzt, wie gesagt, auf viele Themen ist bereits eingegangen worden, ich kann einiges streichen, ich rede immer besonders gerne nach dem Peter Tschernko, weil der immer sehr detailliert auf bestimmte Dinge eingeht, das kann ich mir jetzt alles sparen. Ich habe mir beim Durchlesen dieses Berichtes auch gedacht, man müsste ja eigentlich eher darauf eingehen, was nicht in diesem Bericht drinnen steht. Das finde ich nämlich in Wirklichkeit spannender. Ich nehme jetzt den Behindertenbereich her. Es steht im Bericht nicht drinnen, dass es Kürzungen gegeben hat. Es steht auch nicht drinnen, dass das Behindertengesetz bereits novelliert wurde in diesem Bereich und dass es eine Änderung der LEVO gegeben hat. Um diese Kürzungen, ihr sagt immer Konsolidierungsmaßnahmen, meinen tun wir das Gleiche, das ist in diesem Bericht nicht ablesbar. Bei der Jugendwohlfahrt schon, da steht es dezidiert drinnen. Da steht auch drinnen, dass es Streichungen von Leistungen gegeben hat und dass die Durchführungsverordnung geändert wurde. Aber beim Behindertenbereich fehlt das, das hat mich gewundert. Es wird auch noch einmal der Aktionsplan erwähnt, da möchte ich noch einmal dazu sagen, eigentlich würde ich mir von einem Sozialbericht wünschen, dass, wenn

über den Aktionsplan geredet wird, schon auch mitgeteilt wird, dass es zu diesem Aktionsplan verschiedene Stellungnahmen gegeben hat und eine davon ist vom Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz und da wird dieser Aktionsplan ja auch sehr kritisch betrachtet. Da brauche ich jetzt auch nicht mehr näher darauf eingehen, haben wir alles schon hier in diesem Haus diskutiert. Was auch drinnen ist, es wird der Bedarf- und Entwicklungsplan Sozialpsychiatrie, über den wir heute ja auch bereits gesprochen haben, erwähnt. Da möchte ich jetzt auch etwas vorlesen aus diesem Bericht. Es steht drinnen, ich glaube, die Kollegin Lechner-Sonnek hat es bereits erwähnt: Insbesondere im Bereich Wohnen sind alle steirischen Versorgungsregionen massiv unterversorgt. Ich glaube, sie hat es erwähnt, auch die 26 %. Da kam ja dann die Frage, die wir ja auch bereits in der Fragestunde hatten und du hast es auch noch einmal angesprochen, es ist auch mir unerklärlich, warum es jetzt auf der einen Seite in dem Sozialbericht explizit genannt wird, da haben wir ein Problem, da müssen wir und, ich möchte auch gerne wissen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, lieber Sigi, warum denn dieser Vertrag, und jetzt nenne ich noch einmal die Zahlen, da geht es um 59 Personen meines Wissens, die diese mobile Betreuung bis dato erhalten haben, da geht es aber auch, du bist ja auch für den Bereich Arbeit zuständig, da geht es auch um 23 Beschäftigte. Ich möchte mich dem anschließen, da hätten wir gerne eine Antwort drauf, was denn jetzt genau der Grund war, warum dieser Vertrag aufgelöst wurde, denn es kann, das hat die Kollegin Lechner-Sonnek auch schon ganz genau ausgeführt, eigentlich nicht an dem liegen, wie wir es aus der Zeitung erfahren haben, dass das so exorbitante Kosten wären, weil wir wissen ja, die Träger bestimmen die Kosten nicht, die sind festgelegt. Die Träger bestimmen auch das Betreuungsausmaß nicht, das ist auch durch das IHB-Team festgelegt. Da hätte ich auch bitte gerne eine Antwort drauf. Es würde mich außerdem interessieren, was du konkret dazu sagst, dass diese 59 Personen de facto ihren Rechtsanspruch im Moment nicht gewährleistet haben und, das hat ja auch der Peter Tschernko erwähnt, dass man ja mit dem Herr Landesrat Schrittwieser immer reden kann und dass er immer mit jedem für ein Gespräch bereit ist. Das habe ich mir deswegen notiert, weil ich nachfragen möchte, meines Wissens gibt es ein Schreiben vom Betriebsrat der alpha nova an dich, Herr Landesrat, wo auch gebeten wird um einen Termin und meines Wissens hat es diesen Termin noch nicht gegeben. Ich weiß, es hat ein Angebot gegeben, dass man ins Büro kommen kann aber es geht mir jetzt konkret darum, da würde ich dich gerne fragen, ob du bereit bist, auch direkt mit den Verantwortlichen und den Betroffenen einen Termin zu machen, weil du ja auch immer sagst, man kann dir alle schicken und in dem Fall würde ich dir jetzt gerne diesen Betriebsrat schicken und hoffen,

dass er einen Termin bekommt. Zur Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe ist schon sehr viel gesagt worden, auch immer spannend, das was der Kollege Tschernko und die Kollegin Bauer sagen, ist das eine, das was die Ingrid Lechner-Sonnek sagt, ist das andere. Ich teile hier ganz klar meine Meinung, ich habe mir nämlich ganz genau das gleiche aufgeschrieben. Wenn man sich immer hier herstellt und behauptet da wurde nicht gekürzt sondern nur konsolidiert dann muss man aber auch hergehen und sagen, das sind die Kostensteigerungen, das ist die Inflationsrate. In Wahrheit ist das der Beweis dafür, dass es eine Kürzung ist und keine Konsolidierung. Vielleicht kann uns ja da der Herr Landesrat im Nachhinein aufklären. Im Übrigen ist es auch bei der Jugendwohlfahrt so, wenn man sich das so anschaut. Es ist eine reale Kürzung. Das kann man sich schon schönreden, liebe Renate, und sagen, es sind Konsolidierungen, aber es ändert nichts an der Tatsache. Da würde ich mir schon wünschen, dass wir bei den Fakten bleiben. Wie gesagt in der Fragestunde ist heute auch schon ein bestimmtes Thema gekommen, auch von den Grünen. Es wurde gefragt, ob es stimmt, dass die Novelle für das Behindertengesetz mehr oder weniger fertig in der Schublade liegt. Da hast du gesagt, Herr Landesrat: Ja man muss natürlich frühzeitig anfangen. Das verstehe ich alles. Aber jetzt sage ich dir, es gibt natürlich, was dieses Behindertengesetz angeht, immer wieder Gerüchte, die irgendwo auch bei mir landen. (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser: „Diese sind teilweise gestreut!“*) Nein, ich streue keine Gerüchte. Ich möchte das aufs Schärfste zurückweisen. Ich sage dir nur, was bei mir ankommt und ich frage dich jetzt, stimmt es, dass im neuen oder in diesem Vorschlag für dieses neue Behindertengesetz der Rechtsanspruch weniger geworden ist. Das wird so kolportiert, angeblich gibt es da jetzt Entwürfe, ich kenne die nicht, darum frage ich nach, wo der Rechtsanspruch sozusagen immer weniger wird. Ich muss schon ganz ehrlich dazu sagen, vorstellen kann ich es mir schon, denn wenn ich mir die Gangart anschau, wie das so in den letzten Monaten, Jahren auch passiert ist, wir haben immer wieder da herinnen, und das können alle, die bei den Unterausschüssen dabei waren, bestätigen, wir haben immer wieder Gesetzesnovellierungen gehabt wo bestimmte Bereiche herausgenommen wurden mit dem Zusatz, das regeln wir dann in einer Verordnung. Jetzt mag das auf den ersten Blick überhaupt nicht schlimm sein aber auf den zweiten Blick muss man ehrlich sagen, es ist sehr wohl ein Unterschied ob ich auf etwas einen Rechtsanspruch habe, weil dann kann ich das auch einfordern und dann kann ich auch Einspruch erheben, wenn mir da dann einiges nicht gewährleistet wird oder ob das in einer Verordnung geregelt wird, der Peter Tschernko weiß das, weil eine Verordnung die kann sich ändern, die kann auch irgendwann wegfallen. Deswegen bitte ich wirklich, dass

man auf das schaut und ich hoffe, dass du mir jetzt sagen kannst, nein das wird nicht so sein, nein, der Rechtsanspruch wird nicht ausgehöhlt werden. Zu Schwanberg, Kainbach brauche ich auch nichts mehr zu sagen, da wurde heute auch schon sehr viel gesagt. Was mir noch abschließend wichtig ist, dass ich mir wünsche, dass künftig im Sozialbereich nicht nur darauf geschaut wird, wo man denn am besten irgendetwas zusammenschumpfen kann, dass man nicht immer diesen Jargon hat, da explodiert alles im Sozialbereich, sondern dass wir uns wieder darauf zurückbesinnen, dass wir hier in der Steiermark in einem Land leben, das zu einem Staat gehört, das immer noch eines der reichsten Länder der Erde ist und dass es notwendig sein muss, dass wir hier eine Sozialpolitik verfolgen, die den Menschen wirklich zu Gute kommt. Mir stößt es immer sauer auf, wenn ich höre: Dort muss gekürzt werden und da, das können wir uns nicht leisten, alles für die Zukunft unserer Kinder und dann lese ich so schöne Artikel wie: Ein Herz für die Special Olympics. Meine sehr verehrte Damen und Herren, ein Herz für die Special Olympics ist mir in der Behindertenpolitik und in der Sozialpolitik allein zu wenig. Danke. *(Beifall bei der KPÖ und den Grünen – 21.03 Uhr)*.

Präsident Breithuber: So, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser wird jetzt Stellung beziehen. Ich bitte dich darum.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser *(21.03 Uhr)*: Hohes Haus, sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bedanke mich bei allen Rednern für ihre Beiträge. Macht es doch aus jedem Redner für sich sichtbar, wie er an die Dinge herangeht. Es gibt auch in der Sozialpolitik unterschiedliche Zugangsweisen und unterschiedliche Beurteilungen. Ich sage noch einmal dazu: Ich glaube nicht, dass es inklusive mir hier jemanden gibt, der nicht eine tolle Sozialpolitik macht. Ich sage es heute wieder: Die Steiermark ist in Österreich, wir haben eine Sozialpolitik, wie es sie sonst nirgends gibt. Natürlich kann man unterschiedlich die Dinge vergleichen, und ich versuche, uns oft mit den Bundesländern zu vergleichen. Es gibt aber überall so unterschiedliche Zugänge, dass in vielen Bereichen ein wahrer Vergleich nicht möglich ist. Hören wir doch bitte auf. Ich akzeptiere, dass man sich mehr Dinge wünscht, dass man sie sich anders wünscht, das verstehe ich alles. Ich bin auch dafür zugänglich. Wenn einer dann das einmal nicht so macht, wie ihr das alle wollt, vielleicht ist es auch nicht von ungefähr, dass ihr zwei und drei Mandate habt, weil viele das nicht wollen. Ich sage euch und dazu stehe ich, ich werde hier in diesem Land eine Sozialpolitik machen gemeinsam mit der

Reformpartnerschaft, wo die Behinderten keine Angst haben müssen, dass sie diese Betreuung, die sie brauchen, nicht haben werden, für das stehe ich nicht zur Verfügung. Da könnt ihr erzählen, was ihr wollt, und alle verunsichern, wie ihr wollt, mit mir geht das nicht. Wenn ich heute alle diese Fragen, die mir die Kollegin Lechner-Sonnek, ich darf mich übrigens bei der Kollegin Lechner-Sonnek und auch bei dir, bei der Kollegin Klimt-Weithaler, bedanken, es waren im Vergleich zu früheren Sitzungen heute wirklich zwei sachliche Reden. Ich bin direkt überrascht. Ich bedanke mich dafür, ich möchte schon sagen, weil heute das endlich einmal mit weniger Polemik stattgefunden hat. Wir helfen doch niemand, wenn wir das Ganze immer runtermachen, die Angehörigen, die Betroffenen, die Mitarbeiter verunsichern, das dürfen wir nicht. Ich sage euch ich fahre jeden Monat in ein, zwei Einrichtungen und schaue immer vor Ort an, was passiert, vor allem im Behindertenbereich, auch im Jugendwohlfahrtbereich schaue ich mir das immer gerne an. Ich war am Freitag in einer Einrichtung in der Oststeiermark, ich war gestern, ich weiß schon gar nicht mehr, wo ich überall bin, gestern war ich in Knittelfeld, wo wir wieder eine neue Werkstätteneinrichtung von Jugend am Werk eröffnet haben, völlig neu gebaut, 1,7 Millionen Euro Investment. 55 Kundinnen und Kunden, Klientinnen und Klienten, zufriedene Mitarbeiter, begeisterte Eltern, weil sie sehen, dass das, was hier alles prognostiziert wurde, dass für die behinderten Menschen nicht ausreichend das zur Verfügung ist, was sie brauchen, nicht eintritt. Ich hätte euch gestern gerne alle mitgenommen und auch am Freitag, Kollege Kogler war dabei, und der Kollege von der ÖVP war auch dabei. (*LTA*bg. Klimt-Weithaler: „*Ich war das letzte Mal auch da, Sigi!*“) Mit welchem Eindruck die Leute dort waren, wie sie begeistert waren, wie das Umfeld gestaltet ist, das die Einrichtung alles hat, was man braucht, um Menschen mit Behinderung ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, dass man versucht, sie zu integrieren in so ein Leben wie andere auch. Wie ich gestern gesehen habe, wie sie bei der Eröffnung, die Leiterin des Hauses in Knittelfeld, es ist eines der ältesten Häuser in der Steiermark überhaupt, wie sie am Beginn der Veranstaltung als Models und Mannequins oder Dressmen oder was immer auf den Laufsteg gegangen sind und präsentiert haben, was sie da machen, von der Tischlerei, von der Keramik, von der Küche, vom Basteln und was immer, was es da alles gibt. Ich möchte manchen Menschen, die nicht behindert sind, so eine positive Ausstrahlung wünschen wie die gehabt haben, obwohl sie behindert sind. Ich wurde ganz betroffen, ich war das auch am Freitag, als ich in der Oststeiermark war, St. Johann an der Heide, glaube ich, was die behinderten Menschen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort alles tun, dass die Menschen wirklich keine Sorgen haben müssen, dass das,

was hier immer gesagt wurde, da komme ich mir immer vor, ich bin in einer anderen Welt. In der ganzen restlichen Steiermark wird das von den Betroffenen anders gesehen. Ich möchte den Grünen und der KPÖ noch etwas sagen: Wir haben in dieser Zeit, wo auch der Bericht gemacht wurde, sehr hart mit dem Behindertenverband verhandelt. Ich bin froh, dass sich im Behindertenverband die Vernünftigen durchgesetzt haben. Wir haben jetzt vierteljährlich ein Jour-Fix und wir besprechen alle Maßnahmen, die wir machen und alle Gesetzesänderungen und bei der beruflichen Integration sagt heute schon der Behindertenverband: Es ist ja besser als es vorher war für viele Bereiche. Das wird auch so sein. Wir werden noch genauer schauen, dass die, die etwas machen sollen, das auch tun. Es kann nicht sein, dass das Land Aufgaben des Bundessozialamtes macht, wo dieses einen gesetzlichen Auftrag hat. Das hat der Kollege Schönleitner sogar da auf dem Rednerpult einmal gesagt - das Bundessozialamt ist für arbeitsfähige Behinderte zuständig und das Land nach dem Sozialhilfegesetz ist für nicht arbeitsfähige Behinderte zuständig. Weil Sie das so deutlich gesagt haben, werden wir diese Grenzziehung genau machen, dass Sie auch einmal sagen, jetzt hat er wenigstens das einmal gemacht, der Sigi. Weil es notwendig ist, diese Vermischung, wir brauchen ganz klare Grenzziehungen, und das werden wir auch tun. Meine Damen und Herren, ich kann jetzt nicht auf jede einzelne Frage hier eingehen, das würde den Rahmen sprengen. Aber wenn Sie mich schon fragen wegen alpha nova. Alpha nova ist ein guter Partner in der steirischen Behindertenhilfe für das Land Steiermark, sie haben auch sehr viele Verträge von uns, aber in dieser Frage, wo wir jetzt diesen Vertrag gekündigt haben, psychiatrische Behandlung, da gibt es viele Gründe. Der Betriebsratsvorsitzende, habt ihr gesagt, wer war das, der will mit mir ein Gespräch führen. Ich habe ihm angeboten, dass der Bürochef, der Kollege Drobesh, mit ihm spricht, die Frau Nina Pölzl, die beide im Behindertenbereich äußerst kompetent sind, aber ich sage Ihnen hier auch ganz offen: Mit Leuten, die da hinten stehen im Zuschauerraum, wenn ein Politiker hier der Reformpartnerschaft auf der Regierungsbank das Wort ergreift, und nur weil dieser nicht das sagt, was er gerne hören würde, jede drei Minuten so macht (*Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser zeigt mit dem Daumen mehrmals nach unten*), wie er das seinerzeit selbst gemacht hat, so ist er gestanden, da hinten, jede 10 Minuten, so. Solche Leute, die von der Zuschauergalerie an die Regierungsbank solche Signale aussenden, das ist furchtbar, noch dazu ein Betriebsrat. Das kann es doch nicht sein, er kann mir alles schreiben, und mein Büro steht ihm zur Verfügung, nur mit solchen Personen spreche ich nicht. Ich habe mit dem Geschäftsführer, dem Herrn Driessen, viele Gespräche geführt. Aber es gibt zwischen einigen Verträgen, die wir mit alpha nova haben, und den Vorstellungen, wie

wir sie haben, unterschiedliche Auffassungen. Das haben wir dem Herrn Driessen gesagt und wir haben damals eine Reduktion vorgenommen und da hat er innerhalb von fünf Minuten gesagt, ja, weil das ist ja hinaufgegangen von drei/vierhunderttausend auf fast eine Million Euro in einem Jahr. Durchschnittliche Betreuungsdauer der anderen Träger die das gleiche machen, zwischen 8 – 12 Stunden, er war durchschnittlich bei 49 Stunden. Dann war er in fünf Minuten bereit, eine halbe Million Euro herunterzugehen, er hat gesagt, na machen wir halt weniger, eine halbe Million Euro knapp, wie kann er in fünf Minuten heruntergehen wenn das die Leute alles brauchen, so wie er es behauptet? Aber es gibt eine Fülle von Trägern in der Steiermark, meine Damen und Herren, die diese Aufgabe besonders gut erledigen werden können, und wir haben für die Mobile sozialpsychiatrische Betreuung in der Steiermark 20 Träger mit 25 Standorten. Kein einziger, der diese Betreuung braucht, muss Angst haben, dass er danach nicht betreut wird. Aber ich lasse mit mir und dem Land Steiermark gewisse Dinge nicht zu. Wir haben das besprochen, und in der Zeit wo wir das besprechen, da habe ich gesagt: Na, machen wir das weiter, wird von der alpha nova eine Leistung in einer Vierfarbenbroschüre, im Juni oder Juli noch, beworben, obwohl der zuständige Geschäftsführer weiß, dass das ein Pilotvertrag war und dass der mit Ende September ausläuft. Wir wissen, dass er diese Leistung, die er dort gemacht hat, in neue Pakete einbindet und diese Leistung nicht mehr in Anspruch genommen wird. Aber trotzdem schreibe ich ein Farbprospekt aus und bewerbe diese Leistungen, obwohl ich weiß, ich habe ab Oktober gar keinen Vertrag mehr. Das sind Umgehensweisen mit Partnern, wo das Vertrauen nicht recht wächst, und mehr sage ich dazu nicht. Der Kollege Driessen, wie gesagt, mit dem ich in anderen Bereichen sehr gut zusammenarbeite, weiß das alles, ist keine Frage. Die Enthospitalisierung, Kollegin Lechner-Sonnek, in Schwanberg, möchte mich nur beim Enthospitalisierungsteam herzlich bedanken, die Frau Weibold, die das Ganze leitet dieses Enthospitalisierungsteam, auch bei meinem Büro und bei der Kollegin Edlinger-Ploder und ihrem Büro und auch bei der Abteilung. Es funktioniert gut, wir wissen, dass einige Betroffene aus Schwanberg nicht so untergebracht sind, wie sie untergebracht gehören, weil viele Sachwalter die Bewohner einfach herausgenommen haben und gesagt haben, ich gebe sie dort hin. Das ist zum Teil in Pflegeheime und das ist nicht richtig. Wenn du gemeint hast, wie geht es da weiter, kann ich auch gleich sagen. Wir werden in Zukunft hier nicht mehr, ob das im sozialpsychiatrischen Dienst oder in der Behindertenhilfe allgemein, wir werden es nicht mehr tun, wenn die Leute kommen und sagen, ich brauche ein paar Plätze. Wenn wir Bedarf feststellen, werden wir ausschreiben. Wir werden noch im September, glaube ich, die

Leistungen im sozialpsychiatrischen Bereich Betreutes Wohnen ausschreiben im Bezirk Deutschlandsberg und Leibnitz. Wir ziehen das vor, das ist auch schon ein Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für Sozialpsychiatrie, der hat sich etwas verzögert, um ein halbes Jahr, weil wir Schwanberg einarbeiten wollten, was wir heute beschlossen haben. Wir werden noch im September diese Leistung ausschreiben, genau nach Kriterien, was verlangt wird und was notwendig ist. Dann werden wir die Leute auch ordnungsgemäß, so hoffe ich, vielleicht am Beginn nicht ausreichend, aber ordnungsgemäß, wie es auch notwendig ist und zu dem stehe ich, unterbringen. Ich weiß, dass man zwar in Schwanberg im Gesundheitsbereich eine Sache gelöst hat, aber ich habe sie zu 80 % bekommen und ich werde fachgerecht mit dem Enthospitalisierungsteam das Ganze durchführen. Was ich nicht möchte ist, weil du gemeint hast, ob die das richtig beurteilen, ich würde dem IHB-Team bitte nicht die sozialpsychiatrische Kompetenz absprechen. (*LTabg. Lechner-Sonnek: „Nein, aber die behindertenpädagogische!“*) Es sind alle Leute dort, liebe Kollegin Lechner-Sonnek, befundet worden von beiden Seiten, und ich denke doch, dass es zwei verschiedene Seiten, Enthospitalisierungsteam, aber auch das IHB-Team, das befundet haben und nach diesen Befunden haben die dortigen Bewohner ihre Bescheide bekommen, und der Großteil wird in den Behindertenbereich übernommen, und wir werden Einrichtungen, falls sie nicht vorhanden sind, dafür schaffen. Wir schreiben die 28 Plätze aus, die werden dann dort ordentlich untergebracht. Meine Damen und Herren, es darf doch niemand, der mich kennt, glauben, dass ich eine solche Sache leichtsinnig oder nicht mit größter Verantwortung wahrnehme. Da geht es um Menschen, und da brauche ich nicht jemanden, der mir sagt, tut sie irgendwo hineinstecken, wo sie dann dahin vegetieren. Bei mir wird keiner dahin vegetieren. Ich werde dafür sorgen, solange ich Verantwortung trage, dass die Leute ordnungsgemäß, menschenwürdig und auch den Anforderungen entsprechend untergebracht werden. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*) Das ist überhaupt für mich keine Frage, meine Damen und Herren. Ich möchte dann noch etwas sagen zum Aktionsplan. Ich kann nicht auf alles eingehen, weil das zu lange dauern würde. Jetzt habe ich so lange zugehört, jetzt muss ich auch einmal sprechen. Das Herz ist voll, da geht der Mund über, meine Damen und Herren. (*LTabg. Lechner-Sonnek: „Da wird aber die Zeit zu kurz werden!“ – Allgemeine Heiterkeit*) Die Zeit darf keine Rolle spielen, meine Damen und Herren, wir sind alle gut bezahlt, wir müssen Zeit haben für den Hohen Landtag, auch die Regierungsmitglieder. Jetzt werden wir wieder ernst, meine Damen und Herren. Den Aktionsplan, ich sage es noch einmal, weil wir alle miteinander, auch der Landtag, stolz sein können. Wir sind das einzige

Bundesland, das einen Aktionsplan hat. Mit mehreren Phasen bis 2020 und die ersten Aktivitäten, die 58 oder 59, die wir in der ersten Phase haben, sind alle in Umsetzung, ein paar sind bereits umgesetzt. Ich bedanke mich auch bei den Mitgliedern der Landesregierung, dass alle Regierungsmitglieder in ihren Ressorts mittun, weil ich alleine das nicht machen könnte, da müssen alle mittun. Der Behinderte findet nicht nur im Sozialressort statt, sondern im Verkehr, bei der Arbeit, beim Wohnen und was man noch alles anführen kann. Auch hier sind wir weit, und ich sage noch etwas: Es hat in Genf vor einigen Wochen eine Staatenprüfung der Europäischen Union gegeben. Österreich hat die Steiermark hingeschickt und hat dort über unseren Aktionsplan berichtet, weil wir die einzigen sind, wo Österreich überhaupt so etwas Nachhaltiges vorweisen kann, da können wir stolz sein. Ich bedanke mich dafür bei allen, die damit beschäftigt sind, die sich damit auseinandersetzen und auch die das Controlling durchführen, dass auch etwas passiert. Das Nächste ist, meine Damen und Herren, ich glaube, ich kann das alles noch weiter ausführen, der Rechtsanspruch, das kann ich gleich sagen, über den wird nicht geredet. Der Rechtsanspruch, für was haltet ihr mich? Am Rechtsanspruch wird nicht gerüttelt, natürlich nicht, das könnt ihr ruhig aufschreiben, das könnt ihr mir vorlesen. Es gibt einen klaren Auftrag, dass am Rechtsanspruch nicht gerüttelt wird, aber die Frage, ob wir Leistungen machen, die dem Bundessozialamt zustehen oder uns zustehen, da werden wir genau schauen. Da werden wir dem Kollegen Schönleitner Recht geben, da müssen wir klar trennen. Ich höre noch, wie er das mit einer Begeisterung gesagt hat. Ich stimme Ihnen selten zu, aber da haben Sie Recht. Ich werde Ihnen hier Recht geben. Meine Damen und Herren, abschließend, und ich sehe alle Fraktionen, ich sage das auch, immer für Gespräche und Informationen zur Verfügung. Ich nehme mir stundenlang Zeit, weil ich meine, dass die Ideen, die ihr habt, auch nicht alle falsch sind. Natürlich sind da auch richtige Ideen dabei aber ich mag es gar nicht, wenn man immer sagt, was ich mache ist ein Blödsinn, das habe ich nicht gerne, dazu strenge ich mich zu viel an. Da braucht es auch viel Zeit, und das kann ich auch nicht zulassen für die Expertinnen und Experten und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meiner Abteilung und auch in den Bezirkshauptmannschaften und auch bei den Expertinnen und Experten, die geben sich alle höchste Mühe und da lasse ich nicht zu, dass das ein Blödsinn ist, sondern die arbeiten alle gut und die Betroffenen nehmen das auch wahr, und die sind sehr dankbar, dass wir das so tun. Ich möchte mich dann noch bedanken, beim Bedarfs- und Entwicklungsplan Sozialpsychiatrie hat es heute kaum eine Debatte gegeben, das zeigt mir auch, dass der große Zustimmung findet, eine Wortmeldung hat es gegeben, ich weiß, dass der Zustimmung findet.

So ein Werk, meine Damen und Herren, hat es seit 1945 in dem Ausmaß noch nie gegeben. Weil mir das wichtig ist und alle Expertinnen und Experten, Beteiligte, Träger, der Landesverband und die betroffenen Vertreter, alle waren sie eingebunden, der Behindertenanwalt, und wenn man mit denen spricht, sagen die alle, Sigi, das ist super. Da bin ich aber froh darüber, wenn sie das sagen, weil das wenigstens diejenigen, die mit Betroffenen arbeiten, das sagen und nicht die, die sagen, es ist alles schlecht. Aber heute war es eh besser. Dafür möchte ich mich bei der Frau Abteilungsleiterin, der Frau Pitner, herzlich bedanken, und auch der Martin Kaufmann, der in der Abteilung arbeitet, war wesentlich hier beteiligt. Dem gesamten Team herzlichen Dank. und ich darf mich für den Sozialbericht bedanken, das, liebe Leute, muss ich sagen, ist ein Überblick über die Sozialpolitik in der Steiermark die seinesgleichen sucht und, ist auch ein Überblick darüber, dass das Ziel für uns klar ist, dass Menschen mit Behinderung an unserem gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen wie andere auch. Das ist ein Überblick dafür und es passiert ja auch, dass immer mehr sein kann, liebe Leute, das weiß ich auch. Auch da bedanke ich mich bei der ganzen Abteilung bei der Frau Vorstand, bei der Frau Pitner und hier war der Herr Felbinger mit seinem ganzen Team ganz stark und viele andere, aber es ist wirklich die Raschheit. Vorigen Jänner habt ihr mir alle gesagt, Katastrophe, jetzt kommt das über ein Jahr später, dieser Bericht. Wir haben ihn erst im Jänner 2013 bekommen, den 2009/2010. Aber den 2011/2012, das habe ich im Jänner versprochen, werden wir rascher machen. Er hat bereits im Juni die Regierung passiert, also nicht einmal ein halbes Jahr, und dafür muss ich eine besondere Anerkennung meinen Leuten in der Abteilung aussprechen, die hier vorzügliche Arbeit geleistet haben. Meine Damen und Herren, dass ich zum Schluss komme. Tun wir gemeinsam die Sozialpolitik in diesem Land weiterentwickeln. Wir können nicht alles, was glaubt ihr, was mir alles einfallen würde, was wir noch alles brauchen, ja natürlich, ich denke Tag und Nacht darüber nach. Mit diesem Plan werden wir den Psychiatrieplan umsetzen, das stimmt, was heute gesagt worden ist. Wir haben die Behindertenhilfe insgesamt stark ausgebaut, aber die Psychiatrie ist in den letzten Jahren zurückgeblieben, ich bin ja noch gar nicht so lange. Ich bin 2009 gekommen, dann waren Wahlen und 2011 habe ich den Plan in Auftrag gegeben. Wir haben erst eine 26%ige Abdeckung. Im Mobilen Bereich sind wir flächendeckend abgedeckt, aber im Betreuten Wohnen haben wir erst 25,26 % und da müssen wir bis 2017, wie es der Plan vorsieht, wird es 2018 werden, weil wir 2013 durch die Enthospitalisierung Schwanberg so spät dran sind, aber dann werden wir eine Besserstellung haben, und da bin ich sehr froh, ich bedanke mich also noch einmal bei allen, die mitgewirkt

haben, und ich bin zuversichtlich nach der heutigen Diskussion, dass die Sozialpolitik in der Steiermark eine gute Zukunft hat und dass niemand Angst haben muss, dass er nicht das bekommt, was er braucht, zumindest bei den Betroffenen, Angehörigen und Beschäftigten. Vielen Dank für diese großartige Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.25 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich komme zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 17 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und KPÖ.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Umwelt über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2147/1, betreffend Klimaschutzplan Steiermark; Klimaschutzbericht 2012.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Monika Kaufmann. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Kaufmann *(21.26 Uhr)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seiner Sitzung vom 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend Klimaschutzplan Steiermark Klimaschutzbericht 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. *(21.26 Uhr)*.

Präsident Breithuber: Danke für den Bericht. Die Frau Berichterstatterin hat sich auch zu Wort gemeldet. Bitte schön.

LTAbg. Kaufmann *(21.26 Uhr)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landesrat!

Uns liegt der zweite Klimaschutzbericht des Landes Steiermark vor, ein sehr umfangreicher und bestens aufbereiteter Bericht. Wie Sie ja sicher noch wissen haben wir am 06. Juli 2010 einstimmig beschlossen, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgase um 16 % und bis zum Jahr 2030 um 28 % zu vermindern. In den Teilbereichen Gebäudemobilität, Land-, Forst- und Abfallwirtschaft, Produktion, Energiebereitstellung und Klimastil sind für die gesamte Laufzeit 279 Einzelmaßnahmen vorgesehen, die in Summe ihrer Wirksamkeit das angestrebte Basisziel, die erwähnten 16 % bis 2020, erreichen lassen. In die Umsetzungsphase eins sind aktuell 19 Abteilungen und Fachabteilungen eingebunden, sodass die vielfach ressortüberschreitenden Maßnahmen effizient umgesetzt werden können. Beginnend mit Juli 2011 befinden sich somit 57 Einzelmaßnahmen in Umsetzung. Ich möchte jetzt nicht über alle sechs Teilbereiche berichten, sondern mich auf einen Teilbereich, nämlich auf die Land-, Forst- und Abfallwirtschaft beschränken. Für diesen Bereich gibt es drei übergreifende Ziele: Die Verringerung der direkten Emissionen aus der Land- und Abfallwirtschaft, die verstärkte Nutzung des Bodens und des Werkstoffes Holz als Kohlenstoffspeicher und die weitere Reduktion der Abfallmenge und die Nutzung vorhandener energetischer Potenziale. Zur Erreichung dieser Ziele sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig und ich kann Ihnen berichten, dass die Land-, Forst- und Abfallwirtschaft sehr gut im Plan liegt. Von neuen beschlossenen Maßnahmen sind zwei bereits abgeschlossen, nämlich die Erhebung von vorhandenen Ressourcen und deren Effizienzpotential für erneuerbare Energie im Bereich der biogenen Abfälle und zweitens die Nutzung vorhandener energetischer Potenziale von Abfällen. Fünf von diesen neun Maßnahmen befinden sich in mehrjährigen Programmen und Förderungen und bei zwei Maßnahmen wurde mit der Umsetzung begonnen. Alle Maßnahmen konzentrieren sich auf Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und auf konkrete Projekte und es zeigen sich bereits positive Wirkungen. So sind die gesamten Treibhausgasemissionen der steirischen Landwirtschaft um 14 % zurückgegangen. Dazu muss man wissen, dass rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Emissionen von den verdauungsbedingten Methanemissionen der Tierhaltung und rund ein Drittel aus den landwirtschaftlichen Böden kommen. Erstere, nämlich die verdauungsbedingten, sind logischerweise schwerer zu beeinflussen wie zweitere, man kann einer Kuh schwer verbieten zu rülpsen oder sonstige Dinge zu tun. Die Kühe sind nicht besser erzogen worden sondern leider hat es einen Rückgang in der Rinderhaltung gegeben, was natürlich auch darauf zurückzuführen ist. Was die Böden betrifft, hat Österreich mit seinem ÖPUL-Programm international die Nase vorne. ÖPUL heißt Österreichisches Programm zur Förderung einer

umweltgerechten extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Durch dieses Programm in dem sich auch Maßnahmen für unsere Biobetriebe finden, haben sich die biologisch bewirtschafteten Flächen in der Steiermark im Zeitraum 2005 – 2011 um 12 % auf 54.000 ha erhöht. Ein weiteres positives Beispiel ist der Maschinenring Steiermark mit seinem Nährstoffmanagement. Der Maschinenring hat sich damit als landwirtschaftliches Kompetenzzentrum für Wirtschaftsdünger entwickelt, beginnend bei der spezifischen Entnahmeplanung über die Probenziehung und der Expertise chemisch-physikalischer Analyseergebnisse. Diese Ergebnisse ermöglichen unter anderem den einzelnen Landwirt auf seinem Betrieb Wirtschaftsdünger gezielt, effizient und vor allem nachhaltig verantwortlich einzusetzen. Ein Satz zur Forstwirtschaft: Unsere Wälder liefern wichtige Rohstoffe für die alternative Energieproduktion und die Holzindustrie. Da Holz CO₂ neutral bewertet wird fallen für diesen Sektor keine nennenswerten Emissionen an. Im Bereich Abfallwirtschaft sind neben den Methanemissionen der Deponien auch die Emissionen aus der Abwasserbehandlung und der Komposterzeugung sowie die Lösemittlemissionen dargestellt. Im Zeitraum 1990 bis 2010 haben in diesem Bereich sonstige Emissionen um 49 % abgenommen. Dies ist auch allen auf die seit 2004 geltende Deponieverordnung zurückzuführen. Für 2011 ist durch Umlegung des nationalen Trends auf die Steiermark ein weiteres Sinken der Emissionswerte zu erwarten. Im Zeitraum 2005 bis 2010 haben die gesammelten Recyclingmengen bei Verpackungen um 10 %, bei Altstoff um 18 % und bei Bioabfällen um 20 % zugenommen, das sind insgesamt 210.300 Tonnen mehr an recyclebarem Abfall. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Dank gilt den bereits erwähnten 19 Abteilungen und Fachabteilungen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Umsetzungsphase 1, in der wir uns befinden, mitgewirkt haben. Mein Dank gilt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.32 Uhr).*

Präsident Breithuber: Zu Wort gemeldet hat sich auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser.

Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser (21.32 Uhr): Keine Sorge, ich möchte mich nur, meine Damen und Herren, bei der Kollegin Kaufmann bedanken, die einen Streifzug durch diesen zweiten Klimaschutzbericht gemacht hat. Den Klimaschutzbericht hat die Fachabteilung Energie und Wohnbau herausgegeben. Ich möchte mich aber ganz im Besonderen bei der Klimaschutzbeauftragten, Frau Mag. Gössinger-Wieser, bedanken als

Gesamtkoordinatorin, wo wir ja gemeinsam viele Initiativen machen, was vor allem die Bewusstseinsbildung im Klimaschutz betrifft. Wir arbeiten hier sehr viel mit den Schulen zusammen, weil wir glauben, dass wir über die Jugend und über die Kinder, gleich wie seinerzeit bei der Mülltrennung, hier ein großes Bewusstsein auch bei den Eltern und in der Bevölkerung bekommen. Hier darf ich mich auch beim Landesschulrat bedanken, er hat dieses Thema schon zwei Mal zum Schwerpunkt gemacht. Das ist ein sehr ernstes Thema, weil wir ja, wie die Kollegin Kaufmann gesagt hat, was den Klimaschutz betrifft, eindeutige Vorgaben der Europäischen Union haben. Wir müssen bis 2020 bis 16 % CO₂-Ausstoß erreichen. Wir brauchen eine Energieeffizienzsteigerung, ca. 20 % bis 2020 und wir müssen den Anteil an erneuerbaren Energie von derzeit 28/29 % auf 34/35 % bis 2020 erhöhen. Wir sind gut unterwegs. Ich bedanke mich bei allen, auch bei der Fachabteilung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Vorstand, Hofrat Semmelrock, bei allen, dem Landesenergiebeauftragten Jilek, für die positive Zusammenarbeit und bin überzeugt, dass wir da vorankommen. Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist keine Sache, die ein Landesrat in der Regierung alleine machen kann, da brauchen wir die Wirtschaft als Partner, da brauchen wir den Verkehr als Partner, da brauchen wir die Industrie als Partner, also schauen wir, dass wir hier eine Gemeinsamkeit zusammenbringen, dann werden wir auch unsere Ziele, die uns von der Europäischen Union vorgegeben sind, erreichen. Schließlich geht es doch um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Wir wollen Ihnen doch eine ordentliche Umwelt übergeben, wo es auch weiterhin lebenswert ist. Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 21.35 Uhr).*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 18 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Soziales über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1531/1, betreffend Beschluss Nr. 367, Einl.Zahl 211/12, betreffend Evaluierung Beiräte.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Klaus Zenz, in Vertretung LTAbg. Schleich Franz.

LTAbg. Schleich (21.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierer, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf folgenden Bericht abgeben: Einl.Zahl 211/12 betreffend Evaluierung der Beiräte. Das Stück liegt Ihnen vor und ich bitte um Annahme. (21.36 Uhr).

Präsident Breithuber: Danke für die überraschende Berichterstattung.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 19 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Grünen mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über den Antrag, Einl.Zahl 1996/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend „Die Öffnungszeiten der Landesmuseen“.

Berichterstatterin ist Frau Klubobfrau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Klimt-Weithaler (21.36 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Ich berichte zur Einl.Zahl 1996/1, „Die Öffnungszeiten der Landesmuseen“, ein selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss "Wissenschaft " stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft zum Antrag, Einl.Zahl 1996/1, der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Dr. Murgg, betreffend „Die Öffnungszeiten der Landesmuseen“, wird zur Kenntnis genommen. (21.37 Uhr)

Präsident Breithuber: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 20 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 2149/1, betreffend Kulturförderungsbericht 2012.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Klubobmann Mag. Christopher Drexler. Bitte um die Wortmeldung.

LTAbg. Mag. Drexler (21.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich berichte ich zu diesem Stück, Kulturförderungsbericht 2012.

Der Ausschuss "Wissenschaft und Kultur" hat in seiner Sitzung vom 10.09.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt und ich darf daher den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Der beiliegende Bericht über die Förderungen im Kulturbereich für das Jahr 2012 wird gemäß § 14 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 i. d. g. F. zur Kenntnis genommen. Ich darf um Ihre Zustimmung bitten. (21.38 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für den Bericht. Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldung. Wenn Sie nicht verzweifeln, dann komme ich zur Abstimmung, nach dem keine weitere Wortmeldung vorliegt.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch einen Tagesordnungspunkt. Erfahrungsgemäß springen die Damen und Herren nach diesem Punkt sofort auf. Ich bitte Sie, nach der Abstimmung des letzten Punktes noch einen Moment um Geduld. Ich komme daher jetzt zum

Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1847/3, betreffend Human.technology Styria GmbH.

Berichterstatteerin ist Frau LTAbg. Manuela Khom. Ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Khom (21.40 Uhr): Ich bringe den Bericht über den Punkt 1847/3. Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seinen Sitzungen vom 25.06.2013 und 10.09.2013 über den durchaus sehr positiven Bericht die Beratungen durchgeführt. Ich freue mich hiermit, den Antrag stellen zu dürfen diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Guten Abend. (21.40 Uhr)

Präsident Breithuber: Danke für diesen Bericht. Ich stelle auch hier fest, dass es keine Wortmeldung gibt, ich bitte Sie daher, wenn Sie zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenstimmen?

Einstimmig angenommen, das ist ein versöhnlicher Abschluss.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie noch kurz um ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten. Die heutige Sitzung des Hohen Hauses war die letzte, an welcher Herr Mag. Dr. Dumpelnik in seiner Funktion als Leiter der Landtagsdirektion teilgenommen hat. Er wird sich auf seinen eigenen Wunsch neuen Aufgabenbereichen in der Privatwirtschaft widmen. Ich möchte Herrn Dr. Dumpelnik - auch im Namen des gesamten Präsidiums, im Namen der 2. Präsidentin und ich nehme an, auch des Herrn 3. Präsidenten – meinen und unseren Dank aussprechen. Er war in seiner Zeit als Landtagsdirektor in vielen Bereichen innovativ in den unterschiedlichsten Bereichen unterwegs – zu erwähnen sind hier zum Beispiel die Kooperation des Landtages mit der Karl Franzens Universität und der umfassende Kommentar zur Geschäftsordnung des Landtages Steiermark. Ich wünsche persönlich namens des Präsidiums und namens des Landtages Herrn Dr. Jürgen Dumpelnik auf diesem Wege viel Glück für seine berufliche Laufbahn. Möge er in seiner neuen Arbeit viel Erfolg haben. Ich danke dir, lieber Jürgen für die Arbeit, die du in dieser Landtagsdirektion geleistet hast und wünsche dir alles Gute für dein weiteres Leben. Ich

gratuliere dir zu deinen neuen Unternehmungen und wünsche dir von Herzen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich danke vielmals. Alle sind erschöpft, die Tagesordnung auch. Sitzung ist geschlossen. Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 15. Oktober 2013 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d. h. elektronischem Weg eingeladen. Herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause.

(Ende der Sitzung: 22.43 Uhr)